

10. Sitzung

Donnerstag, den 26.03.2015

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechschmidt, DIE LINKE 538

Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)

538

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/348 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport – federführend –, den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport 538, 556,
556
Tischner, CDU 541
Wolf, DIE LINKE 544, 547
Rosin, SPD 547, 548,
548
Muhsal, AfD 549
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 551, 552,
552, 553
Dr. Voigt, CDU 553, 554,
555

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012

557

Antrag der Landesregierung
 - Drucksache 5/6973 -
 dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
 - Drucksache 5/6972 -
 dazu: Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
 - Drucksache 5/8022 -
 dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
 - Drucksachen 6/19 und 6/100 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 6/392 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2012

557

Antrag des Thüringer Rechnungshofs
 - Drucksache 5/6980 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Drucksache 6/393 -

Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/392 und Drucksache 6/393 werden jeweils angenommen.

Reinholz, CDU	557
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	558
Kowalleck, CDU	560
Huster, DIE LINKE	562
Kießling, AfD	563
Dr. Pidde, SPD	563
Taubert, Finanzministerin	565

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: „Mögliches Fehlverhalten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Auffinden, der Sicherung, dem Sichten sowie der Räumung der in einem Aktenlager in Immelborn im Juli 2013 aufgefundenen Unterlagen“

566

Antrag der Abgeordneten Emde, Grob, Heym und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/206 -

dazu: Gutachtliche Äußerung des
Ausschusses für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
gemäß § 2 Abs. 3
des Untersuchungsausschußgesetzes
- Drucksache 6/394 -

Der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses wird angenommen.

Marx, SPD	566, 573
Berninger, DIE LINKE	567
Brandner, AfD	569
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	570
Scherer, CDU	571, 573
Ramelow, DIE LINKE	575, 576

**Terrorgefahr ernst nehmen –
Sicherheitsbehörden vorbereiten**

576

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/373 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Innen- und Kommunalausschuss wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dittes, DIE LINKE	576, 587
Fiedler, CDU	578, 578, 579, 586
Marx, SPD	582, 582, 583
Henke, AfD	583
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	584
Kräuter, DIE LINKE	586, 586
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	588
Emde, CDU	590

Fragestunde

591

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)
Masernerkrankungen in Thüringen**
- Drucksache 6/265 -

591

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfrage.

Zippel, CDU	591
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	591, 591
Blechsmidt, DIE LINKE	591

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)
Polizeieinsätze in Thüringer Erstaufnahmestellen**
- Drucksache 6/271 -

591

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagte dem Abgeordneten Brandner eine schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfragen zu.

Brandner, AfD	591, 592, 592, 592, 593
Götze, Staatssekretär	592, 592, 592, 593

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU) 593
Vertraulichkeit von Kabinettsprotokollen
 - Drucksache 6/311 -

wird von Staatssekretärin Dr. Winter beantwortet. Zusatzfragen.

Walk, CDU	593, 594, 594
Dr. Winter, Staatssekretärin	593, 594, 594

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD) 594
Polizeiausrüstung ausreichend bei einem islamistischen Anschlag?
 - Drucksache 6/339 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Brandner, AfD	594
Herold, AfD	594, 595
Götze, Staatssekretär	594, 595

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD) 595
Neubesetzung von Polizeistellen (Kontaktbereichsdienst) im Saale-Holzland-Kreis (2)
 - Drucksache 6/345 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Henke, AfD	595
Götze, Staatssekretär	595

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD) 596
Die Situation der Kindergärten in Erfurt
 - Drucksache 6/346 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage.

Kießling, AfD	596, 596
Ohler, Staatssekretärin	596, 596

g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) 597
Abschaffung der Bezeichnung „hochgradig sehbehindert“
 - Drucksache 6/349 -

wird von Ministerin Werner beantwortet.

Stange, DIE LINKE	597
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	597

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)** 597
„Verwirrung um beitragsfreies Kita-Jahr?“
 - Drucksache 6/353 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagte dem Abgeordneten Kowalleck eine schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfragen zu.

Kowalleck, CDU 597, 598,
 598, 598, 598
 Ohler, Staatssekretärin 598, 598,
 598, 598, 598

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)** 599
**Stand der Vermögensauseinandersetzung zwischen den Städten Greiz und Zeulen-
 roda-Triebes**
 - Drucksache 6/362 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagte der Abgeordneten Skibbe eine schriftliche Beantwortung ihrer zweiten Zusatzfrage zu.

Skibbe, DIE LINKE 599, 599
 Götze, Staatssekretär 599, 599

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)** 600
Thüringer Abschnitt des Lutherwegs
 - Drucksache 6/374 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.

Korschewsky, DIE LINKE 600
 Hoppe, Staatssekretär 600

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)** 601
Bescheinigungen zur Prüfungsunfähigkeit an den Thüringer Hochschulen
 - Drucksache 6/375 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet. Zusatzfrage.

Schaft, DIE LINKE 601, 602
 Hoppe, Staatssekretär 601, 602

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
 NEN)** 602
Vertretung für dauererkrankte Lehrkräfte an Thüringer Schulen
 - Drucksache 6/382 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 602, 603
 Ohler, Staatssekretärin 602, 603

- Terrorgefahr ernst nehmen –
 Sicherheitsbehörden vorberei-
 ten – erneuter Aufruf –** 603
 Antrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/373 -

Aufgrund des Widerspruchs der Fraktion der CDU gegen die Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung wird die Abstimmung gemäß § 41 Abs. 5 GO wiederholt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Blehschmidt, DIE LINKE 604, 604

Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/1 604

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 6/385 -

Als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 6/1 wird die Abgeordnete Dorothea Marx (SPD) und als stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Marcus Malsch (CDU) gewählt.

Brandner, AfD 604

Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/2 604

Wahlvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD
- Drucksachen 6/400 und 6/409 -

Als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 6/2 wird die Abgeordnete Madeleine Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und als stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Thomas Rudy (AfD) gewählt.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 604

Familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen von freiberuflichen Lehrbeauftragten und Honorarkräften an Thüringer Hochschulen 605

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/217 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Möller, AfD 605
Schaft, DIE LINKE 607
Dr. Voigt, CDU 608, 611
Hoppe, Staatssekretär 609
Muhsal, AfD 610

Digitalisierungsstrategie 2020 Thüringen

612

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/229 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/285 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/284 -

Minister Tiefensee erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags sowie zu Nummer 1 des Änderungsantrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Abstimmung über die Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts im Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft unterbleibt wegen des dagegen erhobenen Widerspruchs.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft wird abgelehnt.

Die Nummer 2 des Änderungsantrags und die Nummer II des Antrags werden jeweils abgelehnt.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Krumpe, AfD

612, 612,
619, 622Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Dr. Voigt, CDU613
614, 617,
617

Marx, SPD

617

König, DIE LINKE

619

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

621, 621

Mehr Akzeptanz für die Energiewende schaffen – Verlässliche Abstandskriterien für Windkraftanlagen in Thüringen

622

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/230 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 89 abgegebenen Stimmen mit 44 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage).

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

623, 623,
632

Gruhner, CDU

624, 625,
625, 627

Harzer, DIE LINKE

627, 639,

640, 640, 640, 641, 641

Möller, AfD

629, 630,

630, 632

Mühlbauer, SPD

632, 634

Henke, AfD

635

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

635

Dr. Voigt, CDU	636, 637, 640
Kummer, DIE LINKE	638
Primas, CDU	641, 641
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	641
Mohring, CDU	642

Beratung des „Berichts des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zum Planfeststellungsverfahren zum 3. Bauabschnitt der Südwestkuppelleitung“ in Drucksache 6/214 auf Verlangen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 642

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/215 -

Die Beratung des Berichts des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zum Planfeststellungsverfahren zum 3. Bauabschnitt der Südwestkuppelleitung findet statt.

Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	643, 655
Gruhner, CDU	646
Harzer, DIE LINKE	648, 654
Mühlbauer, SPD	650
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	651
Möller, AfD	651, 654, 654
Worm, CDU	654
Brandner, AfD	656

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Ramelow, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Gentele, Helmerich, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch unsere Gste auf der Zuschauertribne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Fr diese Plenarsitzung hat als Schriftfhrer neben mir Herr Abgeordneter Schaft Platz genommen und die Redeliste fhrt der Abgeordnete Gruhner. Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Hhn, Herr Minister Prof. Dr. Hoff, Herr Minister Lauinger sowie Herr Minister Dr. Poppenhger zeitweise.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass die Preistrgerarbeiten des letztjhrigen Wettbewerbs „Presse-Foto Hessen-Thringen 2014“ in der Zeit vom 26. Mrz bis zum 22. April im Thringer Landtag Station machen. Zur Erffnung der Ausstellung in der Mittagspause der Plenarsitzung im Zwischengang zum Fraktionsgebude sind Sie herzlich eingeladen.

Zur Tagesordnung darf ich darauf hinweisen, dass zu TOP 13 ein Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bndnis 90/Die Grnen in Drucksache 6/423 verteilt wurde.

Die Wahlvorschlge der Fraktionen der SPD, der AfD, der CDU und Die Linke zu TOP 15 haben die Drucksachennummern 6/417 bis 6/420.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, auch zu Tagesordnungspunkt 11 von der Mglichkeit eines Sofortberichts gem § 106 Abs. 2 der Geschftsordnung Gebrauch zu machen. Ich frage, ob es noch weitere nderungen der Tagesordnung gibt. Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Prsident. Namens der Koalitionsfraktionen wrde ich gern beantragen, dass der Tagesordnungspunkt 9 „Terrorgefahr ernst nehmen – Sicherheitsbehrden vorbereiten“ als letzter Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause aufgerufen wird, weil der Innenminister am Nachmittag an entsprechenden Beratungen und Konferenzen, der Innenministerkonferenz, teilnimmt.

Prsident Carius:

Sehe ich da Gegenstimmen? Nein, also dann machen wir das so.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, dagegen!)

Von den Parlamentarischen Geschftsfhrern wurde mir signalisiert, dass es keine Gegenstimmen gibt. Wir knnen natrlich noch einmal abstimmen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich darf doch trotzdem, ich bin doch selbststndig!)

Es gibt einen Antrag, dann bitte ich um Abstimmung. Wer fr den Antrag von Herrn Blechschmidt ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Bei einigen Gegenstimmen mit bergroer Mehrheit so angenommen. Gut, dann werden wir den Punkt 9 vor der Mittagspause aufrufen.

Weitere Ergnzungen sind jetzt nicht beantragt worden, sodass ich den **Tagesordnungspunkt 3** aufrufe

Thringer Bildungsfreistellungs-gesetz (ThrBfG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/348 -

ERSTE BERATUNG

Ich frage, ob die Landesregierung das Wort zur Begrndung wnscht. Bitte, Frau Ministerin Klaubert, dann haben Sie das Wort.

Ich darf mal um etwas Aufmerksamkeit bitten, damit Frau Klaubert jetzt den Bericht der Landesregierung geben kann.

Dr. Klaubert, Ministerin fr Bildung, Jugend und Sport:

Vielen Dank, Herr Prsident. Sehr geehrte Damen und Herren, es drfte kaum verborgen geblieben sein, innerhalb der ersten 100 Tage dieser Landesregierung wurde am Bildungsfreistellungsgesetz deutlich, diese Regierung hlt Wort.

(Beifall DIE LINKE, BNDNIS 90/DIE GR-NEN)

Im Koalitionsvertrag ist zu lesen: „Die Koalition wird in den ersten 100 Tagen [...] ein Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg bringen.“ Wir haben dieses Gesetz im Kabinett gemeinsam verabschiedet und dem Landtag zugeleitet. Das Bildungsfreistellungsgesetz ist ein weiterer Baustein auf dem Weg der Entwicklung Thringens zu einem Bildungsland, in dem Bildung grogeschrieben wird. Wir haben uns an die Arbeit gemacht, wir haben um Lsungen gerungen, wir haben diskutiert – und es ist auch nicht verborgen geblieben, wir haben untereinander auch kontrovers diskutiert – und wir haben gemeinsam einen Weg gefunden. Einen Weg, der in den Entwurf dieses Gesetzes zur Bildungsfreistellung mndete. Ich bedanke mich daher ganz herzlich dfr, wie diese Arbeit in den vergangenen Wochen und eigentlich sogar Monaten gelaufen ist. Ich dan-

(Ministerin Dr. Klaubert)

ke ganz sehr dem Wirtschaftsminister, Herrn Tiefensee, und seinem Haus, denn wir haben dieses Gesetz auch in gemeinsamer Abstimmung erarbeitet.

Über das Gesetz könnte man schreiben: Bildungsfreistellung fördert lebenslanges Lernen. Das Bildungsfreistellungsgesetz ist gut für Thüringen. Wir sind wahrlich nicht die Ersten, die ein solches Gesetz erarbeitet haben, sondern es gibt nach uns nur zwei Länder, die kein Bildungsfreistellungsgesetz haben. Das Bildungsfreistellungsgesetz ist gut für Thüringen, sowohl als Bildungsland als auch als Wirtschaftsland. Schon heute brauchen die meisten Unternehmen in Thüringen, ob sie größer oder kleiner sind, für ihre Fachkräfte ein enormes Potenzial an Qualifikation. Die Fachkräftestudie des Wirtschaftsministeriums zeigt das deutlich. Die Prognose geht davon aus, dass spätestens im Jahr 2025 für über 95 Prozent der Tätigkeiten eine höhere Qualifikation erforderlich ist. Wer gestern zum parlamentarischen Abend des Handwerks genau zugehört hat, hat diese Analyse auch gehört, denn es ist immer wieder auf die hohe Qualifikation und übrigens auch die Qualifikationsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hingewiesen worden. Halten wir uns dabei immer vor Augen, dass der Reichtum unseres Landes nicht im Boden steckt, sondern in den Köpfen unserer Menschen. Bildung ist eine Schlüsselressource für die Zukunft Thüringens. Deshalb ist es für uns wichtig, die Bedingungen für lebenslanges Lernen zu verbessern. Das Bildungsfreistellungsgesetz sorgt dafür, dass Beschäftigte einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung bekommen. Es ermöglicht zum Ersten gesellschaftspolitische Bildung. Damit wird für Beschäftigte der Weg eröffnet, auch über gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge weitere Bildungsbestandteile zu erwerben, damit ihre Beteiligung und ihre Fähigkeit zur Beurteilung von Prozessen und die Teilhabe an demokratischer Auseinandersetzung erweitert und vertieft wird. Das Bildungsfreistellungsgesetz ermöglicht aber auch arbeitsweltbezogene Bildung, damit Beschäftigte ihre berufsbezogenen Kenntnisse, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten erneuern, erweitern und verbessern können. Und das Bildungsfreistellungsgesetz ermöglicht ehrenamtsbezogene Bildung, damit Beschäftigte sich für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Aufgaben weiter qualifizieren können. Das umfasst ein breites Spektrum an Tätigkeiten, ein Spektrum, das von organisatorischen Kenntnissen wie der Finanzverwaltung oder der Öffentlichkeitsarbeit von und für Vereine bis zu inhaltlichen Kenntnissen um verschiedene Sachgebiete, wie zum Beispiel der Umweltbildung, reicht.

Eines möchte ich ganz deutlich machen, weil es in der Öffentlichkeit manchmal so kommuniziert wird: Bildungsfreistellung und ein Bildungsfreistellungsgesetz ist kein zusätzliches Urlaubsgesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Ich halte den Begriff des Bildungsurlaubsgesetzes, der vielerorts auch in der Öffentlichkeit benannt wird, als ungeeignet für das, was wir mit diesem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben. Denn vor diesem Hintergrund mag mancher denken, da kann ich den nächsten Pilates-Kurs an der Ostsee als Bildungsfreistellung für mich abrechnen. So ist das nicht gemeint. Ich sage das mit aller Deutlichkeit, bei allem Respekt vor Pilates-Kursen an der Ostsee.

Uns geht es um Bildung. Es geht uns um Bildung und darum, Beschäftigten dabei zu helfen, ihre Kenntnisse zu vertiefen, die sie für ihre eigene Zukunft brauchen. „Fit für die Zukunft“ liest man mancherorts und dazu gehört der Erwerb von Bildung. Ich denke, dass wir mit diesem Gesetz auch eine Möglichkeit eröffnen, die Offenheit für künftige Bildungsprozesse mit diesem Gesetzentwurf transparent und möglich zu machen. Deswegen ist uns übrigens auch das Prinzip der Freiwilligkeit so wichtig. Nicht der Arbeitgeber soll den Bildungsgegenstand benennen. Der Arbeitnehmer soll entscheiden können, was er für sich und für seine Entwicklung als Bildungsangebot annehmen möchte. Der Arbeitgeber kann natürlich Veranstaltungen vorschlagen. Dort wird zu entscheiden sein, in welcher Form dieser Anspruch und dieses Angebot miteinander einhergehen.

Weitere Kernpunkte des Bildungsfreistellungsgesetzes sind: Der Freistellungsanspruch erstreckt sich auf bis zu fünf Tage im Jahr. Die Regelungen gelten für alle Beschäftigten, die mindestens sechs Monate in einem Unternehmen beschäftigt sind und ihren Arbeitsplatz in Thüringen haben. Beschäftigte in der Wirtschaft haben genauso das Recht auf Bildungsfreistellung wie Angestellte im öffentlichen Dienst oder Richter und Beamte. Auszubildende haben einen Anspruch auf drei Tage Bildungsfreistellung pro Jahr.

Uns war es übrigens wichtig, alle Akteure zwischen dem ersten Kabinettdurchlauf und dem zweiten Kabinettdurchlauf noch einmal an einen Tisch zu bringen. Ich möchte mich jetzt nicht in die eher absurden Diskussionen der vergangenen beiden Tage einmischen. Ich kann nur sagen: Mit dem Beschluss des Kabinetts, den ersten Durchlauf des Gesetzes aus der alten Regierung in das neue Kabinett zu holen, haben wir die Möglichkeit gehabt, in recht raschem Tempo das Bildungsfreistellungsgesetz dem Landtag vorzulegen. Trotzdem haben wir nach Möglichkeiten gesucht, wie wir die verschiedenen Akteure und übrigens auch zum Teil sehr unterschiedliche Interessengruppen noch einmal miteinander in einem gemeinsamen Diskurs verbinden können. Wir haben dazu Werkstattgespräche durchgeführt, in denen wir die Veränderungen zum Gesetz gegenüber dem ersten Kabinettdurchlauf

(Ministerin Dr. Klaubert)

unter der rot-schwarzen Regierung mit den Betroffenen diskutiert haben. Es gab die Möglichkeit der Vorstellung unserer neuen Merkmale. Es gab die Diskussion im Ganzen und auch die individuelle Diskussion, sowohl mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums als auch meines Ministeriums als auch mit Vertretern des Landtags. Natürlich haben wir gemerkt, dass wir dieses Gesetz nur auf den Weg bringen können, wenn wir diese unterschiedlichen Interessen, die übrigens gestern Abend auch durch den Ministerpräsidenten noch einmal benannt worden sind, nämlich die Freistellung für Bildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ungeachtet der Betriebsgröße und auf der anderen Seite die Einschränkung der Bildungsfreistellung auf Unternehmensgrößen ab 20, 30 oder 40 Beschäftigten – natürlich haben wir das abgewogen. Ich weise energisch zurück, was gestern der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion gesagt hat, dass wir nicht mit den Vertretern der Wirtschaft sprechen hätten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte darum, dass künftig in öffentlichen Diskussionen die Wahrheit verbreitet wird und nicht die eigene Interpretation von Wirklichkeiten. Ich erspare mir jetzt das Wort, wie man einen solchen Vorgang bezeichnen würde. Dafür gab es schon einmal einen Ordnungsruf. Wir haben uns in dem Gesetz, ich habe es bereits angedeutet, an der Zahl Fünf orientiert. Das hat auch Gründe. Ab einer Größe von fünf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann ein Betriebsrat gegründet werden. Wenn man einen Betriebsrat gründet, hat dieser Betriebsrat Rechte.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Rechte?)

Die Rechte dieses Betriebsrats bestehen unter anderem auch darin, sich für die Tätigkeit im Betriebsrat die entsprechende Qualifikation und Fortbildung zu suchen und die Freistellung dafür müsste genehmigt werden. Also haben wir im Überlegungsprozess, wie wir das Gesetz gestalten, uns an dieser magischen Zahl Fünf orientiert und gesagt: Dieses Gesetz gilt ab einer Betriebsgröße von fünf Beschäftigten. Dort gibt es den gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung. Ich sage aber auch: Ein Unternehmen, welches weniger als fünf Beschäftigte hat, kann durchaus Bildungsfreistellung gewähren. Das heißt nicht, dass es unter fünf Beschäftigten ein Verbot an Bildungsfreistellungstagen gibt. Demzufolge sage ich auch den Kritikern, dass sie noch einmal gut darüber nachdenken sollten, dass wir mit einem solchen Gesetz übrigens fast 90 Prozent der Beschäftigten in Thüringen in den gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung eingeschlossen haben. Das liegt wieder daran, dass wir eine sehr kleinteilige Struktur haben und dass wir keinesfalls leichtfertig darüber entschieden haben,

für welche Betriebsgrößen ein solches Gesetz gilt. Es gab zahlreiche Gespräche – übrigens auch außerhalb der Werkstattgespräche –, sowohl mit den Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber als auch – ich habe das bis jetzt weniger benannt – der Bildungseinrichtungen, insbesondere der Erwachsenenbildner. Ich verstehe alle Kritik am Gesetz – das sage ich auch –, aber ich muss sagen, in einem Abwägungsprozess, in dem man entscheiden muss, wie ein modernes Gesetz auf den Weg gebracht wird, muss man an der einen oder anderen Stelle aufeinander zugehen. Da sage ich noch einmal, das ist uns in einem sehr kultivierten Diskurs miteinander gelungen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben übrigens auch auf Anraten verschiedener Unternehmen einen Überlastungsschutz eingebaut, der sich an der Betriebsgröße orientiert. Das kann man auch kritisieren sowohl von der einen als auch von der anderen Seite. Aber wir wollten auch signalisieren, und zwar nicht als ein Ministerium – und in diesem Fall aus der Sicht des Bildungsministeriums –, sondern als ganze Landesregierung, dass wir durchaus verstehen, dass es in den Unternehmen Entscheidungen geben kann, die zulasten des Anspruchs von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen, wenn sie Bildungsfreistellung beantragen. Grundsätzlich würden wir gern allen diesen Anspruch gewährleisten.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Arbeitgeber tragen nun gemeinsam die Aufwendungen für dieses Gesetz partnerschaftlich. Der Arbeitnehmer zahlt die Kursgebühren selbst – da gab es auch die eine oder andere Irritation, wie das dann künftig zu sein hat – und der Arbeitgeber stellt die Beschäftigten unter Fortzahlung der Bezüge frei.

Ich sage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren: Das Bildungsfreistellungsgesetz ist gut für uns alle; für die Beschäftigten, die sich entwickeln können und wollen und denen wir sagen, Bildung ist nicht nur in der Schule etwas Wichtiges, sondern ein Leben lang. Und es ist wichtig und gut für die Betriebe und Unternehmen, die sich auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen können. Denn was gibt es Besseres als hoch motivierte Fachkräfte, die von sich aus auch bereit und willens sind, sich weiterzubilden, um ihre Arbeitskraft sowohl für das Unternehmen als auch für die eigene, ganze individuelle Lebenswelt entwickeln zu können.

Damit gelingt es uns, Thüringen ein Stück zukunftssicherer zu machen. Bildungsfreistellung oder ein Bildungsfreistellungsgesetz ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit für ein hoch entwickeltes modernes Land wie Thüringen. Seit 1974 gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Bildungsfreistellungsgesetze. Zuletzt ist jetzt Baden-Württemberg

(Ministerin Dr. Klaubert)

den Weg gegangen, hat sein eigenes Gesetz auf den Weg gebracht. Auch da sage ich wieder, weil manchmal vorgeschlagen wurde, dass wir uns an diesem Gesetz orientieren sollten: Selbstverständlich haben wir das getan und selbstverständlich arbeiten die Fachabteilungen in den unterschiedlichen Ministerien miteinander, auch wenn das länderübergreifende Zusammenarbeit ist. Der Föderalismus organisiert zwar unterschiedliche Bildungssysteme in den Ländern, verbietet aber keinesfalls den Erfahrungsaustausch über solche Ländergrenzen hinweg. Ich kann Ihnen versichern, dass in meinem Haus der Erfahrungsaustausch – gerade mit Baden-Württemberg – in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv war, weil wir diejenigen waren, die fast zur gleichen Zeit ein solches Gesetz entwickelt haben.

Ich schlage also vor: Nehmen Sie diesen Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung, beraten Sie ihn offen, beraten Sie ihn so, wie wir ihn, bevor wir ihn in den Landtag eingebracht haben, beraten haben, unter Abwägung aller Umstände, die ein solches Gesetz berühren.

Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen: Lassen Sie es in Zukunft auch, ein solches Gesetz als den Untergang der Wirtschaft zu proklamieren – das richtet sich insbesondere an die rechte Seite dieses Hauses und einige Vertreterinnen und Vertreter, die heute Morgen in den Medien zu hören waren. Ein solches Gesetz wird uns voranbringen. Sie werden merken, es steht einem Bildungsland wie Thüringen sehr gut zu Gesicht. Wir sind dann das 14. Land, welches ein solches Gesetz hat. Ich bin zuversichtlich, dass uns das in Kürze und mit hoher Qualität gelingen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD; Abg. Muhsal, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne nun die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Christian Tischner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Schüler und Lehrer auf der Tribüne, sehr geehrte Gäste! Wir haben heute nun den ersten Gesetzentwurf des linksgeführten Bildungsministeriums vorliegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung!)

Schade, dass diese Priorität nicht auf den Gesetzentwurf für freie Schulen gelegt wurde. Hier läuft nächste Woche die Frist des Gerichtshofs ab und noch immer ist nichts geschehen. Der heute zu beratende Gesetzentwurf klingt in seinen Formulierungen sehr theoretisch. Es zeigt sich, dass er die

praktischen Auswirkungen für unseren Freistaat nicht im Blick hat. Es geht der Regierung und den sie tragenden Fraktionen nicht um die Stärkung des Standorts Thüringen, sondern um ein Wahlgeschenk für Gewerkschaftsfunktionäre auf Kosten der Thüringer Unternehmen und Kommunen.

(Beifall CDU, AfD)

Mit dem uns vorliegenden Gesetzentwurf soll nachgeholt werden, was SPD, Grüne und Linke in anderen Bundesländern bereits eingeführt haben. Dort ist die Theorie zur Praxis geworden. Ich möchte Ihnen gern beispielhaft ein paar Bildungsangebote der Bremer Wirtschafts- und Sozialakademie nennen, die für die Seminarangebote von Bildungsurlaub in der Realität zuständig ist.

Folgende Angebote werden gemacht:

Erstens: „Wie kommt das Böse in die Welt?“

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist schon da!)

(Heiterkeit CDU, AfD)

– Der Ministerpräsident hat schon Interesse –; „Ehe und Familie – ein Auslaufmodell?“; „Die Stasi oder: Das Leben der Anderen“; „Stolz, ein Deutscher zu sein?“; „Nationalidentität früher, heute und morgen“; „Putins Projekt: Eurasien“; „Der rhetorische Werkzeugkasten“. Siebentens: „Mitarbeiterführung und Mitarbeiterinnenführung“; Achtens: „Durchsetzungsfähigkeit von Frauen“.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist daran so abwegig?)

– Sie müssen bloß nachgucken im Internet! „Schnell reagieren – treffend antworten“; „Wem gehört das Wasser?“; „Wie entwickelt sich das Klima?“; „Das Geschäft mit dem Essen“; „Buddha und Konfuzius – die Weisheiten des Ostens“. Und jetzt, Herr Ministerpräsident: „Schluss mit lustig: Politik und Humor in Deutschland“.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Wunderbar!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Humor braucht nicht nur die Politik, sondern den brauchen vor allem die Handwerker und Unternehmen in Thüringen, wenn man sich die praktischen Folgen anschaut, die Gesetze, wie wir Sie heute hier beraten, in Deutschland haben.

(Beifall CDU)

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich bin sicherlich der Letzte hier im Hohen Hause, der etwas gegen historische und politische Bildung sagen würde. Aber: Sie muss im Arbeitsleben freiwillig und nicht politisch verordnet sein.

(Abg. Tischner)

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Ja, das ist sie!)

Im Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation – Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen – über den bezahlten Bildungsurlaub von 1974 hatte sich die sozialliberale Bundesregierung damals verpflichtet, einen bezahlten Bildungsurlaub zum Zweck der Berufsbildung, der allgemeinen und politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung einzuführen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da der Bund untätig blieb, haben die westdeutschen Länder – immer dann, wenn die SPD mitregiert hat – nach und nach angefangen, entsprechende Gesetze zu verabschieden. Einige neue Länder folgten nach 1990. Nach den schwierigen Jahren der wirtschaftlichen Umstrukturierung unseres Bundeslands und eines langsam wachsenden wirtschaftlichen Wohlstands in Thüringen häuften sich seit einigen Jahren Forderungen nach einem Thüringer Bildungsurlaub- bzw. Bildungsfreistellungsgesetz. Diese Forderungen kommen dabei insbesondere von den Gewerkschaften und linken Politikern, die teilweise in verschiedene Gesetzesinitiativen mündeten.

Die CDU ist in der Tat kein Freund dieser Initiativen, denn die soziale Marktwirtschaft und Ludwig Erhard, die ja selbst der Ministerpräsident für sich entdeckt haben will, sehen staatliche Eingriffe in die Wirtschaft nur als notwendig an, wenn der Markt sich nicht selbst regulieren kann. Bei der Qualifizierung, Fortbildung und Weiterentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Freistaat ist dies in keinster Weise notwendig, so haben es uns auch gestern Abend die Handwerker alle bestätigt.

(Beifall CDU, AfD)

Die Unternehmen und Handwerksbetriebe, die Pflegedienste und Verwaltungen, die Sparkassen und Gastronomiebetriebe, die Schulen und Polizeiinspektionen, sie alle bieten schon heute sehr arbeitnehmerorientierte Bildungsangebote an. Dabei übernehmen diese Einrichtungen häufig die Kosten der Bildungsangebote, stellen Arbeitszeit zur Verfügung und finden andere praktische und finanzielle Anreize zur Qualifizierung ihrer Mitarbeiter. Berufliche Weiterbildung hilft den Beschäftigten, ihre Qualifikation zu erhalten, zu verbessern und zu erweitern. Im Zeitalter der Globalisierung ist die Qualifikation der Beschäftigten zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor geworden. Insofern haben insbesondere im Zeitalter des Fachkräftemangels auch die Unternehmen ein originäres Interesse daran, ihre Mitarbeiter berufsbegleitend weiterzuqualifizieren.

Deshalb ist die CDU-Fraktion – wie auch die Wirtschaft – der Ansicht, dass es keiner gesetzlichen Regelung der Bildungsfreistellung oder des Bildungsurlaubs bedarf. Den Gesetzentwurf der Landesregierung lehnen wir daher strikt ab, denn er stellt eine große Belastung für überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen in unserem Freistaat dar.

(Beifall CDU, AfD)

Eine gesetzliche Regelung der Bildungsfreistellung darf keinesfalls gegen die Thüringer Wirtschaft durchgesetzt werden. Sie reden davon, gestern Abend Herr Adams auch wieder: Handwerk hat goldenen Boden. Aber in Wirklichkeit sehen Sie nur das Gold oder das Geld des Handwerks und entziehen ihm mit Ihrem Handeln den Boden.

(Beifall CDU, AfD)

Was die Landesregierung hier mit ihrem Gesetzentwurf vorlegt, ist ein tiefer Einblick in ihr wirkliches Denken. Jetzt, wo die ersten Gesetze von Ihnen das Parlament erreichen, zeigt sich das Misstrauen gegen die Menschen, gegen die Abgeordneten, gegen die Unternehmen und die Ideologie Ihrer Politik.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das hätten Sie doch gern, oder?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Im Koalitionsvertrag 2009 haben CDU und SPD vereinbart, sich im Zusammenhang mit einer Stärkung des Ehrenamts dafür einzusetzen, die Bildungsfreistellung, den Bildungsurlaub im Einvernehmen mit den Unternehmen – im Einvernehmen mit den Unternehmen – und unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse gesetzlich zu regeln. Bis zum Ende der 5. Legislatur gelang es jedoch nicht, das Einvernehmen mit der Wirtschaft herzustellen,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wenn Sie es strikt ablehnen, wie wollen Sie dann das Einvernehmen herstellen?)

sodass keine gesetzliche Regelung erfolgte. Die jetzige Landesregierung hat nicht einmal versucht, das Einvernehmen herzustellen. Sie sagt, sie hört dem Handwerk zu, sie redet mit dem Handwerk – ja, aber letztlich machen Sie doch, was Sie wollen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was haben wir denn gestern Abend gemacht?)

Zugehört und heute machen Sie, was Sie wollen.

Für uns war und ist es bei einer gesetzlichen Regelung der Bildungsfreistellung, wenn Sie unbedingt kommen muss, wichtig, dass unter anderem die betrieblichen Strukturen in Thüringen beachtet wer-

(Abg. Tischner)

den. Das heißt, kleine Unternehmen sollten aus der Regelung herausgenommen werden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

Auch setzen wir uns dafür ein, dass Arbeitnehmer genauso wie Arbeitgeber ihren Beitrag an der Bildungsfreistellung leisten und wenige Tage Urlaub dafür investieren. Die Belastungen für die Wirtschaft sollten so gering wie möglich gehalten werden.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf sieht einen Anspruch auf jährlichen Bildungsurlaub von fünf Tagen ab einer Betriebsgröße von fünf Beschäftigten vor. Eine Erhöhung des Betriebsurlaubs nach Betriebsgröße, frei nach dem Motto „Je größer der Betrieb, umso höher die Belastung durch die Arbeitnehmerfreistellung“, das ist wettbewerbsgefährdend und expansionshemmend. Ein Anspruch auf Weiterbildung von jährlich drei Tagen soll auch für Lehrlinge gelten. Wer mit Handwerkern spricht, der weiß, dass Handwerker häufig auch schon überlegen, Lehrlinge deswegen nicht einzustellen, weil sie während des ersten Lehrjahrs kaum im Betrieb sind, sondern auf Ausbildung.

Die Bildungsveranstaltungen müssen mindestens zwei Tage dauern. Es gibt keinen Erstattungsanspruch der Wirtschaft für die Freistellung der Beschäftigten, auch Heimarbeitende sowie Richter und Beamte profitieren vom Bildungsurlaub und Sie befristen das Gesetz bis 2020. Damit ist der vorliegende Gesetzentwurf, Frau Ministerin, nicht mehr vergleichbar mit den ursprünglichen Eckwerten des Entwurfs der letzten Landesregierung.

(Beifall CDU)

Es hätte sich also gehört, eine Anhörung und somit eine formale Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände durchzuführen. Sie mogeln sich um Ihre Verantwortung, brechen parlamentarische Tradition

(Beifall CDU)

und reden nur mit handverlesenen Personen. So läuft Regierungshandeln nicht! Sie ignorieren den Sachverstand des Verbands der Wirtschaft, der Handelskammer Erfurt, der IHK Erfurt und der kommunalen Spitzenverbände und Sie ignorieren den Sachverstand Ihrer federführenden Ministerien, wenn Sie den ursprünglichen Entwurf der Minister Klaubert und Tiefensee in nächtlichen Politbürositzungen verbessern.

(Beifall CDU)

Ich komme zu den Kosten: Bei der Auflistung der Kosten im Begleitblatt des Gesetzes werden die Kosten, die dem Freistaat durch den Freistellungsanspruch für Beamte und Richter sowie Angestellte des Freistaats entstehen, völlig außen vor gelassen. Frau Ministerin schaut schon ganz aufmerk-

sam; Frau Finanzministerin, wegen der Zahlen – passen Sie auf!

Allein mit Blick auf die Landesbediensteten ergeben sich nämlich folgende Kosten – Landesamt für Statistik: 60.000 Landesbedienstete mal fünf Bildungsfreistellungstage sind 300.000 Arbeitstage, 20 Prozent, da bleiben 60.000 Arbeitstage übrig; ein durchschnittlicher Bediensteter – wer die Steuererklärung regelmäßig ausfüllt, weiß das – arbeitet so um die 220 Tage im Jahr; das sind 273 Stellen im Land mehr. 45.000 Euro beträgt der Verdienst im Durchschnitt, das sind rund 12 Millionen Euro jährliche Belastung für den Landeshaushalt mehr. Auf das gesamte Gesetz gesehen, auf die Legislaturperiode gesehen, entstehen Mehrkosten für das Land von 60 Millionen Euro.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das war jetzt super albern!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU; Abg. Heym, CDU: Wir haben es doch!)

Dies kann man für die Kommunen ebenso rechnen. Gemeinden und Gemeindeverbände beschäftigen zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben ungefähr 35.000 Personen, das Landesamt für Statistik ist auch hier wieder meine Quelle. Das mal fünf Tage ergibt 175.000 Arbeitstage, davon maximal 20 Prozent, das sind 35.000 Arbeitstage. Das führt letztendlich wieder zu 160 Stellen mehr, mal 45.000 Euro, das sind rund 7 Millionen Euro Mehrkosten im Jahr für die Kommunen, auf fünf Jahre gesehen 45 Millionen Euro. Damit belasten Sie die öffentlichen Haushalte in Thüringen mit 105 Millionen Euro in dieser Wahlperiode mehr.

Es stellt sich uns die Frage, wie das zum Stellenabbaukonzept der Landesregierung passt, an dem die neue Landesregierung laut Koalitionsvertrag festhalten will.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf formale Fehler im Gesetzgebungsverfahren. Die Landesregierung hat es versäumt, die kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsprozess zu beteiligen. Dies schreibt sowohl die Thüringer Kommunalordnung in § 127 als auch die Geschäftsordnung der Landesregierung in § 20 vor.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gilt nur für das Gesetzgebungsverfahren, die parlamentarische Gesetzgebung!)

Die Landesregierung kann sich nicht damit herausreden, dass die Beteiligung in der letzten Legislaturperiode durchgeführt wurde und damit erfolgt sei, denn es handelt sich um einen anderen Gesetzentwurf, der in weiten Teilen von dem Gesetzentwurf der damaligen Landesregierung abweicht.

(Beifall CDU)

(Abg. Tischner)

Der Gesetzentwurf der damaligen Landesregierung, der als Referentenentwurf im November 2013 dem Landtag offiziell zugeleitet wurde, umfasste beispielsweise keine Freistellung für ehrenamtsbezogene Bildung, außerdem umfasste er einen Erstattungsanspruch, welcher im Gesetzentwurf der jetzigen Landesregierung nicht mehr enthalten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für das folgende parlamentarische Beratungsverfahren wird die CDU weiter an ihren Forderungen festhalten. Für uns bleibt es dabei: Zur Entlastung kleiner Unternehmen braucht es höhere Schwellenwerte bei der Betriebsgröße. Das heißt, das Gesetz darf nicht für kleine Betriebe gelten, sondern erst ab 50 Beschäftigten. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten gemeinsam ihren Beitrag leisten, beispielsweise dadurch, dass der Freistellungsanspruch zu gleichen Teilen durch Urlaub des Arbeitnehmers und Freistellung des Arbeitgebers gewährleistet wird. Der Anspruch soll auf berufsbezogene Fortbildungen beschränkt werden, wie das in Sachsen-Anhalt geregelt ist. Das Arbeitsverhältnis muss länger als ein Jahr bestehen, so ist es im Saarland geregelt. Die Übertragung des Anspruchs auf das nächste Kalenderjahr soll nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erfolgen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Maßstab unseres politischen Handelns ist und bleibt Freiheit und Gerechtigkeit. Wir setzen auf Freiwilligkeit vor staatlicher Regulierung und wir sind für wirtschaftliche Autonomie statt für Sozialismus durch die Hintertür. Seitens meiner Fraktion beantrage ich Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tischner. Das Wort hat nun der Abgeordnete Torsten Wolf für die Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat jetzt keiner verstanden!)

Herr Wolf hat es verstanden.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Tischner, es ist ja nun bekannt und nichts Neues, dass man mit Blick auf denselben Sachverhalt von unterschiedlichen Voraussetzungen ausgeht. Wirtschaft ist in Thüringen maßgeblich geprägt durch Mittelständler, maßgeblich geprägt durch einen intensiven Austausch, durch ein gutes Miteinander von Ar-

beitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Unternehmen. Es ist eben nicht so, dass der Bildungsfreistellungsanspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegen die Unternehmen ausgesprochen wird, sondern dass es eine Erweiterung ist, eine Fortentwicklung. Sie haben gesagt, hier wird durch die Hintertür der Sozialismus eingeführt, da müssten wir ja in 12 Bundesländern Sozialismus ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 13!)

– Baden-Württemberg dann entsprechend auch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich wusste es!)

Das ist eine interessante These, die Sie da vertreten, dass die Bundesrepublik Deutschland dem Sozialismus anheimgefallen ist.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Den Sozialismus in seinem Lauf...)

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, wir werden im weiteren Verfahren und in weiteren Diskussionen feststellen können, dass gerade mit der Bildungsfreistellung, mit der Modernisierung des Arbeitsmarkts über Bildungsfreistellung eine Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft passiert und nicht ein Stillstand, nicht eine Rückentwicklung.

Aber lassen Sie mich zu meiner Rede kommen. Marie Curie sagte einmal: „Was man zu verstehen gelernt hat, fürchtet man nicht mehr.“ In diesen Worten ist viel des emanzipatorischen Charakters von Bildung als Wert an sich festgehalten. Bildung ist der Schlüssel von individueller Freiheit und Selbstbestimmung.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht ohne Grund war eines der ersten Anliegen der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert der allgemeine und gleiche Zugang zu Bildung – unabhängig von der sozialen Herkunft. Die Arbeiterbildungsvereine waren die Keimzelle der organisierten Arbeitnehmerschaft und der Sozialdemokratie. Auch die Frauenbewegung ist ohne den gleichmäßigen Zugang zu Bildung nicht denkbar. Unser gesellschaftlicher Zusammenhalt ist geprägt von der Teilhabe und dem Engagement aller Menschen, welche durch den freien Zugang zu Bildung ihre Potenziale erkennen und entfalten. Letztlich fußt unser Wohlstand auf dem Schatz in den Köpfen der Menschen, welche ihr Wissen und ihre Kenntnisse in wettbewerbsfähige Produkte umsetzen und unser Land zu einem Global Player machen. Nun wird oft gefragt, wie und durch was sich Parteien in politischen Spektren unterscheiden. Ich sage, hier haben wir einen klassischen Fall. Während Die Linke, die SPD und die Grünen seit Jahren Seite an Seite mit Gewerkschaften, Volkshochschulen und Bil-

(Abg. Wolf)

dungsinteressierten für einen individuellen Rechtsanspruch jedes und jeder Einzelnen auf Bildungsfreistellung streiten, um die emanzipatorische Wirkmächtigkeit des freien Zugangs zu Bildung realisieren zu können, will die Thüringer CDU möglichst gar nicht, dass dieser individuelle Rechtsanspruch auf Bildung vollzogen wird, da sie eben nicht davon ausgeht, dass zur individuellen Entwicklung,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bleib doch bei der Wahrheit!)

zur gesellschaftlichen Stabilität und zur Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens beiträgt, wenn Menschen ihre eigenen Entwicklungsmöglichkeiten erkennen und realisieren wollen. Stattdessen ist die CDU der Ansicht, dass nur das nützt oder nützlich ist, nur das umgesetzt werden soll, was der Wirtschaft nützt.

Herr Mohring, Ihre Bundeskanzlerin hat die Lehren Ihres Leipziger Programms mit dem anschließenden Wahlergebnis offensichtlich besser begriffen als Sie, indem der Slogan „Sozial ist, was Arbeit schafft“ bei Ihnen in abgewandelter Form „Gut ist, was der Wirtschaft nützt“ nach der Wahlniederlage 2005 nicht wieder zu hören war.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Absurd! Welche Wahlniederlage 2005 denn?)

Nun ist es ja nicht so, dass wir nicht – und Frau Ministerin hat das schon ausgeführt – mit den Wirtschaftsvertretern über das Bildungsfreistellungsgesetz gesprochen hätten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Blech, was du erzählst!)

Oh, jetzt sind wir per Du. Das ist interessant.

Ich würde die Wirtschaft hier nach meinen persönlichen Erfahrungen und intensiven Gesprächen in drei Gruppen einteilen. Einerseits diejenigen, die sagen, wir haben damit gar kein Problem, da in unseren Unternehmen Weiterbildung regelmäßig und in Absprache mit dem Betriebsrat und den Beschäftigten stattfindet. Die werden sich in ihrem Anspruch mit unserem Bildungsfreistellungsgesetz bestätigt fühlen. Dann haben wir eine Gruppe – auch von Verbandsvertretern –, die sagt, jetzt – also ohne die CDU – können wir das nicht mehr verhindern, lasst uns nun also darüber reden. Dem stehen wir offen gegenüber, verweisen aber auf den Charakter des Gesetzes, nämlich den individuellen Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung. Und dann gibt es diejenigen – leider auch Verbandsvertreter –, die von übermäßiger Belastung sprechen, von bedrohter Wettbewerbsfähigkeit und die den individuellen Rechtsanspruch mit aller Kraft verhindern wollen, weil es ihrem Weltbild auf Wirtschaft widerspricht, was da heißt, sie wollen selbst Herr und Frau im eigenen Haus sein.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Glauben Sie doch mal an die Selbstentwicklungsfähigkeiten der Menschen!)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ich glaube, er weiß selbst nicht, was er da erzählt!)

Insbesondere der letzten Gruppierung sei Folgendes gesagt: Der Rechtsanspruch auf individuelle Bildungsfreistellung fußt auf einem 39 Jahre alten ILO-Abkommen über den bezahlten Bildungsurlaub. Derzeit haben zum Teil mit 35-jähriger Erfahrung 12 von 16 Bundesländern Freistellungsregelungen. Weiterhin wird argumentiert, das seien keine Kosten, die den Arbeitgebern überantwortet werden könnten. Dazu hat sich das Bundesverfassungsgericht 1987 abschließend geäußert, indem festgestellt wurde, dass es im Sinne des Gemeinwohls ist und auch vom Betrieb bezahlt werden muss, wenn Betriebe ihre Beschäftigten zu beruflicher, gesellschaftlicher und politischer Weiterbildung bezahlt freistellen, auch mit dem Hinweis – nun zitiere ich –: „Unter den Bedingungen des fortwährenden und sich beschleunigenden technischen und sozialen Wandels wird lebenslanges Lernen zur Voraussetzung individueller Selbstbehauptung [...]. Dem Einzelnen hilft die Weiterbildung, die Folgen des Wandels beruflich und sozial besser zu bewältigen. Wirtschaft und Gesellschaft erhält sie die erforderliche Flexibilität, sich auf veränderte Lagen einzustellen.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sagt das Bundesverfassungsgericht und das sagt nicht der DGB-Bundesvorstand. Ich möchte das hier auch noch mal betonen.

Richtig ist natürlich, dass Betriebe heute schon ihren Beschäftigten Weiterbildung anbieten und die Thüringer Betriebe – das ist besonders positiv herauszustellen – tun dies im besonderen Umfang, nämlich 35 Prozent. Das IAB-Betriebspanel Thüringen sagt, 35 Prozent der Beschäftigten können betriebliche Weiterbildung absolvieren. Aber es trifft eben gerade die gut Qualifizierten. Dort sind es 53 Prozent der gut Qualifizierten, die nach IAB-Betriebspanel betriebliche Weiterbildung genießen konnten. Von den gering Qualifizierten war es gerade jeder Fünfte, das sind 22 Prozent. Da ist also eine Schieflage.

Es geht bei der Bildungsfreistellung primär nicht um betrieblich verwertbare Weiterbildung, sondern um einen umfassenden Bildungsbegriff, der gesellschaftliche, kulturelle und politische Bildung mit einschließt. Und es geht drittens um den individuellen Rechtsanspruch, ein verbrieftes Recht jeder und jedes abhängig Beschäftigten, sich weiterzubilden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Wolf)

Kommen wir nun zum Kritikpunkt einzelner Arbeitgeber, individuelle Bildungsfreistellung sei zu teuer und obendrein würde durch den Entzug von Beschäftigten als Produktivkräfte dieser Bildungsfreistellungsanspruch die Wettbewerbsfähigkeit schmälern.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Woher wollen Sie denn wissen, was der Einzelne macht! Sie haben doch nicht mit der Wirtschaft gesprochen!)

Sie können doch gern Zwischenfragen stellen.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Nun schauen wir uns die Kostenentwicklung doch einmal genauer an.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind doch nur traurig, dass die mit uns reden!)

Nimmt man die Angaben des IAB-Betriebspanels Thüringen 2013 zu den durchschnittlichen Verdiensten – je nach Betriebsgröße sind die zwischen 1.930 Euro brutto und 2.720 Euro brutto plus Arbeitgeberanteil – und setzt den durch das Bildungsfreistellungsgesetz in Ansatz zu bringenden Anteil an der Jahresbruttolohnsumme der Unternehmen an, kommt man darauf, dass in einem Betrieb mit sieben Mitarbeitern gerade einmal 0,3 Prozent der Jahresbruttolohnsumme bei Inanspruchnahme davon betroffen sind. In einem Betrieb mit 15 Mitarbeitern sind dies 0,14 Prozent. In einem Unternehmen mit 30 Mitarbeitern und einer Beteiligung von durchschnittlich 3 Prozent – das sagen nämlich alle Studien – sind das 0,07 Prozent, in einem Unternehmen mit 60 Mitarbeitern auch 0,07 Prozent. Wir hatten gestern einen Handwerksmeister, der gesagt hat, das wären so und so viel Tage, es sind tatsächlich 0,07 Prozent der Jahresbruttolohnsumme. Bei einem Unternehmen mit 100 Mitarbeitern wären es noch 0,0625 Prozent der Jahresbruttolohnsumme.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: In der Annahme, dass es 3 Prozent sein werden!)

(Unruhe CDU)

Es gab in unserem Land schon Banker, die angesichts von dreistelligen Millionenbeträgen, die sie versenkt haben, von „Peanuts“ gesprochen haben. Angesichts von 0,07 Prozent der Jahresbruttolohnsumme für Weiterbildung, für Zukunftsinvestitionen, sollte die CDU-Fraktion noch einmal innehalten und redlich eingestehen, dass das sicherlich keinen einzigen Betrieb in eine wirtschaftliche Schieflage bringen wird.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ihr müsst es wissen!)

Man kann auch gut kontrollieren, ob den Unternehmen durch das sogenannte „Monster Bildungsfrei-

stellungsgesetz“ – wie immer wieder zu hören ist – die Fachkräfte entzogen werden würden. Nimmt man dieselbe Statistik und sieht sich an, was für ein Anteil an Jahreswochenarbeitszeit dort entfällt, stelle ich fest, dass bei sieben Mitarbeitern ein Anteil von 0,27 Prozent Jahreswochenarbeitszeit anfällt, bei 15 Mitarbeitern 0,12 Prozent Jahreswochenarbeitszeit, bei 30 Mitarbeitern 0,06 Prozent bei 60 Mitarbeitern genauso und bei 100 Mitarbeitern noch ein Anteil der Jahreswochenarbeitszeit des Unternehmens von 0,056 Prozent. Oder anders gesagt: In einem Unternehmen mit 15 Beschäftigten wären von 3.975 Arbeitstagen gerade einmal fünf Arbeitstage für Bildungsfreistellung vorgesehen.

Ganz ehrlich, Herr Mohring: Jede Fußballweltmeisterschaft führt zu mehr Ausfällen in Unternehmen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

selbst wenn man die jährlichen Ausfälle durch das Bildungsfreistellungsgesetz mal vier nimmt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Sie sind doch eine Spaßbremse!)

Wir werden noch unseren Spaß haben in den nächsten viereinhalb Jahren, Herr Voigt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Er hatte einen Fußballplaner im Wahlkampf, also Zurückhaltung!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Deswegen haben Sie die Fußball-WM jetzt auf Weihnachten gelegt!)

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass kein halbwegs vernünftig denkender Mensch anhand dieser Zahlen weiterhin sagen kann, durch den individuellen Rechtsanspruch auf Weiterbildung wäre die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Unternehmen in Gefahr. Wir legen hier heute einen Gesetzesvorschlag vor, welcher ausgewogen, vernünftig und zeitgemäß ist. Indem wir uns bei der Auswahl der Betriebsgröße

(Heiterkeit CDU)

am Betriebsverfassungsgesetz orientieren, greifen wir auf ein bewährtes Gesetz zurück. Kleinstunternehmen wie der Zeitungsladen an der Ecke, der inhabergeführte Getränkehandel oder die Gaststätte mit einem Koch, einer Kellnerin oder einem Kellner und dem Inhaber haben die Möglichkeit, den Betrieb auch in Hochzeiten natürlich weiterzuführen. Das hat uns nicht überall Beifall eingebracht, das muss man auch deutlich sagen. Wir legen Wert darauf, dass Auszubildende durch die Inanspruchnahme von jährlich drei Tagen, kumuliert über zwei Jahre sechs Tage, sich als ernst genommene

(Abg. Wolf)

zukünftige Mitarbeiter verstehen. Das verstehen wir unter Fachkräftesicherung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die sollen für Schotterseminare Bildungsurlaub machen!)

(Unruhe CDU)

Viele junge Menschen hätten natürlich auch gern fünf Tage Bildungsfreistellung, aber wir haben uns zu diesem Kompromiss entschieden und wir tragen ihn mit. Wir haben

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die Begeisterung des Wirtschaftsministers ist förmlich sichtbar!)

in Betrieben von 5 bis 25 Mitarbeitern einen Gesamtanspruch...

Präsident Carius:

Ich darf jetzt mal um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten!

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident. Herr Tischner, auch das haben Sie leider nicht ganz korrekt wiedergegeben. Wir haben in einem Unternehmen oder in einem Betrieb mit 5 bis 25 Mitarbeitern einen Gesamtanspruch für das Unternehmen von fünf Tagen. Wir halten das für machbar für Betriebe dieser Größe, wie eben ausgeführt, auf ein bis zwei Mitarbeiter im Jahr kurzzeitig für Weiterbildung zu verzichten. In Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitern, so sagt uns eine Anfrage der Grünen im Bundestag von 2011, liegt die Inanspruchnahme zwischen 1 und 3 Prozent, bundesweit, über lange Jahre. Dort ist bis 50 Mitarbeiter, also für 25 bis 50 Mitarbeiter, eine Höchstgrenze von 10 Prozent der Mitarbeiter vorgesehen und ab 50 Mitarbeiter eine Höchstgrenze von 20 Prozent. Wir wollen ausdrücklich, Herr Wirtschaftsminister, dass die Betriebsparteien, Unternehmer und Betriebsrat, das Gesetz durch Betriebsvereinbarungen auf den Betrieb passend machen und auch darüber hinaus gehen. Letztlich wollen wir, dass im unbegrenzten Umfang betriebliche Weiterbildung angerechnet werden kann, wenn dies gänzlich, ohne das direkte oder indirekte Direktionsrecht des Arbeitgebers, durch die Mitarbeiter so gewollt ist. Grundlage ist und bleibt der individuelle Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung der Beschäftigten. Wir werden mit dem Bildungsfreistellungsgesetz den Thüringer Arbeitsmarkt modernisieren. Wir werden mit diesem Gesetz 92 Prozent der Beschäftigten in Thüringen ermöglichen, ihre Bildungsinteressen wahrzunehmen. Wir sind uns sicher, dass all diejenigen Arbeitgeber, welche in ihren Mitarbeitern und Mitarbeite-

rinnen weniger Kosten- als vielmehr Erfolgsfaktoren sehen, sich schnell überzeugen lassen, dass dieses Bildungsfreistellungsgesetz auch zu ihrem Nutzen ist.

Lassen Sie mich schließen mit der Erklärung des Weltbildungsforums von Dakar aus dem Jahr 2000, ein Zitat: „Bildung ist ein menschliches Grundrecht. Sie ist ein Schlüssel zu nachhaltiger inner- und zwischenstaatlicher Entwicklung, Frieden und Stabilität und somit ein unverzichtbares Mittel zur erfolgreichen Beteiligung an den Gesellschaften und Ökonomien des 21. Jahrhunderts.“

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzes an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. Das Wort hat nun die Abgeordnete Marion Rosin für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hat er ja schön die Rede abgelesen, schön abgelesen!)

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Bildungsfreistellung ist seit mehr als zwei Jahrzehnten eines der zentralen bildungspolitischen Anliegen der Thüringer SPD. Bereits 1992 brachte meine Fraktion den Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes in den Landtag ein. Er wurde seinerzeit von der CDU-geführten Regierungsmehrheit mit dem Argument abgelehnt, die Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen dieses Gesetz nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU; Abg. Mohring, CDU: Recht hatten sie!)

Das war quasi der Einstieg in einen bildungspolitischen Dauerkonflikt, dessen Lösung sich die Union seitdem beharrlich verweigert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Egal, ob wir in einem Koalitionsvertrag mit der CDU die Schaffung eines Bildungsfreistellungsgesetzes vereinbart hatten, wie das 1994 und 2009 erneut der Fall war, oder ob wir in den Legislaturperioden zwischen unseren Regierungsbeteiligungen eigene Gesetzentwürfe vorlegten, die Antwort der Union lautete stets: In Thüringen brauchen wir so etwas

(Abg. Rosin)

nicht. Und jedes Mal spielten die Thüringer Wirtschaftsverbände dazu lautstark Begleitmusik

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ja, die hatten recht!)

und malten Untergangsszenarien in den düstersten Farben für den Fall, dass unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung bekämen. Bei dieser Fundamentalverweigerung von Teilen der Landespolitik und der Wirtschaftsvertreter wurde jedoch absichtlich übersehen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1974 mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über den zentralen Bildungsurlaub gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation, also einem UNO-Gremium, dazu verpflichtet hatte, die Gewährung von bezahltem Bildungsurlaub zu ermöglichen. Hier besteht also für Deutschland als Ganzes ein internationaler Vertrag mit einer entsprechenden Rechtspflicht, dem alle Bundesländer nachkommen müssen. Und genau das haben inzwischen 13 Bundesländer, Baden-Württemberg als letztes von ihnen vor wenigen Wochen, auch getan, und zwar ohne dass dort die Wirtschaft erkennbare Einbußen erlitten oder sich für die einheimischen Unternehmen Standortnachteile ergeben hätten. Die Verweigerungshaltung der Union und der Unternehmerlobby lässt sich also mit der juristischen und der ökonomischen Faktenlage überhaupt nicht in Deckung bringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin daher froh, dass wir bei der Realisierung eines Bildungsfreistellungsgesetzes nicht länger auf die Positionierung der CDU angewiesen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Linken und Bündnisgrünen haben wir nun Partner, denen die Bildungsfreistellung genauso am Herzen liegt wie uns Sozialdemokraten.

(Beifall AfD)

Es kommt daher nicht von ungefähr, dass die Einbringung eines Bildungsfreistellungsgesetzes in den Landtag in unserem Koalitionsvertrag als eines der prioritären bildungspolitischen Projekte festgehalten wurde. Mit der heute erfolgenden ersten Lesung des Koalitionsgesetzesentwurfs zeigen wir, dass wir Wort halten und unsere Vereinbarung an dieser Stelle so rasch wie möglich in konkrete Politik umsetzen. Das, was die Landesregierung dem Parlament als Gesetzesentwurf vorgelegt hat, kann sich aus Sicht meiner Fraktion sehen lassen. Es bewegt sich im Rahmen der bereits bestehenden Regelungen in den anderen Bundesländern und steht insbesondere auch in Kontinuität zu den bisherigen

Initiativen der Thüringer SPD zum Thema Bildungsfreistellung. Wie wir das von Anfang an gewollt haben, wird es einen Rechtsanspruch auf bezahlte Bildungsfreistellung für alle Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die Landesbeamten, geben, und zwar grundsätzlich im Umfang von fünf Tagen im Jahr, in denen sie Bildungsveranstaltungen in Bereichen der gesellschaftspolitischen und arbeitsweltbezogenen Bildung zur Qualifizierung für die Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten wahrnehmen können. Das geht naturgemäß über eine bloße Förderung der innerbetrieblichen Weiterbildung hinaus. Denn diese wird in Thüringen ohnehin schon angeboten und auch nachgefragt, wie Sie immer bestätigen. Was allerdings bislang fehlt und was die Beschäftigten im Freistaat nachweislich auch vermissen, sind Möglichkeiten, sich über den engen Bereich des eigenen Betriebs und des eigenen Arbeitseinsatzes hinaus zu qualifizieren, bei einer Weiterbildung größere Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt in den Blick zu nehmen, sich tiefgehendes Wissen über das Funktionieren und die Entwicklung unserer demokratisch verfassten Gesellschaft anzueignen oder sich fit zu machen für eigenes ehrenamtliches Engagement zugunsten eben unserer Gesellschaft.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete, es gibt eine Anfrage der Abgeordneten Muhsal.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Kleinen Moment.

Präsident Carius:

Gut.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Diesem seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vielfach kritisierten Defizit – ich führe hierzu als Beleg nur beispielhaft den DGB-Index „Gute Arbeit“ von 2011 an – helfen wir mit unserem Bildungsfreistellungsgesetz nun endlich, ein Vierteljahrhundert nach Wiedergründung des Freistaats Thüringen, ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Punkt ist uns Sozialdemokraten bei unseren bisherigen Initiativen zur Bildungsfreistellung immer wichtig gewesen, und zwar die Rücksichtnahme auf die spezifische Struktur und die Belange der Thüringer Wirtschaft. Auch hierbei entspricht der vorliegende Gesetzesentwurf unseren langjährigen Vorstellungen. So sind Unternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten von den gesetzlichen Regelungen zur Bildungsfreistellung

(Abg. Rosin)

generell ausgenommen. Das von den Wirtschaftsverbänden immer wieder gern angeführte Beispiel des kleinen Handwerksbetriebs – wir hatten das gestern Abend auch mehrfach gehört – mit drei Beschäftigten, der die Folgen eines Bildungsfreistellungsgesetzes weder organisatorisch bewältigen noch finanziell verkraften kann, trifft also überhaupt nicht auf die von der Koalition geplante Regelung zu. Zudem haben wir in dem Gesetzentwurf für größere Unternehmen einen weitreichenden Überlastungsschutz berücksichtigt. So kann jeder Arbeitgeber einen Antrag auf Bildungsfreistellung bei dringenden betrieblichen Belangen, insbesondere bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens, ablehnen. Darüber hinaus kann Bildungsfreistellung verwehrt werden, wenn bereits ein bestimmter Prozentsatz der Beschäftigten freigestellt worden ist. Ich will Ihnen jetzt nicht wie vorhin jeden Prozentsatz einzeln vorstellen.

(Beifall AfD)

Das können Sie bitte im Gesetzentwurf nachlesen, der Ihnen vorliegt. Wichtiger ist mir vielmehr die Feststellung, dass Betriebe zwischen fünf und 25 Beschäftigten faktisch nicht mehr als fünf Freistellungstage im Jahr gewähren müssen und dass es bei Betrieben zwischen 26 und 50 Beschäftigten um maximal 50 Freistellungstage jährlich geht. Was bei einem ohnehin bestehenden jährlichen Urlaubsanspruch von etwa 1.300 bis 1.500 Tagen bei 50 Beschäftigten sicherlich ohne Weiteres verkraftbar ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist deutlich geworden, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung den langjährigen bildungspolitischen Intentionen meiner Fraktion voll und ganz gerecht wird. Es wahrt eine kluge Balance zwischen den berechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmer auf Bildungsfreistellung und den ebenso legitimen wirtschaftlichen Interessen der Thüringer Unternehmen. Diese Balance ist der SPD wichtig gewesen. Daher freue ich mich auf die weitere Beratung der Novelle im Bildungsausschuss. Frau Muhsal, wir können das alles im Ausschuss klären, die Frage. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Rosin. Nun hat das Wort die Abgeordnete Muhsal von der Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die Grundlage für den Gesetzentwurf des Bildungsfreistellungsgesetzes ist das Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation, der ILO. Die Bundesrepublik Deutschland hat

dieses Abkommen unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die dort niedergelegten Grundsätze in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen. Das war, Herr Wolf, Sie haben es richtig erkannt, 1976. Die Analyse „Weiterbildung und betriebliche Arbeitskräftepolitik“, ebenfalls aus dem gleichen Jahrzehnt, nämlich aus dem Jahr 1974, nennt die Weiterbildung eine wichtige Neuentdeckung. Meine Damen und Herren Abgeordnete, besonders aus den regierungstragenden Fraktionen, die Zeiten ändern sich! 2012 nahmen bereits 56 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland an Weiterbildungen teil, wobei ihr Anteil seit 2007 um 4 Prozent gestiegen ist. Für die AfD-Fraktion sage ich: Bevor man ein 40 Jahre altes Abkommen umsetzt, sollte man darüber nachdenken, ob das Abkommen noch zeitgemäß und sinnvoll ist.

(Beifall AfD)

Außerdem: Gibt es denn eine Verpflichtung, das Abkommen hier in Thüringen so umzusetzen, wie Sie es vorschlagen? Ihre Gesetzesbegründung sagt: Ja. Die Bundesregierung sagt: Nein. Im Jahr 2011, auch die Anfrage haben Sie, Herr Wolf, glaube ich, gefunden, wurde von einigen Bundestagsabgeordneten und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genau diese Frage nämlich im Rahmen einer kleinen Anfrage im Deutschen Bundestag aufgeworfen. Die Bundesregierung sagte, dass die Mehrheit aller Bundesländer Regelungen zur bezahlten Bildungsfreistellung getroffen hat und dass außerdem zusätzliche Regelungen in den Tarifverträgen vereinbart worden seien. Damit sei die Verpflichtung erfüllt.

Herr Ministerpräsident – er schwirrt schon wieder irgendwo rum –, ich weiß nicht, ob sein Draht zu Frau Merkel so gut ist, wie ich es in der Presse immer höre; im Zweifel hätte er, wenn er sie schon nicht von Ihnen, Herr Wolf, kriegt, die Informationen vielleicht auch von Frau Merkel auf dem kurzen Dienstweg besorgen können.

(Beifall AfD)

Also, es besteht keine weitere Verpflichtung zur Umsetzung des Abkommens. Ist das Bildungsfreistellungsgesetz dann wenigstens sinnvoll? Auf den ersten Blick, das gebe ich ja zu, lädt die Thematik dazu ein, den sozialen Heilsbringer zu spielen und wieder mal jeden zu beglücken, der nicht rechtzeitig die Flucht antritt. Das ist ja bei manch einer Altpartei eine bewährte Taktik. Aber Sie haben sich auch darüber hinaus ein paar Gedanken dazu gemacht. In Ihrer Gesetzesbegründung lese ich, dass in anderen Bundesländern zwischen 0,37 und 1,48 Prozent der vom Anwendungsbereich des Gesetzes Betroffenen die Freistellung auch in Anspruch nimmt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, weil es freiwillig ist!)

(Abg. Muhsal)

Zwischen 0,37 und 1,48 Prozent! Im Klartext heißt das: Sie erschaffen ein Bürokratiemonster, das sich ganz langsam durch Thüringen frisst, ein Bürokratiemonster, das unsere Arbeitgeber belastet, das unseren Freistaat und unsere Kommunen belastet,

(Beifall CDU, AfD)

wie Sie sogar verständlicherweise in den Gesetzentwurf reinschreiben, weil Sie es müssen, und das auch – das sei nur nebenbei erwähnt, denn mit den Personalmehreinstellungen in Ministerien nehmen Sie es ja nicht so genau – unser Bildungsministerium mit Mehraufwand und damit auch mit Kosten belastet.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn es keiner macht, ist es kein Bürokratisierungsmonster! Was erzählen Sie denn?)

Jetzt versetze ich mich wieder in Ihre Lage.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das können Sie doch gar nicht!)

Aus grüner Sicht – nicht in Ihre, Frau König, in die grüne Sicht – kann ich das verstehen, das ist eben echte Randgruppenpolitik, das kann man der Solidargemeinschaft ruhig mal abverlangen.

(Beifall AfD)

Rein rational sage ich dazu: Die Thüringer Arbeitnehmer haben generell ein völlig normales Interesse an Bildung und Weiterbildung. Gesellschaftspolitische Bildung können sie in ihrer Freizeit umsetzen – auch wenn ich nicht unbedingt wie Herr Wolf der Meinung bin, dass sie zur Fußballweltmeisterschaft unbedingt freinehmen müssen –, ebenso wie sonstige kulturelle Bildung oder ihre sogenannte „ehrenamtsbezogene“ Bildung. Und beruflich werden sie doch jetzt schon von ihrem Arbeitgeber weitergebildet. Jedes Thüringer Unternehmen investiert doch jetzt schon in die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter. Und solche Weiterbildungen verschaffen einem Arbeitnehmer in der Regel nicht nur konkrete Fähigkeiten, sondern sie bilden ihn auch in seiner Persönlichkeit weiter, sodass er selbst und auch seine Arbeit von seinem erweiterten Horizont profitiert.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedes Thüringer Unternehmen hat doch ein ureigenes Interesse daran, seine Mitarbeiter weiterzubilden.

Herr Tischner, Sie haben die Belastungen ja ganz gut vorgerechnet – einige jedenfalls –, die auf die Damen und Herren Unternehmer zukommen; eins haben Sie nicht erwähnt, nämlich den Mindestlohn und die Belastungen dadurch. Und mir ist nicht klar, warum die Thüringer Unternehmen schon wieder

zusätzlich zu der ganzen Bürokratie des Mindestlohns nun ein neues Bürokratiemonster nicht nur abarbeiten, sondern auch noch finanzieren sollen. Das bleibt für mich ein rot-rot-grünes Rätsel, das auch durch die Zwangsbeglückung einer Bevölkerungsgruppe,

(Beifall AfD)

die die Leistungen nicht mal in Anspruch nehmen will, allerhöchstens einen hauchzarten rosa Anstrich bekommt.

Die AfD-Fraktion ist für eine sachorientierte Politik, die die Interessen der Beteiligten zusammenführt. Rechtlich gesehen hat der Freistaat Thüringen keinerlei Interesse an der Umsetzung des Bildungsfreistellungsgesetzes so, wie Sie es vorschlagen. Und sachlich gibt es auch keine Begründung, warum Thüringer Unternehmen, der Freistaat und die Kommunen mit diesem Bürokratiemonster belastet werden sollen. Letztlich haben auch die potenziell Beglückten keinerlei Interesse an der Leistung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach ja?!)

Wir sprechen uns gegen diesen Gesetzentwurf aus. Ich würde Sie auch persönlich bitten, meine Worte noch einmal zu überdenken und vielleicht von einer Ausschussüberweisung abzusehen.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztendlich, Frau Ministerin Klaubert, Sie haben vorhin betont, was die Landesregierung alles getan hat, um diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Sie haben diskutiert, Sie haben darum gerungen, Sie haben das Vorhaben im Koalitionsvertrag verankert und Sie haben es innerhalb der ersten 100 Tage geschafft. Wenn dieses Bürokratiemonster Ihr Einstand für die nächsten fünf Jahre Regierungsarbeit sein soll, dann sage ich nur: Thüringen, gute Nacht!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das haben wir alles schon einmal schneller gehört, Frau Muhsal!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Mit mehr Biss!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Muhsal. Das Wort hat nun die Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, warum streiten wir hier so emotional um ein Bildungsfreistellungsgesetz? Der Zugang zu Bildung ist eine der wichtigsten Gerechtigkeitsfragen des 21. Jahrhunderts, davon sind wir überzeugt. Warum braucht es also ein Bildungsfreistellungsgesetz endlich auch in Thüringen? Ich kann Ihnen das sagen: Wir haben darauf fast 25 Jahre warten müssen, obgleich es immer wieder Vorstöße gegeben hat, ein solches Gesetz einzuführen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Endlich Bildung!)

Was bringt dieses Gesetz? Es bringt eben keine Gängelung und auch kein Bürokratiemonster, sondern es bringt ein Stück weit mehr Freiheit,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Freiheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Freiheit, sich weiterzubilden, fortzubilden in Bereichen, die ihnen wichtig sind. Ich mache das mal an einem anderen Beispiel auf, warum ich es so wichtig finde, diesen Rechtsanspruch, um den es geht, zu haben, auch wenn Ihnen das vielleicht ein bisschen weit hergeholt erscheint. Ich weiß noch sehr genau, was es bedeutet, um Reisefreiheit zu kämpfen. Reisefreiheit, weil mir ein Land vorgeschrieben hat, dass ich nicht reisen kann, wohin ich will.

(Unruhe CDU)

Als wir die Reisefreiheit in der friedlichen Revolution erstritten hatten – und auch da weiß ich, wovon ich rede – bin ich trotzdem nicht gleich in jedes andere Land gefahren.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie verharmlösen das Unrecht der DDR, ganz massiv!)

Jetzt hören Sie doch erst mal zu, Herr Brandner, seien Sie doch nicht so aufgeregt!

(Unruhe AfD)

Aber ich hatte ein ganz anderes Gefühl, nämlich das Gefühl, frei entscheiden zu können, dorthin zu fahren, wohin ich will. Das Gefühl, frei entscheiden zu können, ist ganz entscheidend an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE)

Da helfen auch Ihre Prozentzahlen wenig, sehr geehrte Frau Muhsal. Es ist in der Tat so, dass nur sehr wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen Rechtsanspruch in den 13 Ländern, die ein Bildungsfreistellungsgesetz haben, tatsächlich in Anspruch nehmen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Unerträglich!)

Aber entscheidend ist es doch zu wissen, dass sie es können, wenn sie es wollen. Da, muss ich Ihnen sagen, habe ich eine völlig andere Vorstellung von Demokratie.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte, dass es Menschen möglich ist, Rechtsansprüche einzulösen,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Egal, wie sehr die Solidargemeinschaft belastet wird!)

und nicht, dass es Menschen vorgegeben ist, dass es keine Bildungsfreistellung gibt. Das ist ein sehr DDR-lastiges Politikverständnis, was Sie da an den Tag legen, Kollegen von der AfD-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Genau, das entspricht meinem Alter, Frau Rothe-Beinlich!)

(Unruhe AfD)

Es geht um Freiheit und es geht um die Möglichkeit, sich fort- und weiterzubilden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich vorhin die Polemik von Herrn Tischner hier vorn gehört habe, habe ich mich schon gefragt, ob in 13 Ländern jetzt tatsächlich Ihrer Logik folgend rot-rot-grüne Ideologie und Misstrauen herrschen. Ich glaube nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bin selbst in den anderen Ländern gewesen und habe mir das sehr genau angeschaut, wie Bildungsfreistellung funktioniert. Es waren im Übrigen auch CDU-regierte Länder, die Bildungsfreistellung eingeführt haben, lieber Mike Mohring.

(Unruhe CDU)

Ganz ruhig. Sie sind sehr aufgeregt heute, ich weiß es.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Beim Schottern warst du doch!)

(Heiterkeit CDU)

Ich verwahre mich gegen derartige Vorwürfe, Herr Mohring, die null Halt haben. Das kann ich nur so sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

13 Länder machen es vor. Sie haben ein solches Gesetz längst eingeführt. Ich glaube, dafür ist es auch in Thüringen höchste Zeit. Lassen Sie sich doch mal fragen, Kollegen von der CDU-Fraktion: Warum haben Sie es zweimal in einen Koalitionsvertrag geschrieben, dass Sie ein Bildungsfreistellungsgesetz umsetzen wollen? Das Einzige, was wir daraus lernen durften, ist, dass man verlassen ist, wenn man sich auf Sie verlässt.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn sowohl 1994 als auch im Koalitionsvertrag von 2009 stand das Bildungsfreistellungsgesetz drin und nichts dergleichen haben Sie zuwege gebracht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Im Einverständnis mit der Wirtschaft!)

Ganz anders im Übrigen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wenn Sie sich erinnern, lieber Herr Mohring – ich freue mich auf Ihren Redebeitrag nach meinem Beitrag –, wir haben als einzige Fraktion in der letzten Legislatur, und zwar schon im Jahr 2011 ...

Präsident Carius:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin und etwas mehr Ruhe im Saal!

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank, Herr Carius.

Wir haben als einzige Fraktion im Jahr 2011 einen eigenständigen Gesetzentwurf für Bildungsfreistellung vorgelegt. Dieser wurde von Ihrer Mehrheitskoalition drei Jahre lang im Ausschuss geparkt, weil Sie nichts auf die Reihe bekommen haben – das muss ich mal so deutlich sagen – in Sachen Bildungsfreistellung.

Unser Bildungsfreistellungsgesetz war weitergehend als der Entwurf, der jetzt vorliegt. Jetzt fragen wir uns doch mal, was es bedeutet, wenn ein Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wird, für den es Kritik von allen Seiten gibt. Da zeigt sich im Übrigen, Herr Tischner, dass Sie nicht recht hatten. Auch die Gewerkschaften kritisieren diesen Gesetzentwurf sehr scharf, von wegen, das sei ein Wahlgeschenk für Gewerkschaftsfunktionäre. Das habe ich vorhin sehr wohl zur Kenntnis genommen, was Sie da gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein, haben Sie nicht!)

Nein, den Gewerkschaften geht dieser Gesetzentwurf bei Weitem nicht weit genug. Und wer sich an die Einbringung unseres Gesetzentwurfs in 2011 erinnert, wird wissen, dass auch wir andere Vorstellungen hatten. Auch aus der Wirtschaft gibt es durchaus Kritik, aber eben nicht nur, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU. Ich muss Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen: Ihre Alleinvertretungsansprüche sind abgelaufen. Die sind von vorgestern

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und seien Sie gewiss, auch wir reden selbstverständlich mit der Wirtschaft und wir haben Kritik

(Heiterkeit und Unruhe CDU)

da sehr wohl ernst und auch wahrgenommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe AfD)

Ich frage mich ganz ernsthaft, lieber Herr Mohring, ob Sie vielleicht Angst haben vor emanzipierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denn darum

(Heiterkeit CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

geht es uns. Wir haben keine Angst vor Menschen, die sich fort- und weiterbilden, vor Menschen, die tatsächlich politische, kulturelle Bildung wahrnehmen. Und an die Kollegen von der AfD: Wenn Sie meinen, Sie bräuchten kein Bildungsfreistellungsgesetz, kann ich nur sagen: Wer nicht einmal weiß, wer Herr Heitmeyer ist, hat noch jede Menge Bildung nötig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zu unserem Gesetzentwurf, der nunmehr von den Koalitionsfraktionen vorgelegt wurde. Noch einmal in Kürze die Eckpunkte: Im Mittelpunkt steht der Anspruch auf bezahlte Freistellung von der

Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was nun: Regierung oder Koalitionsfraktionen? Wer hat es gemacht?)

Arbeit für die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen.

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich noch einmal um etwas Ruhe!

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Den Gesetzentwurf vorgelegt hat die Landesregierung. Er wird aber getragen von den Koalitionsfraktionen, was Sie jetzt nicht wirklich wundern wird, sehr geehrter Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schließt im Übrigen sowohl die arbeitsweltbezogene, die gesellschaftspolitische Weiterbildung als auch Qualifizierungsmaßnahmen für die Wahrnehmung des Ehrenamts ein. Ich dachte immer, das wäre Ihnen wichtig, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Ja, ist es auch!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der Teil ja!)

Auch kulturelle und interkulturelle Bildungsinhalte sollen als immanente Teilgebiete von gesellschaftspolitischer Bildung im Rahmen von Bildungsfreistellung endlich ermöglicht werden. Bereits in der Enquetekommission des Bundestags „Kulturelle Vielfalt“ ist nachzulesen, dass flächendeckende und innovative Angebote kultureller Erwachsenenbildung sicherzustellen und zu unterbreiten sind sowie Weiterbildung nicht auf einen verengten Begriff beruflicher Weiterbildung zu reduzieren ist.

An dieser Stelle will ich noch einmal auf eines verweisen: Wir wissen sehr wohl um gute Weiterbildungsangebote, die es bereits jetzt in vielen Thüringer Unternehmen gibt. Wir wissen aber auch, dass es nicht nur darum gehen kann, dass der Arbeitgeber entscheidet, welche Weiterbildung die richtige für den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin ist. Wir wollen umfassend gebildete Persönlichkeiten in unseren Unternehmen und genau das ermöglicht unser Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich bin auch froh, dass es eine Regelung gibt, die festschreibt, dass auch für Auszubildende der Bildungsfreistellungsanspruch gilt, wenn auch nur an drei Tagen im Jahr. Wir sind uns bewusst, dass wir auf die spezifische Situation – und auf die haben Sie ja immer wieder abgehoben – der sehr kleinteiligen Thüringer Wirtschaft selbstverständlich ganz genau achten müssen. Das haben wir getan. Deswegen gibt es einen umfangreichen Überlastungsschutz. Betriebe mit 6 bis 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können bereits nach fünf in Anspruch genommenen Bildungsfreistellungstagen diesen Überlastungsschutz geltend machen. Betriebe zwischen 26 und 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können dies bei 10-prozentiger Inanspruchnahme, Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können dies bei 20-prozentiger Inanspruchnahme.

Ja, ich habe jetzt auch einige Zahlen abgelesen, ansonsten dürfte Ihnen aber aufgefallen sein, dass ich hier als Einzige bislang sehr frei gesprochen habe, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Heiterkeit CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das gibt wieder Zoff in der Koalition!)

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung ist mittlerweile bundesweite Realität. Von vermeintlichen Wettbewerbsnachteilen Thüringens kann also überhaupt keine Rede sein, meine sehr geehrten Damen und Herren – im Gegenteil, wir schließen endlich auf,

denn wir waren lange genug Schlusslicht. Es gibt jetzt noch zwei Schlusslichter, das sind die Freistaaten Sachsen und Bayern, ich hoffe, dass auch hier sehr bald Regelungen gefunden werden.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Bei was?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir als Bündnisgrüne sind davon überzeugt, dass ein Bildungsfreistellungsgesetz die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärkt und ein wichtiger Schritt für die Modernisierung der Arbeitswelt ist. Wir freuen uns auf die Beratungen sowohl im Bildungs- als auch im Wirtschaftsausschuss und wir sind uns sicher, die Bildungsfreistellung wird kommen, auch in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, erlauben Sie eine Anfrage des Abgeordneten Brandner?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Feige!)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Mario Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben ja viel gehört heute und viele mutige Sätze, „zeitgemäß“ und „modern“ haben wir gehört. Dann haben wir gehört, wir setzen eine 40 Jahre alte Rechtsverpflichtung um. Wenn Sie es gelesen hätten, Frau Rosin, würden Sie wissen, dass da drinsteht, dass es vollkommen freigestellt ist, das ist eine Empfehlung. Ich kann Ihnen noch mal nahelegen, lesen Sie es mal durch.

Und dann, Frau Rothe-Beinlich, das muss ich gestehen, das war natürlich schon die Krönung der Koalitionsfraktionen, denn das, was Sie hier geliefert haben, zeigt, dass Sie mit einer gewissen Ignoranz Politik betreiben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Damit kennen Sie sich aus, Herr Voigt!)

(Beifall CDU)

Die Ignoranz besteht darin,

(Zwischenruf Abg. Rosin, SPD: Das ist ganz was Neues!)

(Abg. Dr. Voigt)

dass Sie nicht verstanden haben, dass wir nicht mit Ihnen darüber streiten, dass Bildung ein individuelles Gut ist, was wir wollen, dass jeder Mensch so stark in seinem Leben ist, wie er es persönlich nur kann, also seine individuellen Begabungen und Befähigungen weiterentwickeln kann,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber freigeben wollen Sie nicht!)

dass er dazu lernen soll. Das wollen wir beide.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Aber Sie wollen es nicht befördern!)

Der Unterschied besteht darin, dass Sie den Menschen vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass sie den Menschen vorschreiben wollen, was Unternehmer in Thüringen zu tun und zu lassen haben,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Gesetzentwurf!)

dass Sie quasi jetzt Ihren Veggie Day im Bildungsfreistellungsbereich erfunden haben. Und diese Vorschrift lehnen wir ab!

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Voigt, es gibt eine Zwischenfrage.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ich habe leider wenig Zeit. Am Ende können Sie gern noch eine Frage stellen.

Wenn Sie gestern beim parlamentarischen Abend des Handwerks gewesen wären, hätten Sie festgestellt, wie stark Ihre Ignoranz eigentlich auf die Wirklichkeit trifft.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn alle von Ihnen zugehört hätten, würde Ihnen klar sein, dass die Handwerkerinnen und Handwerker Ihnen ins Stammbuch geschrieben haben, dass dieser erste Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün schon der illustrierte Murks ist, den wir die nächsten fünf Jahre erwarten dürfen,

(Beifall CDU, AfD)

und zwar aus einer ganz simplen Sache heraus, weil Sie mit einer Unterstellung arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine sehr subjektive Sicht auf den Abend, Herr Voigt!)

Sie unterstellen den Unternehmen im Freistaat, dass sie nicht darauf achten würden, ihre Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer zu qualifizieren. Sie arbeiten mit einer Unterstellung. Das ist typisch linke Denke und diese linke Denke lehnen wir ab.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Und wenn wir schon mal dabei sind: Es ist eben auch typisch linke Politik – Sie bestellen und andere sollen es bezahlen. Genau darum geht es in diesem Bildungsfreistellungsgesetz.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Angst vor Bildung, furchtbar!)

Ich habe mir die letzten fünf Jahre immer anhören dürfen: Transparenz und Beteiligungskultur. Ihre Beteiligungskultur – Frau Klaubert redet gerade davon, wir haben einen kultivierten Prozess geführt. Kollege Tischner hat schon zu Recht gesagt, der kultivierte Prozess hat offensichtlich im Politbüro stattgefunden, aber definitiv nicht mit den Beteiligten, die darin angesprochen worden sind. Weder die Unternehmer noch die kommunalen Spitzenverbände sind beteiligt worden. Deswegen sage ich Ihnen eins, unsere Forderung ist klipp und klar: Stellen Sie sich endlich der öffentlichen Debatte beim Bildungsfreistellungsgesetz und machen Sie eine mündliche Anhörung im Ausschuss, damit auch mal die IHKs,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir sind doch in dem Prozess!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Kammern, die Verbände, die Unternehmen und auch die kommunalen Spitzenverbände sich beteiligen können und nicht einfach nur in irgendwelchen salbungsvollen Runden mal eingeladen werden, sich mal aussprechen dürfen, aber am Ende nichts im Gesetz landet. So funktioniert Politik nicht!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Gleich kommt die Überweisung in den Ausschuss!)

Und jetzt noch mal die Frage, wenn wir mal einsteigen. 1 bis 3 Prozent, da sagen Sie, das schadet nicht. Wir sagen, wenn bundesweit nur 1 bis 3 Prozent Bildungsfreistellungsgesetze wahrnehmen, dann braucht es auch kein Bildungsfreistellungsgesetz. Das ist genau der inhaltliche Unterschied.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ein Niveau ist das!)

Danke für den Hinweis, Kollege Huster. Aber die Frage des Niveaus entscheide ich schon noch selbst.

(Abg. Dr. Voigt)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben sich für ein sehr niedriges entschieden!)

Wenn wir jetzt mal in die Faktenlage einsteigen, betriebliche Weiterbildung: 33,5 Milliarden Euro betriebliche Weiterbildung im letzten Jahr. Das ist ein bundesdeutscher Rekordwert. Das investieren Unternehmerinnen und Unternehmer.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Betriebliche Qualifizierung!)

IAB-Betriebspanel ist schon zitiert worden vom Kollegen Wolf, gucken wir uns an, wo die Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmer stehen. Dort sind wir bei über 50 Prozent. Das heißt, die Thüringer Unternehmen beteiligen sich daran auch. Sie haben von den 35 Prozent geredet. Genau, jeder dritte Arbeitnehmer in Thüringen ist in einer betrieblichen Weiterbildung.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: In der betrieblichen Weiterbildung!)

Das ist die Realität. Sie können doch den Fakten in diesem Freistaat nicht widersprechen. So.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ..., meine Güte!)

Meine Güte. Ja, es tut mir echt leid, dass Sie das ertragen müssen, Frau Henfling, aber Sie können auch gern rausgehen. Ich sage mal, Sie sind ja für Bildung, vielleicht hören Sie zu, dann haben Sie heute mal ein bisschen was gelernt.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mal zum Bildungsbegriff. Vollkommen in Ordnung, betriebliche Weiterbildung, deswegen werben wir auch unter anderem dafür, dass Sie im Bildungsfreistellungsgesetz, wenn es schon kommen muss, nicht darauf verzichten sollten, dass Angebote, die in der betrieblichen Weiterbildung da sind, auch auf den Bildungsfreistellungsanspruch angerechnet werden können.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das steht doch drin!)

Das ist übrigens auch eine Forderung, die die Verbände machen, weil wir eines ganz klipp und klar ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: § 5 Abs. 2 meine ich!)

Schauen Sie sich doch einfach – lesen Sie doch mal die Begründung, Kollege Dittes,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Lesen Sie doch den Gesetzestext!)

und die Auslegung davon, dann werden Sie genau wissen, wovon ich rede.

Präsident Carius:

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Der Redner hätte auch dem Beratungsgegenstand mehr Aufmerksamkeit widmen können!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir sind sehr aufmerksam!)

Es sollen keine Zwiegespräche geführt werden. Herr Voigt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ich will nur einen Punkt herausstreichen. Sie stellen darauf ab, dass dieses Gesetz zusammen mit den Kollegen in Baden-Württemberg entwickelt worden ist.

Jetzt habe ich mir mal die Mühe gemacht, den Entwurf in Baden-Württemberg anzuschauen. In Baden-Württemberg steht unter anderem drin, dass man Anrechnungsmöglichkeiten hat. Es steht unter anderem drin, dass allgemeine und kulturelle Weiterbildung eben nicht gefördert wird, und es ist unter anderem im Gesetzesentwurf auch noch die Fragestellung zu diskutieren, wie die Finanzierung des Ganzen aussieht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die allgemeine Bildung kam als Forderung der Handwerkskammer, nur mal so!)

Daran sehen Sie, dass die Baden-Württemberger eines verstanden haben, dass es einen privatrechtlichen Vertrag zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer über ein Vertragsverhältnis gibt, nämlich über das Unternehmen, in dem er arbeitet. Dann gibt es einen individuellen Anspruch eines Arbeitnehmers, den wir auch befördern wollen, sich persönlich weiterzubilden. Nur wenn das bitte schön so ist, wenn er bestimmte Dinge lernen möchte, dann ist das ein individueller Wunsch, den man befördern sollte. Aber der sollte doch bitte schön nicht durch den Arbeitgeber allein bezahlt werden. Das ist doch ein vollkommen falsches Verständnis davon, was wir in unseren Unternehmen wollen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die Bildung bezahlt doch der Arbeitgeber gar nicht, die bezahlt der Arbeitnehmer!)

Wir wollen in Unternehmen engagierte Arbeitnehmer, die gut qualifiziert sind. Wir wollen Arbeitgeber, die ihre Unternehmen ordentlich führen und vor allen Dingen dafür Sorge tragen, dass Thüringer

(Abg. Dr. Voigt)

Familien finanziert werden, nämlich dadurch, dass Leute in Lohn und Brot stehen. Ich finde, das zu behindern ist einfach eine riesengroße Frechheit, und dass Sie so etwas nicht mal sehen wollen, zeigt eigentlich, dass Ihnen daran gelegen ist, ein Klientelgesetz für gewerkschaftsnahe Bildungsinstitutionen zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Schwachsinn!)

Wir lehnen das ab und fordern Sie noch mal auf, eine mündliche Anhörung im Ausschuss zu machen. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Vonseiten der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor. Dann erteile ich Ministerin Klaubert das Wort.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, nur einige Anmerkungen, weil man Behauptungen nicht im Raum stehen lassen darf, die offensichtlich falsch sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß auch nicht, ob die Zwischenrufe, die mein Abgeordnetenkollege Dittes – bis zum 01.04. kann ich das noch so sagen – gesagt hat, gehört wurden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Haben Sie keine Hoffnung. Frau Klaubert gibt ihr Mandat ab, nicht ich!)

In dem Gesetz steht genau das, was Herr Dr. Voigt kritisiert hat, nämlich, dass eine Anrechnung erfolgen kann, wenn der Arbeitgeber in Übereinkunft mit dem Arbeitnehmer ein Bildungsangebot unterbreitet. Dieser gesetzliche Anspruch ist erfüllt. So haben wir es als Landesregierung vorgelegt. Also ich bitte schon darum, dass man das liest, was man als Gesetzentwurf vor sich liegen hat, und dass man das in Verbindung mit der entsprechenden Begründung liest.

(Beifall DIE LINKE)

Und auch, wenn ich Sie zu den „nächtlichen Politbürositzungen mit Herrn Tiefensee“ nicht eingeladen habe – Entschuldigung, sind Sie der Nächste, der dran ist? –, kann ich nur sagen, wir haben einen Arbeitsprozess geführt, der ein offener und transparenter war. Es wird auch nicht wahrer, wenn Sie mehrfach betonen, wir hätten nicht mit den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft gesprochen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit allen einzelnen Kammernvertretern vor dem zweiten Kabinettsdurchgang gesprochen, mit allen einzelnen Kammernvertretern. Wir haben mit Ihnen nicht nur in den Werkstattgesprächen gesprochen, sondern wir haben mit ihnen auch individuelle Gespräche geführt. Es ist richtig, sie haben gesagt: Wir wollen kein Bildungsfreistellungsgesetz. Sie wollen es nicht. Wir haben ihnen gesagt – und dafür sind wir alle angetreten –: Wir wollen es.

(Beifall DIE LINKE)

Also müssen wir zu einer entsprechenden Regelung kommen. Da kann ich Ihnen auch sagen, die offiziellen Verlautbarungen sind manchmal ganz andere als die, die in einem individuellen Gespräch miteinander ausgetauscht werden. Das wissen Sie übrigens auch.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: War gestern Abend genauso!)

Eine allerletzte Anmerkung zu diesem Thema der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände: Ich hatte in meiner Einbringungsrede gesagt, ich erspare mir das, weil ich dachte, dass viele Jahre Regierungserfahrung aufseiten der CDU die Erkenntnis gebracht hätten, dass man durchaus einen ersten Kabinettsdurchgang hat, da wird der Gesetzentwurf angehört, und die nachfolgende Regierung diesen Gesetzentwurf aufnimmt und ihn zu der Befassung im Parlament führt. Nun wird immer wieder die Frage

(Zwischenruf Abg. Wucherpfennig, CDU: Es gab wesentliche Änderungen!)

– jetzt lassen Sie mich mal bitte ausreden – gestellt: Wie ist das mit den kommunalen Spitzenverbänden?

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Anderer Gesetzentwurf, Frau Ministerin!)

Wenn Sie dann fertig sind, sage ich Ihnen das.

Präsident Carius:

Ich bitte mal um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin! Jeder kann sich noch zu Wort melden, wenn er mag. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Im November 2013 gab es den ersten Kabinettsdurchgang des Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes. 52 Einrichtungen, Verbände und Interessenvertretungen wurden damals angehört. Die beiden kommunalen Spitzenverbände haben aus ihrer

(Ministerin Dr. Klaubert)

Position als kommunale Arbeitgeber Stellung genommen. Berücksichtigt wurden nun im neuen Gesetzentwurf die Positionen der kommunalen Spitzenverbände wie zum Beispiel hinsichtlich der Auszubildendenregelung, die nur noch drei statt fünf Freistellungstage pro Jahr in Anspruch nehmen dürfen, oder die Übertragbarkeit des Freistellungsanspruchs an bestimmte Voraussetzungen knüpft. Das ist in das Gesetz aufgenommen worden und wir haben diese automatische Übertragbarkeit gar nicht geregelt, sondern bestimmte Voraussetzungen dafür ins Gesetz geschrieben. Vor diesem Hintergrund – ich könnte weitere Dinge aufführen – hätten wir noch einmal angehört, wenn es zur Verschlechterung von Bedingungen geführt hätte. Das ist aber nicht notwendig. Es ist einfach nicht notwendig, weil wir den Gesetzentwurf der alten Regierung überarbeitet haben. Nun nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, dass wir damit eine Arbeitsweise fortgeführt haben, die Sie seit den 90er-Jahren immer wieder praktiziert haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein!)

Vor diesem Hintergrund werden Ihre wiederholten „Nichtwahrheiten“ auch durch die Wiederholung nicht wahrer.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Fiedler, allerdings ist die Redezeit der Fraktion erschöpft.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Och, schade!)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Bildungsurlaub für alle!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr könnt mir ja was abgeben. 1 Minute oder so!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung komme. Beantragt worden ist die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Ich frage: Wer ist für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport? Vielen Dank. Gegenstimmen? Bei einer Reihe von Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion mit großer Mehrheit angenommen.

Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft? Vielen Dank. Gegenstimmen? Bei den Gegenstimmen aus den Reihen der AfD mit großer Mehrheit angenommen.

Wer ist für die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz? Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Mit einer Reihe von Enthaltungen aus den Koalitionsfraktion und den Stimmen der CDU-Fraktion sowie Gegenstimmen aus der AfD ist dieser Gesetzentwurf überwiesen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Federführung. Ich gehe davon aus – weil es nicht direkt beantragt wurde –, dass der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend sein soll. Wer ist dafür, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus der AfD-Fraktion mit großer Mehrheit angenommen. Vielen Dank.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012

Antrag der Landesregierung
- [Drucksache 5/6973](#) -

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Drucksache 5/6972](#) -

dazu: Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- [Drucksache 5/8022](#) -

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Drucksachen 6/19 und 6/100](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- [Drucksache 6/392](#) -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2012

Antrag des Thüringer Rechnungshofs
- [Drucksache 5/6980](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- [Drucksache 6/393](#) -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinholz aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Reinholz, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste auf

(Abg. Reinholz)

der Tribüne, ich will es vorwegschicken: Es wird jetzt ein bisschen juristisch-technisch. Aber man kann das nachher natürlich im Protokoll nachlesen.

Gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in der Drucksache 5/6972, der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/6973, der Jahresbericht 2014 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2012 in der Drucksache 5/8022 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2014 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2012 in der Drucksache 6/19 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/6973 zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012 in der Drucksache 5/6972, dem Jahresbericht 2014 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2012 in der Drucksache 5/8022 sowie der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2014 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2012 in der Drucksache 6/19 in seiner 3. Sitzung am 20. Februar 2015 und seiner 4. Sitzung am 20. März 2015 beraten. Schwerpunkte der Beratung waren bezüglich der Haushaltsrechnung die Kreditaufnahme sowie die Personalausgaben unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Ausgaben zur Beamtenversorgung sowie des Stellenabbaukonzepts und bezüglich der Haushalts- und Wirtschaftsführung, der krankheitsbedingte Ausfall von Beschäftigten in der Thüringer Landesverwaltung, externe Beratungsleistungen am Universitätsklinikum Jena, die Förderung von staatlich anerkannten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen, die Förderung der ländlichen Entwicklung und der Spielbankbetrieb in Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen. Weiterhin wird dem Landtag empfohlen, von der Unterrichtung durch den Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2014 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2012 – Drucksachen 5/8022 und 6/19 – Kenntnis zu nehmen sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellungen und Forderungen in Abschnitt II zuzustimmen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste zu den vorgegebenen Terminen zu berichten.

Zur Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2012, meine Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind der Antrag des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 5/6980 sowie die Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2012 in der Vorlage 5/4154 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 5/6980 zusammen mit der Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Jahr 2012 in der Vorlage 5/4154 in seiner 3. Sitzung am 20. Februar 2015 und in seiner 4. Sitzung am 20. März 2015 beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Thüringer Rechnungshof nach § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 zu erteilen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reinholz. Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Dirk Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um die Entlastung der Landesregierung und um den Bericht des Landesrechnungshofs. Natürlich zuerst der Dank an den Präsidenten – mit der Bitte, ihn auch an Ihre Mitarbeiter weiterzugeben – für Ihre Prüfungs- und Beratungstätigkeit auch in diesem Jahr. Die Fälle, in denen die Verwaltungen den Anliegen oder den Bemerkungen des Landesrechnungshofs entsprochen haben, zeigen, wie hilfreich das ist und wie gern auch diese Hinweise angenommen werden und wie wichtig Ihre Hinweise dazu sind. Dank sei damit auch gesagt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien, die sich mit ihrer guten Arbeit hier auch stellen. Fehler passieren und es darf nicht gewertet werden, dass dieser Bericht des Präsidenten ein Bericht ist, der sagt: Ihr dürft diese Fehler nicht mehr machen. Sondern es ist ein Bericht, der sagt: Ihr müsst diese Fehler erkennen, deshalb haben wir sie auch aufgeschrieben, und müsst versuchen, sie im Grunde demnächst zu lösen. Was man auch nicht vergessen darf, gerade auch in den Bemerkungen zum Teil B, Teil B, der Teil, wo die Landesregierung sagt, das sehen wir aber nicht so wie der Landesrechnungshof, da sind zum Teil Dinge angenommen worden und zum Teil eben nicht an-

(Abg. Adams)

genommen worden und die landen damit im Teil B, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Aufmerksamkeit unserer Fraktion lag in den letzten Jahren immer wieder auf dem Teil A, das sind die allgemeinen Bemerkungen, in denen der Landesrechnungshof vieles zur Gesamthaushaltssituation des Freistaats Thüringen gesagt hat. Der ist uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in diesem Jahr besonders wichtig. Dieser Teil A ist der Teil, der Kunde gibt von den offensichtlichen CDU-Altlasten,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die diese Landesregierung aus Rot-Rot-Grün nun zu leisten hat. Wir versuchen, das wieder hinzubekommen, was hier in einem Vierteljahrhundert unerledigt liegen geblieben ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat der Rechnungshof übrigens bereits mehrfach angemahnt, allerdings wurde es von Ihnen unberücksichtigt gelassen. Ich erlaube mir ein Zitat aus dem Rechnungshofbericht aus dem letzten Jahr: „Die verbesserte Haushaltssituation in Thüringen ist damit im Wesentlichen auf die günstigen wirtschaftlichen Bedingungen und in deren Folge die gestiegenen Steuereinnahmen zurückzuführen. Das Ausgabevolumen lag 2011 und 2012 hingegen unverändert bei 9,3 Milliarden Euro. Die konsequente Konsolidierung der Ausgabenseite kann der Rechnungshof nicht erkennen.“ Das war gemacht worden von einer Fraktion, die sich hier immer als Sparerin oder Sparer aufspielen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landesrechnungshof schreibt es Ihnen ins Stammbuch. Da war nicht viel mit Sparen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Genauso war es auch in der gesonderten Beratung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2010. Hier hatte er sehr umfänglich einmal beschrieben, was in Thüringen jetzt dran ist, zum Beispiel zur Strukturreform der Landesverwaltung und zur Aufgabenkritik. Auch hier ein Zitat aus dem Rechnungshofbericht: „Der Rechnungshof hält eine umfassende Aufgabenkritik und Verwaltungsreformen für unerlässlich, um für die Zukunft ausreichend Handlungsspielraum zu erhalten.“ Das „blaue Wunder“, so wie wir es alle nennen, war ein Ergebnis gewesen, sich dieser Aufgabe wenigstens zu stellen. Was ist davon übrig geblieben, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Tonne. Mehr war es nicht wert!)

Alleinig die Bau- und Liegenschaftsverwaltung ist zusammengelegt worden. Das war das Einzige, was Sie hinbekommen haben. Herr Kollege Fiedler, Sie begleiten doch diesen Landtag schon so lange,

Ihnen hätte doch irgendwann auffallen müssen, dass der Landesrechnungshof immer wieder darauf gedrungen hat, dass dieses Land Reformen braucht. Und jetzt bekommt dieses Land auch Reformen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Präsident hat schon immer gesagt, das ist seine persönliche Meinung. Er muss sich auch mal durchsetzen!)

Reformen, die es dringend braucht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und das ist nicht nur im Bereich der Strukturreform sehr wichtig, sondern auch im Bereich der Personalkosten, der Personalausstattung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie wollen neue Staatssekretäre einstellen!)

Wissen Sie, Frau Tasch, ich darf Ihnen hier kurz vortragen, was der Rechnungshof dazu gesagt hat. Er sagt ganz klar, trotzdem die CDU – ich überlege gerade, das war doch die Zeit, in der Sie allein regiert haben, niemand konnte Sie dabei stören – ein Personalabbaukonzept auf den Weg gebracht hat, sind die Personalkosten während Ihrer Regierungszeit gestiegen. Und Sie wollen uns jetzt wegen ein, zwei Stellen, die man für eine gute Kommunikation braucht, die überhaupt nicht neu geschaffen wurden, sondern die einfach besetzt wurden – das ist doch das, was Sie ärgert,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Mich ärgert gar nichts!)

dass jetzt Menschen auf Stellen gesetzt werden, die bereit sind, Reformen für Thüringen durchzuführen, dieses Land voranzubringen, nicht auf der Bremse zu stehen, wie es Konservative immer tun und sagen, es wird schon alles so bleiben, wie es ist,

(Heiterkeit CDU)

sondern die Reformen anzugehen, zum Beispiel in der Personalausstattung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie versorgen Ihr Klientel! Reine Versorgungsposten!)

Die Zahl von Stellen im Landesdienst pro Tausend Einwohner ist überproportional hoch in Thüringen. Das ist das Ergebnis eines Vierteljahrhunderts CDU-Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren, und auch ein Problem, das die CDU uns hinterlassen hat. Ich fand interessant, dass Herr Mohring gestern dazu nicht Stellung genommen hat bei den Handwerkerinnen und Handwerkern, die nämlich danach gefragt haben, wie wir Thüringen voranbringen. Für die Handwerkerinnen und Handwerker sind meiner Meinung nach insbesondere die Möglichkeit zum Investieren und eine hinreichende In-

(Abg. Adams)

vestitionsquote in einem Land auch ein wichtiger Punkt. Die Investitionsausgaben zum Beispiel in der Gebäudeerhaltung für unsere Landesliegenschaften sind in den letzten Jahren in Thüringen gesunken. Sie hätten eigentlich steigen oder mindestens gleich bleiben müssen. Wir müssen das, was wir einmal geschaffen haben, auch erhalten. Man darf nicht immer neu bauen und Bänder durchschneiden, sondern man muss das, was man geschaffen hat, auch tatsächlich erhalten. Das ist zumindest ein Grundsatz grüner Politik, wenn wir nachhaltig da herangehen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich ganz kurz noch auf die Bemerkung zu den Zinsausgaben eingehen. Die Zinsausgabenquote liegt in Thüringen immer noch zu hoch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie ist auch noch mal gestiegen in den letzten Jahren. Auch das ist eine Bemerkung zu dem, wenn Sie sich immer als die Hüter, die Gralshüter des Haushalts ansehen wollen und in Szene setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, steigende Zinsen sind ein weiteres hohes Risiko für dieses Land und auch hier müssen wir ran und müssen dringend Reformen voranbringen. All das anzugehen, mahnt uns der Rechnungshof. Dafür bedanken wir uns und versprechen, dass wir diese Fragen angehen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Aber nur im nächsten Leben!)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Adams. Das Wort hat nun der Abgeordnete Maik Kowalleck für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von dieser Stelle vonseiten der CDU-Fraktion ein Dank an den Landesrechnungshof. Der Präsident, Herr Dr. Dette, ist heute auch anwesend. Vorab möchte ich sagen, die CDU-Fraktion wird sich für die Entlastung der Landesregierung und des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2012 aussprechen.

Der Landesrechnungshof hat dem Parlament mit den vorliegenden Bemerkungen zur Jahresrechnung 2012 wichtige Hinweise gegeben. Die CDU-Fraktion hat sich wieder intensiv mit dem Bericht beschäftigt und wir werden gerade in Bezug auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen die Hinweise durchaus mit in unsere Beratung einbeziehen.

Herr Adams, ich habe das Gefühl, die Grünen haben eine andere Haushaltsrechnung gelesen, nachdem ich Ihre Ausführungen hier gehört habe, denn grundsätzlich steht eins fest: Die Haushaltsrech-

nung 2012 ist von einer erfolgreichen Finanzpolitik der vorherigen Landesregierung geprägt. Das zeigen vor allem die Zahlen und die positiven Daten. Ich nenne hier den Überschuss in Höhe von 124,6 Millionen Euro, eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen und geringere Ausgaben als vorgesehen. Es wurden weiterhin keine Schulden aufgenommen. Das müssen Sie auch anerkennen. Im Gegenteil, seit 1991 wurden erstmals Altschulden getilgt. Die Schuldentilgung erfolgte in einer Höhe von 68,7 Millionen Euro. Da kann man an dieser Stelle durchaus wieder das Thema der Schuldenbremse in der Landesverfassung hier einbringen und da können die Grünen durchaus auch Akzente setzen in der Koalition.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schuldenbremse steht!)

Dazu habe ich an dieser Stelle leider nichts gehört. Wenn wir da die Unterstützung von Ihnen haben, umso besser.

Meine Damen und Herren, die eben erwähnten Punkte stellen auch dar, dass sich die neue Landesregierung durchaus an diesen Zahlen messen lassen muss. Die Diskussionen zum Thema „Kommunal Finanzen“ in den letzten Tagen und auch in der gestrigen Landtagssitzung haben noch mal deutlich bestätigt, dass hier durchaus Handlungsbedarf besteht. An dieser Stelle gehe ich auch noch mal auf verschiedene Punkte ein, die vom Landesrechnungshof dargelegt wurden. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben betragen im Haushaltsjahr 2012 45,8 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind sie somit um 65,1 Millionen Euro gesunken. Da müssen wir insbesondere auch die aktuelle Entwicklung betrachten. Wir hatten auch das Thema in den letzten Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses. Da haben wir durchaus auch wieder eine bedenkliche Entwicklung bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben und hier sollten wir auch darauf achten. Das ist auch aufgrund der höheren Flüchtlingszahlen. Hierauf müssen wir weiter Augenmerk legen.

Im Jahresbericht des Landesrechnungshofs sind insbesondere die guten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die positive Arbeitsmarktsituation erwähnt. Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl ging 2012 zurück und die Beschäftigtenzahl stieg seit 2010 trotz des Einwohnerverlusts. Erstmals lagen die Steuereinnahmen über dem Vorkrisenniveau. Auf 58 Prozent ist im Jahr 2012 die Steuerdeckungsquote gestiegen. Im Jahr 2011 waren es noch 51,9 Prozent. Dieser Anstieg resultiert aus steigenden Steuereinnahmen und auch aus den gesunkenen Gesamtausgaben. Die Summe der Steuereinnahmen aus Gemeinschafts- und Landessteuern stieg 2012 im Vergleich zu 2011 um rund 280 Millionen Euro auf entsprechenden Wert. Die Steuereinnahmen lagen da-

(Abg. Kowalleck)

mit erstmals über dem Vorkrisenniveau und das, denke ich, ist auch ein wichtiger Wert.

Der Landesrechnungshof spricht sich klar für eine gesetzliche Regelung aus, dass im Haushaltsvollzug nicht benötigte Haushaltsmittel zur Schuldentilgung zu verwenden sind. Dies folge aus dem haushaltsrechtlichen Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Bezug auf den § 7 Thüringer Landeshaushaltsordnung. Der Hinweis ist umso aktueller, da wir in den letzten Wochen entsprechende Rückholaktionen der Finanzministerin erlebt haben. Hier sollten wir wirklich ein wichtiges Augenmerk darauf legen, dass auch die Schuldentilgung in der vorgesehenen Weise erfolgt.

Die gestrige Aktuelle Stunde hat auch gezeigt, dass sich die Landesregierung für Zuweisungen und Zuschüsse starkmachen muss. Die Zuweisungen und Zuschüsse sanken im Jahr 2012 insgesamt um 165,6 Millionen Euro auf knapp 630 Millionen Euro und die Zuweisungen für Investitionen von der EU betragen rund 287 Millionen Euro. Sie nahmen damit gegenüber dem Vorjahr um rund 60 Millionen Euro ab. Gerade auch diese Entwicklung müssen wir im Auge behalten und darauf reagieren. Die Versorgungsempfänger des Freistaats erhielten im Jahr 2012 Zahlungen von 89,3 Millionen Euro. Das bedeutet eine Steigerung von 11,3 Millionen Euro im Vergleich zum Jahr 2011. Zur Erinnerung an dieser Stelle: In den Jahren 2011 und 2012 wurden die Zahlungen an den Pensionsfonds ausgesetzt. Gerade die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird uns in den folgenden Jahren wieder intensiv beschäftigen. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal die Stellungnahme der Landesregierung zitieren. Hier heißt es: „Im Jahr 2032 werden bereits Ausgaben für die Beamtenversorgung des Landes von über 700 Millionen Euro erwartet.“ Wenn wir gerade die Entwicklung in den alten Bundesländern sehen, dann ist das durchaus besorgniserregend, auch im Vergleich zu den eben gemachten Ausführungen, was die Zuweisungen und Zuschüsse angeht. Da haben wir noch einiges zu erwarten und müssen dann auch entsprechend darauf reagieren. Gerade im Bildungsbereich besteht da auch immer die Diskussion, was Verbeamtungen angeht. Darüber sollten wir uns intensiv unterhalten, gerade auch in Bezug auf die Verpflichtungen, die damit in der Zukunft zusammenhängen.

Der Rechnungshof weist weiterhin darauf hin, dass nicht bloß Personal nach Quantität abzubauen ist, es sollten ebenfalls Aufgaben und Standards gesenkt werden und es seien auch entsprechende Personalentwicklungskonzepte erforderlich, um die Verwaltung fit für die Zukunft zu machen. Gerade diese Personalentwicklungskonzepte haben dann auch bei den Bemerkungen eine wichtige Rolle gespielt. Sie haben auch als Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Qualität der Landes-

bediensteten ein ganz wichtiges und entscheidendes Kriterium ist.

Zum Punkt der finanzwirtschaftlichen Entwicklung aus 2012 hat der Landesrechnungshof dargestellt, dass mit weiteren Steuermehreinnahmen in der bisherigen Höhe vorerst nicht gerechnet werden kann. Das ist auch eine Entwicklung, die wir weiter beobachten. Sie wissen, Deutschland ist in den letzten Jahren gut aus der Krise gekommen. Wir haben insgesamt eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Das sieht man auch an den Arbeitslosenzahlen, aber das muss eben auch weiter beobachtet werden. Die anderen europäischen Länder zeigen uns, wie Entwicklung auch anders gehen könnte. Dann hängt es auch immer mit den verschiedenen Krisen zusammen, die wir weltweit haben; die haben am Ende auch eine Auswirkung auf die Thüringer Wirtschaft und auf unsere Zahlen hier im Freistaat.

Der Rechnungshof hat in dem Zusammenhang auch gesagt, dass eine Senkung der Zinsausgaben die einfachste Konsolidierungsmaßnahme darstellt. Das kann man so stehen lassen und dem so zustimmen. Die guten Haushaltsabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 sowie die positiven Einnahmeprososen dürfen nicht dazu führen, bei der Konsolidierung der Ausgaben Seite nachzulassen. Nur mit Ausgabenkürzungen kann die zu erwartende Deckungslücke bis 2020 geschlossen werden und der Haushalt ohne neue Schulden ausgeglichen werden. Deshalb muss die Ausgaben Seite eben auch weiter im Blick von Landtag und Landesregierung sein. Ich denke, da haben wir auch gerade in den nächsten Jahren einige Aufgaben vor uns.

Zu den Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung hat der Ausschussvorsitzende bereits Ausführungen gemacht. Grundsätzlich möchte ich an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass die CDU-Fraktion die Bemerkungen als wichtige Hinweise sieht gerade für die Beratung des aktuellen und die Aufstellung der zukünftigen Haushalte. Und vielleicht auch noch einmal auf die Aussagen von Herrn Adams eingehend: Es ist durchaus so, dass sich da in den Entwicklungen doch sehr viel getan hat in den letzten Jahren. Ich denke, das kann der Landesrechnungshof auch bestätigen. Es sind auch immer stichprobenartige Dinge, die da vorgenommen werden und die auch – wie gesagt – wichtig sind dann für die Haushaltsberatungen.

Unserer Meinung nach sollten die Berichtersuchen an die Landesregierung möglichst nicht erst in die Zeit nach den Haushaltsberatungen verschoben werden oder gar bis ins Jahr 2016. Hier haben wir bei den betreffenden Bemerkungen unsere Bedenken auch im Haushalts- und Finanzausschuss geäußert. Verschiedene Anträge und Hinweise der CDU-Fraktion zu diesem Sachverhalt wurden nicht berücksichtigt, aber man muss trotzdem sagen, es sind Aufträge an die Landesregierung ergangen

(Abg. Kowalleck)

und das ist auch wichtig, dass wir als Parlament dann die entsprechenden Zahlen erhalten und diese auch auswerten können.

Ich möchte jetzt noch mal auf einzelne Punkte eingehen, die wir in den Bemerkungen diskutiert haben.

Für uns als CDU-Fraktion ist ein besonders wichtiger Punkt der krankheitsbedingte Ausfall von Beschäftigten in der Thüringer Landesverwaltung gewesen. Hier müssen wir im Rahmen der vorhin schon erwähnten Personalentwicklungskonzepte auch dranbleiben und gerade diese integrierten Gesundheitsmanagements zur Senkung von krankheitsbedingten Ausfällen von Beschäftigten in der Thüringer Landesverwaltung haben da eine große Bedeutung.

Ein wichtiger Punkt war auch der Betrieb von IT-Verfahren in der Landesverwaltung. Auch da konnten wir uns auf eine Vorlage der Landesregierung einigen, dass dann die Strategie für die E-Government- und IT-abgeleiteten geplanten Maßnahmen vorgelegt wird.

An dieser Stelle möchte ich auch noch mal den Punkt Unterrichtsausfall, der uns seit geraumer Zeit beschäftigt, erwähnen. Hier halten wir es auch für geboten, dass man gerade auch aktuell die Zahlen zur Verfügung stellt – die Bildungsministerin hört aufmerksam zu –, Frau Dr. Klaubert, ich denke, wir werden uns auch regelmäßig im Bildungsausschuss damit beschäftigen.

Das waren verschiedene Punkte und Bemerkungen, die wir hier im Rahmen des Haushalts- und Finanzausschusses beraten haben. An dieser Stelle noch mal einen herzlichen Dank an die vorherige Landesregierung für die guten Daten. Der Dank nochmals an den Landesrechnungshof. Wie ich bereits erwähnt habe: Wir empfehlen die Entlastung des Landesrechnungshofs und der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012. Ich danke an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich der Abgeordnete Mike Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, dass ausgerechnet wir als scharfe Kritiker der Haushaltsführung der Landesregierung des Jahres 2012 nun heute vor Ihnen stehen und für die Entlastung eben dieser Landesregierung sprechen. Vielleicht ist es aber nur ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang und nicht wirklich pikant, sondern höchstens spannend, genauso spannend

wie das Abstimmverhalten der fünf Regierungsglieder von 2012, die hier heute als Abgeordnete der Opposition ihr Votum abgeben dürfen.

Meine Damen und Herren, die Grundlage für unsere Entscheidung, der Landesregierung Entlastung zu erteilen, sind der Jahresbericht des Rechnungshofs aus dem Jahr 2014 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung des Jahres 2012 und die dazugehörige Stellungnahme der alten Landesregierung. Auf diese beiden Dokumente möchte ich jetzt kurz eingehen. Ich kann das hier ganz offen tun, ohne Geheimnisse zu verraten, weil beide im Internet in der Drucksache 6/19 weltweit für jede Frau und jeden Mann einsehbar sind.

Der Rechnungshof hat viele Fragen aufgeworfen. Die Landesregierung hat ihre Sicht dargelegt. Nicht eingehen möchte ich heute auf Fragen, ob die Kraftfahrer im Landesverwaltungsamt nicht ausgelastet sind, ob in der Zentralen Bußgeldstelle zu viele Polizeivollzugsbeamte arbeiten, die für den Dienst auf der Straße tauglich sind, oder ob die Wasserschutzpolizei wirklich zwei BMW X5 braucht, um ihre Boote ans Wasser zu bringen.

Das Wichtigste am Rechnungshofbericht ist doch, dass unwirtschaftlicher Umgang mit den Finanzen des Landes, also mit Steuergeld, aufgedeckt und für die Zukunft abgestellt wird. Solche Dinge wie die freihändige Beauftragung von Gutachten, deren Ergebnisse unbrauchbar sind, für viel Geld an eine Firma, an der auch noch ein Mitglied des Verwaltungsrats beteiligt ist, dürfen sich nicht wiederholen. Diese Story aus dem Uniklinikum ist eigentlich so unglaublich, dass es schon genug Stoff für einen „Tatort“ aus Jena gäbe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auf drei Punkte in der Beschlussempfehlung möchte ich Sie noch besonders hinweisen. Erstens: Die IT-Verfahren in der Landesverwaltung – hier verlangen wir einen Bericht der Landesregierung über die Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie, weil der effiziente Einsatz und auch die Beschaffung von Hard- und Software viel Geld einsparen oder – wenn man es falsch macht – viel Geld kosten kann.

Zweitens sind wir nicht der Auffassung, dass die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen überbesetzt sind. Weil der Rechnungshof aber genau das kritisiert hat, bitten wir die Landesregierung um die Vorlage einer neuen Bedarfsplanung.

Drittens möchten wir in Bezug auf die Bemerkungen des Rechnungshofs zum Thema des Unterrichtsausfalls an staatlichen allgemeinbildenden Schulen von der Landesregierung einen Bericht über die Maßnahmen zur Reduzierung dieses Unterrichtsausfalls haben. Hier sind wir uns auch fast einig mit der CDU-Fraktion, nur über den Berichts-

(Abg. Huster)

termin gibt es andere Auffassungen. Wir meinen, dass ausreichend Zeit gegeben werden muss, um die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen auch bewerten zu können. Daher schlagen wir hier den 31. März 2016 vor.

Meine Damen und Herren, Frau Lieberknecht, Frau Walsmann, Herr Geibert, Herr Carius und Herr Reinholz, ich empfehle Ihnen die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 und das gilt natürlich auch für die Entlastung des Rechnungshofs für 2012 und verbinde das mit dem Dank an die geleistete Arbeit auch an diejenigen, die sowohl am Bericht als auch an der Beschlussempfehlung gearbeitet haben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Dette, liebe Zuschauer auf den Rängen, liebe Damen und Herren Abgeordnete, die Entlastung des Landeshaushalts und die Entlastung des Thüringer Landesrechnungshofs für das Jahr 2012, das war, wie gesagt, vor unserer Zeit. Wir können jetzt nicht allzu viel dazu sagen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Man hätte auch die Unterlagen lesen können!)

Sagen Sie bloß! Die haben wir gelesen! Nur, an den Verhandlungen haben wir nicht teilgenommen und deswegen wollen wir uns hier auf eine weitestgehend grobe Zusammenfassung beschränken.

Der Schuldenberg für Thüringen, der angehäuft worden ist, wird auch das Land Thüringen in weiterer, ferner Zukunft belasten. Wir hoffen, dass die Leitzinsen nicht weiter steigen, weil damit auch die weiteren Belastungen im Landeshaushalt steigen. Wir begrüßen natürlich den Konsolidierungskurs, den die letzte Landesregierung auf den Weg gebracht und eingeschlagen hat, denn jeder Bürger weiß, wie schwer es ist, zu sparen. Auch die jungen Zuschauer oben auf den Rängen wissen, was es heißt, sparen zu müssen.

Deswegen müssen wir auf einen sehr besorgniserregenden Punkt verweisen, denn trotz Schuldentilgung von 69 Millionen Euro im Jahr 2012 stieg die Pro-Kopf-Verschuldung in diesen Jahren um 100 Euro; auch wenn nur um 100 Euro, so sind es jetzt insgesamt 7.480 Euro pro Kopf. Das heißt, jeder, vom Kleinkind bis zum Rentner, darf für diese

Summe bürgen. Auch die Zuschauer auf den Rängen bürgen für diese Summe.

Herr Adams hatte vorhin von einer Verbesserung der Situation gesprochen. Herr Adams, ich bin überrascht, denn wenn die Pro-Kopf-Verschuldung steigt, ist es für mich keine Verbesserung, aber schauen wir mal, was da noch kommt. Und Sie haben natürlich angesprochen: Reformen werden gebraucht! Da stimme ich Ihnen vollumfänglich zu. Da müssen wir auf alle Fälle etwas tun. Doch bei den Ausführungen, die wir bis jetzt gehört haben, ob das zur Verbesserung der finanziellen Situation in Thüringen beiträgt, daran habe ich so meine Zweifel. Deswegen wird sich die Situation nicht verbessern, wenn wir hier Mehrausgaben generieren. Aber wir lassen uns überraschen.

Schuldenabbau und Haushaltskonsolidierung sind das Gebot der Stunde, da weitere Zinszahlungen Zahlungen sind, die nicht in Thüringen investiert werden können. Von 2001 bis 2012 ist die Investitionsquote von 23,4 auf 13,4 Prozent gesunken. Das zeigt das Problem auf, dass weniger Geld zur Verfügung steht, um das Land vorwärtszubringen. Daher sollten wir uns stets vor Augen führen, dass wir Thüringen noch familienfreundlicher machen müssen, denn Kinder sind selbst neben den großen Zahlen des Haushalts die beste Anlage in die Zukunft unseres Landes. Wir hoffen für uns und unsere Kinder und angesichts der aktuellen Pläne der rot-rot-grünen Landesregierung haben wir eher Zweifel, ob das wirklich so weitergeht und Vorteile bringt und ob der Konsolidierungskurs weiterverfolgt wird. Wir dürfen daher auch die weiteren Generationen nicht vergessen, weil hier die Kosten zu tragen sind.

Wir werden uns in Zukunft auch in die Haushaltsberatungen einbringen und uns für weitere Haushaltskonsolidierung sowie Schuldenabbau für ein zukunftsfähiges Thüringen einsetzen. Bei der Abstimmung zur Entlastung des Haushaltsjahres werden wir uns enthalten, da wir in der 5. Legislaturperiode noch nicht hier im Landtag vertreten waren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Abgeordneter Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn zwei das Gleiche tun, scheint es noch lange nicht das Gleiche zu sein. Diese Tatsache möchte ich anhand der Bemerkung des Rechnungshofs zur Jahresrechnung 2012 festmachen. Es ist hier schon gesagt worden, 2012 war finanzpolitisch ein gutes Jahr. Nach den schwierigen Jahren der Kon-

(Abg. Dr. Pidde)

junkturkrise 2009, 2010 und auch noch 2011 kam das Land wieder in finanziell ruhiges Fahrwasser. Die Steuereinnahmen waren um etwa 550 Millionen Euro höher als im Jahr 2010 und der schrittweise Rückgang der Bundesmittel, der Bundesergänzungszuweisungen wurde im Jahr 2012 durch deutlich höhere Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich fast vollständig kompensiert. So konnte sowohl im Soll als auch im Ist 2012 ein Haushalt ohne neue Schulden erreicht werden. Mehr noch – das ist hier schon gesagt worden –: Am Jahresende 2012 wurden von dem Geld, was übrig war, 67/68 Millionen Euro in die Tilgung gesteckt, aber der weitaus größere Teil, nämlich 124,6 Millionen Euro, wurde der Rücklage zugeführt, also etwa ein Drittel des Überschusses zur Tilgung, aber zwei Drittel wurden in die Rücklage gepackt. Ich betone das extra so, weil wir das im vergangenen Jahr auch hatten.

Das Geld wurde im Haushalt 2013/2014 für zusätzliche Ausgaben für die Kommunen vorgesehen. Die Verfahrensweise, die wir heute auch haben – damals wurde die Landesregierung von der CDU nicht kritisiert. Heute ist es so. Wo waren denn damals Ihre Stimmen, die gesagt haben, mehr Tilgung und weniger in die Rücklage? Davon war nicht die Rede.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss auch sagen, damals habe ich keine Kritik vom Rechnungshof an dem damaligen Verhalten gehört. Aus Sicht der SPD-Fraktion war die Rücklagenbildung durch Finanzminister Voß im Jahr 2012 genauso richtig wie die Rücklagenbildung von Finanzministerin Taubert im Jahr 2014. Beide haben das Gleiche getan und beides ist gleich gut.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt noch auf die einzelnen Bemerkungen des Rechnungshofs eingehen. Sie zeigen einen weitgehend sorgsam Umgang der Landesverwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldern. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung und der nachgeordneten Behörden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz große Enthüllungen über Mittelverschwendungen, wie wir sie noch vor 20 Jahren hier im Haus beraten haben, gab es also nicht. Wichtig sind natürlich die punktuellen Hinweise, die uns der Rechnungshof gibt, wo doch irgendwelche Fehler gemacht worden sind, Falscheinschätzungen erfolgten, weil man aus jedem Fehler auch wieder entsprechend lernen kann.

Als Beispiel: Bei der im Innenministerium getätigten Anschaffung für Zugfahrzeuge für die Wasserschutzboote der Polizei ist nach der Prüfmitteilung der Rechnungshofs sogar die Innenrevision des Ministeriums tätig geworden und hat eine Überprü-

fung des Sachverhalts durch die Staatsanwaltschaft beantragt. Hier steht das Ergebnis noch aus, sind wir also gespannt darauf. Ich will auch noch ein zweites Beispiel nennen, und zwar das Agrarinvestitionsprogramm. Da hat das Ministerium auf die Kritik des Rechnungshofs Folgendes ausgeführt: „Die Empfehlungen des TRH [Thüringer Rechnungshofs] werden bei der zukünftigen Ausgestaltung des AFP [Agrarinvestitionsförderprogramms] neben den rechtlichen und politischen Vorhaben von EU, Bund und Land Berücksichtigung finden.“

Es sind zwei Beispiele für eine ganze Reihe von Fällen, bei denen die Landesregierung so auf den Bericht reagiert hat, dass sie sich das angenommen hat, akzeptiert hat und Schlussfolgerungen daraus gezogen hat. Es war auch diesmal kein besonders einfaches Vorgehen. Die Stellungnahme der Landesregierung stammt noch von der Vorgängerregierung. Die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss, dazu standen uns die Minister der jetzigen Regierung zur Verfügung, und trotzdem finde ich dieses Verhalten richtig, dass auf diese Punkte reagiert worden ist, dass die richtigen Konsequenzen gezogen worden sind.

Nur in wenigen Fällen beharrte die Regierung auf ihrer Auffassung, dass der Rechnungshof in seinen Prüfbemerkungen nicht recht hätte. Ich will auch hier zwei Beispiele nennen: Das eine ist der Tiergesundheitsdienst. Hier hat der Rechnungshof geschrieben, dass Leistungen erbracht werden, die keine Landesaufgaben sind. Dem hat die Landesregierung vehement widersprochen und auch wir sehen im Haushalts- und Finanzausschuss, dass der Rechnungshof das nicht so eingeschätzt hat. Das zweite Beispiel: die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Hier gab es unterschiedliche Einschätzungen zwischen Rechnungshof und Landesregierung. Wir treten ausdrücklich in diesem Sachverhalt der Stellungnahme der Landesregierung bei. Das waren nur ganz wenige Fälle, aber ich wollte sie auch erwähnen.

Wichtig ist, dass wir als Abgeordnete unserer Kontrolltätigkeit gerecht werden, und in der Beschlussvorlage – es ist hier schon genannt worden – sind wichtige Berichte eingefordert worden, zum Beispiel über die Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie der Landesregierung oder zu Maßnahmen zur Verringerung des Unterrichtsausfalls an den Schulen oder auch zur Spielbank Erfurt, die Ende 2014 geschlossen worden ist. Darunter wollen wir mal einen finanziellen Strich ziehen und mal sehen, wie das Ganze ausgegangen ist.

So viel also zu dem, was wir als Kontrollauftrag in die Beschlussempfehlung hineingeschrieben haben.

Ich möchte mich zum Abschluss noch mal ganz herzlich bedanken beim Rechnungshofpräsidenten und ich bitte auch, den Dank den Mitarbeitern des

(Abg. Dr. Pidde)

Rechnungshofs zu übermitteln für ihre akribische Arbeit, für diesen Rechnungshofbericht. Dieser ist eine ganz wichtige Grundlage für unsere Arbeit. Ich bedanke mich aber auch bei der Landesregierung für den konstruktiven Umgang mit diesem Bericht, auch bei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses für die gute Beratung, die wir hierzu durchgeführt haben.

Ausnahmen möchte ich hier die AfD, ich muss das auch nach dem Vortrag von Herrn Kießling sagen. Es liegt ein schriftlicher Bericht vor. Es liegt eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung vor. Die Landtagsverwaltung fertigt eine Synopse, wo zu jedem Absatz genau gegenüber steht, was in dem einzelnen Punkt Meinung und Gegenmeinung ist, und das kann jeder lesen. Das ist Ihre Arbeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und davor können Sie sich auch nicht drücken. Wir haben den Bericht im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich beraten. Von Ihrer Seite – von der AfD – kam keine eigene Beschlussvorlage, es kam nicht einmal ein Änderungswunsch dazu, sondern Sie haben das einfach über sich ergehen lassen. Sie sind gut in Schaufensterreden, aber die ernsthafte Arbeit in den Ausschüssen müssen Sie auch noch angehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vonseiten der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Taubert zu Wort gemeldet.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch ich möchte mich dem Dank an den Landesrechnungshof anschließen. Herr Dette und Herr Gerstenberger, richten Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen unseren herzlichen Dank aus.

Herr Dette hat einmal zu mir gesagt: Frau Taubert, der Rechnungshof steht immer an Ihrer Seite als Finanzministerin, denn Sie sind diejenigen, die natürlich sehr intensiv darauf schauen und auch die ganzen Daten aufnehmen, was mit dem Geld, das der Thüringer Landtag beschlossen hat, am Ende des Jahres auch passiert. Insofern haben Sie recht. Als ich im Ehrenamt angefangen habe – Sie wissen ja, wenn einer sagt, ich kann schon mit Geld umgehen, dann werden Sie im Verein immer Kassierer oder Schatzmeister, manchmal klingt es auch nach mehr, als es ist –, gab es mal eine Schatzmeister-

schulung, an der ich teilgenommen habe, Anfang der 90er-Jahre und da sagte der Revisor: Die Herkunft unserer Mittel zwingt uns zur äußerster Sparsamkeit. – Ich denke, das ist unser gemeinsames Tun. Die Herkunft unserer Mittel, nämlich der Steuermittel, die wir einnehmen, zwingt uns natürlich zu äußerster Sparsamkeit.

Nun wissen Sie alle, ich war auch mal Fachministerin gewesen in einem Bereich, in dem ganz viele Ausgaben wichtig sind. Deswegen, glaube ich, ist es wichtig, dass man von beiden Seiten schaut. Das ist auch das Gute an dem gesamten Prozedere, das der Rechnungshof mit der Prüfung einleitet, und mit den Möglichkeiten, die die Landesregierung hat, zu erwidern, weil eben bei einer äußeren Betrachtung nicht alle Faktoren einfließen, warum man eine Entscheidung für die Geldausgabe in dieser Form gemacht hat. Auch da kann ich aus der Vergangenheit berichten, als ich noch im kommunalen Bereich tätig war und der Landesrechnungshof dann der Kommune sagte, ihr müsst jetzt 8 Millionen zurückzahlen bei einer Investition, da war natürlich die Luft ganz dünn gewesen. Wir sind sehr dankbar, dass wir sowohl mit der Landesregierung damals und auch mit dem Rechnungshof aufklären konnten, warum welche Zahlungen erfolgt sind, und wir auf beiden Seiten auch Zustimmung gefunden haben, dass die Rückzahlung in der Höhe gar nicht stattfinden muss. Das ist das Prozedere der Prüfung des Landesrechnungshofs.

Für die Schülerinnen und Schüler, die auf der Tribüne sitzen: Sie müssen sich vorstellen, Sie bekommen zur Klassenfahrt 50 Euro mit, die Geldgeber Eltern oder Großeltern sagen, du darfst es für das und für das einsetzen. Jetzt kommen Sie nach Hause und der Geldgeber fragt: Was hast du denn mit dem Geld gemacht? Jetzt wird geprüft und jetzt werden die Maßstäbe des Geldgebers angesetzt, ob Sie das Geld richtig ausgegeben haben oder nicht. So, wenn zwar auch laienhaft, können Sie sich diese Prüfung vorstellen. Dann müssen Sie auch mit Ihrem Geldgeber verhandeln, mit dem Ziel, alles Geld behalten zu dürfen, weil Sie eine sinnvolle Ausgabe zu Ihrer Klassenfahrt getätigt haben. So in etwa ist dieses Verfahren. Es ist nur wesentlich komplizierter, weil viele Gesetze einzuhalten sind.

Nochmals ganz herzlichen Dank an alle auch vonseiten der Thüringer Landesregierung. Ich will den Dank auch auf die Vergangenheit richten, aber auch in Zukunft die Hoffnung damit verbinden, wir haben in den letzten fünf Jahren – das kann ich nun aus eigener Anschauung sagen – gemeinsam zwischen Rechnungshof und den Ministerien sehr viele Konsultationen gehabt. Auch das, glaube ich, ist etwas Gutes, was sich entwickelt hat. Man will ja die Ausgaben so tätigen als Fachminister, als Fachministerin, dass sie dann auch konform laufen. Man muss nicht im Rechnungshofbericht negativ er-

(Ministerin Taubert)

wähnt werden. Ich glaube nicht, dass das ein Ziel eines Fachministers oder einer Fachministerin ist. Die vielen Konsultationen haben dazu geführt, dass auch die Fehlerquote „geringer“ geworden ist. Auch das, glaube ich, ist ein Weg, den wir weitergehen sollen und müssen, damit wir genau den Steuerzahlern deutlich machen können, wir halten uns an den Spruch „Die Herkunft unserer Mittel zwingt uns zu äußerster Sparsamkeit“, aber wir wollen natürlich mit den Mitteln auch gestalten. Dass Gestaltung auch eine Aufgabe der Landesregierung ist – in der Vergangenheit jetzt für das Jahr 2012 ganz konkret, aber auch für die Zukunft –, das ist mir besonders wichtig.

Lassen Sie mich ein letztes Wort zu der Frage der Rücklagen sagen. Ich bin mir ganz sicher, dass ich in guter Fortführung der Überlegung von Dr. Voß den größeren Teil in der Rücklage behalten habe, weil ich natürlich weiß, dass er sich auch sehr intensiv mit den Sachsen unterhalten hat, und weiß, dass mit der Schuldenbremse, die wir jetzt haben, nicht mehr die Möglichkeit besteht, einfach mal im nächsten Haushalt einen Kredit aufzunehmen, um eine Delle in der wirtschaftlichen Entwicklung oder gar, wie wir es in der Vergangenheit hatten, viele Jahre Rezession zu überstehen. Genau deswegen ist es wichtig, dass wir weiterhin die Möglichkeit haben, Rücklagen zu bilden und aus den Rücklagen diese wirtschaftlichen Schwankungen abzufedern oder eben auch Investitionen zu tätigen, denn jeder von Ihnen, der im kommunalen Bereich sitzt und Verantwortung übernommen hat im Gemeinderat, im Kreistag oder im Stadtrat, der weiß ganz genau, dass eine Kommune, die ihre Pflichttilgung an den Vermögenshaushalt leisten kann, immer wieder Kredite aufnehmen kann. Und wir als Land dürfen das nicht mehr. Schon deshalb ist es geboten, dass wir Rücklagen einsetzen, Rücklagen bilden, um diese notwendigen Investitionen und Schwankungen auszugleichen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/392 zu dem Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2012. Wer für die Entlastung stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Wer stimmt gegen die Entlastung? Wer enthält sich? Mit der Enthaltung der Stimmen der AfD ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/393 zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2012. Wer die Entlastung erteilen

möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit den Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses: „Mögliches Fehlverhalten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Auffinden, der Sicherung, dem Sichten sowie der Räumung der in einem Aktenlager in Immelborn im Juli 2013 aufgefundenen Unterlagen“

Antrag der Abgeordneten Emde, Grob, Heym und weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/206 -

dazu: Gutachtliche Äußerung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschußgesetzes
- Drucksache 6/394 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Marx aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben durch Beschluss des Landtags vom 27. Februar 2015 den Antrag auf Einrichtung des Untersuchungsausschusses gemäß § 2 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes zur gutachtlichen Äußerung über die Zulässigkeit an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Frage der Zulässigkeit des Antrags in seiner 5. Sitzung am 27. Februar 2015 und in seiner 6. Sitzung am 20. März 2015 beraten.

In der 5. Sitzung hatten wir beschlossen, zwei Sachverständige in der 6. Sitzung mündlich anzuhören und die Landtagsverwaltung mit einer schriftlichen gutachtlichen Stellungnahme zu beauftragen. Die Stellungnahme des Landtags ging am 16. März ein und wurde als Vorlage 6/190 verteilt. Die schriftliche Vorabstimmungnahme vom Sachverständigen Prof. Dr. Ohler vom 16. März 2015 sowie die Vorabstimmungnahme vom Sachverständigen Prof. Dr. Wolff vom 19. März 2015 gingen ebenfalls

(Abg. Marx)

den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnisnahme zu.

In der 6. Sitzung am 20. März wurden Prof. Dr. Ohler sowie Prof. Dr. Wolff als Sachverständige in öffentlicher Sitzung angehört. Die Teilnehmer fanden das alles sehr interessant und wie immer gibt es natürlich unter Juristen auch verschiedene Meinungen. Wir haben dann nach Auswertung der Stellungnahmen und Beratungen als Mitglieder des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mehrheitlich folgende gutachtliche Stellungnahme beschlossen. Die besteht aus dem Satz: „Es bestehen keine verfassungsrechtlichen, gleichwohl aber europarechtliche Bedenken gegen die Einsetzung des beabsichtigten Untersuchungsausschusses.“ Über dieses Ergebnis kann jetzt der Landtag diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die sehr lebhafteste Anhörung im Ausschuss und die deutlich unterschiedlichen Positionen der beiden Gutachter – Herr Prof. Ohler, der den Untersuchungsausschuss in der von der CDU gewünschten Form für zulässig hielt, und der Position des Herrn Prof. Wolff, der diesen Untersuchungsausschuss aus europarechtlichen Gründen für hoch problematisch erachtet und den Einreicherinnen geraten hat, lieber auf den Antrag zu verzichten –, diese sehr lebhafteste Anhörung und die Positionen zeigen, die intensivere Prüfung des Antrags durch den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz war sinnvoll, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Gutachten der Professoren kam noch die von Frau Marx eben benannte gutachtliche Stellungnahme der Landtagsverwaltung hinzu, die Grenzen des Untersuchungsrechts aufgezeigt hat, die aus der unabhängigen Stellung des Datenschutzbeauftragten zum Schutz der Wirksamkeit seiner Tätigkeit abzuleiten sind.

Für meine Fraktion ergibt sich aus dieser Debatte im Ausschuss folgende Positionierung: Das Minderheitenrecht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, ist selbstverständlich zu respektieren, soweit sich nicht verfassungsrechtliche Schranken entgegenstellen. Wie die von den Koalitionsfraktionen getragene gutachtliche Empfehlung des Aus-

schusses darlegt, gibt es keine verfassungsrechtlichen, sehr wohl aber, wie auch Prof. Wolff in der Anhörung deutlich gemacht hat, starke europarechtliche Bedenken. Der Ausschuss kann eingesetzt werden, muss sich aber mit Blick auf die europarechtlich garantierte Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten, die sich auch im Thüringer Datenschutzgesetz wiederfindet, an sehr enge Grenzen bei der Untersuchung halten. In dieser Verantwortung stehen die Einreicherinnen des Untersuchungsantrags, vor allem in Bezug auf die Ausgestaltung des Fragenkatalogs, den dieser Untersuchungsausschusseinsatzantrag enthält. Neben der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten ist auch der verfassungsrechtlich gebotene Schutz privater und höchst persönlicher Daten Dritter durch diesen Untersuchungsausschuss zu gewährleisten und wir können Ihnen versprechen, wir Koalitionsfraktionen werden sehr genau darauf achten, dass diese unverzichtbaren rechtlichen Zulässigkeitschranken bei der Untersuchung auch eingehalten werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt – und das sagen nicht nur die beiden Gutachter, sondern zu diesem Schluss kann man auch in der Auslegung des Grundsatzurteils des Europäischen Gerichtshofs vom März 2010 zur Unabhängigkeit der Datenschutzarbeit kommen – kein absolutes Tabu für die parlamentarische Untersuchung der Arbeit des Datenschutzbeauftragten als Teil der staatlichen Verwaltungsstrukturen. Allerdings gibt es relative Tabus, nämlich die zum Schutz der unabhängigen Stellung und Prüfarbeit des Beauftragten, zumal Deutschland verpflichtet ist, die EU-Richtlinie, die den Unabhängigkeitsschutz des Datenschutzbeauftragten enthält, umzusetzen. Im EuGH-Urteil vom 9. März 2010 findet sich im Kapitel zur Würdigung durch den Gerichtshof folgende Passage – Frau Präsidentin, ich zitiere –: „Was erstens den Wortlaut von Art. 28 Abs. 1 Unterabs. 2 der Richtlinie 95/46 angeht, ist angesichts des Fehlens einer Definition in der Richtlinie auf den gewöhnlichen Sinn der Wendung ‚in völliger Unabhängigkeit‘ abzustellen. In Bezug auf öffentliche Stellen bezeichnet der Begriff ‚Unabhängigkeit‘ in der Regel eine Stellung, in der gewährleistet ist, dass die betreffende Stelle völlig frei von Weisungen und Druck handeln kann. Entgegen dem Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland deutet nichts darauf hin, dass das Unabhängigkeitserfordernis allein das Verhältnis zwischen den Kontrollstellen und den ihrer Kontrolle unterstellten Einrichtungen betrafte. Im Gegenteil wird der Begriff ‚Unabhängigkeit‘ durch das Adjektiv ‚völlig‘ verstärkt, was eine Entscheidungsgewalt impliziert, die jeglicher Einflussnahme von außerhalb der Kontrollstelle, sei sie unmittelbar oder mittelbar, entzogen ist.“

(Abg. Berninger)

Diese in dem genannten Zitat angeführten Feststellungen sind so grundsätzlich in ihrer Aussage, meine Damen und Herren, dass der im Gutachten der Landtagsverwaltung auf Seite 20 gemachten Aussage – Zitat –: „Vielmehr ist das parlamentarische Kontrollrecht gänzlich anders gegründet und gear- tet als die vom EuGH als unzulässig angesehene staatliche Aufsicht.“ nur mit Blick auf die rechtliche Grundlage, aber nicht mit dem Blick auf den Begriff „geartet“ zugestimmt werden kann, den ich so interpretiere, dass gemeint ist, in der Art ihrer Wirkungs- weise, wenn man „geartet“ schreibt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Hauptsache nicht „entartet“!)

Dem kann man nicht zustimmen, denn bestimmte Arten und Weisen der parlamentarischen Untersuchungen können sehr wohl vergleichbares faktisches Druckpotenzial enthalten wie Handlungen einer staatlichen Aufsicht. Darauf haben beide Anzuhörende, Prof. Ohler und Prof. Wolff, in unterschiedlicher Ausprägung zwar, aber doch mehrfach in der mündlichen Ausschussanhörung hingewiesen.

Das EuGH-Urteil enthält keine ausdrückliche Entscheidung über die Zulässigkeit eines Parlamentsuntersuchungsausschusses. Es macht aber deutlich, dass der Unabhängigkeitsschutz ein Instrument zum Schutz der wirksamen Arbeit des Datenschutzbeauftragten und nicht absolut zu sehen ist. Damit ist aber die Arbeit des Untersuchungsausschusses in ihren Abläufen so zu gestalten, dass sie nicht zum nach diesem EuGH-Urteil verbotenen Einflussnahmeinstrument und Druckmittel werden darf. Das heißt, die Untersuchung muss so verlaufen, dass durch den Untersuchungsausschuss – eingeschlossen auch der öffentliche Umgang damit, meine Damen und Herren – der Datenschutzbeauftragte und seine Arbeit nicht so polemisierend an den Pranger gestellt werden, dass seine Handlungsmöglichkeiten und seine Amtsautorität mit Blick auf laufende datenschutzrechtliche Vorgänge leiden.

Als Eckpunkte sind unverzichtbar zu berücksichtigen, dass der Untersuchungsausschuss keine laufenden Verfahren in seine Arbeit einbeziehen darf, denn das wäre eine verbotene unmittelbare Einmischung. Das heißt aber auch, dass eine an sich zulässige Untersuchung so sachlich und ausgewogen in ihrer Sachverhaltsaufklärung sein muss, dass hier kein Missbrauchspotenzial entsteht. Meine Damen und Herren der CDU, den Eindruck haben Sie zumindest dadurch erweckt, dass bereits in der Innenausschusssitzung am 19. Februar Ihrerseits keine Fragen mehr offen waren, als es auf Ihren Antrag hin um genau diesen von Ihnen im Untersuchungsausschuss thematisierten Sachverhalt ging.

Es darf keine Prangerwirkung zulasten des Beauftragten entstehen, vielmehr – darauf möchte ich

deutlich hinweisen – müssen auch die Verantwortung und das Fehlverhalten anderer Beteiligter im Rahmen der Untersuchung aufgeklärt werden.

(Beifall Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE)

Eine gewisse Einseitigkeit lässt sich aber in dem Widerspruch erkennen, dass sich der Titel bzw. der Obersatz Ihres Untersuchungsausschussauftrags nur auf den Datenschutzbeauftragten bezieht und dann wiederum aber Fragen gestellt werden, die schon jetzt erkennbar eben nicht nur seinen Verantwortungsbereich betreffen, zum Beispiel in der Frage 18 im Teil B Ihres Antrags, in der es um den Zutritt Unbefugter geht. Leider werden im Untersuchungsausschussantrag Fragen zu Verantwortlichkeiten anderer, die zuungunsten seiner Arbeit gegebenenfalls nicht eingehalten wurden, nicht ausdrücklich gestellt, zum Beispiel ein mögliches Fehlverhalten des Innenministeriums oder der Polizei.

Hier muss man zumindest das Stichwort „Unterstützungspflicht“ nennen. § 38 Abs. 1 Satz 1 im Thüringer Datenschutzgesetz lautet: „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und seine Beauftragten sind von allen öffentlichen Stellen in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.“ Zwar ist der Untersuchungsausschuss gerade kein Strafprozess, aber angesichts der strengen Vorgaben des EuGH verbietet sich politisch instrumentelle Einseitigkeit in der Arbeit des Untersuchungsausschusses zur Sachverhaltsermittlung.

Der Unabhängigkeitsschutz bezieht sich auf den Schutz der Arbeit im Bereich der Aufsicht über private Daten vor verbotener staatlicher Einmischung über den indirekten Weg der Aufsicht über den Datenschutzbeauftragten. Diese Schutzgrenze hat dann aber auch der Untersuchungsausschuss als Teil einer öffentlichen Einrichtung bzw. eines staatlichen Verfassungsorgans zu wahren. Das hat Prof. Ohler indirekt in Punkt 10 seiner schriftlichen Stellungnahme angesprochen, in dem er sich zu den Verfahrensvorkehrungen geäußert hat, während das Landtagsgutachten leider auf diesen Punkt nicht eingeht. Beide Gutachten sind aber unseres Erachtens an diesen Stellen mit Blick auf die Vorgaben des EuGH zu schwach. Im Untersuchungsantrag gibt es Fragen, zum Beispiel die Fragen 2 und 3 oder die Frage 20 im Teil B, die nach konkreten Inhalten der Akten fragen. Solche Fragen sind aber unter den eben genannten Kriterien als unzulässig einzustufen.

Der Datenschutzbeauftragte, meine Damen und Herren, unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Soweit sich Fragen auf konkrete Gesprächsinhalte, zum Beispiel die in den Fragen 5 und 6, beziehen, stellen Angaben dazu eine Verletzung dieser Verschwiegenheitspflicht dar, die in § 36 des Datenschutzgesetzes geregelt ist. Nach § 36 Abs. 4 entscheidet der Datenschutzbeauftragte selbst über ei-

(Abg. Berninger)

ne Aussagegenehmigung für sich. Das ist Ausdruck seiner unabhängigen Stellung in seiner datenschutzrechtlichen Arbeit. Dieser Punkt fällt, auch wenn er dort nicht direkt angesprochen ist, mit unter den Unabhängigkeitsschutz durch Verfahren, den Prof. Ohler in seiner Stellungnahme ansprach. Sollte sich der Datenschutzbeauftragte überhaupt zur Aussage entschließen, dann hat er an diesen Stellen ein umfassendes Recht auf Vertraulichkeit der Sitzung, meine Damen und Herren. Gestützt wird dieser Schutz auch durch ein Aussageverweigerungsrecht im Bundesdatenschutzgesetz, das ebenfalls bei Bedarf auf Landesebene anwendbar ist.

Die im EuGH-Urteil angesprochene weitreichende Unabhängigkeit verwehrt zwar nicht die parlamentarische Sachaufklärungsarbeit, soweit bestimmte datenschutzrechtliche und andere Vorgaben berücksichtigt sind, aber man muss in Abwägung zwischen Untersuchungsrecht des Parlaments und Unabhängigkeit der Arbeit des Datenschutzbeauftragten von Folgendem ausgehen: Der Abschlussbericht darf eine wertungsfreie Sachverhaltsdarstellung als Ergebnis der Aufklärungsarbeit enthalten. Der Abschlussbericht darf aber keine Handlungsempfehlung für die Gestaltung der zukünftigen Arbeit des Datenschutzbeauftragten enthalten. Handlungsempfehlungen dürfen sich höchstens auf die Ebene der Gesetzgebung beziehen. Denn die Darstellung von Handlungsempfehlungen an den Beauftragten in einem öffentlich zugänglichen Bericht enthielte im Sinne der EuGH-Rechtsprechung verbotenes Druckpotenzial auf die Unabhängigkeit der Stellung und der laufenden und auch der zukünftigen inhaltlichen Arbeit. Angesichts der angesprochenen problematischen Sachverhalte sollten die entsprechenden Fragen von den Einreicherinnen und Einreichern aus dem Fragenkatalog genommen werden und bei Fragen, die die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht betreffen, zumindest in der Antragsbegründung deutlich gemacht werden, dass die Problemlage hinsichtlich der Anforderungen an die Verfahrensgestaltung im Untersuchungsausschuss erkannt wurde. Hinzu kommt, dass die Einreicherinnen und Einreicher auch gehalten sind, im Rahmen einer sachlichen und von missbräuchlicher Polemik freien Aufarbeitung die Mitverantwortung anderer Beteiligten an Fehlern und Missständen umfassend und zutreffend zu erfassen. Noch besser wäre es allerdings unserer Ansicht nach, aus den angesprochenen europarechtlichen Gründen auf diese Untersuchung zu verzichten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, liebe Schüler und Lehrer! Zunächst, Frau Berninger, vielen Dank für Ihre kurzen, knackigen und unterhaltsamen Ausführungen, die allerdings weitestgehend an der Sache vorbeigingen. Ich darf noch mal in Erinnerung rufen, dass es hier nicht um den klassischen Datenschutzbeauftragtenfall geht, sondern darum, dass zufällig in Thüringen Berge von Akten gefunden wurden, die freiwillig von den Berechtigten zur Vernichtung herausgegeben wurden. Daraufhin gab es eine Problematik, was wir mit diesen Akten machen: Vernichten wir die, bewachen wir die? Und daraus entsponn sich in der letzten Legislaturperiode ein Streit zwischen Altparteien.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es scheint ein Problem Ihrer Fraktion zu sein, dass Sie den Sachverhalt nicht verstehen!)

(Unruhe DIE LINKE)

Also der klassische Fall des Datenschutzbeauftragten ist völlig anders. Trotzdem, Frau Berninger, ich höre immer gern zu und heute ganz besonders.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Sie werden es auch nicht gern hören, aber vor Ihnen steht ein Prophet am Rednerpult. Vor einem Monat etwa stand ich hier und habe Ihnen gesagt: Bei der Frage Immelborn-Untersuchungsausschuss, da geht es um Zank zwischen Altparteien und um nichts anderes, um „olle Kamellen“ aus der letzten Legislaturperiode zwischen einem SPD-Datenschutzbeauftragten und der damaligen Regierungsfraktion, die heute neben uns in der Opposition sitzt, und um nichts anderes. Genau diese prophetische Gabe hat sich dadurch gezeigt, dass genau das passiert ist: Eine Sondersitzung des Justizausschusses jagte die andere, die Politiker stritten sich, wie Politiker sich eben streiten,

(Beifall AfD)

also auch auf einem Niveau, das sogar für uns von der Niedrigkeit her überraschend war, was sich da abgespielt hat.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit Niedrigkeit beim Niveau kennen Sie sich aus!)

Also, Zank zwischen Altparteien – eigentlich geht uns das gar nichts an. Ich stand hier auch als Prophet und habe Ihnen gesagt: Wir als AfD – eine Fraktion, die neu im Landtag sitzt, die über elf Fraktionsmitglieder verfügt – haben nicht den leisesten Zweifel daran, dass dieser Ausschuss zulässig ist.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Brandner)

Sie mit Ihren Regierungsblockfraktionen mit 46 Mitgliedern, Scharen und Heerscharen von Mitarbeitern und Referenten, Zugriff auf die Ministerien, Sie kamen zu einem gegenteiligen Schluss.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Höre ich da Neid?)

– Ja, absolut. – Daraufhin haben wir dann die Anhörung, die auch überflüssig war, im Ausschuss durchgeführt und der Ausschuss kam dann nach Ihrer wunderbaren Zuarbeit zu dem Ergebnis, das wir schon vor einem Monat kannten, dass es nämlich gar kein Problem damit gibt, dass der Ausschuss natürlich zulässig ist, und zwar genau so, wie die CDU ihn sich wünscht. Auch insoweit prophetische Gaben!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Blasphemie!)

Nicht ganz so weit gehen die prophetischen Gaben beim dritten Punkt, den ich vor einem Monat angesprochen habe, nämlich den, dass dieser Streit Thüringen keinen Millimeter weiterbringen wird.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wen beten Sie an, wenn die AfD ...)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wahrscheinlich sein Spiegelbild!)

Sie werden sich wieder zoffen im Untersuchungsausschuss, Sie werden wertvolle Lebenszeit verschwenden und wie sagt man bei der Sitzung – das ist der Sieg des Hintern über den Kopf –, diesen Sieg wird der Hintern wahrscheinlich davontragen in diesem Untersuchungsausschuss.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Herr Brandner, wenn wir Ihnen zuhören müssen, ...)

Also, es wird immer hinreichender deutlich, dass wir den Ausschuss für überflüssig halten, gleichwohl aber die Minderheitenrechte in diesem Parlament achten – wir gehören nicht zuletzt auch zu dieser Minderheit – und wir deshalb diesem Ausschuss zustimmen würden und auch werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In dieser Sache gehören Sie nicht zu dieser Minderheit!)

Hinzu kommt natürlich, dass wir der charmanten Kollegin Henfling den Vorsitz gönnen und auch deshalb nicht anders können, als dem Ausschuss zuzustimmen. Wir hoffen sehr, dass Sie dann unter der Stellvertretung mit unserem Herrn Rudy, der hoffentlich nach parlamentarischen Gepflogenheiten von Ihnen auch akzeptiert wird, vernünftig arbeiten werden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein Gerücht kursiert hier durch die Gänge und das möchte ich am Ende noch einmal ansprechen, weil ich hoffe, dass Sie das ausräumen können. Es kursiert das Gerücht, dass dieser Zirkus, was die Zulässigkeit, den Ausschuss einzusetzen, anging, nur deshalb veranstaltet wurde, um die Reihenfolge der Einsetzung der Ausschüsse zu ändern, nämlich dass nicht der Immelborn-Ausschuss vor dem NSU-Ausschuss eingesetzt wird, weil ansonsten die wertvolle Kollegin Marx, die ich sehr schätze, den Vorsitz im NSU-Ausschuss nicht bekommen hätte. Dieses Gerücht –

(Zwischenruf aus dem Hause: Das ist nicht wahr!)

ist nicht wahr? Ich bin dankbar, denn wenn es wahr wäre, dann muss ich sagen, eine solch perfide Politik hätte ich im Thüringer Landtag nicht erwartet und das hätte mich sehr enttäuscht und Sie hoffentlich auch. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Brandner, Sie haben sich ja zweimal umgedreht und ich erteile Ihnen jetzt zu Ihrer Äußerung mit dem Hinterteil, und natürlich haben wir auch keinen Zirkus, eine Rüge.

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE)

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Abgeordnete Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich reden wir hier über ein ernsthaftes Thema, dachte ich. Deswegen werde ich auf die Blasphemie von Herrn Brandner auch nicht weiter eingehen. Nur so viel: Hochmut kommt vor dem Fall. Seien Sie sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe AfD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Justizausschuss in der Tat eine sehr spannende Sitzung erlebt, weil dort zwei Sachverständige aufgetreten sind, die sehr detailliert ihre jeweiligen Positionen dargelegt haben. Ich würde das nicht als einen Streit bezeichnen, den wir dort erlebt haben, sondern als etwas, was viel zu selten stattfindet, nämlich einen fundierten Austausch unterschiedlicher Positionen und dafür bin ich in der Tat sehr dankbar,

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es ging um eine sehr grundsätzliche Frage. Es ging darum, zu schauen: Gibt es gegebenenfalls verfassungsrechtliche oder europarechtliche Zweifel, die begründet sind bei der Einsetzung des von einer Minderheit beantragten Untersuchungsausschusses zu Immelborn? Wir sind nach ausführlicher Beratung zu dem Schluss gekommen, dass verfassungsrechtliche Bedenken in der Tat nicht bestehen, wohl aber europarechtliche Bedenken. Das muss uns selbstverständlich zu denken geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das betrifft insbesondere eine Vielzahl von Fragen, die von den Antragstellenden aus der CDU formuliert wurden. Ich will ganz deutlich sagen, wir als Fraktion bestehen nicht auf einer Klärung dieser schwerwiegenden Rechtsfragen im Vorfeld des Ausschusses, weil es uns ganz wichtig ist, Minderheitenrechte niemals zu beschneiden. Deswegen haben wir auch über diese Inhalte an der Stelle nicht diskutiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU, AfD)

Wir betrachten das Minderheitenrecht als hohes Gut der parlamentarischen Demokratie. Wenn ich in die Verfassung, in § 64, schaue, dann gehe ich davon aus,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In der Verfassung sind das Artikel und keine Paragraphen!)

dass nach der erfolgten Prüfung, die uns nach dem Untersuchungsausschussgesetz zusteht, die auch im Justizausschuss durchgeführt wurde, heute dieser Ausschuss selbstverständlich eingesetzt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. Allerdings werden wir im Ausschuss sehr genau darauf achten,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir auch!)

dass nicht gegen die Europäische Datenschutzrichtlinie und die Grundsätze des Urteils des EuGH aus dem Jahr 2010 verstoßen wird. Da freue ich mich ja, wenn Herr Mohring da auch sehr genau darauf achten möchte.

(Beifall AfD)

Ich sage es noch mal: Die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten ist für einen wirksamen Datenschutz unerlässlich. Ich hoffe, da sind wir uns alle einig. Eine unzulässige Ausforschung gerade dieses Beauftragten darf niemals betrieben werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt: Beide Gutachter haben übereinstimmend festgestellt – es gab da nicht nur Differenzen –, dass dem Datenschutzbeauftragten ein geschützter Kernbereich zusteht, in dem er seine Entscheidungen ganz frei von der Einflussnahme von außen treffen können muss. Umstritten war bei den Gutachtern – und ich glaube, auch da sind wir uns einig – lediglich, wie weit dieser Kernbereich im Einzelnen geht. Deswegen werden wir im Laufe der Sitzungen des Untersuchungsausschusses jeweils im Einzelfall prüfen müssen, ob und wie dies gewährleistet ist, damit die Unabhängigkeit unseres Beauftragten in jedem Fall geschützt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Unabhängigkeit dient übrigens auch dem Schutz der von den Entscheidungen des Beauftragten Betroffenen – wir reden hier über den Schutz von Rechten Dritter. Ich meine, auch die sollten wir sehr, sehr ernst nehmen.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren – ich glaube, das war in der Tat eine der spannendsten Justizausschusssitzungen in der letzten Zeit –, hoffe ich, dass wir heute hier nach dem Minderheitenrecht eine Einsetzung des Ausschusses erleben dürfen und dann hoffentlich eine sachliche und fachliche Zusammenarbeit in dem Ausschuss, die immer wieder deutlich macht: Unser Datenschutzbeauftragter bekommt jedes Recht gewährt, das ihm zusteht. Seine Unabhängigkeit ist uns da ganz besonders wichtig. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Scherer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Scherer, CDU:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Erkläre mal, was Artikel sind und Paragraphen!)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Berninger, Sie haben ja einen schönen Vortrag gehalten, wie ein Untersuchungsausschuss abzulaufen hat. Ich wäre froh, wenn das in anderen Untersuchungsausschüssen auch so beachtet werden würde, wie Sie es vorhin vorgetragen haben.

(Beifall CDU)

Wir haben den Untersuchungsausschuss zu den Vorgängen des Auffindens, der Sicherung der Akten, den Anforderungen an deren Sichtung und schließlich der Räumung des Lagers in Immelborn durch die Vernichtung der Akten beantragt. Wir haben es deshalb beantragt, weil es Anhaltspunkte gibt, dass vorliegend ein Skandal aufgebaut worden

(Abg. Scherer)

ist, dass hier vor einem Skandalhintergrund ein gerichtliches Verfahren in Gang gesetzt worden ist unter Berufung auf das Grundrecht, auf den Schutz persönlicher Daten und dies alles plötzlich nicht mehr notwendig gewesen sein soll, keine Sortierung von Akten, keine Sichtung des Inhalts, keine Amtshilfe, um dies leisten zu können, und offenbar auch kein Schutz persönlicher Daten durch die Rückgabe der Akten an vermeintlich Betroffene, sondern sang- und klanglos einfach die Vernichtung der Akten.

(Beifall CDU)

Wieso spielen die hehren Gründe des Datenschutzes plötzlich keine Rolle mehr? Wieso kann man einfach Akten vernichten,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer sagt denn, dass die Akten vernichtet wurden?)

ohne den von den Daten Betroffenen ermittelt zu haben und ohne dessen Recht auf informationelle Selbstbestimmung wiederhergestellt zu haben, was zum Beispiel der Abgeordnete Adams so eingefordert hat. Eigentlich hätten diese Fragen von anderen gestellt werden müssen, von denen, die all dies zuvor im Tonfall der Entrüstung eingefordert haben.

(Beifall CDU)

Aber erstaunlicherweise kommt von deren Seite nicht nur nichts in dieser Art, im Gegenteil, gerade die Fraktionen, die sehr laut zur Skandalisierung beigetragen haben, versuchen jetzt, eine nähere Untersuchung zu verhindern, selbst wenn der Ausschuss eingesetzt wird. Ich komme nachher auf das Thema noch mal zurück.

Sie haben behauptet, die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten stünde einer solchen Untersuchung entgegen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zumindest ist das fraglich!)

Das zeugt von einer geradezu naiven Vorstellung, Herr Adams, von Unabhängigkeit – wenn man davon ausgeht, dass das Argument, so wie es vorgebracht wurde, überhaupt ernst gemeint war und nicht nur zur Show dienen sollte.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollten direkt in die Arbeit eingreifen. Das klärt man doch mal vorher!)

Es ist offensichtlich, dass Unabhängigkeit nicht heißt, dass ein Datenschutzbeauftragter tun und lassen kann, was er will.

(Beifall CDU)

Ich hatte schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass der Landesdatenschutzbeauftragte nach dem Thüringer Datenschutzgesetz in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht und auf-

grund dessen trotz seiner – im Übrigen nicht in der Verfassung, sondern nur im Datenschutzgesetz – verankerten Unabhängigkeit nach § 40 Abs. 6 Datenschutzgesetz dazu verpflichtet ist, dem Landtag gegenüber Rede und Antwort zu stehen.

Dies kann in einem regulären Ausschuss geschehen, aber eben genauso in einem Untersuchungsausschuss, wobei es ein fadenscheiniges Argument und zudem noch ein falsches Argument ist, zu behaupten, weil eine Angelegenheit in einem Ausschuss behandelt worden sei, dürfe sie nicht mehr Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein. So einfach kann man es sich nicht machen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Keine Fragen mehr offen!)

Das Untersuchungsrecht eines Untersuchungsausschusses geht weit über das hinaus, was ich in einem normalen Ausschuss überhaupt klären kann. Damit kann man es nicht aushebeln. Auch der im Justizausschuss bei der Anhörung aufgetauchte Vergleich, es sei eine Unabhängigkeit ähnlich der eines Richters, hinkt. Gerade zur Unabhängigkeit des Richters gibt es genügend Entscheidungen, genügend Rechtsprechung, wie dies zu verstehen ist. Letztlich hat ein Betroffener dort die Möglichkeit, die in Unabhängigkeit getroffene Entscheidung durch andere Richter, zum Teil in mehreren Instanzen, überprüfen zu lassen, das heißt, es gibt gerade dort durchaus eine Kontrollinstanz, die sogar Abänderungsbefugnis hat. Dennoch stellt niemand die Unabhängigkeit des Richters infrage.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Doch, im Einzelfall!)

Ja, Sie vielleicht! Dass Sie die infrage stellen, kann ich mir gut vorstellen, Herr Kuschel!

(Beifall CDU)

Nun hatten wir im Ausschuss drei sachverständige Begutachtungen zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des Untersuchungsausschussantrags. Alle drei sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die durch den Untersuchungsausschussantrag beabsichtigte Aufklärung des geschilderten Sachverhalts mit der Verfassung in Einklang steht. So hatten wir als CDU unseren Antrag an das Plenum auch formuliert. Leider hat die Regierungskoalition diesen Antrag verbessert, indem sie die jetzt vorliegende Äußerung des Justizausschusses beschlossen hat, die neben der Feststellung, dass keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen, die Formulierung enthält, es bestünden aber europarechtliche Bedenken.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Europarechtlich ist es nicht festgelegt!)

Solche Bedenken sehen wir nicht, Frau Berninger, und die sehen auch Prof. Ohler und das Gutachten der Landtagsverwaltung nicht!

(Abg. Scherer)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Herr Wolff und wir sehen das so!)

Gerade Prof. Ohler hat sich mit den europarechtlichen Gesichtspunkten auseinandergesetzt und ist zu dem Schluss gekommen, dass die europarechtliche Garantie der Unabhängigkeit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht entgegensteht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aber wir hatten doch einen Antrag vorliegen!)

Ich zitiere aus dessen schriftlicher Stellungnahme, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Art. 28 Abs. 1 UAbs. 2 Richtlinie 95/46 ist rein funktional zu verstehen und dient, wie der EuGH hervorgehoben hat, der Einhaltung der Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Sie steht nach der Rechtsprechung des EuGH weder einer gerichtlichen noch einer parlamentarischen Kontrolle des Datenschutzbeauftragten entgegen.“

Richtig ist, dass die Unabhängigkeit dafür steht, dass der Datenschutzbeauftragte keinen fach- oder rechtsaufsichtlichen Weisungen unterliegt. Das hat auch der EuGH so festgestellt. Nicht festgestellt hat er, dass es keine parlamentarische Kontrolle geben dürfe, die etwas anderes ist als eine staatliche Aufsicht.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Scherer, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Berninger?

Abgeordneter Scherer, CDU:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schadel!)

Sie wissen doch noch gar nicht, was sie fragen wollte, Herr Adams. Da können Sie doch nicht schon „schade“ sagen!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre Antwort hätte mich auf jeden Fall interessiert!)

Im Ergebnis aller Erörterungen

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

haben wir keine Zweifel, dass auch Europarecht der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht entgegensteht. In unserem Einsetzungsantrag bitten wir allerdings, den letzten Satz zu streichen, der sich durch Zeitablauf erledigt hat.

(Heiterkeit AfD)

Im Übrigen bleiben wir bei unserem Einsetzungsantrag unter Verweis auf § 2 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz, in dem steht: „Der Landtag hat auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.“ Wir werden sehen, inwieweit Sie hier zwar einer Einsetzung zustimmen, um dann möglicherweise – das werden wir sehen, das hat sich vorhin angedeutet – im Untersuchungsausschuss weitgehend zu blockieren. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich die Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin, zu den juristischen Fragen ist ja jetzt sehr ausführlich vorgetragen worden. Vielleicht noch mal zu dem Skandal oder Nichtskandal, weil auch Sie, Herr Brandner, gesagt haben, da wäre es doch eigentlich nur um Müll gegangen. Also noch mal, um hier den Irrtum aufzuräumen, was da eigentlich passiert war: Es befand sich dort eine Lagerhalle und darin waren nicht Müllakten, die waren dem pleitegegangenen Unternehmer nicht zum Wegwerfen überlassen worden, sondern zum Lagern innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darunter befanden sich hochsensible Daten, unter anderem von Arztpraxen und Personalakten. Es war natürlich aufgrund der Pleite des Unternehmens und des offenbar schon längeren Verlassens dieses Gebäudes nach der Einstellung des Insolvenzverfahrens so, dass bei einer gewissen Anzahl von Akten die Lagerungsfrist mittlerweile schon abgelaufen war. Dieses aber festzustellen, was dort eigentlich liegt und was schon vernichtet werden kann und was aber noch zu lagern ist, war eine Sache, die einer fachkundigen Untersuchung bedurfte und die dann auch angemahnt worden ist am Anfang vom Datenschutzbeauftragten ganz zu Recht und die er aus eigenen Kräften nicht zustande bringen konnte, jedenfalls nicht zeitnah. Da es dann zu dem bekannten Streit darüber gekommen ist, ob hier die Landesregierung zur Amtshilfe verpflichtet sei oder nicht mit unterschiedlichen Ansichten und der damit verbundenen Klage, ist natürlich eine Reihe Zeit ins Land gegangen. In der Zeit ist natürlich nichts passiert, sondern der Datenschutzbeauftragte hat natürlich solange mit den ihm zur Verfügung stehenden sparsamen Kräften in dieser Lagerhalle, in diesem Gebäude weiter gearbeitet und hat versucht zu trennen und hat auch relativ viele Akten schon heraussortiert, was ist Abfall und

(Abg. Marx)

was ist noch aufzuheben bzw. was kann an noch existierende Einlieferer zurückgegeben werden. So sind von diesem Aktenbestand, der sich von einer anfangs geschätzten Zahl von 250.000 auf etwa 450.000 hochgeschoben hat, dann auch – wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, nageln Sie mich nicht darauf fest – in fast zwei Jahren ungefähr 80.000 Akten aussortiert und zurückgegeben worden. In der Zeit musste ja was passieren. In der Zeit musste allerdings auch das Gebäude bewacht werden, in der Zeit ist öfter auch mal eingebrochen worden, weil man das ja nicht rund um die Uhr bestreifen oder von Mitarbeitern des Datenschutzbeauftragten bewachen konnte. Jetzt nach der langen Zeit ist am Ende die Zahl von Akten, die noch zu lagern waren, dann geringfügiger als am Anfang und es waren viele Müllakten da. Deswegen ist es auch erst jetzt möglich gewesen, einen Abfallunternehmer zu finden und zu beauftragen, mit dem dann verbliebenen Müll umzugehen. Das ist der ganze Skandal, der keiner ist. Es ist eine einfache Erklärung, die hätten Sie auch im Innenausschuss schon bekommen können, aber – wie schon vorher gesagt – die wollten Sie ja nicht, Sie wollten einen Untersuchungsausschuss. Sie bekommen heute Ihren Untersuchungsausschuss, weil es ein Minderheitenrecht ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja auch unser Recht!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch nicht deine Gnade!)

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Die Frage ist aber: Wird sich das für Sie lohnen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das werden wir ja sehen!)

Da ist etwas, was Sie gar nicht beachten. Sie haben die Schwelle zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen ein Organ des Landtags sehr niedrig gesetzt. Das hat auch in der juristischen Auseinandersetzung eine Rolle gespielt. Herr Ohler hat das Europarecht sozusagen weggewischt, weil er gesagt hat, der Landesbeauftragte ist eigentlich Teil der Exekutive, so was wie Regierung. In Europa kann man die Regierung auch kontrollieren, also kann man das auch in Thüringen mit dem Datenschutzbeauftragten.

Prof. Wolff, ein sehr renommierter Kollege, hat gesagt, das ist nach der Einordnung im Thüringer Landesrecht ganz anders. Der Landesbeauftragte ist ein Teil des Landtags, er ist beim Landtag angesiedelt, das sagen alle Rechts- und Verfassungsvorschriften hier in Thüringen. Wir beauftragen ihn zwar auch mit exekutiven Aufgaben bei der Kontrolle Privater, deswegen wird er aber kein Exekutivorgan. Die Besonderheit an diesem Antrag, den Sie hier gestellt haben, ist, dass ein Landtag ein Landtagsorgan einer Untersuchung unterzieht, es han-

delt sich um eine sogenannte Kollegialenquete, sagen Juristen dazu. Und die ist selbstverständlich auch nicht generell unzulässig, die kann es auch geben. Da werden allerdings enge Grenzen gezogen. Wir haben jetzt hier einen sehr niederschweligen Antrag, der heißt in der Überschrift: „Mögliches Fehlverhalten des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz ...“, und dann kommen sehr viele Fragen, die eigentlich einfach nur mal seine Arbeit abscannen und dann am Ende möglicherweise irgendwelche Fehler ergeben sollen. Sie haben darauf verzichtet, hier in diesem Untersuchungsauftrag konkrete Verdachtsmomente zu benennen und näher zu beschreiben, aufgrund derer Sie glauben, dass hier eine schwere Pflichtverletzung oder etwas Ähnliches überhaupt vorliegen könnte. Sie haben das nur in der Öffentlichkeit, in der ein oder anderen Presseerklärung angekündigt. Deswegen, es ist schon gesagt worden, wenn man diese ganzen Fragen abarbeitet, wie ist quasi mit der Causa Immelborn umgegangen worden, das wird ja hier minutiös abgescannt, das ist Gegenstand aus Ihrer Sicht von einem zulässigen Untersuchungsausschuss als Kollegialenquete für ein anderes Organ des Landtags. Da ist die Frage, ob Sie da die Hürden für künftige Untersuchungsausschüsse in diesem Haus nicht sehr niedrig legen.

Jetzt mal abgesehen davon, dass natürlich bei der Frage, Sie haben das vorhin gerade als vermeintlichen Skandal angesprochen, Herr Kollege Scherer, wenn Sie sagen, es spiele auch eine Rolle, ob diese Klage denn überhaupt zweckmäßig oder gar zulässig gewesen wäre (sie wurde von der Landtagsverwaltung in einem Gutachten als mögliche Klärung auch sogar empfohlen), haben Sie natürlich in dieser Frage auch wieder die Frage der anderen Seite zu beleuchten, nämlich: Welchen Anteil hatte denn das Innenministerium an der Nichtlösung des Problems? Das kann möglicherweise dann zu Ergebnissen kommen, die Sie sich jetzt gar nicht so gewünscht haben. Aber das andere ist, wir haben hier in diesem Antrag eine perfekte Blaupause zur Untersuchung zum Beispiel des Umgangs der CDU mit Funktionszulagen. Sie können ganz einfach hier Begriffe ersetzen. Wenn Sie sagen, mögliches Fehlverhalten von irgendjemanden stellen Sie zur Überprüfung, wenn das ausreichen soll, dann kann hier zum Beispiel in einem anderen Untersuchungsauftrag stehen: Mögliches Fehlverhalten der Thüringer CDU-Fraktion bei der Vergabe von Fraktionsmitteln in Form von Funktionszulagen. Und dann sagen Sie, der Untersuchungsausschuss soll die Hintergründe der Zahlung von Funktionszulagen aufklären, und dann machen Sie es genauso wie hier, also Sie nicht, aber möglicherweise andere, und stellen hier 45 Fragen: Was ist denn da genau passiert? Wer hat denn weshalb, wann, was gekriegt?

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Abg. Marx)

Wofür war denn das da? So niedrig legen Sie die Latte mit diesem Antrag aufgrund Ihres Minderheitenrechts. Da frage ich Sie schon: Wenn Sie das wollen, wir machen das hier und Sie bekommen Ihren Untersuchungsausschuss. Aber damit schaffen Sie einen Präzedenzfall, an den Sie vielleicht im Moment gar nicht gedacht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich der Abgeordnete Ramelow zu Wort gemeldet, mit einer Redezeit von 6 Minuten.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich fachlich noch mal zu Wort gemeldet, nicht zu der juristischen Debatte, weil das eine Parlamentsdebatte ist, Minderheitenrecht und die Frage der Einsetzung des Untersuchungsausschusses und die interessante Frage von Dorothea Marx, ob damit nicht auch die eine Fraktion selber zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses werden könnte. Das bewegt mich im Moment alles nicht. Das haben Sie alle selber im Herzen abzuwägen. Ich habe mich zu Wort gemeldet in der Sache selber, weil ein Prophet – ein selbsternannter – hier behauptet hat, dass es sich um Aktenmüll handeln würde. Ich muss einfach sagen, als Vertreter der Betroffenen, und jetzt spreche ich als Vertreter der Konsumgenossenschaften

(Unruhe CDU)

– das ist interessant, dass Sie da schreien. Sie wollen offenkundig nicht mal den Sachverhalt hören, den ich Ihnen schon als Oppositionsführer damals gesagt habe, als Sie noch regiert haben. Und da haben Sie auch nicht drauf reagiert.

Es sind die Konsum-Akten aus zehn Konsumgenossenschaften, die von dem Konkursverwalter Wagner in der Firma AD ACTA, die er selber gegründet hat, komplett dorthin verbracht worden sind, und zwar nach gesetzlicher Überprüfung durch das zuständige Konkursgericht. Ich habe den damaligen Innenminister, den damaligen Justizminister darauf aufmerksam gemacht, ich habe dazu auch ein Schreiben verfasst und habe das hier am Pult in der Aktuellen Stunde gesagt, dass in dieser Firma AD ACTA lauter Personalakten liegen von Firmen, die selber durch die Insolvenz gegangen sind und wo die Insolvenzgerichtsbarkeit darauf geachtet hat, dass gegen viel Geld diese Akten korrekt deponiert worden sind, um sie jederzeit wieder prüfbar zu machen, nicht um sie wegzuschmeißen, sondern damit derjenige, der seinen Rentenausgang braucht, diesen an dieser Stelle auch bekommt. Insofern hat der Konkursverwalter Wagner einen grö-

ßeren Geldbetrag aus der Konkursmasse genommen und dafür die Firma AD ACTA bezahlt. Viele weitere Konkurse sind ebenso in der Firma Immelborn AD ACTA eingelagert worden. Später hat Herr Wagner das Unternehmen verkauft, als er sich komplett aus Thüringen zurückgezogen hat. Aber die Fach- und die Dienstaufsicht über Insolvenzverfahren, das würde mich mal interessieren, wann wir das eigentlich mal diskutieren wollten, wenn nämlich Gerichte dafür zuständig sind, ob die Materialien ordnungsgemäß hinterlegt sind und am Ende die Firma selber in Insolvenz geht, die die Insolvenzakten beaufsichtigen muss. Ich stelle mir die Frage, was eigentlich passiert wäre, wenn wir Kenntnis davon gehabt hätten, wir Betroffene vom Gläubigerausschuss der Konsumgenossenschaft Nord-Thüringen e.G., wenn wir Kenntnis davon gehabt hätten und ich eine Anzeige beim Innenminister gestellt und gesagt hätte, wir brauchen Unterstützung, dort liegen die Akten und keiner von uns kann sie holen. Ich bin Herrn Hasse dankbar, dass er damals das Thema über eine Anzeige aufgegriffen und gesagt hat, die Akten liegen offen rum. Dazu hat sich dann noch rausgestellt, Patientenakten, mit denen die Konkursgerichte gar nichts zu tun haben. Offenkundig haben Ärzte ordnungsgemäß nach gesetzlicher Auflage ihre Patientenakten, die hochsensibel sind, auch bei dieser Firma gegen Entgelt hinterlegt. Dann hat sich der Inhaber – der nicht mehr Herr Wagner war, sondern er hatte es veräußert, weil er seine kompletten Firmen veräußert hat – vom Acker gemacht und war für niemanden mehr zu finden. Der Skandal ist erst offenkundig geworden, der Skandal von der Firma AD ACTA. Es ist nicht der Skandal von Herrn Hasse, es ist auch nicht der Skandal von Herrn Geibert,

(Beifall DIE LINKE)

es ist der Skandal von der Firma AD ACTA. Dann gucken wir uns den Vorgang AD ACTA an und stellen fest, die Firma AD ACTA hat Insolvenz angemeldet und das zuständige Insolvenzgericht hat geprüft und die Frage überhaupt nicht gestellt, was Gegenstand der betrieblichen Tätigkeit ist. Ich frage mich relativ bestürzt an dieser Stelle: Was wäre denn eigentlich, wenn das hochgiftiger Giftmüll wäre? Würde dann das Insolvenzgericht sagen, es interessiert uns nicht, wir haben keine Anzeigepflicht, wir müssen niemandem sagen, um was es geht? Ich bin da etwas irritiert im Moment und sage, die Diskussion, ob denn nun Herr Hasse irgendwann irgendjemanden zu Unrecht um Hilfe gebeten hat, ich weiß nicht, wen er um Hilfe bitten soll, der Landtag – und da war ich auch noch Oppositionsführer – hat es im Ältestenrat des Landtags mehrmals thematisiert und hat gesagt, Herr Hasse hat einen Antrag gestellt auf Unterstützung. Der Landtag hat ihm keine Unterstützung gegeben. Zuständig für personelle Ausstattung und zuständig für die finanzielle

(Abg. Ramelow)

Ausstattung des Datenschutzbeauftragten ist aber der Landtag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich wirklich mal an die eigene Nase zu fassen, weil wir das in der letzten Wahlperiode des Landtags miteinander im Ältestenrat beredet haben. Weder der Landtag hat reagiert, noch ist das Geld zur Verfügung gestellt worden, um die Akten zu sichern. Das Einzige, was Herr Hasse gemacht hat – und dafür bin ich ihm dankbar –, er hat Herrn Wagner ausfindig gemacht. Herr Wagner hat sich wieder als Insolvenzverwalter von dem zuständigen Insolvenzgericht einsetzen lassen und dann die Aktenberäumung gemacht. Ich bin froh, dass die Akten, die jedenfalls Konsum-Akten sind, die mittlerweile einen Status von 30 Jahren haben, also das Insolvenzverfahren Konsum Nord-Thüringen hat 16 Jahre gedauert, das heißt, 16 Jahre vorher wurden die Akten dort hinterlegt. Das ist auch schon wieder zehn Jahre her. Wir reden also bei diesem Teil tatsächlich von Akten, die zu Recht entsorgt worden sind. Aber die Zerlegung, wann sind die Patientenakten reingekommen, wann sind die letzten Aktenbestände reingenommen worden, das, meine Damen und Herren, hätte da nur von Herrn Hasse veranlasst werden können, wenn er die entsprechende Fähigkeit dazu gehabt hätte. Er hat immer darauf hingewiesen, die Akteneinleger müssen die Akten zurücknehmen. Und der Akteneinleger – und das ist der Punkt, warum ich mich jetzt noch mal zu Wort gemeldet habe – hat sich gemeldet, der Akteneinleger war Herr Wagner für Konsum Nord-Thüringen und diese Akten sind alle korrekt entsorgt worden. Das ist aber erst klar gewesen, als Herr Hasse Herrn Wagner persönlich gegriffen hat, weil der längst im Ausland lebt. Soweit ich weiß, ist er seit langer Zeit nicht mehr hier in Erfurt, nicht mehr in Thüringen ansässig und die Kanzlei gibt es gar nicht mehr. Insoweit ist es eine detektivische Besonderheit, dass Herr Hasse es geschafft hat, Herrn Wagner zu bekommen, und zumindest sind diese Akten alle bereinigt.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen, Ihre Redezeit ist um.

(Beifall CDU)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Falls Sie noch mal etwas Zeit daran verschwenden wollten – ja, bevor Sie klatschen –, dann sollten Sie mal darüber nachdenken, welche Haftung Gerichte haben, die über solche Insolvenzen entscheiden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen, kann keine erkennen. In den Redebeiträgen konnte ich auch keinen Widerspruch gegen den Untersuchungsausschuss feststellen. Somit stelle ich fest, die Einsetzung des mit der Drucksache 6/206 beantragten Untersuchungsausschusses 6/2 ist hiermit erfolgt.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Terrorgefahr ernst nehmen – Sicherheitsbehörden vorbereiten

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/373 -

entsprechend den Vereinbarungen und unserer Feststellung der Tagesordnung als letzten TOP vor der Mittagspause. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Dann eröffne ich die Aussprache und der Abgeordnete Steffen Dittes hat das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, dass die Kollegen der CDU-Fraktion auf die Möglichkeit der mündlichen Einbringung und Begründung ihres Antrags verzichten, spricht für den Antrag und wird dem in gewisser Weise auch gerecht. Aber bevor ich zur inhaltlichen Bewertung Ihres Antrags komme, will ich eine Vorbemerkung machen: Als wir in der vergangenen Woche am Donnerstag Ihren Antrag im parlamentarischen Gang vorgefunden haben, haben wir uns natürlich zusammengesetzt gemeinsam mit den Mitarbeitern der Fraktion und ihn bewertet und sind zu einem Ergebnis gekommen. Ich will vorweggreifen: Das Ergebnis ist aus unserer Sicht ziemlich verheerend. Wir haben uns aber dann die Frage gestellt bzw. wurde diese von einem Mitarbeiter gestellt: Moment mal, hätten wir diesen Antrag auch in der gleichen Art und Weise bewertet, wenn wir noch Oppositionsfraktion gewesen wären? Das heißt, wir wollten nun selbst kontrollieren, ob wir, seitdem wir Regierungsverantwortung haben, Ihre Anträge anders bewerten, möglicherweise etwas losgelöst vom eigentlichen Inhalt, der in diesem aufgeführt wird. Ich muss Ihnen sagen, wir sind nach kurzer Diskussion zu dem Ergebnis gekommen: Egal, aus welcher Sicht wir diesen Antrag bewerten, er ist unsachlich, er ist politisch motiviert, er ist alles andere als hilfreich in einer aktuellen Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Er ist alles andere als hilfreich hinsichtlich eines Sicherheitsgefühls in der Öffentlichkeit und – und das muss man Ihnen wirklich zum Vorwurf machen –

(Abg. Dittes)

Sie spielen mit den Ängsten der Menschen in diesem Land und das ist unverantwortliche Politik.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, letzte Woche haben wir im Innenausschuss einen Antrag Ihrer Fraktion beraten. Da stellten Sie an die Landesregierung die Fragen: Ist denn die Thüringer Polizei eigentlich auf die Gefahrenlage im Bereich des Terrorismus ausreichend vorbereitet? Sind die Polizeibeamten ausreichend ausgebildet? Sind sie ausreichend ausgestattet und liegen die entsprechenden Konzepte vor? Und um eine solche Frage zu beantworten, muss man sich natürlich auch zuerst der Frage annähern: Welche Gefahrenlage haben wir eigentlich in Thüringen vorzufinden, auf die die Thüringer Polizei vorbereitet sein muss? Nur, meine Damen und Herren, genau diese Frage haben Ihre Kollegen im Innenausschuss nicht gestellt, sie haben diese Frage mit der Landesregierung überhaupt nicht diskutiert. Am nächsten Tage haben wir Ihren Antrag vorgefunden und daher weiß ich auch die Antwort darauf, warum Sie diese Frage nicht gestellt haben. Denn es geht Ihnen gar nicht um eine Analyse aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte. Es geht Ihnen nicht um eine Bewertung aufgrund der Erkenntnisse von Sicherheitsbehörden. Ihnen geht es darum, dass eine politische Mehrheit in einem Landtag beschließt, wie die Sicherheitslage in diesem Land einzuschätzen ist, und das ist unfachlich und unsachlich und entbehrt eben auch jedweder Grundlage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in unserer Fraktion aber auch semantische Probleme mit Ihrem Antragstext. In Punkt I.1 schreiben Sie: „Die abstrakte Bedrohungslage durch terroristische Aktivitäten und Anschläge ist derzeit in Thüringen als erhöht einzuschätzen.“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja!)

Erhöht gegenüber was? Gegenüber 2001? Gegenüber 1995? Gegenüber November 2014? Gegenüber möglicherweise auch völlig sachfremden Erwägungen? Was heißt das eigentlich, wenn eine abstrakte Bedrohungslage erhöht ist? Heißt das, sie ist noch abstrakter geworden, also weniger konkret? Was heißt das wirklich? Was wollen Sie damit zum Ausdruck bringen? Aber Sie wollen auch tatsächlich, dass die Mehrheit hier beschließt, wie etwas einzuschätzen ist. Da wird schon im Wortsinn deutlich, dass es überhaupt keine Grundlage für diesen Antragstext gibt, den Sie hier einbringen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Begründung sind Sie mündlich schuldig geblieben, aber auch in Ihrer schriftlichen Ausführung

zum Antrag sind Sie die Begründung schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Punkt 2 in I. Ich finde schon erstaunlich, was Sie hier niedergeschrieben haben, zumal der vorherige Innenminister auch Mitglied Ihrer Fraktion ist, und mich würde ehrlich gesagt – Sie werden es mir nicht sagen – interessieren, wie sich dieser zu diesem Antrag in Ihrer Fraktion verhalten hat, denn was Sie hier beschreiben, ist doch ein verheerendes Bild der letzten 15 Jahre CDU-Ministeriumsverantwortung im Thüringer Innenministerium.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie hier attestieren, ist, dass 15 Jahre CDU im Thüringer Innenministerium eben nicht ausgereicht haben, die Thüringer Polizei, unabhängig meiner eigenen Position inhaltlicher Art dazu, tatsächlich auf die Sicherheitslagen entsprechend aufzubauen, zu entwickeln und auszustatten. Was ich noch erstaunlicher finde, ist, dass Sie mit Ihrem Antrag dokumentieren, hier auch eine erwartungsvolle Hoffnung in Rot-Rot-Grün zu legen. Dafür bin ich Ihnen dankbar, aber ich finde, dieser Realitätssinn war aus unserer Sicht schon etwas überraschend.

Überrascht hat mich natürlich auch, dass Sie genau diese Frage, die Sie hier aufwerfen, nämlich die Feststellung, dass die Thüringer Polizei nicht vorbereitet ist auf mögliche Gefahren hinsichtlich von Terroranschlägen, obwohl wir im Innenausschuss genau zu dieser Frage diskutiert haben, dass Sie Ihren Antrag nach der Innenausschusssitzung nicht relativiert haben, nicht verändert, nicht weiter konkretisiert haben. Sie haben nämlich dieser Feststellung, dass die Thüringer Polizei ausreichend ausgebildet ist, dass sie grundsätzlich auch ausreichend ausgestattet ist, dass die Konzepte bestehen, aber fortentwickelt werden müssen, im Innenausschuss nicht widersprochen.

(Beifall DIE LINKE)

Das verwundert mich natürlich auch nicht, weil diese Beratung am 19. März stattgefunden hat, aber am 18. März haben Sie bereits eine Feststellung getroffen, die letztendlich nur dazu dienen soll, hier in der Öffentlichkeit ein politisches Brimborium zu veranstalten und eben tatsächlich mit dem Sicherheitsgefühl der Thüringer Menschen zu spielen, aber auch ein Stück weit natürlich den Ausbildungsstand der Thüringer Polizeibeamtinnen und -beamten zu diskreditieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist nicht sachgerechte Oppositionspolitik. Wenig sachlich, meine Damen und Herren, ist auch Ihr Antrag in Punkt II und das verwundert mich noch mehr. Die vorige Landesregierung hat die Veröffentlichung eines Deckblatts des sogenannten

(Abg. Dittes)

Papstbefehls im MDR zum Anlass genommen, sämtliche E-Mail-Konten von Thüringer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu kontrollieren und zu observieren und Polizeibeamte mit Strafverfahren zu überziehen. Und Sie beantragen hier, dass wir ein organisatorisches und personelles Sicherheitskonzept der Thüringer Polizei gegenüber möglichen Terroranschlägen zum Gegenstand einer öffentlichen Erörterung machen. Meine Damen und Herren, ich hatte von Ihnen mehr fachgerechten Umgang mit den tatsächlichen sicherheitspolitischen Anforderungen erwartet als diesen Antrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen werden wir diesen auch in aller Deutlichkeit zurückweisen. Meine Damen und Herren, Sie haben in der letzten Woche im Innenausschuss, als Sie feststellten, es gibt überhaupt keinen weiteren Beratungsbedarf zu diesem Thema, auch dokumentiert, dass sich eine Ausschussüberweisung Ihres Antrags an den Innenausschuss erübrigt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon sehr verwunderlich, Herr Kollege Dittes, Sie sind ja bei der Polizei bekannt wie ein bunter Hund, weil Sie auf Bäume klettern und randaliert haben zu Ihrer Zeit.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich bin im Innenausschuss, da ist es nicht schlecht, bekannt zu sein!)

Das wollen wir doch vorneweg mal festhalten. Wenn bei der Polizei der Name Dittes fällt, dann stellen sich denen die Nackenhaare auf. Und jetzt wollen Sie sich hier hinstellen und wollen hier irgendwas erzählen! Es wäre schön – bleibt denn der Ministerpräsident noch da? Ich hoffe es.

Es geht nämlich einfach darum, meine Damen und Herren, „Terrorgefahr ernst nehmen – Sicherheitsbehörden vorbereiten“, das ist doch nicht irgendwas, was aus der Luft gegriffen ist, sondern wir alle müssen erleben insbesondere in den letzten Monaten und Wochen, dass es gerade in Bremen, Braunschweig, Dresden usw. immer weiter Bedrohungslagen gegeben hat und gibt. Wir haben auch erleben müssen, dass es auch in Thüringen mittler-

weile eine Studentin gibt, die zum IS ausgereist ist und die mitten unter uns gelebt hat. Wissen wir, ob es nicht noch mehr davon gibt?

Wir wissen, dass Sie den Verfassungsschutz auflösen wollen, die Linke sowieso, die Koalition hat sich dann zu einem Konstrukt zusammengefunden, was nicht tauglich ist, um überhaupt Bedrohungslagen hier entgegenzutreten zu können. Das sind doch die Punkte, die uns umtreiben, warum wir überhaupt das Thema hier ansprechen. Es geht um die Sicherheit von Thüringen und von unseren Bürgerinnen und Bürgern

(Beifall CDU)

und nicht um irgendwelche Dinge, Herr Dittes, von denen Sie als Vorsitzender des Innenausschusses aus dem Innenausschuss berichten. Sie haben das letzte Mal eine Pressemitteilung gemacht, ohne dass Sie vom Ausschuss dazu ermächtigt wurden und, und, und.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das darf er!)

Dann haben Sie vorhin feststellen wollen, ob Sie das als Opposition auch gemacht hätten oder nicht.

Ich beantworte jetzt keine Frage.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, der Abgeordnete Dittes möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich gestatte es nicht. Ich habe nämlich 60 Schülerinnen und Schüler hier oben sitzen, mit denen ich nachher noch reden will.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die armen Schüler!)

(Unruhe DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja gut, dass sie gerade da sind und zuhören können.

Ist Bodo gerade weg? Oh, schade. Bodo, bleibst du nicht noch 5 Minuten?

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, jetzt will ich noch mal auf einige Punkte eingehen. Ich will daran erinnern, dass niemand anderes als der Chef der GdP, Herr Kai Christ, am 10.03.2015 gegenüber der TLZ geäußert hat – ich gestatte nicht, wenn wieder die Frage kommt –, Kai Christ, der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, der GdP, der der Kollege angehört, der mich hier gerade fragen wollte: Die Polizei in Thüringen ist nicht auf Terroranschläge und ter-

(Abg. Fiedler)

roristische Bedrohungen vorbereitet. – Das ist die größte Polizeigewerkschaft, die das sagt. Und da tun wir so, als ob uns das alles nicht interessiert. Dann hat der verehrte Minister Poppenhäger dem widersprochen und auch im Innenausschuss konnten wir dafür nicht sicher feststellen, dass hier ein Sicherheitskonzept da ist. Das konnte dort aus unserer Sicht nicht festgestellt werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Er hat nämlich gesagt, er glaubt, dass die Thüringer Polizei auf derartige Szenarien vorbereitet ist.

Dann will ich darauf hinweisen, meine Damen und Herren – jetzt ist es natürlich schade, der MP ist draußen, aber vielleicht wird es ihm übermittelt –, jetzt hat der Ministerpräsident Bodo Ramelow am 12.03.2015 in der TLZ gesagt, er halte die Kritik der GdP wegen eines fehlenden Konzepts für berechtigt. Das ist der Ministerpräsident. Meine Damen und Herren, irgendwo müssen Sie etwas verpasst haben.

(Beifall CDU)

Zudem sagt er: Eine derartige Bedrohungslage gab es so noch nie. Da muss man ihm zustimmen, dem Ministerpräsidenten. Dass der Ministerpräsident sich mit uns gemeinsam Sorgen macht um die Sicherheit im Lande, denke ich mal, das ist doch wohl wirklich deutlich und deswegen unser Antrag. Es ist natürlich am Ende auch ein Rüffel vom Ministerpräsidenten zu seinem Innenminister, indem er ihm – ich sage mal – indirekt sagt: Was du gesagt hast, das stimmt nicht, ich sage, es ist nicht so. Also muss der Innenminister in sich gehen und muss dann natürlich sehen, wie er das umsetzt.

Meine Damen und Herren, ich will damit wirklich noch mal, weil das so vereinfacht wird, sagen: Die Gefahr hat sich verstärkt. Wir haben – ich habe es vorhin am Anfang gesagt – mittlerweile Leute, die in Thüringen studieren, und im Nachbarland junge Leute, die zum IS gereist sind. Wir haben andere Bedrohungslagen, die auch da sind, die wir kennen. Ich denke mal, meine Damen und Herren, wir sollten das nicht so einfach wegschieben. Ich sage auch dazu, dass die Bedrohungslage in Thüringen Gott sei Dank noch als gering einzuschätzen ist. Ich denke aber, dass mittlerweile andere Sicherheitsbehörden jetzt schon darüber nachdenken, Antiterror-Einheiten aufzustellen, dass der Bund überlegt, die Bereitschaftspolizei, solche Terroreinheiten aufzustellen, um der Bedrohungslage entgegenzutreten zu können. Deswegen, meine Damen und Herren, sich hier hinzustellen, das wäre doch alles nur Populismus und wir hätten Langeweile, Herr Dittes, ich kann nur sagen, Sie sind vollkommen neben der Kapsel und neben der Rolle.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das müssen Sie nachher den Schülern doch alles erklären, was Sie hier erzählen!)

Das werden die verstehen, weil die nämlich eine gute Bildung genossen haben und das verstehen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich würde Sie bitten, dass Sie sich zähmen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, Sie haben zwar immer recht, aber das sagen Sie mal Ihren Parteigenossen, dem parlamentsunwürdigen Abgeordneten, der mich gerade die ganze Zeit attackiert hat.

(Beifall CDU)

Also ich weiß nicht, was hier los ist. Aber das kann ja sein, dass da mit zweierlei Maß gemessen wird. Vielleicht, wenn wir mal die Beiträge der Präsidenten und der Vizepräsidenten kürzen würden, wird das dann umgesetzt. Ich hoffe, dass es nicht so ist, weil ich auf die Unabhängigkeit der Präsidenten und Vizepräsidenten vertraue.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal darauf hinweisen, weil es nicht nur um die Polizei geht, und wir werden aber auch den Innenminister unterstützen, wenn es darum geht, Polizei weiter zu stärken usw. Auch in meiner Fraktion gab es und gibt es da schon immer unterschiedliche Meinungen. Die Innenpolitiker haben sich immer ganz verstärkt für die Polizei und alle Belange eingesetzt und es gab natürlich immer auch Finanzpolitiker, die gesagt haben: „Aber wir müssen!“ Das wird immer so sein und das wird auch in der neuen Regierung so sein. Aber wenn es neue Bedrohungslagen gibt und der zuständige Innenminister sagt: „Wir müssen schauen, wir müssen nachschauen, ob wir den Abbaupfad so weiterführen können oder nicht.“, das ist doch vollkommen legitim und da werden wir ihn auch unterstützen und werden versuchen, wo wir helfen können, dazu beizutragen. Denn ohne Polizei geht gar nichts. Deswegen will ich an der Stelle, damit ich es nicht vergesse, unseren Polizisten, den Polizisten im Lande danken, die für uns nämlich den Kopf hinhalten und die für uns das Gewaltmonopol des Staats umsetzen.

(Beifall CDU, AfD)

Und nicht selbst ernannte Antifa-Truppen, die auf die Bäume klettern oder mit Steinen werfen! Das ist eben der Unterschied dabei. Wir danken unseren Polizistinnen und Polizisten, dass sie für uns hier in den Einsatz gehen und diese Dinge dankenswerterweise umsetzen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Fiedler)

Jetzt will ich noch mal eingehen, es ist auch ein wichtiges Thema, auf den Verfassungsschutz.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja?)

Ja, das ist ein wichtiges Thema, na klar.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da sind wir unterschiedlicher Meinung!)

Frau Rothe-Beinlich, es ist so!

Der Verfassungsschutz ist und bleibt ein wichtiges Thema und deswegen will ich das auch noch mal ansprechen. Dass die Linke den Verfassungsschutz abschaffen will, also so lange wie ich hier bin, ich bin 25 Jahre hier im Hohen Hause, haben die das immer gewollt. Da kann ich verstehen, dass das so ist.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja auch okay!)

Aber wo ich sehr enttäuscht bin, dass insbesondere die SPD – als große Partei und in der Bundesrepublik verwurzelt – sich hat in diese Richtung drängen lassen, dass jetzt in der Koalition herausgekommen ist, dass hier, quasi um irgendwas darüber zu decken, über das Ganze, dass V-Leute abgeschaltet werden,

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– ja, Frau Rothe-Beinlich, dass Sie sich darüber freuen; die Grünen haben sich ja auch gewandelt vom Saulus zum Paulus, aber das ist halt so.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach so, Entschuldigung! Frau Rothe-Beinlich, ich merke, Sie lauschen mir aufmerksam. Das tut mir unheimlich gut, dass Sie dem so aufmerksam zuhören.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege, wir sind schon seit vielen Jahren gemeinsam in der Parlamentarischen Kontrollkommission und Sie wissen, dass wir hier, denke ich mal, gemeinsam immer in eine Richtung gezogen haben. Denn wir, die Parlamentarische Kontrollkommission, wir sind das Kontrollgremium des Thüringer Landtags. Egal, welche Regierung vorn sitzt, ob die von der CDU gestellt war oder SPD oder wem auch immer, wir haben immer versucht, die Belange wahrzunehmen. Sie wissen, gerade in der letzten Legislatur hat es, weil es dort wirklich Probleme gab, die wir überhaupt nicht bestreiten, zwei Novellen des Verfassungsschutzgesetzes gegeben. Hier ist viel neu geregelt worden. Ich denke, das ist auch gut so und das hat die Vorgängerregierung aus CDU und SPD auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, aber – jetzt kommt das Aber! – Konsequenz: Isolation. Wenn wir V-Leute abschalten, komplett abschalten, erhalten wir keine Informationen mehr.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hatten wir vorher auch nicht!)

Ich denke nur, dass die Isolation Thüringens im Verfassungsschutzbund massiv hier – es wird einfach infrage gestellt, die anderen Länder stellen eindeutig infrage, was ist denn eigentlich in Thüringen los? Der Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat erst – ich glaube, gestern oder heute war es – gesagt: „Wer sich in einem Verbund bewegt, der muss geben und nehmen. Man kann nicht immer nur nehmen.“ Man muss doch mal sagen, so kann es doch wohl nicht gehen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat denn gegeben und wer hat denn genommen bei den V-Leuten?)

Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie sich genau auskennen würden,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich kenne mich aus!)

würden Sie wissen, dass Fehler passiert sind, gravierende Fehler passiert sind. Die haben wir von hier aus schon öfter diskutiert und da sind wir nicht auseinander, aber dann kommt der Punkt, dass also nicht nur Lothar de Maizière, sondern dass auch andere ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Lothar?)

Der Bundesinnenminister de Maizière. Lothar, das war der, der vor Kurzem da war. Lothar de Maizière war der letzte Ministerpräsident der DDR, der gestern oder vorgestern hier war, Parlamentsunwürdige und Dittes werden sich daran nicht erinnern, die wollten ja in der DDR bleiben, hinter der Mauer, aber wir nicht.

Jedenfalls ist es mir wichtig, meine Damen und Herren, mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Falsch ist schon vorbei, Herr Fiedler!)

Herr Kollege Kuschel, parlamentsunwürdige Abgeordnete sollten ruhig sein, sich zurücklehnen und hier nicht immer dazwischenplärren.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, dass nicht nur die CDU-Innenminister der Länder mit Herrn Caffier als zuständigem Innenminister, der die CDU-Innenminister quasi vertritt, deutlich darauf hingewiesen und gesagt haben, so kann es nicht gehen, wir wissen leider, dass wir auch V-Leute brauchen. Das haben nicht nur die CDU-In-

(Abg. Fiedler)

nenminister gesagt, sondern fünf SPD-Innenminister stellen das Gleiche fest: V-Leute als wichtiges Instrument. Man muss sie nicht lieben, da stimme ich uneingeschränkt zu, aber man muss immer daran denken, dass man ohne sie einige Dinge einfach nicht erfährt. Wollen wir denn immer hinterherrennen, wenn Bedrohungslagen sind? Aus der Zeitung erfährt man so etwas nicht, wie Sie es gern hätten. Der Verfassungsschutz studiert Zeitung und liest dann und wenn er dann was durch die Presse aufnehmen kann, dann kann er ja mal sehen, was er damit anfängt.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Die NPD freut sich, Herr Fiedler!)

So geht das nicht, sondern man muss einfach wissen, wie es im Lande vonstatten geht. Wir brauchen auch V-Leute, damit hier entsprechend Informationen kommen.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Nein, die brauchen wir nicht!)

(Unruhe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, immer wieder kommt natürlich das Thema „NSU“. Der Untersuchungsausschuss hätte festgestellt, dass V-Leute nicht benötigt werden. Das stimmt aber nur bedingt, denn das Hauptproblem lag in der Auswertung und Weitergabe der Informationen. Da war das Hauptproblem, was festgestellt wurde, dass da Veränderungen notwendig sind. Ich denke mal, meine Damen und Herren, das sollte man auch mit sagen und nicht einfach so plump sagen, V-Leute müssen weg. Wir wissen – das wissen die Abgeordneten, die alten und die neuen, die neuen vielleicht nicht ganz so –, ein Herr Brandt und andere, die uns böse in Erinnerung sind, was das für Leute waren, die jetzt rechtskräftig Gott sei Dank verurteilt sind, leider aus anderen Gründen. Hätte ich mir vorher gewünscht. Aber das sind solche Dinge. Fakt ist nur eines: Wir brauchen V-Leute, um die Sicherheit im Land aufrechtzuerhalten. Wenn wir das ohne Not aufs Spiel setzen – wir sind jetzt schon halb abgekoppelt von den anderen Bundesländern, es kommen kaum oder wenige Informationen noch nach Thüringen, weil man sagt, oh, Thüringen, ganz mit spitzen Fingern zu betrachten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 15 Jahre CDU-Innenminister!)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Unsinn!)

Was das eine mit den 15 Jahren Innenministern zu tun hat – Herr Kollege Adams, da müssten Sie wissen, es gab dazwischen auch einmal einen SPD-Innenminister. Haben Sie den abgezogen?

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz zu Ihnen bin ich nun mal 25 Jahre dabei. Ich könnte Ihnen auch etwas über die

zehn Innenminister erzählen. Ich könnte Ihnen etwas über die zehn Innenminister erzählen, die wir im Land hatten, sie waren teilweise gut, sie waren teilweise sehr gut und sie waren teilweise nur befriedigend. Wir werden das sehen, der neue Innenminister ist noch nicht so lange dran, da will ich das Urteil noch zurückhalten. Sein Ministerpräsident hat über ihn geurteilt, nicht ich. Er ist der zuständige Fachminister und fachlich kriegt er unsere Unterstützung.

Ich will darauf hinweisen, gerade der Bund hat mit seinem gestern vorgelegten Gesetzentwurf das Bundesamt für Verfassungsschutz gestärkt und den Informationsaustausch erhöht und den Einsatz von V-Leuten neu geregelt.

Gestern hat der Bund dies angefangen zu diskutieren, der Bundesinnenminister sagt: Es geht nicht anders. Er überlegt sich sogar – da werden sich zwar die Länder dagegen wehren –, dass er bestimmte Dinge hochzieht, dass also das Bundesamt die entsprechenden Dinge durchführen kann. Manchmal würde ich es mir wünschen, dann hätten wir endlich weg, dass in Thüringen V-Leute und Informationen nicht mehr kommen, weil der Bund sie dann abschöpfen würde.

Ich denke mal, wichtig ist trotzdem, dass die Unabhängigkeit der Länder auch hier noch gewahrt wird. Aber man sieht, wie weit das mittlerweile in der Bundesrepublik geht, dass man einfach sagt: Oh, Thüringen – sehr gefährlich, dahin geben wir keine Informationen. Was heißt das im Umkehrschluss? Das heißt im Umkehrschluss, meine Damen und Herren, die anderen, die hier irgendwo in der Bundesrepublik als Terroristen etc. unterwegs sind, die werden sich bald sagen: Oh, in Thüringen, da können wir doch ganz schnell hin. In Thüringen, da werden wir doch nicht so genau beobachtet und in Thüringen ist es doch ganz einfach. Das wollen wir nicht. Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir diesen Antrag vorgelegt – ich könnte jetzt noch mal alles vorlesen, aber jeder hat ihn ja vor sich liegen. Wir fordern die Landesregierung daher auf, bis Ende 2015 ein organisatorisch und personell unteretztes Sicherheitskonzept zum Umgang mit möglichen Terroranschlägen vorzulegen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt. Einfach zu sagen, da haben wir doch mal ein paar Minuten darüber geredet, das ist eine grundsätzliche Entscheidung. Wie gehen wir weiterhin mit Polizei um? Wie gehen wir mit den Sicherheitsbehörden – in dem Fall Verfassungsschutz etc. – um? Dem muss man sich stellen und kann nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen: An Thüringen geht Terrorismus und alles vorbei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beantragen – entgegen dem, was Herr Kollege Dittes gesagt hat – Überweisung an den Innenausschuss,

(Abg. Fiedler)

weil wir durchaus der Meinung sind, dass es sich lohnt, da weiter zu reden und daran gemeinsam zu arbeiten. Denn der Innenminister muss oder sollte vorlegen und ich erinnere Sie daran, dass nicht nur die GdP, sondern auch die DPoIG, die Deutsche Polizeigewerkschaft, genauso diese Dinge fordert. Wir können doch nicht einfach ignorieren – und hier sitzen ja Gewerkschafter –, dass die Meinung der GdP und der DPoIG auf einmal nicht mehr zählt. Wo kommen wir denn eigentlich hin? Wir sollten das sehr ernst nehmen. Deswegen bitte ich Sie, fordere Sie auf, dass wir das überweisen und im Ausschuss weiter bereden können.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich Frau Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das war ein sehr umfassender Vortrag. Ich möchte jetzt mal zur Sache zurückkehren. Ich glaube, niemand von uns möchte hier irgendwie die Torgefahr verharmlosen oder unsere Polizei oder andere Ämter unvorbereitet in solche Gefahren laufen lassen. Die Frage ist doch, ob dieser Antrag tauglich ist, hier Abhilfe zu schaffen. Natürlich, wir haben uns ja auch hier als Koalition vereinbart, dass wir uns auch besonders um die Sicherheit kümmern wollen, dass wir uns auch besonders um die Einsatzstärke der Polizei in Thüringen kümmern wollen. Wir haben eine Evaluation der Polizeireform vorgesehen, die unter der anderen Regierung, der alten Regierung eingeleitet worden ist. Wir haben uns vorgenommen, Wolfgang Fiedler, auch das Stellenabbaukonzept noch mal zu überprüfen, das auch die alte Landesregierung auf den Weg gebracht hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr wollt doch alles besser machen!)

Also alles Dinge, die bei den Polizeigewerkschaften auf Kritik gestoßen sind. Jetzt ist aber doch die Frage: Ist das, was Sie hier vorschlagen und wünschen, geeignet, das begehrte Ziel zu erreichen? Natürlich braucht man immer auch Konzepte zur Terrorabwehr und natürlich kann man auch in Thüringen so etwas erarbeiten. Aber dass wir dies hier auf dem Marktplatz des Landtags diskutieren wollen – und der Kollege Dittes hat schon darauf hingewiesen: Die Landesregierung soll aufgefordert werden, dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2015 ein organisatorisch und personell untersetztes Sicherheitskonzept zum Umgang mit möglichen Terroranschlägen zur Beratung vorzulegen. Das heißt, wir sollen hier in dem Rund sitzen und

uns dann Gedanken machen, dass der Polizeibeamte X und der Polizeibeamte Y an der Stelle

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Überweisung Innenausschuss!)

– aber das soll doch in den Landtag, dieses Konzept – gegen Terroristen kämpft. Wenn ich Ihnen eines sagen kann, verehrter Kollege Fiedler, wenn Sie den Jürgen Hoffmann von der DPoIG oder den Kai Christ von der GdP mal danach fragen, was sie davon halten, dass wir hier personenuntersetzte Konzepte im Landtag diskutieren, über Einsatzarten zur Terrorismusbekämpfung, da wird Ihnen nicht Jubel entgegenschlagen, das glauben Sie nicht im Ernst!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Darum geht es doch gar nicht, es geht darum, die Voraussetzungen zu schaffen als Parlament!)

Darum geht es, das steht hier: Sie wollen dem Landtag ein organisatorisch und personell untersetztes Sicherheitskonzept zur Beratung vorlegen. Wir sollen alle, wie wir hier sitzen, dann darüber beraten, ob die vorgesehenen Einsatzpläne von Terroristen sinnfälliger, ausreichend, zielführender, überzeugender, kostengünstiger und was weiß ich noch alles sind.

(Unruhe DIE LINKE)

Und das kann ja wohl nicht wahr sein, das ist absurd! Darauf hat der Kollege Dittes zu Recht hingewiesen, denn das macht man nicht auf so einem Marktplatz hier. Das sind Dinge hier, die zu Recht in internen Gremien

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Seit wann ist das Parlament ein Marktplatz? Wir sind doch keine Kasperbude oder so was!)

zu diskutieren sind.

Vizepräsidentin Jung:

Die Abgeordnete Marx hat das Wort.

(Unruhe CDU)

Abgeordnete Marx, SPD:

Ja, wir sind ein ungeeigneter Marktplatz für ein personell untersetztes Sicherheitskonzept. So einfach ist das.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, für „Kasperbude“ erteile ich Ihnen eine Rüge!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach, das ist aber schön!)

(Unruhe CDU)

Abgeordnete Marx, SPD:

Der Marktplatz, das ist doch hier ein Parlament, das hier den Schulklassen vorführt, wie Demokratie funktioniert, und den Schulklassen sage ich: Wir werden hier keine Namen von Polizeibeamten im Landtag öffentlich diskutieren, die in Antiterrorerinsätzen sind oder gar dazu eingesetzt werden sollen. Das verspreche ich auch den beiden Polizeigewerkschaften von dieser Stelle aus, dass es mit uns so etwas hier nicht geben wird. Damit sind wir auch bei der Tatsache, wo und von wem solche Konzeptionen erarbeitet werden.

Wie und ob die Terrorgefahr sich speziell hier in Thüringen in der Bedrohungslage auswirkt, das ist natürlich im Einzelnen immer zu diskutieren und das ist auch Gegenstand von Berichterstattungen in speziell dafür eingerichteten Gremien, die Sie alle kennen. Auch das ist eine Tatsache, die nicht allein auf Thüringen beschränkt entschieden werden kann, das heißt, ein Terrorismusbekämpfungskonzept wird sich auch immer überregional absprechen und orientieren müssen. Das heißt, es geht auch gar nicht als Thüringer Sonderweg, denn dass es jetzt einen Terrorismus gibt, der hier speziell in Thüringen gerade entsteht und speziell begrenzt auf Thüringer Land besondere Gefahren hervorruft, die nur durch Thüringer Behörden allein zu bekämpfen sind, das glaubt hier auch keiner. Deswegen ist es einfach so, dass dieser allgemeine Rundschlag hier niemandem hilft, weder werden hier die Sicherheitsinteressen der Bürger wirklich ernst genommen, noch nützt es den Polizistinnen und Polizisten, die natürlich zu Recht auch ein Anrecht darauf haben, hier von uns im Thüringer Landtag geschützt und entsprechend ausgestattet zu werden, um auch solchen terroristischen Gefahren nicht gefahrlos ausgeliefert zu sein.

Das kann man alles sachlich diskutieren, das diskutieren wir ständig in den dafür vorgesehenen Gremien, aber wie gesagt, in dieser Detailgenauigkeit Einsatzpläne hier im Landtagsplenum zu diskutieren, dafür gibt es überhaupt keinen Raum und ich habe mich auch sehr gewundert, wie Sie auf eine solche absurde Idee verfallen konnten. Auch deswegen werden wir diesen Antrag hier namens meiner Fraktion ablehnen und es hat keinen Sinn, so etwas an den Innenausschuss zur Weiterberatung zu überweisen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich der Abgeordnete Henke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste, „Terrorgefahr ernst nehmen – Sicherheitsbehörden vorbereiten“ – und hier sind wir schon bei des Pudels Kern. Wie hoch die Terrorgefahr in Thüringen wirklich ist, weiß niemand, und geht es nach der Landesregierung, wird es auch so bleiben. Denn nur so kann man ihr Konzept des Umbaus der Polizei verstehen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Man wird es auch nie wissen!)

Dass selbst Ihrem Ministerpräsidenten leise Zweifel an der Sache kommen, zeigen die Aussagen, welche er in der Presse getätigt hat. So werden Sie Ihrem Innenminister eine schwere Hypothek auferlegen, indem Sie Sicherheitsorgane falsch ausrichten. Ich bin wirklich gespannt, Herr Poppenhäger, wie Sie das den anderen Innenministern erklären wollen, den Sonderweg Thüringens bei den V-Leuten. Das wird schwierig werden.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Den Menschen erklären oder den anderen Ministern?)

Dass das nicht nur gestandene Islamisten sind, zeigen die Ereignisse in der jüngsten Zeit. Vor Kurzem erst ist eine 18-jährige Thüringerin in Begleitung einer 15-Jährigen aus Sachsen-Anhalt mutmaßlich nach Syrien ausgeweicht,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mutmaßlich!)

um dort die Reihen des IS zu füllen, die im Namen einer menschenverachtenden Ideologie Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen. Warum sollten, stellen Sie sich mal die Frage, unbescholtene Bürger diesen Weg gehen? Junge Menschen? Vielleicht ist hier ein anderer Ansatz gegeben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht sollte sich das die AfD mal überlegen mit ihrer Ausgrenzungspolitik!)

Wie können wir diese Frage beantworten, wenn wir die Sicherheitsbehörden, die sich gerade damit beschäftigen, dezimieren oder gar abschaffen wollen? Wie diese Fälle zeigen, findet auch in Thüringen der extremistische Islam in seiner Reinform, dem Salafismus, Anhänger. Von vorgeblich politischem Salafismus zu gewalttätigem Salafismus ist es nur ein kleiner Schritt, wie alle Sicherheitsexperten wissen. Die Zahl der Salafisten liegt in unserem Freistaat bei etwa 100 – man höre, bei etwa –, also man hat keine genauen Zahlen. Die Zahl der zurückgekehrten IS-Kämpfer ist nicht bekannt. Dabei ist jeder einzelne dieser Heimkehrer brandgefährlich, bringt er Kampferfahrung mit und ist im Um-

(Abg. Henke)

gang mit modernen Kriegswaffen geschult. Reden Sie mal mit den Polizisten vor Ort, die mit ihrer unzureichenden Ausrüstung einer solchen Gefahr begegnen müssen. Auf dem globalen Waffenmarkt sind ohne Weiteres günstig Kriegswaffen zu bekommen. Der Bürgerkrieg in der Ukraine führt dazu, dass der Nachschub an Waffen nicht nachlassen wird.

Doch was tut die Landesregierung, um der wachsenden Terrorgefahr zu begegnen und im Allgemeinen auf die prekäre Sicherheitssituation im Freistaat zu antworten? Sie will die V-Leute faktisch abschaffen, die dazu da sind, Extremisten zu überwachen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie will eine Enquetekommission einsetzen, die im Kontext der NSU-Morde Konzepte gegen Rassismus und Diskriminierung entwickeln, aber keine Kommission, die Vorschläge erarbeitet, wie man der religiösen Radikalisierung junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entgegenwirken kann. Sie will am Stellenabbau bei der Thüringer Polizei festhalten, nur, die genauen Ausmaße sind noch nicht bekannt. Dabei sagt die GdP in Thüringen schon heute, dass die Bereitschaftspolizei keine komplette Hundertschaft zu Demonstrationen und anderen Gefährdungslagen aufstellen kann. An eine Unterstützung anderer Bundesländer ist unter dieser Bedingung nicht zu denken. Die Innenminister anderer Länder werden deshalb in Zukunft zweimal überlegen, ob sie ihre Bereitschaftspolizei nach Thüringen schicken. Denn mit dem Personalabbau kündigt die rot-rot-grüne Landesregierung die Solidarität zwischen den Bundesländern auf. Jenseits der Bereitschaftspolizei wäre diese Solidarität auch wichtig, um Organisierte Kriminalität, Transitzkriminalität, mafiöse Strukturen zu bekämpfen, die nicht an der Thüringer Landesgrenze haltmachen. Ich wiederhole noch einmal: Isis, Salafismus, Ukraine-Konflikt, Organisierte Kriminalität – Bedrohungen gibt es genug. Man kann sich vor diesem Hintergrund nur wundern, wo unsere Koalitionäre leben: Im Freistaat oder in Gedanken doch wo ganz anders? Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, liebe Gäste

hier im Thüringer Landtag, ich möchte zunächst einmal auf ein Missverständnis eingehen, was hier offensichtlich im Raum war. Es gab Unruhe bei dem Begriff „Marktplatz“ und der Bezeichnung, dass wir hier auf dem Marktplatz sind. Ich erlaube mir, zu zitieren aus Wikipedia: „Bei Homer gilt das Fehlen einer Agora als ein Anzeichen für Recht- und Gesetzlosigkeit. Laut Herodot war die Agora für den Perserkönig Kyros II. das bestimmende Merkmal einer selbstständigen griechischen Stadt.“ Wir alle wissen, dass die Agora also sozusagen der Ursprung des Parlamentarismus, des Austauschs, des Meinungsstreits ist, aus der alten griechischen nicht Mythologie, sondern Geschichte. Deshalb möchte ich Ihnen noch mal ganz kurz vorlesen, was die Agora denn ist. Die Agora – ich glaube, das darf man durchaus auch anders betonen, aber darüber streite ich mich an der Stelle nicht –, Agora war im antiken Griechenland der zentrale Fest- und Versammlungsort und Marktplatz einer Stadt. Insofern, willkommen hier in der Agora – wie auch immer man es aussprechen möchte. Das ist nicht Oberlehrer, lieber Herr Mohring, sondern das zeigt doch die Debatte vom heutigen Morgen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Primas war es!)

Herr Primas, noch besser. Aber manchmal sind Sie zum Verwechseln ähnlich.

(Unruhe CDU)

Lieber Herr Primas, damit sind wir genau wieder bei der Debatte, die wir heute Morgen geführt haben, nämlich dem Bildungsfreistellungsgesetz. Es hilft immer wieder, über den Tellerrand zu schauen, dann kann man sich manche Debatte hier im Thüringer Landtag, ob man nämlich dieses Haus als „Agora“ bezeichnen darf, auch wieder sparen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Kollege Henke von der AfD, vielen Dank für Ihren Vortrag. Aber ich glaube, wer in den Argumentationen hin und her kippelt und immer wieder darstellt, jetzt hätten wir in Thüringen nicht mal mehr genug Bereitschaftspolizisten, um unsere

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist doch so!)

– ja, die waren doch aber jetzt erst letzte Woche in Frankfurt. Wie können Sie denn behaupten, dass Thüringen keine Polizisten mehr hat, um im Länderverbund hier bei Großlagen tätig zu sein? Ich bin mir sicher, dass der Innenminister dazu noch mal was sagen wird.

Lieber Herr Kollege Fiedler, ich frage mich die ganze Zeit, worum es Ihnen geht. Wenn Sie hier argumentieren, ohne Polizei geht es nicht. Wer hat denn hier eine Sicherheitsarchitektur vor Augen ohne Polizei, wer denn? Sie? Also wir nicht. Und gerade diese Koalition hat doch diesen lange aufgebauten

(Abg. Adams)

Misstand, dass wir in der Thüringer Polizei das Erfordernis des Personalabbaus haben, alle Innenminister der letzten 15 Jahre aus Ihrer Partei haben gesagt, wir müssen dort abbauen, aber ich werde es jetzt erst mal nicht tun. Deshalb ist ein ziemlicher Entscheidungsüberstand da und wir wissen nicht, wie wir den Haushalt damit glatt bekommen. Und diese rot-rot-grüne Koalition macht das das erste Mal zum Thema, und zwar genau in der Spannbreite, die Balance zu halten zwischen einem guten Haushalt – das hat Herr Kowalleck geglaubt uns ins Stammbuch schreiben zu müssen, das haben wir aber selber in den Koalitionsvertrag geschrieben – und einer guten Polizei auf der anderen Seite. Wir werden diesen Ausgleich finden, und zwar in der Diskussion mit allen zusammen. Sie brauchen den Menschen hier in Thüringen keine Angst zu machen, dass es demnächst keine Polizei gibt.

Ich glaube, eine Sache, lieber Herr Fiedler, gerade, weil Sie mich angesprochen haben, dass wir eigentlich immer relativ konstruktiv im Kern der Kontrolle zusammenarbeiten. Aber wann ist denn das entstanden, dass Thüringen im Verfassungsschutzverbund außerordentlich kritisch gesehen wird? Das ist doch nicht in den letzten hundert Tagen entstanden. Das ist doch unter Innenministern entstanden, die allesamt Ihrer Fraktion angehört haben, Ihrer Partei angehört haben. Thüringen hat ein schlechtes Bild im Verfassungsschutzverbund abgegeben seit Mitte der 90er-Jahre. Dafür tragen Sie Verantwortung, weil Sie so lange schon in diesem Landtag und auch in der Parlamentarischen Kontrollkommission sitzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, da muss man ein Stückchen bei der Wahrheit bleiben. Das hilft nicht weiter. Die CDU nimmt mit ihrem Antrag die Situationen in Bremen, Braunschweig und Dresden zum Anlass, um weiterhin Unsicherheit zu schüren. In der Tat oder in der Qualität kam es in Bremen, Braunschweig und Dresden zu einer erhöhten abstrakten Gefahr. Das ist der korrekte Begriff. Sie benutzen aber diese abstrakte Gefährdung – die besteht und die besteht ohne Zweifel – dazu, um ganz konkrete Ängste zu schüren. Und dem, sehr geehrter Herr Fiedler, widersetzen wir uns in den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Linke und SPD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen Nein zum Schüren von Angst und wir sagen Ihnen ganz klar: Wir wissen auch, wohin das Ganze führen soll. Alle Debatten um Terrorismus und Terrorismusgefahren haben immer dazu geführt, solange Sie die Mehrheit hatten, dass Sie Sicherheitsgesetze verschärft haben. Dem verweigern wir uns. Wir werden Sicherheitsgesetze nicht verschärfen. Wir werden die Sicherheitslage in Thüringen – so wie es immer war – wöchentlich in den

Sicherheitslagen beurteilen, notfalls auch täglich neu beurteilen. Sie können sich sicher sein, dass die Kolleginnen und Kollegen der Polizei und die Fachleute das auch gut machen. Es gehört unter Garantie nicht hier in die Mitte des Landtags. Ich muss schon sagen, lieber Herr Fiedler, ich hätte es niemals von Ihnen erwartet, dass Sie durch den Thüringer Landtag feststellen lassen wollen, dass die Thüringer Polizei und die Sicherheitsbehörden nicht vorbereitet sind auf einen Terroranschlag, in welcher Form auch immer. Worauf wollen Sie denn die Leute sich vorbereiten lassen? Wollen wir die Vorbereitung auf einen Anschlag wie Nine-Eleven treffen? Wollen wir die Vorbereitung zu einer Flugzeugentführung treffen?

(Unruhe CDU)

Wollen wir eine Entführung eines ICE hier in den Blick nehmen? Wollen wir eine Busentführung in den Blick nehmen? Wollen wir einen Bombenanschlag auf ein großes Volksfest in Thüringen in den Blick nehmen? Sie wissen nicht, wie die Terrorgefahr konkret aussieht – niemand weiß das.

(Unruhe CDU, AfD)

Die Antwort, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie immer glauben hier die Fachleute zu sein, gibt uns der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Herr Oliver Malchow, der sagt: Kooperation und Koordination sei bei einer Terrorlage das A und O.

(Beifall DIE LINKE)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, trainiert die Polizei zu jeder Zeit. Diese Fähigkeiten sind hier in Thüringen da. Was immer kommt, sie müssen die Kräfte hinbekommen. Das ist das A und O, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da habe ich keinen Zweifel, dass wir darauf vorbereitet sind und dass wir in jedem Fall aus Anschlägen, von denen wir in Europa in den letzten Wochen und auch weltweit Kenntnis erlangt haben, so schlimm das ist, unsere Lehren ziehen müssen, und wir müssen mit unseren Sicherheitsexperten immer wieder darüber sprechen. Aber all das gehört nicht hier in den Landtag, all das gehört auch nicht in den Innenausschuss, sondern es gehört in die Kreise, in das Innenministerium, dorthin, wo die Fachleute solche Fragen beraten und die entscheidenden Richtlinienentscheidungen dazu auch treffen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Kräuter zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste am Livestream und auf der Tribüne! Herr Adams, vielen Dank! Sie haben Teile meines Redebeitrags vorweggenommen – das macht nichts –, aber Sie haben es auf den Punkt gebracht. Vor welchen Bedrohungslagen wollen wir die Menschen schützen? Herr Fiedler, ich bin von Ihnen enttäuscht, dass Sie hier fachlich einen so unerschwinglichen Beitrag geleistet haben.

(Beifall DIE LINKE)

Seien Sie versichert, dass die Gewerkschaft der Polizei keine Einheitspartei und auch keine Blockpartei ist. Seien Sie versichert, dass ich mit dem Vorsitzenden nicht über Kreuz liege, aber wir sind in den Ansichten hier und da verschieden. Die Thüringer Polizei hat vielleicht – in Summe betrachtet – ein Stellenproblem, aber im Kern geht es darum, wie viele Menschen – Herr Adams, ich bin wieder bei Ihnen – wir bei einer größeren Schadenslage an den Schadensort kriegen. Bei Schadensereignissen immer sofort von Terror zu sprechen, ist die Verschärfung der Ängste unserer Menschen in Thüringen. Das haben sie nicht verdient. So viel wollte ich Ihnen auf den Weg geben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kai Christ hat das gesagt von der GdP Thüringen! Vielleicht haben Sie es nicht gehört!)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat Herr Abgeordneter Kräuter das Wort, Herr Fiedler.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Herr Fiedler, die letzte gesundheitliche Untersuchung hat bei mir gezeigt, dass das Hirn noch funktioniert, obwohl ich ein junger Abgeordneter bin. Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall CDU, AfD)

Aber eines will ich Ihnen noch auf den Weg geben: Wenn wir uns vor den Wahlen 2014 die Frage gestellt haben, ob wir denn mal einen Polizisten ins Parlament kriegen, und dann haben wir hier einen stehen

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Moment – und derjenige, der hier steht, muss dann erleben, wie Sie die parlamentarische Demokratie pflegen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl!)

dann habe ich schon eine Zwischenfrage. Wenn Sie meinen, dass unsere Kollegen im Innenministe-

rium, von wo wir auch einen Abgeordneten hier sitzen haben, keine Planungsarbeit leisten, und wenn Sie meinen, keine Konzepte dort in der Tasche zu haben, dann sollten Sie sich dort mal umgucken und sich mit den verantwortlichen Menschen mal unterhalten.

Eine letzte Frage hätte ich für Sie: Was denken Sie denn, wer am 04.11. im Jahr 2011 – oder 2012 war es wohl – die Bankräuber von Eisenach gefangen hätte, wenn er keinen Plan gehabt hätte? Das heißt, unsere Kollegen sind auf diese Einsatzlagen vorbereitet. Das Problem, was wir haben, dass wir uns immer anhand der Entwicklung, an der technischen Ausrüstung aufstellen müssen und die Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei aus- und weiterbilden müssen. Das kostet Geld und da erleben wir spannende Haushaltsdebatten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Fiedler das Wort. Herr Fiedler, Sie wollten?

(Unruhe DIE LINKE)

Sie haben noch 3 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, dass ich gerade abgelenkt war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon verwunderlich, wenn ein ehemaliger Polizist sich hierherstellt und sagt, ich würde hier irgendwelche Dinge erzählen, die nicht wahr wären. Ich habe mich seit 25 Jahren für die Polizei eingesetzt, egal wer dort als Minister vorne saß. Das werde ich auch weiterhin tun. Jetzt verweise ich auf unseren letzten Punkt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2015 ein organisatorisch und personell untersetztes Sicherheitskonzept zum Umgang mit möglichen Terroranschlägen zur Beratung vorzulegen.“ Was ist denn daran verkehrt? Hier will niemand die Einsatzpläne wissen, wann, wie, wer, wo, das will niemand wissen. Das kenne ich noch von der alten Opposition, die im Innenausschuss immer alles wissen wollte, wer ist denn wo und wann – Papstbesuch wollen wir jetzt gar nicht erläutern, was da alles vielleicht irgendwo erzählt wurde oder auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die wollen auch wissen, wer ins Bordell geht!)

Ja, das können Sie auch rufen. Vom parlamentsunwürdigen Abgeordneten erwarte ich so was, ist doch klar. Bei Ihnen ist doch nichts mehr heilig. Das ist doch vollkommen klar. Wer gespitzt hat, das ist

(Abg. Fiedler)

so. Halt, ich habe noch gerade eine knappe Minute Zeit!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Ministerpräsident Bodo Ramelow ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zum Thema!)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Den haben Sie gern!)

Den habe ich auch gern. Im Gegensatz zur Linken kann ich mit ihm verhältnismäßig gut leben.

(Unruhe und Heiterkeit DIE LINKE)

Ja, das ist so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will einfach darauf hinweisen: Sie haben den Bundesvorsitzenden benannt

(Unruhe DIE LINKE)

– ich lasse mich nicht von Ihnen ablenken –, Sie haben den Bundesvorsitzenden der GdP gelobt, mit dem habe ich kein Problem, ich habe auch mit Herrn Wendt kein Problem. Aber der Thüringer GdP-Vorsitzende hat gesagt und gefordert, es ist kein Konzept da. Und da stellen Sie sich hin, Sie wären mit ihm einig. Wo sind wir denn hier eigentlich?

(Zwischenruf aus dem Hause: Im Thüringer Landtag!)

(Unruhe DIE LINKE)

Wir müssen darauf hören, was dort gesagt wird, und das machen wir. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Damit, Herr Fiedler, hätten Sie noch 1 Minute Redezeit. Abgeordneter Dittes hat sich zu Wort gemeldet. Er hat noch 8 Minuten und 50 Sekunden Redezeit.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Es erfreut mich jedes Mal, wie leicht Ihnen die Wortkombination „unser Ministerpräsident Bodo Ramelow“ über die Lippen kommt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber deswegen habe ich mich nicht zu Wort gemeldet.

Herr Fiedler, Sie haben in Ihren Redebeiträgen – ich sehe ihn gerade nicht mehr, wahrscheinlich ist er rausgegangen, aber er hat die Möglichkeit zuzuhören oder nachzulesen – den ungeheuerlichen Nachteil, diese immer mit persönlichen Beleidigungen zu garnieren, die zum Teil auch die Grenzen

des Schutzbereichs der Indemnität verlassen, nämlich tatsächlich in den strafrechtlich relevanten Bereich der verleumderischen Beleidigung hineinrücken. Nun wollte ich immer mal die Gelegenheit nutzen, hochhoffiziell an dieser Stelle zu verkünden, dass ich niemals auf dem Baum gewesen bin, wenngleich mich dieser Vergleich seit vielen Jahren begleitet und immer wieder belustigt. Aber: Wenn hier an dieser Stelle nicht nur mir persönlich, sondern auch anderen meiner Fraktionskollegen unterstellt wird, und das nicht nur einmal und das auch nicht nur in der Hitze des Gefechts, sondern als permanenter Vorwurf regelmäßig wiederholt wird, wir würden Steine werfen, um unsere politischen Ziele durchsetzen zu können, dann ist das eine infame Unterstellung. Dann ist das eine verleumderische Beleidigung und die weise ich auch im Namen unserer Fraktionsangehörigen mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch im zweiten Punkt darstellen, weil Sie das immer wieder vorwerfen: Ich habe keine Pressemitteilung als Innenausschussvorsitzender abgegeben, ich habe gesagt, was die Landesregierung im Innenausschuss dargestellt hat. Das war im Vorfeld mit der Landesregierung abgestimmt. Ich habe genau in Ihrem Interesse gesagt, es gab die kritische Diskussion zum Stellenabbau, und ich habe wahrheitsgemäß auf die Frage geantwortet, gibt es denn eine Weiterberatung auf Wunsch der Fraktionen im Innenausschuss. Nein, weil diese Weiterberatung von den Kollegen der CDU-Fraktion im Innenausschuss nicht gewünscht war. Anderenfalls hätten wir uns im Innenausschuss dazu verständigt. Meine Damen und Herren, es verstößt doch nicht gegen die Geschäftsordnung, wenn ich an dieser Stelle etwas sage, was im Innenausschuss nicht stattgefunden hat. Es unterliegt nämlich nur einer eingeschränkten Öffentlichkeit, darüber zu berichten, was im Innenausschuss stattgefunden hat. Ich habe deutlich gemacht, welche Fragen Sie nicht gestellt haben. Hätten Sie die gestellt, hätte ich möglicherweise nicht darüber reden können.

Ich will aber auch zum letzten Punkt einige Ausführungen machen, weil in dem Beitrag von Herrn Fiedler – ich weiß nicht, ob er wirklich im Namen aller Fraktionsmitglieder der CDU gehalten wurde – deutlich geworden ist, worum es Ihnen bei diesem Antrag eigentlich geht. Es ist eben nicht die Sorge um die Sicherheit oder den Ausbildungs- und Ausrüstungsstand bei der Thüringer Polizei. Es ist auch nicht die Bereitschaft, über den Einwand der GdP zu diskutieren, infrage zu stellen und gemeinsam zu hinterfragen, wie konkret und untersetzt denn diese Sorge der GdP ist, um uns dann gemeinsam auch parlamentarisch Gedanken zu machen. Es geht Ihnen, wie bereits in einer vorangegangenen Beratung in einem Ausschuss, den ich hier nicht

(Abg. Dittes)

näher bezeichnen will, letztendlich im Kern darum, einen Widerspruch zwischen den Aussagen von Herrn Poppenhäger und den Aussagen von Ihrem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow herbeizureden. Ich bin mir sicher und das – denke ich – hat die Koalition auch in der letzten Woche sehr deutlich öffentlich gesagt, dass diese Koalition tatsächlich ernsthaft, und zwar gemeinsam, das von Ihnen beschlossene und durchgesetzte Polizeistrukturreformprojekt überprüft und die notwendigen Korrekturen auch im Rahmen des Stellenabbaupfads mit vollzieht, aber dabei mit Augenmaß tatsächlich alle Belange mit berücksichtigt, das sind die haushalterischen, aber das ist insbesondere natürlich auch das Sicherheitsbedürfnis gemessen an einer tatsächlichen Gefahrensituation in Thüringen.

Aber Ihnen geht es mit diesem Antrag in dem zweiten Punkt darum, tatsächlich hier die Abschaffung der V-Leute in Thüringen zu diskreditieren. Da frage ich Sie ernsthaft, welches Bild Sie denn von Ihren Kollegen in den anderen Bundesländern haben, wenn Sie damit drohen, dass diese Informationen über Gefahrenlagen für die öffentliche Sicherheit nicht mehr nach Thüringen weitergeben,

(Beifall DIE LINKE)

wenn Sie so wollen, in Ihrer Logik sogar die CDU-Innenminister, die Sicherheit der Thüringer und Thüringerinnen gefährden oder letztendlich aufgeben. Das ist nicht meine Denklöge. Das ist das, was Sie Ihren CDU-Kollegen in den anderen Bundesländern unterstellen.

Ich will auf einen anderen Punkt hier aufmerksam machen. Sie sprechen davon, dass der Informationsaustausch zwischen den Bundesländern ein Geben und Nehmen darstellt. Meine Damen und Herren, das mag möglicherweise im Kindergarten oder im privatrechtlichen Bereich tatsächlich eine Kategorie sein, aber es ist keine verfassungsrechtliche Kategorie, wenn wir über Eingriffe des Staates in Persönlichkeitsrechte von Menschen reden. Da steht tatsächlich die Frage des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung im Mittelpunkt, da steht die Frage der Verhältnismäßigkeit der Mittel im Mittelpunkt der Bewertung. Hier hat diese Koalition eine Diskussion geführt, die dazu führt, dass wir in Thüringen keine Gesinnungsschnüffelei brauchen, dass wir keine V-Leute brauchen, die beispielsweise immer noch als Nazis in ihrer Szene fungieren, auch wenn wir sie durch das Verfassungsschutzamt finanziert haben, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass dieses System der Überwachung von bestimmten Gruppen eigentlich zur Stärkung dieser Gruppen und zu einer Gefährdung von demokratischen Strukturen geführt hat

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch noch nach wie vor führt. Den Gegenbeweis, meine Damen und Herren, erbringen Sie in diesen Debatten immer wieder nicht. Sie sagen einfach nur, es ist notwendig, es ist wichtig und Sie bringen als Legitimierung einfach das Verfassungsschutzamt selbst und die V-Leute selbst, also ein sich selbst permanent legitimierendes System. Da haben wir aber mit den Untersuchungsausschüssen zum Themenbereich des NSU im Bund, aber auch in den Bundesländern hineingucken können, wie gefährlich dieses System ist, und die richtigen Schlüsse gezogen. Es ist eben ein Stück mehr an Sicherheit, auch für die Menschen in diesem Land, wenn wir die Sicherheitsgefahren, die sich aus staatlichen Sicherheitsstrukturen, in diesem Fall durch das V-Leute-System, ergeben haben, abschaffen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Herr Minister Poppenhäger hat sich für die Landesregierung zu Wort gemeldet.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich nehme zunächst die Äußerung des Abgeordneten Adams zum Anlass, nochmals zu bestätigen, dass 250 unserer Bereitschaftspolizisten am letzten Wochenende in Frankfurt unterwegs waren und der Hessische Innenminister mir

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ein Koalitionsbeschluss!)

ein Schreiben geschickt hat mit dem Inhalt, dass er sich dafür bedankt und ich dieses Schreiben natürlich an die Polizei weitergeleitet habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die CDU ist offenbar der Meinung, dass sich die Landesregierung der Risiken und der bestehenden Terrorgefahr nicht bewusst ist und die Thüringer Sicherheitsbehörden bisher nicht auf mögliche Terrorszenarien vorbereitet worden sind. Erlauben Sie mir an dieser Stelle, meine Amtsvorgänger in Schutz zu nehmen, denn ich sage: Sie tun auch meinen Amtsvorgängern Unrecht. Ich erlaube mir daher, die weiteren Ausführungen zunächst mit einer aktuellen Lageeinschätzung zur Terrorgefahr im Bund und insbesondere in Thüringen zu beginnen.

Die Bundessicherheitsbehörden gehen seit geraumer Zeit davon aus, dass Frankreich und Deutschland im unmittelbaren Zielspektrum islamistischer Täter bzw. Gruppierungen liegen. Dadurch besteht eine abstrakte Gefahrenlage. Jedoch bestehen we-

(Minister Dr. Poppenhäger)

der für Deutschland noch für Thüringen konkrete Hinweise auf geplante Anschläge. Die Sicherheitslage hat sich infolge der tragischen Ereignisse in Paris für den Freistaat Thüringen nicht nachhaltig verändert. Der polizeiliche, justizielle, militärische und nachrichtendienstliche Verfolgungsdruck westlicher und anderer Staaten gegen dschihadistische Führungsstrukturen im Ausland ist dennoch hoch und sichert auch, wie wir meinen, vor terroristischen Anschlagsvorhaben im Bundesgebiet, soweit das menschenmöglich ist. Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch den Hinweis auf umfangreiche Durchsuchungs- und Beschlagnahmeaktionen in vier Bundesländern in diesem Zusammenhang, die heute Morgen erst stattgefunden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, derzeit werden im Freistaat Thüringen weniger als zehn Personen als sogenannte Gefährder bzw. relevante Personen im Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus von den Sicherheitsbehörden eingestuft. Deshalb ist es notwendig, dass sich Thüringen den Erfordernissen zur Bekämpfung des gewaltbereiten Terrorismus in diesem Umfang stellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, genau das tun wir auch. Nach dem Verständnis des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales gilt es, die bestehenden Konzepte und Rahmenbedingungen nach den jeweiligen Lageanforderungen beständig fortzuschreiben. Wir haben zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus eine Vielzahl von Richtlinien erarbeitet und diese auch bundeseinheitlich miteinander abgestimmt. Ich möchte Ihnen einige dieser Dokumente nennen, wenn ich auch um Verständnis bitte, dass ich die Inhalte zum Teil hier nicht vortragen will:

Für den Innenbereich sind das die „Konzeption von Polizei und Verfassungsschutz zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“, das ist die „Richtlinie zur Zusammenarbeit von Polizei und Justiz auf dem Gebiet der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“, es sind „Sofortmaßnahmen bei Gefährdern und ‚relevanten Personen‘“, es sind „Verdachtskriterien islamistischer Terrorismus“ in Form einer Lang- und einer Kurzfassung. Es sind das „Merkblatt für Ausländerbehörden zum Erkennen von potenziellen islamistischen Gewalttätern“ sowie die Dokumente „Indikatoren zum Erkennen islamistisch-terroristischer Zusammenhänge“ und es sind „Sofortmaßnahmen in Fällen politisch motivierter Kriminalität von länderübergreifender, bundesweiter und internationaler Bedeutung“. Auch für den Justizbereich gibt es solche Richtlinien, zum einen das „Merkblatt für Staatsanwälte und Indikatoren zum Erkennen islamistisch-terroristischer Zusammenhänge“, das „Merkblatt für Justizvollzugsbedienstete“ und ein „Fahndungs- und Aufklärungskonzept Staatsschutz“. Diese Grundsatzdokumente werden durch Thüringer Handlungskonzeptionen ersetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte noch die Gelegenheit nutzen, auf die zum Teil auch heute wieder kritisierte Ausstattung der Thüringer Polizei einzugehen. Auch hier möchte ich nicht in Details gehen, weil natürlich völlig klar ist, dass Aussagen zu Schutzklassen der persönlichen Ausstattung der Polizeibeamten oder auch zur Anzahl von Sonderfahrzeugen zukünftige Einsätze erschweren oder dieses Wissen, in die falschen Hände geraten, auch die Sicherheit der Beamten gefährden würde. Die Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, aber auch der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sind umfangreich und eine ebenso vielgestaltige Kombination der vorhandenen Ausstattung und die stetige Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten minimiert das Risiko der Gefährdung der Einsatzbeamten. Wie ich bereits ausgeführt hatte, gibt es eine Reihe von Expertengruppen in der Bundesrepublik Deutschland, die sich intensiv mit der Thematik der Terrorabwehr befassen. Auch hier werden die Standards für die Ausrüstung der Beamtinnen und Beamten definiert und ständig fortentwickelt. Ich erlaube mir, auch darauf hinzuweisen, dass in Thüringen natürlich jeder Beamte neben seiner Dienstwaffe über eine individuell angepasste ballistische Schutzweste verfügt. Selbstverständlich verfügt die Thüringer Polizei auch über gepanzerte Fahrzeuge, über Maschinenpistolen und -gewehre. Ich sage deshalb ganz deutlich: Wir sind wehrhaft und wissen auch den Freistaat Thüringen zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch der Koalitionsvertrag macht übrigens deutlich, dass die innere Sicherheit in Thüringen für die Regierungskoalition von sehr hoher Bedeutung ist und höchste Priorität besitzt. Von daher möchte ich im Zusammenhang mit der V-Leute-Problematik auch noch mal auf Folgendes hinweisen: Der Koalitionsvertrag sieht nicht zwingend die vollständige Abschaltung von V-Leuten und V-Männern vor, sondern gibt den Sicherheitsbehörden den notwendigen Handlungsspielraum, um in Fällen von möglichen Terrorismusbezügen auch weiterhin V-Leute zu führen. Hierauf habe ich meine Kollegen Innenminister auch mit Schreiben vom heutigen Tage nochmals hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin in meinen Ausführungen vordergründig auf den Anschlagfall und die hier zu erarbeitenden Empfehlungen und Vorschriften eingegangen. Ich will noch mal betonen, dass die bundesweit geltenden Polizeivorschriften, die sich thematisch mit den Themen Amokszerszenarien, Anschläge und Geiselnahmen befassen, sich sowohl inhaltlich als auch konzeptionell in vielfacher Hinsicht bereits bewährt haben.

(Minister Dr. Poppenhäger)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in der Praxis wird die erwähnte ständige Aktualisierung der Handlungsempfehlungen durch die Beteiligung des Freistaats Thüringen an einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Unterausschusses „Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ und der Arbeitsgemeinschaft „Kripo“ unter Beteiligung der Amtsleitertagung zur Prüfung von Handlungserfordernissen aus den aktuellen terroristischen Ereignissen sichergestellt. Die Arbeitsgruppe ist im Ergebnis der Auffassung, dass die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern grundsätzlich befähigt sind, terroristische Lagen zu bewältigen. Die Thüringer Polizei bildet da im Übrigen keine Ausnahme, sondern ist auch aus Sicht der bundesweiten Experten zur Bekämpfung von terroristischen Gefahren vorbereitet. Dennoch bin ich der Auffassung, dass wir weitere Anstrengungen, zum Beispiel eine weitere Qualitätssteigerung in der praktischen Aus- und Fortbildung unserer Beamtinnen und Beamten, anstreben müssen. Bereits jetzt werden die Schulungen des polizeilichen Einsatztrainings sowohl auf die allgemeine als auch auf spezielle Einsatzsituationen ausgerichtet und hinsichtlich der aktuellen Erfordernisse angepasst. Die Polizeieinsatztrainer des Bildungszentrums in Meiningen besuchen regelmäßig Konferenzen und einschlägige Fortbildungsveranstaltungen, in denen thematisch auch auf Amoktaten und Anschläge eingegangen wird und bei denen durchaus auch kritische Auswertungen stattfinden. Ziel ist es dabei, die Erfahrungen und Ansätze aller Einrichtungen und Behörden, selbstverständlich auch aus anderen Bundesländern und zum Teil auch europaweit, einzubeziehen. In allen Laufbahnausbildungen der Thüringer Polizei und in zentralen und auch dezentralen Schulungen werden Präventionsmaßnahmen der Polizei, wie beispielsweise das Erkennen von Radikalisierungstendenzen oder die theoretische und praktische Vorbereitung von Einsatzszenarien, zielgerichtet ständig aktualisiert und an die Beamten vermittelt. Das trifft übrigens auch auf den geschichtlichen Hintergrund und gegebenenfalls auch auf ideologische Aspekte von Glaubensrichtungen des Islam zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, aus meinen bisherigen Ausführungen wird, glaube ich, deutlich, dass in Thüringen eine auch bisher sehr intensive Auseinandersetzung mit der Thematik des Terrorismus und der Terrorismusbekämpfung erfolgt ist. Dennoch sollte und muss uns allen klar sein, dass auch eine gut ausgebildete und vorbereitete Polizei keine hundertprozentige Sicherheit einer weltoffenen Gesellschaft garantieren kann.

(Beifall DIE LINKE)

Das ergibt sich bereits aus dem Spannungsfeld zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Sicherheit der Allgemeinheit. Ich hoffe, dass ich aus-

reichend dargestellt habe, dass die Thüringer Polizei, wie wir meinen, auch auf terroristische Anschläge vorbereitet ist. Und ich finde, wir sollten auch als politische Verantwortungsträger keinen Zweifel hieran aufkommen lassen.

Ich will am Schluss meiner Ausführungen auch noch eine Bitte durchaus an die konservative Volkspartei hier in diesem Raum richten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Vielen Dank!)

Sie haben über viele Jahre immer die Partei Die Linke kritisiert, weil sie nach Ihrer Auffassung die Polizei und die Sicherheitsbehörden des Freistaats schlechtgeredet hätte. Ich finde, wenn das Ihre Kritik gewesen ist, dann sollten Sie nicht nach den wenigen Monaten der Opposition in dieses früher von Ihnen kritisierte Schema verfallen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen?

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Herr Fiedler war draußen!)

Wir haben ausgezählt. Bei 45 Neinstimmen und 44 Jastimmen ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zählen!)

Also, Herr Fiedler war bei der Abstimmung draußen.

(Beifall DIE LINKE)

45 Neinstimmen und 44 Jastimmen. Es wurde gezählt hier. Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, da es Unklarheiten darüber gibt, ob das Abstimmungsergebnis so stimmt, bitte ich, erneut auszuzählen.

Vizepräsidentin Jung:

Ich bin nur dazu bereit, wenn Herr Fiedler an der Abstimmung nicht teilnimmt, weil er zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend war, und deswegen ist das Ergebnis vorhanden.

(Vizepräsidentin Jung)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt schließe ich den Tagesordnungspunkt und wir gehen in eine Mittagspause bis 14.00 Uhr. Ich erinnere noch einmal an die Ausstellungseröffnung. Wir setzen um 14.00 Uhr mit der Fragestunde fort.

Präsident Carius:

Ich darf die Sitzung nach der Mittagspause jetzt wieder fortsetzen. Bevor wir in die Fragestunde eintreten, möchte ich noch mal bekannt geben, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer sich darauf verständigt haben, dass wir die Abstimmung zu TOP 9 – und zwar sowohl zur Ausschussüberweisung als auch zum Antrag selbst – für den Fall, dass die Ausschussüberweisung keine Mehrheit erhält, wiederholen, und zwar nach der Fragestunde, also vor den Wahlen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Anfragen vorzutragen. Der Anfragende hat das Recht auf zwei Zusatzfragen, das wissen Sie alles.

Die erste Frage ist die von Herrn Abgeordneten Zippel, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/265.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Das ist noch eine Mündliche Anfrage aus der letzten Plenarsitzung. Ich bitte, das zu berücksichtigen. Das heiße Thema war in der letzten Plenarsitzung, aber trotzdem wollte ich gern diese Mündliche Anfrage noch weiterhin gestellt haben.

Masernerkrankungen in Thüringen

Von Berlin über Sachsen-Anhalt bis nach Leipzig breiten sich derzeit die Masern aus. In Thüringen konnte im vergangenen Jahr kein Fall einer Masernerkrankung festgestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Masern wurden seit Jahresbeginn in Thüringen festgestellt?
2. Wie viel Prozent der Thüringer sind gegen Masern geimpft (bitte aufgeschlüsselt nach Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen)?
3. Erachtet die Landesregierung die Einführung einer Impfpflicht für alle Kinder an öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen für sinnvoll?

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Zippel, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2015 wurden bisher 48 Fälle von Masernerkrankungen in Thüringen gemeldet.

Zu Frage 2: In Thüringen lag die Maserndurchimpfungsrate bei den Einschulungsuntersuchungen des Schuljahres 2012/2013 bei 94,6 Prozent. Aussagekräftige Daten zu Impfquoten anderer Altersgruppen liegen leider nicht vor, da sie nicht flächendeckend erhoben werden.

Zu Frage 3: Aus Sicht der Landesregierung ist der verpflichtende Nachweis eines altersgerechten Impfschutzes gegen schwerwiegende Erkrankungen als Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sinnvoll, um schutzbedürftige Kinder, die sich nicht impfen lassen können, auch zu schützen.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Eine Nachfrage: Sie haben geantwortet, dass aktuelle Zahlen nicht flächendeckend erhoben werden können, weil sie nicht erfasst werden. Wo liegen die Gründe dafür, dass die Zahlen nicht erfasst werden?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Wir haben bisher noch kein Impfregister in Thüringen. Im Koalitionsvertrag ist aber das Impfregister für Thüringen als ein Programm vorgesehen und ich denke, wenn wir ein Impfregister aufbauen würden, könnten wir dann solche Daten vorlegen.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Ministerin. Nun kommt die Anfrage des Abgeordneten Brandner der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/271. Herr Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, auch eine übriggebliebene vom letzten Mal.

(Abg. Brandner)

Polizeieinsätze in Thüringer Erstaufnahmestellen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft kam es im Jahr 2014 zu Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit Thüringer Erstaufnahmestellen wegen Vorfällen, die auf Verhalten der Bewohner dieser Einrichtungen zurückzuführen waren (bitte nach Delikten aufgeschlüsselt)?
2. Wie oft kam es im Jahr 2014 zu Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit Thüringer Erstaufnahmestellen wegen Vorfällen, die auf von außen kommende Ereignisse zurückzuführen waren (bitte auch nach Delikten aufschlüsseln)?
3. Wie viele davon (bezogen auf Frage 2) hatten einen nachgewiesenen rechtsextremen oder ausländerfeindlichen Hintergrund?
4. Wie sind die Angaben zu den Fragen 1 bis 3 bezogen auf das Jahr 2015 (bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage)?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze aus dem Thüringer Innenministerium.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 kam es im Zusammenhang mit Vorfällen in Thüringer Erstaufnahmestellen zu insgesamt 71 Polizeieinsätzen, die auf das Verhalten der Bewohner zurückzuführen waren. Die polizeilichen Einsätze erfolgten 31-mal wegen Körperverletzung, 18-mal wegen ruhestörendem Lärm bzw. Streitigkeiten, 12-mal aus sonstigen Gründen, viermal wegen Diebstahls, zweimal wegen Sachbeschädigung, einmal wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, einmal wegen Androhung einer Straftat, einmal wegen Beleidigung bzw. Bedrohung sowie einmal wegen eines Vermisstenfalls.

Zu Frage 2: Zwei Polizeieinsätze waren auf von außen kommende Ereignisse zurückzuführen. Ein Einsatz erfolgte wegen zwei Sachbeschädigungen und ein weiterer wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Zu Frage 3: In den beiden genannten Fällen werden als Tatmotiv rechtsextremistische bzw. ausländerfeindliche Hintergründe unterstellt. Im Freistaat Thüringen wurden im Jahr 2014 insgesamt neun Straftaten festgestellt, die sich gegen Asylbewerber respektive Unterkünfte richteten. Tatverdächtige wurden in diesem Zusammenhang nicht festgenommen. Bei den begangenen Delikten handelt es sich um sechs Fälle von Sachbeschädigungen,

zwei Fälle von Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und einen Fall von Volksverhetzung.

Zu Frage 4: Im Jahr 2015 kam es mit Stand vom 25. März 2015 zu 56 Polizeieinsätzen in Thüringer Erstaufnahmestellen, die auf das Verhalten der Bewohner zurückzuführen waren. Die polizeilichen Einsätze erfolgten aus Anlass von 15-mal ruhestörendem Lärm bzw. Streitigkeiten, 17-mal wegen Körperverletzung, siebenmal wegen Beleidigung bzw. Bedrohungen, siebenmal wegen Diebstahls, viermal aus sonstigen Gründen, einmal wegen Sachbeschädigung, einmal wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, einmal wegen eines Vermisstenfalls, einmal wegen Unterschlagung sowie zweimal wegen Notrufmissbrauchs. Polizeieinsätze aufgrund von außen kommenden Ereignissen fanden im Jahr 2015 im Zusammenhang mit Thüringer Erstaufnahmestellen bisher nicht statt. Auch musste im Jahr 2015 noch kein Vorfall mit einem nachgewiesenen rechtsextremistischen bzw. ausländerfeindlichen Hintergrund registriert werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Frage unter Ziffer 3 bezog sich darauf, wie viele Fälle nachgewiesen einen rechtsextremen Hintergrund hatten, nicht, wie oft Sie es vermuten, sondern wie oft es nachgewiesen war.

Götze, Staatssekretär:

Ja, wenn die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, dann wird das erst einmal eine Vermutung sein.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Also nachgewiesene Fälle keine?

Götze, Staatssekretär:

Das würde ich noch einmal recherchieren lassen und Ihnen ergänzend schriftlich beantworten.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Dann habe ich noch eine Frage, wenn keiner will.

Präsident Carius:

Das eine war eine Klarstellung, deswegen ist das Zweite eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Im Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 20.02. wurde von einem führenden Polizeibeamten als Auskunft erteilt, bis zum 20.02. sei es wegen Vorfällen, die von innen kamen, im Jahr 2015 bereits zu 80 Fällen gekommen. Jetzt wundert es mich, dass Sie 56 per 25.03. sagen. Waren die Aussagen dann im Ausschuss nicht korrekt?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie dürfen nicht zitieren, was im Ausschuss war!)

Götze, Staatssekretär:

Es ist eine Ausschusssitzung, an der ich selbst nicht teilgenommen habe. Auch das würde ich noch einmal prüfen lassen, zumindest das Zahlenmaterial, was wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, und auch das wird ergänzend schriftlich beantwortet.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nun kommen wir zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/311. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher!

Vertraulichkeit von Kabinettsprotokollen

Allenthalben wurden in den vergangenen Wochen in Kreisen außerhalb der Landesregierung Informationen aus Protokollen von Kabinettsitzungen vorgebracht und es wurde auch behauptet, im Besitz solcher Protokolle zu sein. So erwähnte die Abgeordnete Becker (SPD) in der 7. Plenarsitzung am 26. Februar 2015 anlässlich der Debatte zu Tagesordnungspunkt 9 ein Protokoll des Kabinetts aus dem Jahre 1998 und legte Teile des Inhalts dar. Auf Nachfrage erwiderte die Abgeordnete, dass sie im Besitz dieses Protokolls sei und es auch gern zur Verfügung stellen könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Vertraulichkeit von Protokollen des Kabinetts und der Vorkonferenz der Staatssekretäre?
2. Welche Personen und Institutionen erhalten Abschriften dieser Protokolle?
3. Wie wird sichergestellt, dass Kabinetts- und Vorkonferenzprotokolle bzw. darin enthaltene Informationen den Kreis der Berechtigten nicht verlassen?
4. Welche Position vertritt die Landesregierung – datenschutz- und strafrechtlich – zu dem Umstand, dass – wie zum Beispiel oben dargestellt – Informa-

tionen aus diesen Protokollen weitergegeben werden?

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet die Staatskanzlei, Frau Staatssekretärin Winter.

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach den §§ 12 Abs. 1 und 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Landesregierung sind Kabinettsachen und -niederschriften vertraulich zu behandeln.

Zu Frage 2: Ausdrucke der Protokolle werden nach dem Grundsatz der Vertraulichkeit, das heißt so viel Information wie nötig und so wenig wie möglich, verteilt. Protokolle erhalten die Ministerien. Die entscheiden in eigener Verantwortung über wie Weitergabe in ihrem Geschäftsbereich. Innerhalb der Staatskanzlei werden die Protokolle in der Regel an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vorkonferenz und der Kabinettsitzung bzw. an ihre Büros verteilt. Im Weiteren werden in der Staatskanzlei Protokolle an Abteilungsleiter und für Koordinierungstätigkeiten zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Soweit es der Geheimnis- oder Diskretionsschutz erfordert, zum Beispiel bei Personalangelegenheiten, werden Protokollteile nicht in die zu verteilende Fassung aufgenommen. Wie in den letzten zwei Legislaturperioden erhalten auch jetzt zudem die regierungstragenden Fraktionsführungen im Rahmen der Koordinierung von Regierungs- und Parlamentsarbeit unter Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit Protokolle. Auch diese enthalten zum Beispiel wegen der Beachtung des gesetzlich zwingenden Daten- und Diskretionsschutzes nicht die davon betroffenen Protokollteile, zum Beispiel Personalangelegenheiten.

Zu Frage 3: Der Rechtsrahmen ist Dienstrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht, Abgeordnetengesetz, Geschäftsordnung, Anweisungen usw. Die darin vorgesehenen Sanktionen bieten nach Auffassung der Landesregierung einen ausreichenden Schutz.

Zu Frage 4: Die datenschutz- und strafrechtliche Relevanz kann immer nur im Einzelfall geprüft werden. Für die Beurteilung der Relevanz ist unter anderem entscheidend, ob und welchen Personen die Informationen bereits zugänglich gemacht worden sind oder ob sie gegebenenfalls öffentlich sind oder ob eine Gefährdung eines Rechtsguts eintritt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Gibt es weitere Nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Walk.

Abgeordneter Walk, CDU:

Zunächst danke für die Beantwortung. Wenn ich es jetzt richtig verstanden habe in der schnellen Zusammenschrift, kommt es auf die Einzelfallprüfung an. Gab es in dem von mir angesprochenen Fall diese Einzelfallprüfung?

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Die Einzelfallprüfung gab es nicht. Wenn Sie in das Protokoll des letzten Plenums sehen, hat die Abgeordnete Becker nicht aus einem Kabinettsprotokoll zitiert. Sie hat noch nicht mal genannt, welches Kabinettsprotokoll es ist, sie hat nur von einem Jahr gesprochen. In dem Jahr 1998 gab es mehrere, ich meine, fünf, sechs, sieben Kabinettsprotokolle, in denen das dort behandelte Thema vom letzten Plenum Gegenstand war.

Präsident Carius:

Eine weitere Zusatzfrage? Bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Dann habe ich noch die abschließende Frage: Halten Sie die bestehenden Regelungen für ausreichend?

Dr. Winter, Staatssekretärin:

Die halten wir für ausreichend. So, wie zum Beispiel jeder Beamte bei Vereidigung auf seine Verschwiegenheitspflichten hingewiesen wird, gelten auch für Mitglieder der Landesregierung Regelungen, Geschäftsordnungsregelungen, für Abgeordnete das Abgeordnetengesetz und die Geschäftsordnung des Landtags. Zum Beispiel steht in § 9 einiges dazu, wie Verschlussachen zu behandeln sind. Das, denke ich, hält die Landesregierung für ausreichend.

Präsident Carius:

Weitere Zusatzfragen aus der Mitte des Hauses sehe ich nicht. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage, eine der Abgeordneten Herold von der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/339. Und Herr Brandner ist jetzt Frau Herold – nein, Sie tragen vor.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich hoffe, Sie merken, dass ich nicht Frau Herold bin. Wobei, gendermäßig ist ja alles möglich heute. Also, ich bin nicht Frau Herold, aber in Vertretung für diese lese ich die Mündliche ...

Präsident Carius:

Jetzt hören wir die echte Frau Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für Ihr Verständnis.

Polizei-ausrüstung ausreichend bei einem islamistischen Anschlag?

In Thüringen gibt es eine konkrete Bedrohung durch Salafisten. Laut Verfassungsschutzbericht 2013 sind in Thüringen etwa 50 Islamisten dem politischen Salafismus zuzurechnen. Bei den jüngsten Attentaten in Paris und Kopenhagen sind Waffen zum Einsatz gekommen, die normalerweise nur in Armeen benutzt werden. Rückkehrern aus Kriegsgebieten ist zuzutrauen, dass sie an Waffen geschult sind und ihre Waffen und Munition aus Kriegsgebieten nach Deutschland bringen. Sollte es in Thüringen zu einem terroristischen Akt kommen, muss man vorsorglich davon ausgehen, dass auch hier die Täter mit großkalibrigen Armeewaffen ausgerüstet sind. Es stellt sich somit die Frage, ob die Thüringer Polizeikräfte für derartige Einsätze entsprechend ausgerüstet und ausgebildet sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einsatzfahrzeuge in welcher Anzahl der Thüringer Polizei bieten Schutz vor den oben genannten Schuss- und Schützenwaffen?
2. Wo werden diese Einsatzfahrzeuge vorgehalten bzw. mit welchen Vorlaufzeiten werden diese Fahrzeuge und Beamten eingesetzt?
3. Erfolgt bei der Thüringer Polizei eine spezielle Einweisung und Ausbildung von Einsatzkräften und die Ausrichtung ihrer Ausrüstung, um auf eventuelle Terroranschläge vorbereitet zu sein, wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Terroristische Bedrohungslagen stellen für die Polizei besondere Einsatzlagen dar. Die Anschläge in Paris und Kopenhagen zeigen, dass es zur Bewältigung derartiger Gefahrenlagen besonderer polizeitaktischer Maßnahmen und auch des Einsatzes spezieller Ausrüstung bedarf. Hierfür verfügt die Thüringer Polizei über panzergeschützte

(Staatssekretär Götze)

Fahrzeuge. Auskünfte zur Anzahl, zum Standort oder zu den Schutzklassen der panzergeschützten Fahrzeuge lassen Rückschlüsse auf deren einsatztaktische Verwendung und auf die Handlungsoptionen der Thüringer Polizei zu. Eine Kenntnis dieser Informationen könnte dazu führen, dass die Funktionsfähigkeit der Thüringer Polizei bei der Bewältigung terroristischer Bedrohungslagen erheblich gefährdet und beeinträchtigt wird. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich Ihre Frage hier konkret nicht beantworten kann.

Zu Frage 3: Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass die taktischen Konzepte zur Bewältigung von besonderen Einsatzlagen bundesweit grundsätzlich gleich und abgestimmt sind. Die Unterrichtung dieser taktischen Handlungskonzepte sowie das Trainieren und die Bewältigung unterschiedlicher Einsatzszenarien ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung an den Bildungseinrichtungen der Polizei in Meiningen. Das Ziel besteht unter anderem darin, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für derartige Bedrohungslagen zu sensibilisieren, taktische Bewältigungsstrategien praktisch zu vermitteln und zu üben.

Ergänzend hierzu finden für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten Unterweisungen und Übungen zur Handhabung polizeilicher Ausrüstung statt. So besteht beispielsweise die Verpflichtung für jede Polizeivollzugsbeamtin und jeden Polizeivollzugsbeamten, mehrmals im Jahr an der Schießfortbildung teilzunehmen. Eine besondere Bedeutung bei der Bewältigung solcher Bedrohungslagen haben insbesondere Fragen zu Führung und Steuerung dieser Einsätze. Führungskräfte der Thüringer Polizei werden gemeinsam mit polizeilichen Führungskräften aus dem gesamten Bundesgebiet an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster für die Leitung und Bewältigung besonderer Einsatzlagen ausgebildet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Gibt es weitere Nachfragen? Frau Abgeordnete Herold.

Abgeordnete Herold, AfD:

Wie werden die Einsatzkräfte geschützt, die jetzt bei einer Gefahrenlage oder beim Auslösen eines Alarms als Erstes am Einsatzort sein müssen? Das ist in der Regel dann nicht das SEK.

Götze, Staatssekretär:

Das hängt von der konkreten Gefahrenlage ab. Die Polizisten sind natürlich gehalten, kein übermäßiges Risiko einzugehen bzw. auch auf den Selbstschutz zu achten. Ansonsten gehe ich davon aus, dass Beamte mit der entsprechenden Ausrüstung

und entsprechenden Technik auch sehr schnell vor Ort sein können.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Henke, AfD-Fraktion, in Drucksache 6/345.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Neubesetzung von Polizeistellen (Kontaktbereichsdienst) im Saale-Holzland-Kreis (2)

Nach der Antwort der Landesregierung auf meine Mündliche Anfrage (Drucksache 6/250) vom 5. März 2015 frage ich die Landesregierung:

1. Wie lange dauert in Thüringen durchschnittlich die Neubesetzung der Stelle eines Polizeibeamten im Kontaktbereichsdienst gemäß den letztverfügbaren Daten (gerechnet von der amtlichen Ausschreibung der Stelle bis zum Dienstantritt des neuen Amtsinhabers)?

2. Aus welchen Gründen ergab sich bei der Stellenausschreibung eines Polizeibeamten im Kontaktbereichsdienst in der Verwaltungsgemeinschaft Heildeland-Elstertal-Schkölen mit Dienstsitz in Crossen/Elster ein Stellenbesetzungsverfahren, das vom Oktober 2013 bis zum heutigen Tage andauert (also insgesamt mehr als 1,5 Jahre)?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Neubesetzung von Dienstposten der Kontaktbereichsbeamten dauert durchschnittlich etwa vier Monate. Dabei haben jeweils einzelfallbezogen verschiedene Faktoren wie zum Beispiel Konkurrentenklagen oder auch Abstimmungen mit den nachgeordneten Behörden Einfluss auf die Dauer des Verfahrens, sodass dieser Durchschnitt auch überschritten werden kann.

Zu Frage 2: Verfahrensverzögerungen entstanden im genannten Fall vor allen Dingen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung zum Umgang mit Beurteilungen auf bundelbewerteten Dienstposten. Beurteilungen bilden im Auswahlverfahren die Grundlage, um den Bewerber mit der besten Eignung, fachlichen Leistung und Befähigung im Sinne

(Staatssekretär Götze)

von Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz ermitteln zu können. Mit Wirkung vom 1. Mai 2015 wird ein Polizeibeamter mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte als Mitarbeiter Kontaktbereichsdienst für den Kontaktbereich Heide-land–Elstertal–Schkölen mit Dienstsitz in Crossen beauftragt werden. Durch die bis dahin andauernde Vertretung ist die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Kontaktbereichsdienstes in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land–Elstertal–Schkölen am Dienstsitz in Crossen/Elster gewährleistet. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, sodass wir zur nächsten Anfrage kommen. Die Anfrage ist vom Abgeordneten Kießling von der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/346.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Ja, besten Dank, lieber Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste, liebe Abgeordnete!

Die Situation der Kindergärten in Erfurt

Die aktuelle Situation der Betreuung von Kindern in Erfurt ist angespannt. Benötigt man einen Platz in einer Einrichtung, so wird empfohlen, bereits während der Schwangerschaft Kontakt zu den Einrichtungen aufzunehmen. Die konkrete Anmeldung an der Einrichtung muss direkt nach der Anmeldung des Kindes für eine Krippen-Card bzw. eine Kita-Card geschehen, also bestenfalls unmittelbar nach dessen Geburt. Es existiert zwar eine zentrale Übersicht an den Kinderbetreuungsplätzen, jedoch bedeutet das Suchen eines freien Platzes einen erheblichen Aufwand. Trotz Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bedeutet dies nicht gleichzeitig, dass auch dieser in der Nähe des Wohnorts sich befindet. Dies kann für die Eltern eine lange Anfahrt am Morgen und am Nachmittag bedeuten und somit zu organisatorischen Schwierigkeiten führen. Nichtsdestotrotz werden in naher Zukunft mehrere Kindertageseinrichtungen schließen, da die notwendigen Investitionen in die verfallenen Gebäude zu hoch wären.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der aktuelle Investitionsbedarf bei den Erfurter Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen?
2. Sollen die Einrichtungen, die aufgrund von Bau-fälligkeit geschlossen werden müssen, durch neue Einrichtungen kompensiert werden?
3. Befinden sich diese geplanten neuen Einrichtungen in der Nähe der alten Standorte?

4. Wird es zusätzliche Einrichtungen geben mit verlängerten Öffnungszeiten, wie 24-Stunden-Kindergärten?

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kießling. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, die Staatssekretärin Frau Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Investitionstätigkeiten der Stadt Erfurt im Bereich der Kindertageseinrichtungen fallen in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Der Landesregierung liegen daher hierzu keine Informationen vor.

Zu Frage 4: Auch diese Frage unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung. Ich möchte jedoch auf § 12 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes hinweisen, der besagt, dass Kindertageseinrichtungen bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten, die am Kindeswohl orientiert sind. Der Lebensrhythmus der Kinder sowie die Arbeitszeiten der Eltern der aufzunehmenden Kinder sind zu berücksichtigen. Unabhängig von den Öffnungszeiten der Einrichtung soll die Betreuungszeit des einzelnen Kindes in der Regel nicht zehn Stunden überschreiten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielleicht nur eine kurze Klarstellung: In Frage 4 war nicht gemeint, dass die Kinder rund um die Uhr betreut werden sollen, müssen – um Gottes Willen. Es ging darum, dass Flexibilität der Arbeitnehmer gefordert wird, und Schichtbetrieb gibt es. Und da geht es darum, dass dort ausschnittweise Kinder auch nach den normalen Arbeitszeiten betreut werden können, im Rahmen des Kindeswohls logischerweise – ist da was geplant?

Ohler, Staatssekretärin:

Ich habe das schon verstanden. Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass das Landesgesetz darauf verweist, dass die Kinder nicht allzu lange in den Kitas verbleiben sollen und das Weitere Erfurt obliegt. Danke schön.

Präsident Carius:

Gut, weitere Fragen sehe ich nicht. Jetzt kommen wir zur nächsten Anfrage, die der Abgeordneten Stange von der Linken in der Drucksache 6/349. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Abschaffung der Bezeichnung „hochgradig sehbehindert“

Nach Angaben des Arbeitskreises für Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes sei durch die Bundesregierung geplant, die Bezeichnung bzw. Einstufung „hochgradig sehbehindert“ abzuschaffen. Ist das Sehvermögen kleiner oder gleich 5 Prozent, wird nach den Regelungen des Sozialrechts von hochgradiger Sehbehinderung, nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation bereits von Blindheit gesprochen. Im Zuge der Abschaffung der Bezeichnung „hochgradig sehbehindert“ könnte dann eine Anhebung der Zugangsvoraussetzungen für die Einstufung „blind“ und eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen auch auf Länderebene erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung von den Plänen für die Abschaffung der Bezeichnung „hochgradig sehbehindert“ Kenntnis?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zu diesen Plänen bzw. was wird die Landesregierung tun, dass auf Bundesebene die Bezeichnung „hochgradig sehbehindert“ nicht abgeschafft wird?
3. Falls die Pläne der Bundesregierung umgesetzt werden, welche Auswirkungen hat dies auf die Betroffenen in Thüringen sowie auf die Zahlungen des Landesblindengeldes bzw. der Blindenhilfe?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob die geplante Abschaffung der Bezeichnung „hochgradig sehbehindert“ im Zusammenhang mit den beabsichtigten Regelungen zum Teilhabegesetz für Menschen mit Behinderung der Bundesrepublik steht?

Präsident Carius:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Stange, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt, wobei ich die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantworten möchte:

Derartige Pläne sind der Landesregierung nicht bekannt. Eine Folgeneinschätzung bzw. Willensbildung der Landesregierung konnte daher noch nicht vorgenommen werden. Wir teilen die Darstellung des DBSV jedoch grundsätzlich, dass die Abschaffung der Bezeichnung „hochgradig sehbehindert“ eine Einschränkung bei der Leistungsgewährung für die betroffenen Menschen nach sich ziehen würde. Sollte also ein solcher Entwurf dem Bundesrat vorgelegt werden, dürfte eine Zustimmung ausgeschlossen sein.

Präsident Carius:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Frage des Abgeordneten Kowalleck von der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/353.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Verwirrung um beitragsfreies Kita-Jahr?“

Im Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags ist vereinbart, das erste Kita-Jahr unter Beachtung der Wahlfreiheit der Eltern beitragsfrei zu stellen und die hierfür notwendigen Regelungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Thüringer Landeselternvertretung und den Gewerkschaften abzustimmen. In der Sendung „Fakt ist ...!“ vom 9. März 2015 sagte der Ministerpräsident jedoch: „Wir haben ein beitragsfreies Kita-Jahr im Koalitionsvertrag vereinbart ... welches, haben wir überhaupt nicht festgelegt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sprach der Thüringer Ministerpräsident davon, dass es noch keine Festlegung gebe, welches Kita-Jahr als beitragsfrei vereinbart wird, obwohl im Koalitionsvertrag der Parteien Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen das erste Kita-Jahr als beitragsfrei angegeben wird?
2. Welcher Zeitrahmen ist innerhalb der Landesregierung für den Diskussionsprozess zur Frage, welches Kita-Jahr beitragsfrei gestellt werden soll, vorgesehen?
3. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung bei der Beitragsfreiheit des ersten bzw. des letzten Kita-Jahres?
4. Welche Kosten werden für den Freistaat Thüringen, die Kommunen, die Träger und die Eltern durch ein beitragsfreies Kita-Jahr entstehen?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Kowalleck, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Koalitionsvertrag sprechen sich die regierungs-tragenden Fraktionen für die Einführung eines beitragsfreien Kita-Jahres aus. Das Thüringer Landes-erziehungsgeld soll dafür abgeschafft werden. Alle hierfür notwendigen Regelungen und Überlegungen werden unter Berücksichtigung der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen den Koalitionspartnern gemeinsam diskutiert und abgestimmt. Die Koalitionspartner sind sich darin einig, dass die getroffenen Vereinbarungen im Einzelnen der Ausgestaltung bedürfen. Wie vereinbart werden auch die kommunalen Spitzenverbände, die Thüringer Landeselternvertretung und die Gewerkschaften in den Diskussionsprozess eingebunden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen alle unter einem Haushaltsvorbehalt stehen. Ein bestimmtes beitragsfreies Kita-Jahr wurde im Koalitionsvertrag tatsächlich nicht festgelegt. Es wurde lediglich vereinbart, dass das – ich zitiere – „erste Kita-Jahr unter Beachtung der Wahlfreiheit der Eltern beitragsfrei“ sein soll. Eine weitere Konkretisierung dessen, was unter dem „Ersten“ zu verstehen ist, erfolgte jedoch nicht. Die Aussagen von Herrn Ministerpräsidenten befinden sich folglich im Einklang mit den Aussagen im Koalitionsvertrag.

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Bevor sich alle überrascht zeigen, würde ich gern der Staatssekretärin weiter das Wort für die Antwort geben.

Ohler, Staatssekretärin:

Zu Frage 2: Der Diskussionsprozess innerhalb der Landesregierung wird zügig geführt und soll zeitnah abgeschlossen werden.

Zu Frage 3: Der Diskussions- und Abwägungsprozess zu den Vor- und Nachteilen eines ersten bzw. letzten Kita-Jahres wird derzeit sorgfältig geführt. Eine abschließende Bewertung ist daher noch nicht möglich.

Zu Frage 4, den Kosten: Eine belastbare Kostenfolgenabschätzung kann erst nach Abschluss des Diskussions- und Abwägungsprozesses und der Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgen.

So weit von mir.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Das kann man nicht besser sagen.)

Präsident Carius:

Es gibt Nachfragen vom Herrn Abgeordneten Kowalleck.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wenn Sie erlauben, würde ich gleich die zwei Nachfragen stellen:

1. Wie steht die Landesregierung zu einer Deckelung bzw. Höchstgrenze bei Kita-Beiträgen?
2. Wie soll verhindert werden, dass Beiträge der weiteren bzw. nicht beitragsfreien Kita-Jahre in die Höhe gehen?

Ohler, Staatssekretärin:

Können Sie die zweite Frage gerade noch mal ... Das Erste war die Deckelung und das Zweite war?

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Das Zweite war die Frage: Wie soll verhindert werden, dass Beiträge der weiteren bzw. nicht beitragsfreien Kita-Jahre in die Höhe gehen?

Ohler, Staatssekretärin:

Zur Deckelung: Das müssen wir noch diskutieren.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Das Zweite wollen wir nicht!)

Das Zweite wollen wir nicht, genau. Wie wir das verhindern ...

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Es ging um die finanziellen Auswirkungen. Sie können das auch gern schriftlich nachreichen.

Ohler, Staatssekretärin:

Wir können das auch gern schriftlich nachreichen, wenn wir wissen, ob und welche finanziellen Auswirkungen es gibt und wie das dann in den Kommunen konkret aussieht.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Danke schön. Dann freue ich mich auf die Antwort.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Das wird aber dauern!)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen nun zur Frage der Frau Abgeordneten Skibbe aus der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/362. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Danke.

Stand der Vermögensauseinandersetzung zwischen den Städten Greiz und Zeulenroda-Triebes

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 wurde die ehemalige Gemeinde Vogtländisches Oberland gemäß § 2 neu gegliedert. Die Ortsteile Arnsgrün – ohne die Gemarkung Eubenberg –, Bernsgrün und Pöllwitz wurden in die Stadt Zeulenroda-Triebes eingegliedert, der Rest in die Stadt Greiz.

Die Stadt Greiz als größere Kommune ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Vogtländisches Oberland. Die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Städten Greiz und Zeulenroda-Triebes sollte nach § 17 des erwähnten Gesetzes bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013 durch öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen. Bislang ist diesbezüglich nichts geschehen. Die beteiligten Kommunen unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Vermögensauseinandersetzung zwischen den Städten Greiz und Zeulenroda-Triebes, welche laut § 17 des erwähnten Gesetzes bis zum Ablauf des 31. Dezember 2013 durch öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen sollte?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zu diesem Stand?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit die Vermögensauseinandersetzung entsprechend des Gesetzes erfolgt?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales. Herr Staatssekretär Götze, Sie haben das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Anfrage möchte ich für die Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Nach Auskunft der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde im März dieses Jahres ist die nach § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und § 17 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 be-

stimmte Vermögensauseinandersetzung zwischen den Städten Greiz und Zeulenroda-Triebes noch nicht beendet. Der Entwurf eines Auseinandersetzungsvertrags liegt der Rechtsaufsichtsbehörde zwar vor, dieser wird seitens der Stadt Greiz allerdings derzeit unter Hinzuziehung eines externen Rechtsberaters überarbeitet. Darüber hinaus sollte auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises vom 23.05.2014 Berücksichtigung finden. Die Vorlage des überarbeiteten Auseinandersetzungsvertrags durch die Stadt Greiz erwartet die Rechtsaufsichtsbehörde in den nächsten Tagen, sodass auch der Abschluss der Vermögensauseinandersetzung zeitnah zu erwarten ist.

Zu Frage 2: Eine Vermögensauseinandersetzung infolge einer Gemeindeauflösung und unterschiedlicher Zuordnung der Gemeindeteile ist ein sehr seltener Vorgang. Die Ermittlung der tatsächlichen Grundlagen der Auseinandersetzung ist nicht einfach. Die ehemalige Gemeinde Vogtländisches Oberland existierte im Zeitraum vom 01.07.1999 bis zum 31.12.2012. In dieser Zeit sind unter anderem zahlreiche vertragliche Bindungen entstanden, die durch die Auseinandersetzung aufzugreifen und zu regeln sind. Nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt die Erarbeitung des Auseinandersetzungsvertrags sachgerecht. Dieser Auffassung schließt sich die Landesregierung unter Berücksichtigung der komplexen Rechtsmaterie eines Auseinandersetzungsprozesses an.

Antwort zu Frage 3: Mit Blick auf den von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Greiz in Aussicht gestellten zeitnahen Abschluss des Verfahrens sind derzeit nach Auffassung der Landesregierung keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Gibt es weitere Nachfragen? Die sehe ich. Frau Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Die eine Nachfrage ist die: Ist die Stadt Zeulenroda-Triebes darüber informiert, dass es scheinbar zeitnah zu dieser Beendigung der Vermögensauseinandersetzung kommen kann?

Die zweite Nachfrage: Gibt es da nicht auch Möglichkeiten, dass man schon Teile aus diesen Vermögensauseinandersetzungen herauslöst?

Götze, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass die Stadt über die Kommunalaufsicht entsprechend in diesen Prozess eingebunden und informiert wird.

(Staatssekretär Götze)

Die Frage 2, ob eine Teilauseinandersetzung möglich ist, würde ich Ihnen gern schriftlich beantworten.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen dazu sehe ich nicht, sodass wir zur nächsten Anfrage des Herrn Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/374 kommen.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Thüringer Abschnitt des Lutherwegs

Der Lutherweg, welcher verschiedene Wirkungsstätten Martin Luthers in den Bundesländern Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verbindet, wird auch mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 weiter an Bedeutung gewinnen. Für viele Besucherinnen und Besucher des Freistaats Thüringen wird sich auch über den Lutherweg eine hervorragende Verknüpfung des aktiven Urlaubserlebnisses mit den historischen Stätten ergeben. Seit Januar 2013 liegt die Gesamtkoordinierung des Lutherwegs bei der Thüringer Tourismus GmbH (TTG). Nach aktuellem Stand sind in Thüringen bereits 961 Kilometer als Teil des Lutherwegs gekennzeichnet. Sie verbinden 21 offizielle Lutherstätten sowie eine Vielzahl weiterer und kleinerer Lutherorte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Teilstrecken werden gemäß den heutigen Planungen bis 2017 noch als Teile des Lutherwegs in Thüringen entwickelt und ausgewiesen und wird damit der vollständige Lückenschluss als durchgängiger Erlebniswanderweg realisiert?
2. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, bereits als Teil des Lutherwegs ausgewiesene Teilstrecken weiter zu qualifizieren, zum Beispiel durch Aufstellung zusätzlicher Schautafeln, Anknüpfung weiterer touristischer Angebote etc.?
3. Welche Marketingstrategie verfolgt die TTG zur Bewerbung des Lutherwegs, insbesondere auch mit Blick auf das anstehende Reformationsjubiläum und den im selben Jahr in Eisenach stattfindenden 117. Deutschen Wandertag?
4. Gibt es derzeit Interessenbekundungen weiterer Städte und Gemeinden, an den Thüringer Lutherweg angebunden zu werden? Wenn ja, welche?

Danke.

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am 4. Mai dieses Jahres wird der Thüringer Lutherweg auf der Wartburg eröffnet. Kleine Teilabschnitte im Landkreis Nordhausen, wie die zwischen der Kreisgrenze Kyffhäuserkreis und Nordhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis zwischen Mühlhausen und Nägelstedt, werden bis Ende 2015 bzw. 2016 markiert und beschildert sein. Der Lutherweg in Thüringen weist dann eine Länge von 1.010 Kilometern auf und ist durchgängig bewanderbar. Die Übergänge zu den Nachbarbundesländern Hessen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind gegeben, sodass der Mitteldeutsche Lutherweg mit der Einweihung des sächsischen Teils am 27. Mai 2015 mit rund 2.000 Kilometern komplett ausgewiesen ist.

Zu Frage 2: Mit dem Fortschreiten des Ausbaus des Lutherwegs und der wachsenden Dynamik haben sich die Anforderungen an den Lutherweg verändert. So hat sich auch die Notwendigkeit verstärkt, neben dem fast abgeschlossenen Ausbau des Weges und der Schaffung von Wanderinfrastruktur auch den Erlebniswert des Weges zu erhöhen. Infrastrukturbegleitende Maßnahmen wie das Aufstellen von Sitzgruppen, Informationstafeln am Weg in den Orten sowie an den Lutherstationen sind durch die Kommunen und Landkreise geplant und umgesetzt worden. Darüber hinaus soll die Prädikatisierung kleinerer Abschnitte des Lutherwegs weiter forciert werden.

Zu Frage 3: Die Fertigstellung des Lutherwegs war Anlass, ein Marketingkonzept zu erarbeiten. Auf der Grundlage dieses Konzepts finden derzeit regionale Workshops zur Produktentwicklung statt. Die Ergebnisse fließen in das Marketing ein, mit dem Ziel, die Themenführerschaft unter den deutschen Lutherwegen, eine Bekanntheitssteigerung in allen Quellenmärkten und eine verbesserte Identifikation und Akzeptanz des Themas in der Fläche und eine Erhöhung der Wandernachfrage zu erreichen. In Planung ist weiter eine Broschüre, die die Geschichten rund um das Thema „Luther“ spiegelt, einen Bezug zur Gegenwart und den Menschen herstellt sowie die Fakten zum Lutherweg liefert. Zusammen mit weiteren Printprodukten aus der ausrichtenden Wandertagsregion wird diese als Basisinformation zum 117. Deutschen Wandertag zur Verfügung stehen. Ferner sollen länderübergreifend und für Mitteldeutschland bis Ende Mai ein Wander- bzw. Pilgerpass veröffentlicht werden.

Und schließlich zu Frage 4: Derzeit sind der Landesregierung keine weiteren Interessenbekundungen bekannt.

Präsident Carius:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht, sodass wir zur nächsten Anfrage kommen, eine des Abgeordneten Schaft aus der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/375.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Bescheinigungen zur Prüfungsunfähigkeit an den Thüringer Hochschulen

An einigen Thüringer Hochschulen werden zur Anzeige der Prüfungsunfähigkeit von Studierenden gesonderte Nachweise zur Vorlage in den Prüfungsausschüssen verlangt. Diese sogenannten Attestformulare sind durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte auszufüllen. In den Formularen für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit müssen die Studierenden unter anderem durch die behandelnden Ärztinnen und Ärzte die Krankheitssymptome, die zur Leistungsminderung und damit zur Prüfungsunfähigkeit führen, nachweisen. Nach Informationen der Landesstudierendenvertretung werden sogar die Krankheitsbezeichnung bzw. der ICD-Code, also die Klassifikation der Krankheiten, im Nachweis verlangt. Hinzu kommt, dass Schwankungen in der Tagesform, Examensangst oder Prüfungsstress nicht als Beeinträchtigung der Prüfungsfähigkeit anerkannt werden. Das hat auch zur Folge, dass Personen mit chronischen Krankheiten und Dauerleiden die Anzeige der Prüfungsunfähigkeit verwehrt werden kann, wenn diese sich auf die Tagesform auswirken. Über die Zulässigkeit der Prüfungsunfähigkeit entscheiden dann letztlich die Prüfungsausschüsse und damit fachfremde Personen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung, dass Studierende dazu verpflichtet sind, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offenzulegen?
2. Wie bewertet die Landesärztekammer nach Kenntnis der Landesregierung die hier thematisierten Regelungen hinsichtlich der faktischen Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht und der Feststellung der Prüfungsunfähigkeit durch fachfremde Personen bzw. medizinische Laien in den entsprechenden Prüfungsämtern?
3. Hält die Landesregierung diese Regelungen mit dem Hochschulgesetz und mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung für vereinbar?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um der in den Vorbemerkungen erwähnten und uneinheitlichen Nachweispraxis entgegenzuwirken?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zu dem hinterfragten Verfahren der Thüringer Hochschulen zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ist zunächst festzustellen, dass den Studierenden beim Rücktritt von der Prüfung eine Bringschuld obliegt, die maßgeblichen Gründe für den Rücktritt von ihrer Hochschulprüfung nachzuweisen. Die Rechtsprechung hat hierzu festgelegt, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ohne Angabe des Grundes nicht ausreichend ist. Stattdessen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das die gesundheitlichen Beeinträchtigungen beschreibt und – das ist der entscheidende Punkt – die sich daraus ergebende Behinderung bzw. Einschränkung für die Ablegung der Prüfung. Der genauen Bezeichnung der Krankheit bedarf es dazu nicht, auch nicht der Angabe des sogenannten ICD-Codes, der – anders als in der Anfrage unterstellt – von keiner Thüringer Hochschule verpflichtend abgefragt wird. Die Entscheidung über die Prüfungsunfähigkeit trifft der jeweils zuständige Prüfungsausschuss auf der Grundlage der ärztlichen Bescheinigung in eigener Verantwortung.

Zu Frage 2: Die Haltung der Landesärztekammer zu dieser Frage ist der Landesregierung nicht bekannt. Im Übrigen kollidiert die oben dargestellte Praxis auch nicht mit der ärztlichen Schweigepflicht, denn in dem Verlangen des Patienten, ein zur Feststellung seiner Prüfungsunfähigkeit geeignetes Attest auszustellen, liegt die konkludent erklärte Entbindung des Arztes von der Schweigepflicht hinsichtlich aller dazu erforderlichen Informationen an den Prüfungsausschuss, damit dieser eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für die von ihm zu treffende Entscheidung hat.

Zu Frage 3: Die dargestellte Verfahrensweise der Thüringer Hochschulen verstößt nicht gegen das Thüringer Hochschulgesetz und stellt auch keine unzulässige Einschränkung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung dar.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht daher keine Veranlassung, die Nachweispraxis der Thüringer Hochschulen für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit bei Hochschulprüfungen zu beanstanden.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Schaft.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Nur noch eine: Ist bekannt, welche Personen oder ob Personen außerhalb der Prüfungsausschüsse Informationen über die Attestformulare erhalten?

Hoppe, Staatssekretär:

Das ist mir nicht geläufig.

Präsident Carius:

Wir kommen zur nächsten Anfrage, eine der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, in der Drucksache 6/382.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vertretung für dauererkrankte Lehrkräfte an Thüringer Schulen

Immer wieder erreichen uns Berichte, dass es für dauererkrankte Lehrkräfte und Schulleitungen keine Ersatzlehrkräfte gibt. So haben sich beispielsweise Elternvertreterinnen und -vertreter einer Regelschule in Sondershausen an das Staatliche Schulamt Nordthüringen gewandt, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. So seien bei dieser Regelschule von 28 Lehrkräften vier dauererkrankt und zwei Lehrkräfte befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Das Staatliche Schulamt Nordthüringen hat den Elternvertreterinnen und -vertretern in diesem Fall mitgeteilt, dass es vonseiten des Schulamts keinerlei Handhabe gäbe, um diesem Problem zu begegnen. Stattdessen müssten sich die Elternvertreterinnen und -vertreter an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wenden, so die Aussage seitens des Staatlichen Schulamts. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Regelungen bestehen im Fall der Dauererkrankungen von Lehrkräften, um den Unterrichtsausfall durch eine Ersatzlehrkraft möglichst gering zu halten, und wer ist für diesen Einsatz zuständig?
2. Welche Aufgaben übernehmen in diesem Zusammenhang die staatlichen Schulämter und wie wird die Umsetzung dieser Aufgaben sichergestellt?
3. Inwiefern stellt der seitens des Staatlichen Schulamts Nordthüringen erfolgte Verweis der Elternvertreterinnen und -vertreter an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine geeignete Maßnahme dar, um den offenkundigen Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften zukünftig zu decken?
4. Wie viele dauererkrankte Lehrkräfte gibt es aktuell in Thüringen und wie viele davon werden derzeit durch Ersatzlehrkräfte ersetzt?

Präsident Carius:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich, die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Ersatzlehrkraft kann in der Regel nicht für einen langzeiterkrankten Beschäftigten eingestellt werden. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall greifen Maßnahmen des erweiterten Monitorings. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip und somit der Stufenplan, der klar das Agieren unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung der Schulleitung und des staatlichen Schulamts regelt. Wer muss wann tätig werden? Ziel ist es, mit diesem Monitoring Engpässe beim Personal zu erkennen und gegenzusteuern. Der Stufenplan sieht folgende Vorgehensweise vor: Auf der ersten Ebene, der Ebene der Schule, prüft der Schulleiter, die Schulleiterin, der oder die die Hauptverantwortung für die Organisation des Unterrichts trägt, eigenverantwortlich alle möglichen Maßnahmen, um den Unterricht zu gewährleisten. Auf der zweiten Stufe, der Ebene des staatlichen Schulamts, wird geprüft, ob die Schulleitung alle Möglichkeiten zur Absicherung des Unterrichts ausgeschöpft hat. Sie leitet bei Bedarf schnell wirksame Maßnahmen ein, zum Beispiel Ausgleich zwischen benachbarten Schulen, Abordnungen auch schulartübergreifend bzw. Mehrarbeit. Auf der dritten Stufe, der Ebene des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, gibt es eine Koordinierungsstelle Unterrichtsabsicherung. Diese koordiniert zum einen die Anfragen von Eltern bzw. die Anfragen aus dem parlamentarischen Raum zur Unterrichtserfüllung. Zum anderen befasst sich die Koordinierungsstelle mit den Fällen, die die staatlichen Schulämter an das Ministerium melden, und leitet bei Bedarf eine schulaufsichtliche Prüfung ein.

Zu Frage 2: Das staatliche Schulamt prüft, ob die Schulleitung alle Möglichkeiten zur Absicherung des Unterrichts ausgeschöpft hat. Es leitet bei Bedarf – wie eben bereits benannt – schnell wirksame Maßnahmen ein. Die Ergebnisse der Statistik zur Unterrichtserfüllung für die drei Erhebungswochen im Schuljahr stehen zeitnah im Statistischen Informationssystem Bildung (SIS) zur Verfügung. Die dort verfügbaren detaillierten Auswertungen sind für die Schulen, die staatlichen Schulämter und das Ministerium abrufbar.

Die statistisch bereitgestellten Informationen zeigen Trends zur Unterrichtsabsicherung und geben den staatlichen Schulämtern einen Überblick über die Situation der Unterrichtserfüllung in deren Auf-

(Staatssekretär Ohler)

sichtsbereich. Die Kommunikation zur Unterrichtsabsicherung wurde verbessert und findet regelmäßig statt. Das Thema Unterrichtsabsicherung ist immer Tagesordnungspunkt bei allen Beratungen mit den Schulleitern im Schulamt, bei den Beratungen mit den Referentinnen und Referenten der staatlichen Schulämter und den Schulamtsleitern im Ministerium.

Zu Frage 3: Entsprechend dem erweiterten Monitoring hat das Schulamt diesen Personalbedarf an das Ministerium zu melden, wenn alle anderen Maßnahmen im Schulamtsbereich ausgeschöpft sind. Im konkreten Fall der staatlichen Regelschule „Johann Karl Wezel“ hat der Elternsprecher den Eingang seiner Anfrage durch das staatliche Schulamt bestätigt bekommen und eine erste Antwort erhalten. Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Nordthüringen wurden die Elternvertreterinnen und -vertreter nicht an das Ministerium verwiesen. Weitere Möglichkeiten der Unterstützung prüft das staatliche Schulamt gegenwärtig.

Zu Frage 4: Ein unterstützendes Instrument im Rahmen des erweiterten Monitorings sind die statistischen Erhebungen zur Unterrichtserfüllung. Erstmals wurde in diesem Zusammenhang im Schuljahr 2014/2015 auch der Unterrichtsausfall durch langzeiterkrankte Beschäftigte erfasst. In der Stichwoche vom 2. bis 6. März 2015 gab es insgesamt 671 langzeiterkrankte Lehrer, also 4,7 Prozent, an allgemeinbildenden Schulen und 115 langzeiterkrankte Lehrer, das sind 4,0 Prozent, an berufsbildenden Schulen. Als Langzeiterkrankte gelten im Sinne dieser statistischen Erhebung Beschäftigte, die sechs Wochen oder 42 Tage innerhalb der letzten zwölf Monate, also nicht im Kalenderjahr, ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren. Der Beschäftigte muss diese Kriterien in der Erhebungswoche erfüllen.

Da für diese Personengruppe in der Regel keine Ersatzplanstellen ausgebracht werden können, ist es nicht möglich, Ersatzlehrkräfte zum Zwecke der Vertretung der langzeiterkrankten Lehrkräfte zusätzlich einzustellen. Das Personalentwicklungskonzept SCHULE sieht den Aufbau einer Vertretungsreserve vor. Wir sind hierzu auch in Haushaltsverhandlungen. Die Abstimmungen hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank zunächst für Ihre Antworten. Ich habe eine Nachfrage: Wie ist der Einsatz von Ersatzlehrkräften ganz konkret geregelt?

Ohler, Staatssekretärin:

Ersatzlehrkräfte können nur dann beantragt werden, wenn Lehrerinnen oder Lehrer für ein ganzes Jahr krankgeschrieben werden. Das kommt aber so gut wie nie vor. Ärztinnen und Ärzte schreiben für Wochen, auch mal für einzelne Monate krank, da das Ziel ärztlicher Behandlung eine zeitnahe Heilung der Erkrankten ist. Wird aufgrund der Schwere der Krankheit dieses Ziel nicht erreicht, kann es aufgrund zahlreicher Folgeerkrankungen zu einem Ausfall der Lehrkraft von über einem Jahr kommen oder zu immer wiederkehrenden Krankschreibungen. Es kommt also vor, dass jemand ein Jahr fehlt, dies aber zu Beginn der Erkrankung noch nicht festgestellt wird. Somit fehlt bisher die rechtliche Möglichkeit, Ersatzlehrkräfte einzustellen. Wir arbeiten als Ministerium daran, hier bessere Lösungen zu finden, da die Zahl von 671 Langzeiterkrankten ohne Ersatz so nicht mehr hinzunehmen ist. Danke schön.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann schließe ich damit auch die Fragestunde für heute, sie wird morgen fortgesetzt.

Gemäß der Verständigung zwischen den Fraktionen rufe ich jetzt noch einmal den **Tagesordnungspunkt 9**

Terrorgefahr ernst nehmen – Sicherheitsbehörden vorbereiten – erneuter Aufruf –

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/373 -

auf, und zwar sowohl die Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales als auch dann die Abstimmung über den Antrag selbst. Ich frage daher jetzt: Wer ist für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Inneres und Kommunales? Vielen Dank. Bitte auszählen! Gegenstimmen? Ich bitte von irritierendem Winken abzusehen. Das eine waren 41 Jastimmen und 42 Neinstimmen, damit ist die Überweisung abgelehnt. Bitte, Herr Gentele?

(Zwischenruf Abg. Gentele, AfD: Herr Adams ist nach der Abstimmung reingekommen!)

Herr Gentele, der Einwand geht ins Leere, weil wir noch mitten in der Abstimmung waren, da zähle ich jeden Abgeordneten, der hier zusätzlich hereinkommt, das gilt für beide Seiten.

Die Überweisung an den Ausschuss ist abgelehnt. Wir kommen damit nunmehr zur Abstimmung über den Antrag selbst. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich gehe mal davon aus, dass es eine extra Abstimmung ist. Wir hätten gern 5 Minuten Bedenkzeit.

Präsident Carius:

Gut, dann nehmen wir 5 Minuten Auszeit.

Nachdem wir noch einmal überlegen wollten, setze ich die Sitzung fort. Ich wäre dankbar, wenn Sie alle Ihre Plätze einnehmen. Es wäre auch nett, wenn nicht noch Mitarbeiter zwischen den Reihen herumlaufen, denn das macht die Auszählerei etwas schwierig. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst.

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Können wir das Ergebnis der Überlegung erfahren?)

Das Ergebnis der Überlegung ist, dass jetzt alle da sind, die überlegen wollten, was Sie abstimmen. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich gehe davon aus, dass wir in der Abstimmung deutlich machen werden, zu welchem Ergebnis unserer Überlegung wir in diesen 5 Minuten gekommen sind. Es werden auch alle ihre Stimme dazu erheben, vorhin auch.

Präsident Carius:

Nun sind wir nicht im Zwiegespräch, sondern in der Abstimmung. Ich frage jetzt, wer für den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/373 ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Mit Mehrheit 45 zu 44 abgelehnt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen entsprechend der Vereinbarung aus dem Ältestenrat zum Aufruf der Wahlen in TOP 16.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/1

Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 6/385 -

Ich frage: Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage: Gibt es Widerspruch? Das ist auch nicht der Fall, sodass ich um Handzeichen bitte. Wer für diesen Wahlvorschlag der Fraktion der CDU und SPD

in der Drucksache 6/385 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht erkennbar. Damit einstimmig gewählt. Ich gratuliere Herrn Malsch als Stellvertreter und Frau Abgeordneter Marx als Vorsitzender.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. Zunächst einmal Frau Marx.

(Zuruf Abg. Marx, SPD: Ja!)

Und Herr Malsch nimmt auch die Wahl an? Ich gratuliere Ihnen.

Herr Brandner, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten?

Abgeordneter Brandner, AfD:

Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Wir sind Neuparlamentarier, halten uns aber an die Gepflogenheiten, dass diejenigen gewählt werden sollten, denen es zusteht, und hoffen, dass sich auch auf der anderen Seite an diese Gepflogenheiten gehalten wird. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 16.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17**

Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 6/2

Wahlvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD
- Drucksachen 6/400 und 6/409 -

Ich frage noch mal: Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Frau Rothe-Beinlich, Sie wollen?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte nicht widersprechen, aber wir beantragen getrennte Abstimmung.

Präsident Carius:

Ja, davon bin ich ausgegangen. Aber es gibt keinen Widerspruch, sodass wir mit Handzeichen abstimmen können und ich jetzt frage: Wer für den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/400 ist, den bitte ich jetzt um sein

(Präsident Carius)

Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Reihe von Enthaltungen aus der AfD-Fraktion und aus der CDU-Fraktion ist die Vorsitzende gewählt.

Ich frage Frau Abgeordnete Henfling, nehmen Sie die Wahl an? Das ist der Fall. Dann gratuliere ich Ihnen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/409.

Ich darf um etwas Ruhe bitten, weil wir uns in der Abstimmung befinden, nicht in der Debatte.

Ich frage: Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? Vielen Dank. Gegenstimmen? Danke schön. Damit hat der Antrag die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Enthaltungen gibt es auch noch!)

Ach so, wir können noch die Enthaltungen abfragen. Entschuldigung. Dann mache ich das noch. Dann frage ich die Enthaltungen ab. 3 Enthaltungen. Dann, glaube ich, sollten wir die Abstimmung noch mal wiederholen. Weil das Auszählergebnis jetzt doch nicht so klar ist, bitte ich noch mal um Abstimmung.

Wer für den Wahlvorschlag der AfD in der Drucksache 6/409 ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind 44 Jastimmen. Ich bitte um die Gegenstimmen. Wir sind jetzt bei den Gegenstimmen. Das sind 42, wenn ich das richtig sehe – 42. Enthaltungen? Jetzt 3 Enthaltungen. Damit ist die erforderliche Mehrheit erreicht. Ich frage den Abgeordneten, ob er die Wahl annimmt.

(Zuruf Abg. Rudy, AfD: Ja!)

Ja, gut, dann gratuliere ich Ihnen und schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen von freiberuflichen Lehrbeauftragten und Honorarkräften an Thüringer Hochschulen

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/217 -

Ich frage: Gibt es den Wunsch nach Begründung des Antrags? Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Möller für die Fraktion der AfD.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte mal um etwas Ruhe für den Herrn Abgeordneten Möller und wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie Ihre Plätze einnehmen oder das Gespräch nach draußen verlagern. Herr Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unser Antrag sollte eigentlich das Interesse des Plenums haben, denn es geht um familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen freiberuflicher Lehrbeauftragter und Honorarkräfte an Thüringer Hochschulen. Da sich der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung doch insgesamt sehr für die soziale Frage interessiert, denke ich mal, müsste ich jetzt eigentlich auch die ungeteilte Aufmerksamkeit von Ihnen haben.

Worum geht es? An Thüringer Hochschulen werden laut Zahlen von 2011 über 1.000 Lehrbeauftragte und freiberufliche Honorarkräfte eingesetzt, die als Selbstständige zur Abdeckung des regulären Lehrbedarfs herangezogen werden. Diese Lehrkräfte führen ihre Tätigkeit an den Hochschulen in aller Regel hauptberuflich aus und unterrichten oft jahrelang wiederholt die gleichen Lehrveranstaltungen. Man kann daher mit einiger Berechtigung sagen, dass die Hochschulen diese Freiberufler planmäßig einsetzen zur Durchführung von Lehrveranstaltungen und nicht nur zur Abdeckung von Spitzen und zur Abdeckung von unvorhersehbaren Ausfällen oder anderen Entwicklungen. Die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die Lehrbeauftragten und Honorarkräfte an Thüringer Hochschulen eingesetzt werden, sind äußerst schwierig. Das kann man exemplarisch zum Beispiel an der Satzung der Friedrich-Schiller-Universität in Jena festmachen, die weist einen Honorarsatz von 19 Euro für 45 Minuten Unterrichtseinheit aus, und zwar für Lehrkräfte, die ein Hochschulstudium absolviert haben müssen. Ausweislich des Datums dieser Regelung ist dieser Satz seit 2011 unverändert. Es werden also keine jährlichen Anpassungen vorgenommen. Jetzt stellen Sie sich mal bitte den Aufschrei der Gewerkschaften vor, wenn drei oder vier Jahre hintereinander keine Anpassung der Tariftabelle in einem Unternehmen stattfindet. Da merkt man schon eine erhebliche Diskrepanz auch in der Wahrnehmung dieser sozialen Ungerechtigkeit. Aber damit nicht genug, mit diesen 19 Euro sind nicht nur die 45 Minuten Unterrichtseinheit abgegolten, sondern zusätzlich auch noch die Prüfungsleistungen, die gefordert werden, zusätzlich auch Konsultationsangebote, die von diesen Lehrkräften gefordert werden, ebenso die Teilnahme an Dienstberatungen und die Vor- und Nachbereitung natürlich auch, die, denke ich mal, den größten Teil der Nebentätigkeiten ausmacht und die ganz unterschiedlich hoch ausfallen kann, je nachdem, ob das beispielsweise eine neue Lehr-

(Abg. Möller)

veranstaltung ist für diese Fachkraft oder eben schon zimal gehalten worden ist.

Insgesamt ergibt sich unter Einbeziehung dieser weiteren Nebentätigkeiten, die mit diesen 19 Euro bereits abgegolten sind, in vielen Fällen ein Honorar, welches kaum signifikant über, in einigen Fällen aber sicherlich auch unter dem Niveau des gesetzlichen Mindestlohns liegen dürfte. Das kann natürlich gerade in Anbetracht der geforderten Qualifikation dieser Lehrkräfte – die haben ja alle, wie gesagt, ein Hochschulstudium absolviert – nicht mal ansatzweise als angemessene Vergütung angesehen werden.

Als Selbstständige müssen die Lehrkräfte sich von diesem oben genannten Honorarsatz von 19 Euro krankenversichern. Sie müssen davon die Einkommensteuer zahlen, sie müssen davon eine Alterssicherung aufbauen, was übrigens kurioserweise häufig in der Weise geschehen muss, dass sie das als Pflichtversicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung machen – man glaubt es eigentlich kaum, obwohl die selbstständig sind –, und sie müssen diese Beiträge natürlich im vollen Umfang auch von ihrem Honorar abführen. Es gibt hier keinen Arbeitgeberbeitrag.

Des Weiteren müssen sie sich, wenn sie über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen wollen, gegen Verdienstaufschlag wegen eigener Krankheit oder Verdienstaufschlag wegen Krankheit der Kinder selbst absichern. Ansonsten verfügen sie über so was im Gegensatz zu normalen Arbeitnehmern nicht.

Das unangemessen niedrige Honorar ist aber nicht das einzige Problem dieser Honorarlehrkräfte. Es gibt noch ein weiteres Problem, das ist die vollständige Abwesenheit von Planungssicherheit. Die Lehraufträge der selbstständigen Honorarkräfte sind in aller Regel auf ein Semester befristet, sodass von den Betroffenen mangels Arbeitslosenversicherung natürlich auch Rücklagen gebildet werden müssen für die vorlesungsfreie Zeit, in denen die Lehrkräfte dann keine Beschäftigung erhalten. Gleichzeitig tragen die Lehrkräfte auch das Risiko – zumindest zum Teil – des Widerrufs von Lehrveranstaltungen für die Zukunft, nämlich dann, wenn die Mindestzahl an Teilnehmern für die Veranstaltung nicht zusammenkommt. Sie können sich vorstellen und für uns als konservative Familienpartei ist das besonders wichtig: Unter diesen Rahmenbedingungen ist es natürlich sehr, sehr schwer, sich für die Gründung einer Familie zu entscheiden, und natürlich erst recht, sich dafür zu entscheiden, Kinder zu bekommen und großzuziehen.

(Beifall AfD)

Eine Chance zur Beschäftigung in einem festen Arbeitsverhältnis mit der Hochschule besteht für die meisten der betroffenen freiberuflichen Lehrkräfte

nicht. Die Hochschulen sparen bei den Freiberuflern im Vergleich zu den angestellten Lehrkräften eine Menge Geld. Von daher kann man im Grunde genommen den Ansatz der Hochschulen, auf diese freiberuflichen Lehrkräfte auszuweichen, sogar verstehen. Wenn man sich allerdings bewusst wird, welche hohen Anforderungen an angemessene Beschäftigungsbedingungen in Arbeitsverhältnissen gestellt werden – und das wohl gemerkt auch aus Sicht der AfD-Fraktion völlig zu Recht –, verwundert es einen doch schon, dass gerade öffentliche Institutionen wie Hochschulen ihren Lehrbedarf in einer Art und Weise decken, der in der freien Wirtschaft als prekär und ausbeutend gebrandmarkt werden würde. Hier wird deutlich, dass mit zweierlei Maß gemessen wird.

(Beifall AfD)

Ich darf da auch auf eine Entwicklung eingehen, die ich in dieser Woche in der Zeitung gelesen habe. Da gibt es offensichtlich auch in Teilen der Landesregierung Tendenzen, diese Praxis noch weiter auszuweiten. Ich habe einer Zeitungsmeldung am Dienstag entnehmen können, dass Frau Taubert, also unsere Finanzministerin, den Deutschunterricht für schulpflichtige Kinder von Asylbewerbern nun auch durch solche Honorarkräfte und nicht durch Lehrer erledigen lassen möchte. Da möchte ich mal eins ganz klar adressieren, unabhängig von der Frage, ob man diese Asyl- und Zuwanderungspolitik der Koalition als berechtigt ansieht oder als richtig ansieht und vertretbar ansieht: Wer wie die Koalition jede Menge Anreize schafft und zum Ziel seiner Politik erklärt, möglichst viele Menschen ausländischer Herkunft hier in Deutschland und in Thüringen zu integrieren, der handelt unsozial, wenn er die dadurch entstehenden finanziellen Folgen auf dem Rücken prekär beschäftigter freiberuflicher Honorarkräfte ablädt.

(Beifall AfD)

Dass das Vorhaben der Integration vieler Ausländer sehr viel Geld kostet, haben Sie sicherlich gewusst. Die Versprechungen waren ja insofern auch ziemlich groß. Leider ist gerade auch aus dem Versprechen, 500 neue Lehrer jährlich einzustellen, nicht so viel geworden. Man sieht das ja an den Relativierungen der letzten Monate. Diese Entwicklung, die ich da aus der Zeitung entnehmen musste, ist aus unserer Sicht sehr bedenklich.

Auch wenn ich mir jetzt dieses neue Projekt „Kindersprachbrücke“, das heute in der Zeitung steht, anschau: Es klingt erst mal sehr gut. Da soll also versucht werden, entsprechende Fachkräfte in Anstellung zu bringen. Aber das wäre auch die Grundbedingung aus unserer Sicht, damit das akzeptabel ist. Es kann auf keinen Fall der Vorschlag von Frau Taubert als sinnführend bezeichnet werden, dass man hier sozusagen auf freiberufliche Honorarkräfte oder beispielsweise auf ehrenamtliche Studenten

(Abg. Möller)

zurückgreift. Ich denke, das haben auch die Kinder nicht verdient. Die haben es verdient, dass sie von Fachkräften, von ausgebildeten Fachkräften unterrichtet werden, und das, wie gesagt, zu angemessenen Bedingungen.

(Beifall AfD)

Wer sich vehement für Mindestlohn einsetzt, dem sollte es nicht schwerfallen, den Handlungsbedarf zu erkennen. Deswegen bitte ich Sie: Sorgen Sie dafür, dass die chronische Unterfinanzierung der öffentlichen Institutionen, wie Hochschulen, beendet wird, dass diese chronische Unterfinanzierung nicht auf dem Rücken derjenigen ausgetragen wird, die als billige Freiberufler keine Lobby haben, die nicht in Hochschulgremien vertreten sind, für die es auch keine Gewerkschaft gibt, die sich ernsthaft für sie interessiert, und denken Sie bitte nicht an die Ausweitung dieser Praxis, um den Thüringer Staatshaushalt auf Kosten dieser Betroffenen mit zu sanieren. Besinnen Sie sich bitte auf Ihren sozialen Anspruch und unterstützen Sie unser Vorhaben einer Neufassung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen, um die Beschäftigungsverhältnisse der Honorarkräfte zu verbessern. Ziel sollte es sein, dass man die tatsächlichen Dienstzeiten, die diese Lehrkräfte absolvieren, auch entsprechend vergütet, das heißt also, Vorbereitung Nachbereitung, Prüfungsleistung, Dienstberatung, Konsultationsangebote. Dann ist es aus unserer Sicht unumgänglich, dass man eine Regelung schafft, die die Anpassung der Vergütungssätze regelmäßig sicherstellt, und die Absicherung gegen Krankheit und Beschäftigungslosigkeit der Honorarkräfte muss natürlich auch verbessert werden. Insgesamt, denke ich, muss Ziel sein, gerade dann, wenn Lehrveranstaltungen planmäßig durchgeführt werden, dass man diesen Lehrkräften, die das machen, auch eine entsprechend langfristige Perspektive bietet und die nicht immer nur semesterweise einstellt und in der vorlesungsfreien Zeit sozusagen verhungern lässt, wenn sie sich nicht darauf vorbereitet haben. Eine Vertretung in den Hochschulgremien ist für solche Lehrkräfte, die jahrelang an derselben Hochschule unterrichten, aus unserer Sicht ganz klar auch unumgänglich. Wir wissen überhaupt nicht, warum man das bisher nicht in Erwägung gezogen hat.

(Beifall AfD)

Zeigen Sie uns bitte, dass es Ihnen um die Sache geht. Nicht weil es ein Antrag von der AfD ist, ist das Ganze hier einfach abzulehnen. Die Zielstellung der Landesregierung, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist ja bereits im letzten Plenum in der Regierungserklärung hinreichend dargestellt worden. Da nehmen wir Sie jetzt auch beim Wort und in der Sache beantragen wir die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Es hat nun das Wort der Abgeordnete Schaff für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:

Werte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, liebe Gäste am Livestream, zunächst einmal muss ich eine Sache richtigstellen. Wenn hier gesagt wird, es gäbe keine Gewerkschaft, die sich um Lehrbeauftragte kümmert, ist das schlicht falsch. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat dieses Thema bereits seit Jahren im Blick.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sehr erfolglos!)

Na ja, das kann man unterschiedlich beurteilen. Sie hat beispielsweise erst letztes Jahr die Frankfurter Resolution der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen der Bundesrepublik auch mit unterstützt. Aber noch eine andere Sache: Sie haben davon gesprochen, die Beschäftigungsverhältnisse an den Thüringer Hochschulen wären eine soziale Frage, und haben das aber nur auf die Lehrbeauftragten heruntergebrochen. Ich will noch einmal deutlich machen, die Beschäftigungsverhältnisse sind in Gänze eine soziale Frage und insofern kommt Ihr Antrag auch viel zu kurz.

Darüber hinaus, Sie haben gerade gesagt, in der Sache sollen wir hier gemeinsam Politik machen. Ich würde ja sagen, die Sache, die Sie hier vorgelegt haben, lässt es überhaupt nicht zu, da einfach inhaltliche Fehler drin sind, die Sie scheinbar nicht bedacht haben, denn der vorliegende Antrag, der hier so scheinbar ideologiefrei und auch so scheinbar sachlich daherkommt, zeigt, dass das Verständnis von guter Arbeit an der Hochschule bei Ihnen anscheinend bei den Lehrbeauftragten endet. Wenn wir tatsächlich nachhaltig die Situation der Lehrbeauftragten an den Thüringer Hochschulen verbessern wollen, müssen wir auch grundsätzlich darüber diskutieren, dass wir gute Arbeitsbedingungen nicht nur für die Lehrbeauftragten brauchen, sondern für alle Beschäftigten an den Hochschulen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es nur noch einmal kurz sagen: Von den wissenschaftlichen Hilfskräften und Mitarbeiterinnen an den Thüringer Hochschulen sind über 80 Prozent befristet und die weit über 2.000 studentischen Hilfskräfte haben keinen Anspruch auf eine Personalvertretung.

(Abg. Schaft)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es ist besser, befristet zu sein, als gar keine Arbeit zu haben!)

Das, was Sie hier betreiben, ist ein Ausspielen der einzelnen Statusgruppen gegeneinander. Und das ist der erste Punkt von dreien, warum wir sagen, wir können diesem Antrag nicht zustimmen, denn wir sehen es als nicht nachhaltig an, die Beschäftigungsverhältnisse an den Thüringer Hochschulen zu verbessern, wenn hier bei einzelnen Statusgruppen Verbesserungen vorgenommen werden und andere Statusgruppen komplett außen vor bleiben. Wir wollen die gute Arbeit an den Hochschulen für alle Beschäftigten. Das haben wir auch im Koalitionsvertrag so vereinbart und auch hier sind wir gemeinsam mit dem Fachministerium dran, den Diskussionsprozess entsprechend vorzubereiten und hier ein langfristiges Maßnahmenpaket zur guten Arbeit an den Hochschulen vorzubereiten.

Das Zweite ist, wenn Sie hier in Ihrem Antrag unter III.2 davon sprechen, dass die Thüringer Hochschulen dazu verpflichtet werden müssen, die planmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungen ausschließlich durch Festangestellte durchführen zu lassen, dann klingt das erst mal vermeintlich sinnvoll. Nur, haben Sie mit den Hochschulen überhaupt mal gesprochen, was das überhaupt bedeutet in der momentanen Situation, ohne dass wir darüber geredet haben, als Landesregierung gemeinsam den Weg zu finden, die Hochschulfinanzierung auf solche Rahmenbedingungen zu stellen, dass es überhaupt erst möglich ist? Wenn wir das jetzt von heute auf morgen möglich machen würden, würden wir den Hochschulen mehr schaden, als dass wir sie fördern.

Der letzte Punkt: Der Familienbegriff oder der Begriff der Familienfreundlichkeit, den Sie hier anstoßen, ist natürlich – und das verwundert mich jetzt nicht wirklich – ziemlich kurz gefasst. Familienfreundlichkeit ist in unseren Augen nicht nur, aber sicherlich auch eine Frage der Vergütung. Familienfreundlichkeit ist auch eine Frage von qualitativen oder sogenannten weichen Faktoren an den Hochschulen, nämlich die Frage danach, ob beispielsweise die Beschäftigten und damit auch die Lehrbeauftragten an den Hochschulen Möglichkeiten einer flexiblen oder überhaupt vor Ort vorhandenen Kinderbetreuung haben und ob auch entsprechend die Arbeitszeiten so geregelt werden können, dass dort auch eine Kinderbetreuung während oder vor und nach der Arbeitszeit möglich ist.

Und das Letzte ist: Wir haben, und da gehen wir mit der GEW beispielsweise mit, auch ein Familienverständnis, was bei Ihrem heteronormativen Weltbild sicherlich keine Beachtung findet. Allein aus diesem Grund würden wir diesen Antrag schon ablehnen, weil wir sagen, wenn wir von Familienfreundlichkeit reden, dann müssen wir nicht nur die

scheinbare Normalfamilie von Mann und Frau mitnehmen, wir müssen auch Alleinerziehende mitnehmen, wir müssen eheähnliche Gemeinschaften mitnehmen und damit eben auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Es hat nun das Wort der Abgeordnete Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Recht herzlichen Dank für den Antrag „Familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen von freiberuflichen Lehrbeauftragten und Honorarkräften an Thüringer Hochschulen“. Ich war ein wenig irritiert, weil ich mir unter „familienfreundlich“ per se etwas anderes vorgestellt hatte, aber Sie haben sehr stark auf das Thema abgehoben „Lehrbeauftragte/Honorarkräfte“. Da ich selber mal in den Genuss gekommen bin, ein solcher gewesen zu sein, weiß ich auch, dass es in der Tat mit 19 Euro nicht so einfach ist, das vorzubereiten. Allerdings glaube ich, dass Ihr Antrag insofern ein klein wenig zu kurz greift, als dass mindestens drei Dinge nach Klarheit schreiben.

Das erste ist das Thema, wir haben eine klare hochschulgesetzliche Regelung dazu, in § 86 Abs. 2 ist die Frage der Lehrbeauftragten geregelt und die Frage der Lehrbeauftragten ist im Rahmen der hochschulautonomen Entscheidung den einzelnen Hochschulen an sich anheimgestellt und Sie können dort natürlich dann auch einzelvertragliche Regelungen treffen. Im Jahr 2012 hat sich die HRK dazu entschieden, das Ganze weiterführend zu behandeln. Da gibt es die sogenannten Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse. Da gibt es Empfehlungen. Eine Empfehlung davon ist, dass sich eine Hochschule einen Rahmen vorgibt, wonach sie Lehrbeauftragte behandelt. Da gibt es noch ein paar mehr Punkte, auf die der Kollege Schaft auch gerade verwiesen hat. Insofern glaube ich, dass wir, zumindest was die gesetzlichen Rahmenbedingungen angeht, da einen klaren Regelungsrahmen haben.

Das Zweite ist: Ich bin ganz bei Ihnen, wenn es um die Fragestellung geht, dass die besser bezahlt werden müssen. Aber es verkennt meiner Meinung nach ein Problem, das wir gemeinschaftlich besprechen müssen, nämlich dass wir eine Unterfinanzierung haben bei der Fragestellung des Mittelbaus. Lehrbeauftragte sind ja quasi nur eine Ausgeburt dessen, wo wir Problemlagen im Thüringer Hochschulsystem haben oder generell, das ist ein bundesweites Phänomen, dass wir teilweise eine zu

(Abg. Dr. Voigt)

unklare Situation im Mittelbau haben. Deswegen gibt es die Empfehlung, deswegen haben wir uns auch in der Rahmenvereinbarung III schon und auch in der Hochschulstrategie 2020 dafür ausgesprochen, dass wir sehr viel stärker im Bereich der Grundfinanzierung agieren, sprich, dass es eine bestimmte finanzielle Ausstattung gibt für die wissenschaftlichen Lehrkräfte und dann eben darauf eine Projektförderung, die dann finanziert wird. Davon sind trotzdem, glaube ich, am Ende immer Lehrbeauftragte ausgenommen. Warum? Weil Lehrbeauftragte, sage ich mal, sachtypisch eher dafür da sein sollen, nicht Löcher zu stopfen, sondern eigentlich Zusatzangebote zu schaffen. Ihr Antrag geht ja in die Richtung, die Frage zu stellen: Stopfen sie nicht die Löcher? Ich glaube, das ist von Hochschule zu Hochschule sehr unterschiedlich, das muss man auch für die Thüringer Hochschullandschaft, wir kennen zwar nur neun Hochschulen, sagen. Insofern glaube ich, wenn man sich hier jetzt die einzelnen Punkte Ihres Antrags anschaut, dann darf man schon festhalten: Die Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes, die halte ich für sachrichtig. Ich glaube allerdings nicht, dass wir den § 86 ändern sollten, ich glaube, dass die Flexibilität im Sinne von Globalhaushalten und auch von Hochschulautonomie den Hochschulen anheimgestellt werden soll, in welchen Bereichen sie zusätzlich Lehrbeauftragte einstellen sollen. Ich glaube allerdings – da sollten wir gemeinschaftlich beteiligt sein –, dass wir bei der Aushandlung der Rahmenvereinbarung IV als Landtag stärker beteiligt werden sollen, auch in der Fragestellung, was das eigentlich für das Personal heißt, für den wissenschaftlichen Nachwuchs etc. Denn da kommen dann auch noch Fragen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes hinzu. Das sind alles Aspekte, die man da mit beleuchten muss.

Ich komme zu Ihrem Punkt II, also dass wir an die Landesregierung appellieren, Regelungen zu schaffen, die die Situation freiberuflicher Lehrbeauftragter und Honorarkräfte an Hochschulen verbessern. Ich habe es gesagt, ich glaube, das sollten wir im Rahmen der Rahmenvereinbarung IV machen.

Wenn wir uns jetzt mal die Punkte bei III. anschauen, dann gibt es ein paar Redundanzen, gibt es ein paar sehr spezifische Fragen in Ihrem Antrag, die nur auf Lehrbeauftragte zielen, aber die tatsächlich nicht alle Statusgruppen, die gerade an der Hochschule wichtig sind, in den Blick nehmen. Insofern werden wir als CDU-Fraktion den Antrag ablehnen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

glauben aber, dass wir es im Kontext der Rahmenvereinbarung IV gemeinschaftlich diskutieren sollten. Ich würde mich freuen, wenn wir Ihren Ansatz, nämlich die Familienbezogenheit in der Thüringer Hochschullandschaft zu adressieren, häufiger hier diskutieren, aber dann tatsächlich unter diesem

Aspekt. Denn wenn Sie sich anschauen, wir haben in Thüringen die erste Hochschule, die FSU zusammen mit der Leibniz-Universität in Hannover, die deutschlandweit die erste Hochschule gewesen ist, die die Charta „Familie in der Hochschule“ unterschrieben hat. Wir kennen beim UKJ bestimmte Bereiche. Insofern würde ich mich freuen, wenn wir dieses Thema „Familienfreundlichkeit/familienfreundliches Studium“ ein bisschen breiter aufziehen. Das hatte ich auch so verstanden, dass der Kollege Schaft das so ein bisschen in den Blick genommen hat. Da können wir gemeinschaftlich mehr erreichen für das, was uns wichtig ist, nämlich dass wir ein – sage ich mal – Klima an den Thüringer Hochschulen haben, in dem wir motivierte Professoren und einen wissenschaftlichen Mittelbau haben, der auf stabilem Fundament arbeiten kann. In der Tat ist es so, dass wir einen größeren Teil haben, der nur befristete Arbeitsverträge von manchmal nur einem Jahr oder manchmal sogar weniger hat; wenn wir uns jetzt gerade noch mal die studentischen Hilfskräfte angucken, da sehen wir es dann noch deutlicher, da ist es noch weniger. Ich glaube, sich das in Gänze mal anzuschauen, kann sicherlich sinnvoll sein. In dem Antrag hier scheint mir das nicht ganz so durchzuschimmern und deswegen sehen Sie es mir nach, aber den werden wir ablehnen. Schönen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor, sodass ich jetzt für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Hoppe das Wort gebe.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, aus Sicht der Landesregierung ist eine Veränderung des Rechtsrahmens für den Einsatz von Lehrbeauftragten an Thüringer Hochschulen, wie er von der Fraktion der AfD gefordert wird, nicht erforderlich. Durch das Thüringer Hochschulgesetz, die Verwaltungsvorschrift zur Höhe der Vergütung von Lehraufträgen und die diese konkretisierenden Satzungen der Hochschulen besteht bereits jetzt ein ausreichender Rechtsrahmen.

Lehrbeauftragte nehmen einen wichtigen Platz im Wissenschaftsbetrieb ein. Vorrangiges Ziel ist es, externe Expertise mit in die Hochschulen einzubringen. Es sollen Dozentinnen und Dozenten aus der beruflichen Praxis gewonnen werden, die das Lehrangebot der hauptberuflich Lehrenden an der Hochschule sinnvoll ergänzen – ich betone: sinnvoll ergänzen – und nicht dauerhaft ersetzen. Oft sind es auch Drittmittelbeschäftigte auf Teilzeitstellen oder wissenschaftliche Mitarbeiter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die sich in die Lehre

(Staatssekretär Hoppe)

einbringen und dabei Lehrerfahrung sammeln möchten.

Überdies können Lehrbeauftragte zur zeitweisen Überbrückung eines vorübergehend nicht gedeckten Lehrbedarfs, beispielsweise die Vakanz einer Professur, Absicherung der Lehre bei Forschungssemestern oder Elternzeit, Krankheitsvertretung, eingesetzt werden.

Zu den Arbeitsbedingungen und der wirtschaftlichen Situation von freiberuflichen Lehrbeauftragten und Honorarkräften ist zunächst darauf hinzuweisen, dass es aus unserer Sicht verfehlt wäre, so pauschal wie in der Begründung des Antrags von „prekären Beschäftigungsbedingungen“ zu sprechen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Anteil der Lehrbeauftragten diese Tätigkeit lediglich als Nebentätigkeit zu einem regulären Beschäftigungsverhältnis, etwa als Beamter, Richter oder Tarifbeschäftigter oder in Ergänzung zu einer freiberuflichen Tätigkeit als Anwalt, Notar, Ingenieur oder Wirtschaftsprüfer ausübt und damit wirtschaftlich und sozial abgesichert ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das wäre aber mal zu beweisen!)

Es könnte auch das Gegenteil bewiesen werden. Und wenn es entsprechende Fälle gibt, Einzelfälle, wäre ich auch für konkrete Hinweise dankbar. Soweit Aufzeichnungen der Hochschulen vorliegen, die allerdings nicht lückenlos sind, wissen wir, dass diese Beschreibung, nämlich in Nebentätigkeit tätig zu sein, auf etwa 75 bis 95 Prozent der Lehrbeauftragten zutrifft.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da gibt es eine Anfrage ...!)

Auch mit Blick in die amtliche Statistik hat es zumindest im Vergleich zwischen 2013 und 2010 keine Ausweitung von Lehraufträgen gegeben. Die Zahlen sind relativ konstant gewesen, eine leicht rückläufige Entwicklung von 3.236 auf 3.170 Lehraufträge. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass es auch eine gewisse Anzahl von Lehrbeauftragten gibt, die allein von Lehraufträgen leben und dementsprechend weder ein befriedigendes Einkommen erzielen, noch durch anteilige Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers ihre soziale Absicherung verbessern können. Es ist allerdings fraglich, ob das Land oder die Hochschulen überhaupt in der Lage sind, das Problem jedenfalls durch rechtliche Regelungen zu lösen. Vielmehr könnte in die nach dem Koalitionsvertrag vorgesehene Erarbeitung von Leitlinien zu guter Arbeit in der Wissenschaft auch die Gruppe der Lehrbeauftragten einbezogen werden, beispielsweise bei der Ausschöpfung des Vergütungsrahmens, der Regelungen bis zu 55 Euro vorsieht und in Ausnahmefällen auch darüber hinaus, teilweise deutlich darüber hinaus. Insofern ist es eher eine Frage des Lebens

der Möglichkeiten, als andere rechtliche Bedingungen zu schaffen.

Es besteht im Übrigen keine gesetzlich oder tarifvertraglich begründete Pflicht zur Anpassung der Vergütungssätze für freiberufliche Lehrbeauftragte und Honorarkräfte. Eine solche Anpassungsautomatik wäre auch systemwidrig. Wir kennen sie nicht einmal im Beamtenrecht und in der Beamtenbesoldung oder bei den Tarifbeschäftigten des Tarifs der öffentlichen Länder.

Die Frage der Statusrechte von Lehrbeauftragten ist im Übrigen im Hochschulgesetz geregelt. Demnach sind Lehrbeauftragte Angehörige der Hochschule, sie stehen also in keinem Mitgliedschaftsverhältnis zur Hochschule und sind damit in Hochschulgremien nicht vertreten. Die bestehende Regelung ist auch deshalb sachgerecht, da Lehrbeauftragte ihre Lehrtätigkeit an der Hochschule in der Regel nur gastweise, vorübergehend und eben nebenberuflich ausüben.

Auf jeden Fall ist die von der AfD geforderte Regelung, planmäßig stattfindende Lehrveranstaltungen ausschließlich durch Festangestellte durchführen zu lassen, nicht zielführend. Bereits auf der Grundlage der geltenden Rechtslage besteht der Grundsatz, dass Lehrbeauftragte nur zur Ergänzung des Lehrangebots eingesetzt werden. Damit ist bereits jetzt gesetzlich untersagt, dass Pflichtlehrrangebote dauerhaft oder insgesamt durch Lehraufträge abzudecken sind. Darüber hinausgehender Regelungsbedarf besteht also nicht. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Muhsal, Sie haben das Wort. Bitte.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön, Herr Präsident. Ich wollte eigentlich vor der Landesregierung, aber ich wurde übersehen. Danke, dass ich jetzt darf. Herr Schaft, ich finde Sie fast schon niedlich bei dem, was Sie erzählen. Eine Sache haben Sie richtig erkannt: Eigentlich hapert es an der Finanzierung der Hochschulen. Wir haben uns aber gedacht, na ja, die rot-rot-grüne Landesregierung wird nicht zustimmen, wenn die AfD Vorschläge macht, wie sie die Hochschulen zu finanzieren hat, nämlich deutlich besser als jetzt. Deswegen dachten wir, wir probieren es mal mit den armen Lehrbeauftragten, denen es am schlechtesten geht. Von daher, wenn da mehr von der Finanzierung her kommt, da freuen wir uns und warten auf den Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

Herr Voigt, Sie haben auch einiges erkannt, was die Finanzierung der Hochschulen angeht, die Familie und auch die Novellierungsbedürftigkeit des

(Abg. Muhsal)

Thüringer Hochschulgesetzes. Ich frage mich da nur, Sie hatten eigentlich genug Zeit, das in den letzten Jahren zu erledigen. Oder?

(Beifall AfD)

Jetzt wäre die Gelegenheit, noch können Sie es sich überlegen.

Auf einen weiteren Punkt, der genannt wurde, möchte ich noch einmal eingehen. Das, was die Lehrbeauftragten eigentlich machen sollen, ist ja, die externe Expertise in die Hochschulen einzubringen. Das heißt, sie sollen den normalen Lehrbetrieb ergänzen und den Austausch zwischen den Hochschulen fördern. Das wird aber dadurch konterkariert, dass man die Hochschulen nicht anständig finanziert und die Hochschulen deswegen die normalen Leute nicht mehr einstellen können, sondern stattdessen Lehrbeauftragte nehmen müssen, sprich, man könnte genauso gut auch da ansetzen. Ich hoffe, Sie tun das. In der Zwischenzeit könnte man aber den Lehrbeauftragten einmal helfen, mit ihren 19 Euro ist das nicht geregelt, vor allem, wenn man eine Familie gründen möchte.

Das ist im Übrigen auch die gleiche Situation, wie sie bei den Musikschulen ist. Vielleicht, Herr Voigt, hätten Sie da in letzter Zeit mal etwas machen können? Bei den Musikschulen ist es genau das Gleiche, Externe sollen den Unterricht bereichern, was weiß ich, wenn Sie den Unterricht „Harfe“ haben, da gibt es nicht so viele Interessenten. Für so etwas ist das gedacht und nicht für den Großteil der Musikschullehrer. Vielleicht nehmen Sie sich das alle zu Herzen und es ändert sich etwas. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhsal. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Frau Muhsal, schönen Dank noch mal für die Intervention. Natürlich kennen wir das aus dem Bereich Musikschulen, wir kennen das aus dem Bereich Volkshochschulen. Man kann das jetzt durchgehen. Es gibt unterschiedliche Lösungsvarianten dafür, manchmal, wenn man auch flexible Instrumente braucht, manchmal, wenn man auch etwas Spannendes zusätzlich machen will, aber weil wir auch die rechtliche Situation haben, dass eigentlich ein Großteil des Lehrangebots nicht über Lehrbeauftragte abgedeckt werden kann. Das ist eine Situation, die wir zumindest innerhalb der Thüringer Hochschulen kennen; bei der Dualen Hochschule oder bei der Berufsakademie ist es ein bisschen anders.

Sie haben jetzt die Finanzierung angesprochen. Da will ich schon noch mal eines festhalten: Wenn Sie sich – Sie waren ja auch im letzten Ausschuss gewesen; ach nein, das war Herr Möller, der war zum ersten Mal da, genau, und Sie waren zum ersten Mal nicht da. Da müssen Sie sich mal ein bisschen mehr austauschen. Wir haben bestimmt eine Stunde über das Thema „Finanzierung der Thüringer Hochschulen“ gesprochen. Es ist Ihnen vielleicht auch von Herrn Möller berichtet worden, dass wir substanzielle Steigerungen in der Thüringer Hochschullandschaft hatten – in der letzten Rahmenvereinbarung III – und wir auch in der Grundmittelfinanzierung – wenn Sie sich jetzt mal den bundesweiten Maßstab anschauen – in Thüringen schon ganz gut sind. Jetzt wird Ihnen aus den Hochschulen immer berichtet werden: Das ist nicht genug. Das hängt auch ein bisschen damit zusammen, dass wir nicht konsequent genug auf bestimmte Profilbildungsmaßnahmen der Hochschulen geachtet haben. Die Kritik würde ich sogar gern annehmen, weil ich eben glaube, dass wir bestimmte – sage ich mal – Leistungen nicht doppelt anbieten müssen. Damit meine ich nicht notwendigerweise akademische Leistungen, sondern bestimmte Dienst- und Serviceleistungen, die wir auch in der Hochschullandschaft kennen. Deswegen haben wir das in der Hochschulstrategie auch formuliert. Wenn diese Koalition versuchen würde, die Hochschulstrategie umzusetzen, dann, glaube ich, könnten wir da auch mehr Geld freileken für das wissenschaftliche Personal und für die bessere Bezahlung. Wenn uns das gemeinschaftlich gelingt, können wir das gern machen. Aber mit der Vorlage dieses Antrags haben Sie jetzt nicht dazu beigetragen, nur ansatzweise die Probleme anzusprechen, die tatsächlich – sage ich mal – die Finanzierung der Thüringer Hochschullandschaft ausmachen.

Deswegen, es ist nicht mal die Rettung der Lehrbeauftragten gewesen, Herr Möller,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Man muss nicht gleich die ganze Welt retten!)

also insofern: Take it easy. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber es war ein Versuch!)

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht vor, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung kommen. Beantwortet wurde die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Ich frage: Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Also die AfD-Fraktion wäre das vielleicht, wenn ich das so sagen darf. Vielen Dank. Gegenstimmen? Bei einer übergroßen Mehrheit

(Präsident Carius)

von Gegenstimmen – Enthaltungen frage ich auch noch ab – und 1 Enthaltung ist diese Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft abgelehnt.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? Mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion der SPD, der Linken, von Bündnis 90/Die Grünen ist er abgelehnt. Enthaltung? Eine des Abgeordneten Fiedler – das nehmen wir auch in das Protokoll auf. Vielen Dank.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Digitalisierungsstrategie 2020
Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/229 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/285 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/284 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Bitte, dann haben Sie das Wort.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, bekanntlich hinkt Deutschland beim sogenannten Netzausbau hinterher. Damit die Kluft zu anderen Hochtechnologiestaaten nicht zunehmend größer wird, ist die Erarbeitung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie auch für den Freistaat Thüringen eine der drängendsten Aufgaben. Vor diesem Hintergrund begrüßt die AfD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion zur Digitalisierungsstrategie 2020. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, wettbewerbsfähige digitale Infrastrukturen zu schaffen. Allerdings halten wir den Ansatz der Union in manchen Punkten noch für verbesserungswürdig. Daher schlagen wir einige Änderungen vor.

Wir setzen uns für eine Änderung dahin gehend ein, dass eine Konvergenz zum Zeitplan der Bundesregierung hergestellt wird. Demnach ist der Breitbandausbau mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 stabil und flächendeckend, das heißt für alle Haushalte in der Bundesrepublik, fertigzustellen. Es gibt unseres Erachtens keinen vernünftigen Grund, den Zeitplan für den Thüringer Netzausbau bis zum Jahr 2019 zu strecken. Erst eine klare zeitliche Bestimmtheit ermöglicht es über-

haupt, einen verlässlichen Rahmen für die Koordination der beteiligten Akteure, die Definition weiterer Meilensteine sowie strukturierte und aufeinander abgestimmte Arbeitspakete mit einer entsprechenden Terminierung zu schaffen.

Der Meilenstein „Fertigstellung“ muss also im Jahr 2018, und zwar tagesgenau, terminiert werden. Dies ist aus unserer Sicht eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Projekten, insbesondere des wichtigen Infrastrukturprojekts „Breitbandausbau Thüringen 2018“. In diesem Sinne sind die von uns eingebrachten Änderungen des CDU-Antrags zu verstehen.

Lassen Sie mich bitte ein paar Worte zum Entschließungsantrag der AfD ausführen. Meine Damen, meine Herren, es ist doch wohl zu wenig, unter einer landesweiten Digitalisierungsstrategie lediglich den Ausbau der Breitbandinfrastruktur, ein kostenloses öffentliches WLAN oder die Förderung von Industrie-4.0-Konzepten zu verstehen. Die Landesregierung muss sich schon stärker engagieren, damit Thüringens Digital- und Netzpolitik attraktiv auf Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft wirkt. Vergessen wir zunächst nicht: Der zügige Ausbau des Breitbands ist in der Tat der Wachstumsfaktor für die Wirtschaft im 21. Jahrhundert. Die allgemeine gesellschaftliche Relevanz eines stabilen Hochgeschwindigkeitsnetzes ist unbestritten. Wer den rechtzeitigen Anschluss an die digitale Welt verpasst, wird isoliert. Und einer Isolation von gesellschaftlichen Gruppen oder innovativen Wirtschaftszweigen treten wir entschieden entgegen.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle die Überlegungen mit dem Vergleich weiterführen: Die Schaffung einer digitalen Infrastruktur lässt sich nämlich mit der Schaffung einer ...

Präsident Carius:

Herr Krumpe, Entschuldigung. Ich möchte noch mal um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner hier im Saal bitten und würde darum bitten, dass die Gespräche am Rande des Plenums vielleicht nach draußen verlagert werden. Das erhöht die Aufmerksamkeit erheblich.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Die Schaffung einer digitalen Infrastruktur lässt sich nämlich mit der Schaffung einer Verkehrsinfrastruktur vergleichen. Dann bedeutet der Breitbandausbau so viel wie die Schaffung eines leistungsfähigen und zukunftsträchtigen Straßen- und Schienennetzes. Um nun von einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur zu sprechen, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden etwa mit Blick auf die Verkehrssicherheit, die einzuhaltenden Verkehrsregeln, die physischen und kognitiven Min-

(Abg. Krumpe)

destanforderungen an die Verkehrsteilnehmer, Nutzungsgebühren usw. Dies gilt nicht minder für die digitale Infrastruktur. Auch hier ist entscheidend, die richtigen Regelungen, Rahmenbedingungen als Grundlage für eine digitale Grundversorgung eines jeden Bürgers und für wettbewerbsfähige Nutzungsszenarien zu schaffen. Es bedarf der Regelung natürlich auch, damit das Internet nicht zur Gefahr für Individuen und Gesellschaft wird. In diesem Sinne ergänzt der Entschließungsantrag der AfD-Fraktion den Antrag der CDU insoweit, als wir die Landesregierung nach Zustimmung des Antrags bitten:

1. an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8-Staaten aktiv mitzuwirken,
2. den Ausbau und die Verdichtung digitaler Dienstleistungsangebote in den Thüringer Verwaltungen voranzutreiben, insbesondere durch die Schaffung eines Transparenz- und E-Government-Gesetzes,
3. die Sensibilisierung der Gesellschaft und Wirtschaft zum Thema IT-Sicherheit konsequent voranzutreiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Krumpe.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordneten, meine Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass ich Gelegenheit habe, für die Landesregierung das Thema „Digitalisierung“, das Thema „Digitale Gesellschaft“ anhand Ihrer Anträge und anhand des Sofortberichts ausführen zu dürfen. Sie berühren mit dieser Thematik eine zentrale Aufgabe, vor der wir alle stehen. Ich will versuchen, in meiner Rede all das, was Sie an Auskunftersuchen an die Regierung gestellt haben, und die Reaktionen auf die Anträge, Ergänzungsanträge, den Entschließungsantrag zu bündeln.

Die Digitalisierung ist der Landesregierung so wichtig, dass sie mein Ministerium mit dem Titel „und Digitale Gesellschaft“ ausgestattet hat. Bis in den Titel des Ministeriums hinein wird deutlich, dass wir es hier nicht mit einem Randthema zu tun haben. Die Digitalisierung ergreift die gesamte Gesellschaft. Wer das als Unternehmen, wer das privat noch nicht begriffen hat, der läuft Gefahr, entweder nicht wettbewerbsfähig zu sein oder sich vom gesellschaftlichen Leben zumindest teilweise abzukoppeln. Aus diesem Grund ist es wichtig, die digitale Gesellschaft über die gesamte Bandbreite unter einem ganz neuen Blickwinkel zu sehen. Hier

scheinen mir die Anträge zu kurz zu greifen, wenn man sich lediglich auf die Breitbandversorgung bezieht oder wenn man lediglich dieses Thema als ein Thema der Industrie betrachtet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund: Lassen Sie mich die Themen ansprechen, die wichtig sind und die Ihre Fragen berühren. Das Erste ist, die Landesregierung hat mit ihrer Breitbandstrategie, die es nicht erst seit gestern gibt und die bis ins Jahr 2020 reicht, ein solides Fundament gelegt. Mit diesem Fundament haben wir es geschafft, dass in Thüringen – und das ist eine Ihrer Fragen – die Breitbandversorgung mit 30 Megabit pro Sekunde etwa 56 Prozent Deckung in Thüringen erreicht, 50 Megabit pro Sekunde etwa 53 Prozent, und dabei beziehe ich mich nur auf die leitungsgebundenen Technologien. Die Mobilfunktechnologien, LTE, seit 2014 eingeführt, in der Regel bis 16 Megabit stabil, sind alle, was die Bandbreiten darüber anbetrifft, eher mit Instabilität versehen und können deshalb nicht als Technologien dienen, um die 50 Megabit pro Sekunde als Ziel für den Bund bis 2019 zu erreichen. Es kommt nun darauf an, dass wir mit einer konzentrierten Aktion und insbesondere mit der finanziellen Unterstützung durch den Bund und durch die EU und ausgestattet mit Landesmitteln die Breitbandstrategie in der Weise fortsetzen, dass wir Privathaushalte und Unternehmen in den Städten, in den Ballungsräumen, aber insbesondere auch im ländlichen Raum so versorgen, dass sie wettbewerbsfähig sind.

(Beifall DIE LINKE)

Unser Breitbandkompetenzzentrum, angeschlossen an die Landesentwicklungsgesellschaft, leistet hier hervorragende Arbeit, aber es ist auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wo kann die herkommen? Wir haben mehrere Quellen. Da ist zunächst das Programm von Juncker aus Brüssel, das wir erwarten, und Sie lesen in der Zeitung, dass es nach wie vor umstritten ist. Ein zweites Programm hat Finanzminister Schäuble aufgelegt und der Minister Dobrindt als Verantwortlicher für die digitale Infrastruktur wird für Infrastruktur 4,5 Milliarden Euro erhalten; inwieweit er sie für Straßen und Breitband aufteilt, werden wir sehen. Dritte Quelle ist die sogenannte digitale Dividende. Wir erwarten jetzt Mitte des Jahres die Versteigerung der Frequenzen und der Bund wird über die zwei Tranchen, die er auslobt, etwa 800 Millionen Euro bis 3 Milliarden Euro einnehmen, die nach meiner Kenntnis nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Eine Ihrer Fragen war, ob dieses Geld auch ungeschmälert für die Fragen des Breitbandausbaus eingesetzt wird. Ich habe auf dem Weg eines Schriftstücks von Frau Finanzministerin Taubert die Auskunft erhalten, das kommt eins zu eins diesem Zweck zugute. Ich zweifle nicht daran. Auch ohne

(Minister Tiefensee)

das Schriftstück wäre ich davon ausgegangen, dass die Gelder ungeschmälert eingesetzt werden.

Eine weitere finanzielle Säule ist das, was wir aus dem Programm ELER, wenn es denn freigegeben wird, zu erwarten haben, 15 Millionen über die gesamte Finanzierungsperiode, die aufgestockt werden durch etwa 500.000 Euro pro anno für den ländlichen Raum, die wir noch mal im Schlüssel 60 zu 40 auf etwa 900.000 pro anno aufstocken können. Dieser finanzielle Rahmen ist gut, aber er ist natürlich nicht auskömmlich, wenn man die riesige finanzielle Last sieht, die hinter den Investitionen steckt. Aus diesem Grund sind wir auf eine Kofinanzierung, auf eine Unterstützung durch die Privatwirtschaft angewiesen und wir werden sie einfordern. Ich werde ein „Forum Digitale Wirtschaft“ gründen gemeinsam mit der Wirtschaft und das wird dafür sorgen, dass wir eine Roadmap, einen „Masterplan Digitalisierung“ vorantreiben, der speziell die Thüringer Belange berücksichtigt.

Sie haben darüber hinaus nach einem weiteren Feld gefragt, nämlich nach dem Thema „Industrie 4.0“. Meine Damen und Herren, auch hier ist es so, dass vielfach insbesondere bei den kleinen Unternehmen noch nicht angekommen ist, dass diese Säule der digitalen Gesellschaft eminent wichtig ist, um im Wettbewerb in der Zukunft bestehen zu können. Nach den drei industriellen Revolutionen, die wir erlebt haben, gekennzeichnet durch die Dampfmaschine, durch den Elektromotor bzw. die Produktion am Band und schließlich drittens durch den Computer, erwarten wir jetzt eine Revolution, die als „Industrie 4.0“ oder „Wirtschaft 4.0“ bezeichnet wird, die anders als die ersten drei Revolutionen dem Menschen nicht nur komplementär zur Hand geht, sondern die es ermöglicht, ihn zu substituieren oder teilzusubstituieren. Wer seine Prozesse und Produkte, ob kleines Unternehmen, ob großes, ob nur in Thüringen aktiv oder weltumspannend, nicht auf diese Frage einrichtet, wird im Wettbewerb unterliegen. Deshalb haben wir gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Erfurt, mit der Ingenieurkammer Thüringen vor, ein Kompetenzzentrum am ThEx zu gründen, und wollen uns um eines der Schaufenster bewerben, die vom Wirtschaftsminister für diese Thematik ausgelobt werden. Ich weiß mich mit der Wirtschaft einig, dass auch hier ein enger Schulterschluss zwischen öffentlicher Hand und Wirtschaft notwendig ist.

„Industrie 4.0“ heißt, dass wir nicht nur auf die IT-Seite schauen, sondern insbesondere auf den Maschinen- und Anlagenbau, aber wir müssen eben auch – auch hier greift der Antrag ein Stück zu kurz – Handel und Logistik, Tourismuswirtschaft, ja, bis hinein in die Verwaltung, sprich papierloses Verwaltungshandeln in den Blick nehmen.

Sie sprechen im Weiteren das Thema „WLAN“ an. Meine Damen und Herren, zu einer modernen Ge-

sellschaft gehört auch eine Versorgung insbesondere im öffentlichen Raum, aber auch in den öffentlichen Gebäuden mit entsprechender WLAN-Technologie. Hier haben wir noch eine ganz wesentliche Hürde zu überspringen. Das ist die sogenannte Störerhaftung, die Störerhaftung, die dafür sorgt, dass der Anbieter nicht im Nachhinein zivil- oder strafrechtlich in Anspruch genommen werden kann. Ich bin dem Bund, namentlich dem Wirtschaftsminister, dankbar, dass er mit der Novellierung des Telemediengesetzes, einem jetzt vorliegenden Referentenentwurf, für Rechtsklarheit sorgen will. Der geschäftsmäßige Anbieter eines WLANs wird damit verpflichtet, für den Schutz des Routers zu sorgen und dafür zu sorgen, dass der Nutzer, der private Nutzer des WLANs versichert, dass er keine rechtlichen Verstöße begeht. Das tut er mit einem Klick. Der private Anbieter von WLAN wird darüber hinaus noch eine dritte Kondition erfüllen müssen, nämlich dass er diejenigen kennt, die das WLAN benutzen. Er muss das allerdings nicht schriftlich nachweisen. So der Referentenentwurf, den wir im Bundesrat unterstützen werden bzw. den wir nach gründlicher Prüfung ergänzen und verändern werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben vor, die Strategie „Digitale Gesellschaft, Breitbandkommunikation“ im Jahre 2015 fortzuentwickeln. Wir bedürfen nicht des Anstoßes durch diese Anträge, sondern wir sind bereits unterwegs. Auf der CeBIT habe ich einmal mehr interessante Gespräche führen können, die mir den Nachweis erbracht haben, Thüringen und Deutschland sind zwar, was die Quoten der Abdeckung, was die Implementierung von Industrie 4.0 angeht, eher im Hintertreffen, aber es kommt am Ende nicht so sehr auf die Geschwindigkeit an, sondern es kommt darauf an, dass wir zulegen, dass wir schnell die Ziele erkennen und dass wir tatkräftig das umsetzen, wovon wir überzeugt sind. Ich freue mich, dass offensichtlich ein breiter Konsens im Hause besteht, und werde Sie auf dem Laufenden darüber halten, wie wir die hochgesteckten Ziele – im Koalitionsvertrag vereinbart – erreichen wollen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags sowie zu Nummer 1 des Änderungsantrags? Das sind alle Fraktionen. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort erhält der Abgeordnete Voigt, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, recht herzlichen Dank für den Sofortbericht. Ich will gestehen, dass sich der Sofortbericht besser angehört hat als das, was ich bisher

(Abg. Dr. Voigt)

vom Minister zum Thema „Digitalisierung“ gehört habe, denn als wir im Februar den Antrag hatten, gab es eine Presseveröffentlichung des Ministers, in der gesagt wurde, die Grundversorgung in Thüringen sei gesichert und Thüringen benötigt bis zum Ende der Legislatur maximal 30 Mbit pro Sekunde, um für die Digitalisierung gerüstet zu sein, darüber geht Ihr Sofortbericht heute schon ein bisschen hinaus. Das zeigt, dass die digitale Lernkurve gut funktioniert und insofern bin ich dafür sehr dankbar – das will ich ganz klar sagen –, weil es uns letztlich darum geht, gemeinschaftlich für den Freistaat die besten Bedingungen zu schaffen und auch die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Sie haben die Zahlen schon genannt, bei 53 Prozent sind wir schon bei 50 Mbit pro Sekunde angelangt – Stand letztes Jahr. Warum soll es nicht unser gemeinsames ambitioniertes Ziel sein, es bis 2018 zu schaffen, zumal es auch Teil des Bundeskoalitionsvertrags ist, den Sie mitverhandelt haben. Insofern wäre es schon, glaube ich, zielführend, wenn wir es gemeinschaftlich angehen, weil für uns in Thüringen genauso gilt, dass wir schnelles flächendeckendes Internet benötigen, der Anspruch – das erwarte ich genauso von Ihnen, wie Sie es an uns formulieren –, wir wollen digitale Aufbruchregion sein. Wir wollen diese Potenziale, die es in Thüringen gibt, nicht nur an den Standorten Ilmenau, Erfurt, Weimar und Jena, wo wir exzellente IT-Firmen haben, exzellente IT-Forschung haben, sondern auch darüber hinaus. Da erwarten wir von Ihnen, dass Sie ein Innovationstreiber sind. Genau deswegen wollen wir von Ihnen auch wissen, wie Sie es machen wollen, aber nicht, weil wir einfach nur ein Papier haben möchten, sondern weil wir gemeinschaftlich sagen wollen, wo können wir Sie in dem Vorgehen in den nächsten fünf Jahren unterstützen. Da geht es uns nicht nur um die Frage von Breitbandausbau, das ist ein wesentliches Thema, die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, aber doch nur als Mittel zum Zweck, um dann auch erfolgreich Innovation in Thüringen weiter voranzutreiben. Ich kann das durchaus, wenn man sich das jetzt mal in den einzelnen Stufen vornimmt, was Sie gesagt haben, bekräftigen oder auch noch etwas anders akzentuieren. Wenn wir über die Fragestellung des schnellen Internets im ganzen Land reden, dann muss man eben zur Kenntnis nehmen, wir haben diese 53 Prozent, 50 Mbit pro Sekunde, aber da gibt es in Thüringen im wahrsten Sinne des Wortes zwei Geschwindigkeiten. Wir haben eine sehr viel stärkere Infrastruktur in den Städten, wo wir eher über Ausbau reden, und dann haben wir im ländlichen Raum teilweise noch Regionen, wo wir über Aufbau reden. Da wird es logischerweise um einen Technologiemix gehen müssen und nicht um eine reine leitungsgebundene Infrastruktur. Die wird finanziell nicht zu schultern sein, aber den Technologiemix letztlich auch voranzutreiben – und ich meine, wir haben gerade Pilotprojekte in Euro-

pa, wo wir über 5G reden, also über Hochgeschwindigkeits-LTE-Technologien, die uns auch Potenzial und Möglichkeiten liefern. Da, glaube ich, sollte es unser gemeinsames Ziel sein, eine flächendeckende digitale Datenübertragung sicherzustellen und vor allen Dingen dort die Lücken zu schließen, wo sie noch zu schließen sind. Da haben wir auch noch aufzuholen, weil wir 10 Prozentpunkte hinter den westlichen Flächenländern zurückerhängen. Wenn das so ist, ist das auch eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit unseres Freistaats. Ich glaube, da können wir gemeinschaftlich mehr erreichen.

In dieses Segment passt auch das Thema „Freie Funknetze, WLAN“ – Sie haben das Thema Störerhaftung angesprochen. Das ist etwas, das beschäftigt uns jetzt schon die letzten vier, fünf Jahre. Ich glaube, dass wir mittlerweile beim Telemediengesetz an einem Punkt sind, wo wir es lösen können. Aber wir müssen natürlich auch dafür Sorge tragen, dass wir tatsächlich auch eine Anbieterstruktur haben, die das auch aufruft. Glücklicherweise gibt es Anbieter in Thüringen, die sagen: Okay, ich verpflichte mich, ich mache das, ich biete freie Netze an. Ich glaube, da sollten wir einfach auch überlegen, wie man dieses Thema „Modellprojekte und Umsetzung in den Kommunen“ dann regulieren kann.

Wo ich nicht ganz bei Ihnen bin, das ist das Thema „Finanzierung“, das sage ich auch ganz offen. Es ist sehr einfach, zu Oettinger zu schauen, zu Juncker zu schauen, es ist sehr einfach, zu Dobrindt zu schauen. Natürlich gibt es die 4,5 Milliarden Euro für die Infrastruktur, ein Teil davon wird für die Digitalisierung sein. Aber wenn Sie sagen, dass die Digitalisierungen Namen tragen, erwarte ich von Ihnen in den Haushaltsberatungen – und die stehen ja noch vor uns –, dass Sie eben mehr zu bieten haben als, ich sage mal, nur die 15 Millionen Euro, die wir eh schon im Pott hatten. Das sind die 15 Millionen Euro, die wir im Breitbandpakt für Hochgeschwindigkeitsnetze in allen Regionen auch schon in der letzten Legislaturperiode hatten. Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist, dann möchte ich auch eine Hausnummer haben, wie das aussehen soll. Da glaube ich, dass wir auch klügere Förderangebote stricken müssen. Wenn ich mir anschau: Kollege Machnig hatte ja damals ein Gesamtvolumen von 12 Millionen Euro drin, aber die Fördermittel sind in der Höhe von nur rund 5,3 Millionen Euro abgerufen worden. Da scheint es offensichtlich Probleme in den Fördermodalitäten zu geben. Die Kolleginnen und Kollegen, die Gemeinden oder Unternehmen betreuen, die sich darum beworben haben, wissen ganz genau, dass das wahnsinnig schwierig war. Da würde ich mir schon wünschen, dass da ein bisschen mehr Ambition da ist, als nur zu sagen: Okay, wir schreiben das fort, was bisher da gewesen ist.

(Abg. Dr. Voigt)

Ausbau Netzentwurf, gut, das haben Sie gesagt, die digitale Dividende, das preisen wir alle ein. Das preist der Bund ein, das preisen Sie ein. Das ist, glaube ich, ein ganz guter Weg. Was ich mir wünschen würde, ist, dass Sie bei den Themen „Leerrohrförderung“ und „Tiefbaukataster“, was ja technische Begriffe sind, aber trotzdem mit einsteigen. Das ist auch ein Thema, was Frau Keller interessieren darf, weil es natürlich um die Fragestellung geht: Wie erfassen wir bestimmte Baumaßnahmen im Freistaat? Was wir heutzutage häufig vorfinden, ist: Eine Gemeinde oder eben ein kommunaler Energieversorger baut etwas, vergisst dabei aber, Infrastruktur mit reinzulegen, die im Endeffekt vielleicht auch für Leitungsausbau zum späteren Zeitpunkt möglich ist. Und solche Sachen, einfach auch praktikable Lösungen für die Digitalisierung zu finden, halte ich für einen wichtigen Baustein. Da geht es um das schnelle Internet.

Dann geht es aber in einem zweiten Punkt um die Frage: Was erwarten wir eigentlich vom IT-Standort Thüringen? Ich begrüße, dass Sie ein digitales Wirtschaftsforum schaffen wollen. Das halte ich für einen wichtigen Punkt. Aber Sie müssen eine Zielmarke definieren. Und meine Zielmarke, die ich auch als Anforderung formuliere, ist, dass wir am Ende ein IT-Cluster Thüringen haben, weil wir das Know-how im Freistaat haben. Nur über so eine Struktur, die aus der Community heraus wächst, kann uns im Freistaat dabei einiges gelingen. Diese digitale Kompetenz ist da, wir haben so ein Netzwerk, wir haben Unternehmen, die auch auf der CeBIT brillieren, die Know-how-Partner sind für Telekom, für Daimler, für was auch immer. Und genau diese Hidden Champions müssen wir miteinander vernetzen, um letztlich anwendungsorientierte Forschung, die wir in Thüringen haben – wir rühmen uns immer dafür, das MP3 in Thüringen entstanden ist. Man kann jetzt viel darüber verlieren, ob Prof. Brandenburg das nicht vorher in Bamberg schon gemacht hat, aber er hat es nach Thüringen mitgebracht, hat es in Ilmenau produktreif gehabt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Übrigens, vom Bildungsfreistellungsgesetz hat er profitiert!)

Aha, das scheint mir so.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: In fünf Tagen?)

Also, ich finde das faszinierend, wenn es jemand schafft, es innerhalb von fünf Tagen hinzubekommen, MP3 zu entwickeln. Das spricht wirklich für Ihr Gesetz, Frau Henfling.

Insofern kann ich nur sagen: Ich wünsche mir, dass wir solche Hidden Champions tatsächlich auch miteinander vernetzen. Aber sie müssen auch Produktreife erzielen. Deswegen: IT-Cluster ist für mich ein wichtiges Thema, wir brauchen so etwas. Ich

glaube, dass wir auch im Rahmen von RIS3 Möglichkeiten haben, dort eigene Forschungsverbünde so weit aufzubohren, dass sie letztlich auch in die Wirtschaft hineinreichen.

Gleichzeitig sollten wir dafür Sorge tragen, dass unsere IT-Ausbildung in Thüringen lebenswirklicher ist und natürlich auch stärker unterstützt wird. Da gibt es mehr Möglichkeiten sowohl in Ilmenau als auch in Weimar und in Jena. Ich glaube, diese Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist ein Bereich, der mir sehr wichtig ist. Und da können wir auch von Nachbarländern lernen. Wenn ich mir anschau, was die Bayern gerade im Bereich der Forschungsverbünde für IT machen, dann ist das, sage ich mal, auch innerhalb Europas sehr zielführend und warum soll nicht Thüringen in der freistaatlichen Nachbarschaft davon auch profitieren können.

Drittes Thema „Industrie 4.0“, Internet der Dinge: Egal wie Sie es nennen wollen, Sie nennen es, glaube ich, häufiger Wirtschaft 4.0, es hat alles seine Berechtigung. Ich war kürzlich bei einem Unternehmen in Waltershausen, wo man denkt, das ist ein konventionelles Industrieunternehmen, aber mittlerweile voll automatisiert. Diesen Automatisierungsgrad, diese Möglichkeiten, auch additiv stärker zu werden, das wünsche ich mir, dass Thüringen das als führender Industriestandort versucht umzusetzen bei der Frage der Digitalisierung, digitale Fabrik, Smart Factoring, Transportsysteme, Wertschöpfungsfragen. All das würde ich mir wünschen, dass Sie das angeben. Ich habe verstanden, dass das Teil des digitalen Wirtschaftsforums ist. Insofern begrüße ich das sehr. Ich würde mich natürlich freuen, wenn Sie darauf setzen, dass Kompetenz eben über alle politischen Lager da vertreten ist. Warum sollen nicht auch andere Fraktionen in so einem Forum mit diskutieren, damit wir gemeinschaftlich stärker werden? Wenn man sich eines anschaut, das Fraunhofer Institut und auch BITKOM haben ja versucht, das zu quantifizieren, was wir eigentlich zu erwarten haben bei der Fragestellung von Industrie 4.0, dann reden wir über Produktivitätssteigerungen, die größer sind als 30 Prozent. Das ist etwas, was unsere Unternehmen in Zeiten, wo der Osten noch sehr viel stärker von dem Thema Fachkräftemangel und demografischer Wandel betroffen sein wird, natürlich besser macht. Deswegen glaube ich, dass wir in diesem Bereich einiges tun können, aber die Geschäftsgrundlage – und da beißt die Maus keinen Faden ab – für Industrie 4.0 hängt natürlich in der volkswirtschaftlichen Sicht von den infrastrukturellen Voraussetzungen ab. Deswegen sind wir natürlich dann auch wieder bei dem Thema Breitbandausbau an sich. Man könnte jetzt vieles über Startup-Initiativen, Infrastruktur und Cybersecurity sagen, wo wir in der Endnutzer-zu-Endnutzer-Verschlüsselung in Thüringen exzellente Unternehmen haben, die aber manchmal Schwierigkeiten haben, ihre Produkte an

(Abg. Dr. Voigt)

den Markt zu bringen. Solche Fragen dann auch zu befördern, da in einer Schlüsselkompetenz auch auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig und nicht abhängig von China oder von den USA zu sein, das, finde ich, sind wesentliche Fragen, die man diskutieren kann. Ich finde, ein riesiges, unentdecktes Feld ist der Bereich der digitalen Bildung, wo wir deutlich mehr machen können. Da wünsche ich mir auch, dass es eine stärkere Vernetzung gibt zwischen Wirtschaftsministerium und Bildungsministerium. Dort gibt es wirklich Ansätze, wo Thüringen besser werden muss. Da geht es nicht nur um die Whiteboards, da geht es auch nicht um die Frage, ob wir jetzt irgendjemandem ein Leih-iPad hinstellen, sondern da geht es um die Frage, was kluge Lösungsvarianten sind. Ich habe mir kürzlich eines angeschaut in NRW. Da gab es eine Schule, die hat das für sich gemacht. Die sind da mittlerweile deutschlandweit spitze. Warum soll so etwas nicht auch in Thüringen entstehen? Es braucht eben auch Impulse und Begleitinstrumente, die wir gemeinschaftlich schaffen müssen.

In der Zusammenschau all dieser Punkte wird mir eines deutlich: Es braucht eine strategische Konzeption, die über die reine Infrastrukturausbauforderung hinausgeht. Wenn Sie nicht nur den Namensartikel ernst nehmen, sondern auch alles, was darüber hinaus zu denken und zu handeln ist, dann finde ich, ist es lohnenswert, wenn wir hier im parlamentarischen Raum gemeinschaftlich die Ideen zusammenwerfen und dafür Sorge tragen, dass Thüringen besser wird. Das entbindet Sie nicht davon, dass Sie Ihrem Namen hier auch gerecht werden wollen. Ich glaube aber, wir könnten gerade bei dem Thema „digitale Entwicklung“ gemeinschaftlich mehr erreichen. Dafür werben wir mit unserem Antrag. Warum soll nicht Thüringen der Gewinner dieses fortschrittlichen Prozesses sein? Ich glaube, die Menschen hier haben einiges auf der Pfanne und gerade im digitalen Bereich können wir den anderen einiges vormachen. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch der Form halber ergänzen, dass neben der Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags sowie zu Nummer 1 des Änderungsantrags wir auch die Aussprache zu Nummer II des Antrags und zu Nummer 2 des Änderungsantrags sowie zum Entschließungsantrag eröffnet haben. Als nächster Redner hat sich die Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion ...

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ich hatte die Ausschussüberweisung noch vergessen.

Vizepräsidentin Jung:

Bitte.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Verzeihung, das hatte ich noch vergessen. Ich würde für eine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft werben. Schönen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat die Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und alle anderen, die uns zu dieser schon fortgeschrittenen nachmittäglichen Stunde noch zuhören, es gibt kein analoges Leben mehr in der digitalen Welt. Das ist eine Weisheit, die schon länger gilt, und deswegen ist natürlich die Digitalisierungsstrategie 2020 ein wichtiges Thema, mit dem sich die Landesregierung und auch alle anderen Ebenen der Politik sicherlich schon länger beschäftigen, ohne dass man jetzt einer besonderen Aufforderung dazu bedürfte. Wir haben jetzt so einen Flickenteppich gehört, auch zuletzt vom Kollegen Voigt, was es da so alles Interessantes gäbe, nur, diese ganze Palette wird nicht abgedeckt in Ihrem Antrag und deswegen ist er nicht so unbedingt förderlich für die Weiterentwicklung, weil er eigentlich selbstverständliche kleine Basiselemente enthält, aber auf die drängenden Zukunftsprobleme, die sich aus der Digitalisierung ergeben, gar nicht eingeht. Der Ergänzungsantrag oder der Entschließungsantrag der AfD geht da ein bisschen weiter, ist da ein bisschen breiter, aber letztendlich werden auch nicht alle Problemfelder gestreift.

(Zwischenruf Abg. Krumpke, AfD: Hätten Sie mal einer Enquete zugestimmt!)

Wir haben acht Bereiche, die wir im digitalen Leben betrachten müssen. Das Erste ist der Bereich einer guten Arbeit in der digitalen Gesellschaft. Wie soll die denn eigentlich künftig aussehen? Die Digitalisierung ermöglicht eine Entgrenzung von Privat- und Arbeitswelt. Die herkömmlichen Arbeitsstrukturen werden durcheinanderkommen. Wenn man sich nicht mehr in einem Unternehmen befindet, wo herkömmliche Dienst- und Befehlsempfangs- und -ausführungsstrukturen herrschen, kommt es zu neuen Herausforderungen, beispielsweise wird die Abgrenzung von Arbeits- zu Auftragsverhältnis wichtig und muss prägnanter geklärt werden. Die Frage ist: Wo verrichtet jemand seine Arbeit, hat er denn überhaupt noch private Freizeit oder wird er zu einer Art Freiwildselbstständigem, der rund um die Uhr irgendwelche Leistungen zu erbringen hat?

(Abg. Marx)

All das sind wichtige soziale Fragen, die auch mit der Digitalisierung verbunden sind und verbindlich geregelt werden müssen. Digitale Wirtschaft, dazu fällt jedem immer etwas ein, 4.0 – dazu wird viel gearbeitet. Aber wir haben digitale Wirtschaft natürlich nicht nur in Großindustrien und in Megastrukturen. Wir haben digitale Wirtschaft auch in ganz klein und digitale Wirtschaft ermöglicht auch die Umstellung von privaten Initiativen in den Bereich einer kleinen wirtschaftlichen Tätigkeit. Bereiche von Tauschringen, Nachbarschaftshilfen, alles kann einer Digitalisierung zugänglich gemacht werden. Auch das werden neue Formen digitalen Wirtschaftens sein.

Im dritten Bereich kommen wir zur digitalen Bildung, Familie und Teilhabe. Dazu ist auch einiges gesagt worden. Aber das ist weit mehr, als jetzt einfach nur ein frei zugängliches WLAN-Netz zu schaffen oder sich um mehr Medienkompetenz zu kümmern. Wir stehen mit diesem rasanten Fortschritt in der Digitalisierung auch vor der Gefahr eines gesellschaftlichen Digital Divide, also einer digitalen Spaltung, in der sich unterschiedliche Zugänge zu solchen modernen Zivilisationstechniken, so kann man es ja mal nennen, dann auch in einer Chancengerechtigkeit neuer Art auswirken können, wenn man da nicht entsprechend vorbeugt. Deswegen gehört die Teilhabe, also quasi die digitale Teilhabe, als neues Grundrecht auch in die Agenda einer Digitalisierungsstrategie 2020. Da brauchen wir nicht nur Grund- und Fortbildung in der Schule, da sind auch Senioren anzusprechen, da sind die Lehrer selbst Adressat von Fortbildung, da gibt es auch ein paar weiße Flecken, die gut zu füllen wären.

Der vierte Bereich ist Staat und Gesellschaft. Durch die Digitalisierung bekommen wir auch eine Neudefinition von Partizipation und Teilhabe – Open Data, Open Government sind die Stichworte. Wir haben uns in unserer Koalitionsvereinbarung dazu verpflichtet, ein neues Transparenzgesetz zu schaffen, das alle diese Elemente mit aufnimmt.

Als fünften Bereich möchte ich das Thema „Kultur“, speziell „Medien und Öffentlichkeit“, ansprechen. Der Kulturbereich ist auch stark betroffen und auch hier gibt es nicht etwa nur Urheberrechtsfragen, sondern allgemein die Fragen, die sich mit Digitalisierung von Kunst, mit Kunstwerken auch hier mit dem Austausch stellen.

Als Sechstes: Infrastruktur, Städtebau, ländliche Räume und Umwelt. Hier geht es nicht nur um technische Equipments und die Aufrüstung, etwa Verkehrsleitsysteme und was sich alles denken lässt, hier kommt vor allen Dingen, und das ist sehr, sehr wichtig, auch der Bereich der Sicherheit kritischer Systeme ins Spiel. Mit der zunehmenden digitalen Überwachung und Verortung, also angefangen vom Digitalfunk bei der Polizei, bei der es ja immer mal Probleme gibt, bis hin zu komplizierten Leitsystemen oder auch elektronischen Abfragen,

erhöht sich auch entsprechend die Gefahr, dass dort Störungen auftreten können. Die Frage ist: Wie greift man dort rechtzeitig ein, wie verhindert man solche Störungen, wie macht man solche kritischen Systeme angriffssicher? All das sind sehr, sehr wichtige Fragen.

Der siebente Punkt ist natürlich, dass alles das nur in einem Europäischen Verbund möglich ist. Das wäre sehr merkwürdig, wenn wir uns hier auf Thüringen oder nur auf Deutschland begrenzen wollten, und deswegen muss die Digitalisierungsstrategie natürlich auch in einen Europäischen Rahmen gestellt werden. Und es ist wichtig, dass wir hier auch von Deutschland aus unsere Standards mit einbringen.

Jetzt kommt der letzte Punkt und das ist einer, der eigentlich als Querspange über allem liegt, das ist der Punkt „Datenschutz“. Ich habe mich doch sehr gewundert, dass dieses Wort bei Ihnen überhaupt nicht aufgetaucht ist, in Ihren ganzen Redebeiträgen nicht und in den Anträgen nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, Datenschutz ist das zentrale Bürgerrechtsproblem oder die zentrale Bürgerrechtsfrage der digitalen Gesellschaft, denn wenn Sie sich diese ganzen Bereiche mal vor Augen halten, dann haben Sie diesen berühmten Begriff am Ende von Big Data, der nicht mehr und nicht weniger meint, als dass unser ganzes Leben von Daten erfasst und von Daten durchdrungen ist. Wir werden sozusagen rund um die Uhr gescannt, mit Algorithmen werden perfekte Persönlichkeitsprofile von uns geschaffen, jeder weiß fast in Echtzeit, wo der andere ist, was er macht, wo er sich gerade aufhält. Deswegen sind diese Datenschutzfragen bei all diesen Entwicklungsherausforderungen zentral, damit der Mensch sozusagen nicht am Ende der Diener der Maschine wird und nicht nur substituiert wird, wie es der Minister gesagt hat, im Bereich der Wirtschaft 4.0, der digitalen Wirtschaft, sondern möglicherweise dann auch noch nur als ein kleines Lenkungsobjekt zurückbleiben kann. All diese Dinge sind umfassend zu klären.

Der Minister hat schon gesagt, dass die Landesregierung daran arbeitet. Wir haben, wie gesagt, eine extra Ministeriumszuordnung geschaffen. Die muss natürlich interdisziplinär verstärkt werden. Das nächste Wirtschaftsforum in Weimar wird sich auch schon dem Thema der digitalen Wirtschaft widmen. Wir haben hier sehr, sehr viel zu tun. Aber die beiden Anträge greifen mir viel zu kurz und deswegen brauchen wir sie nicht in dieser vereinfachten Form weiterzubehandeln und zu beraten. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Krumpe, AfD: Kein Antrag!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich der Abgeordnete Krumpe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Ganz kurz zu Frau Marx, um Ihre Schlagwortliste zu komplettieren: Smart Cities kam nicht vor, Kryptografie kam nicht vor, Big Data Analytics kam auch nicht vor. Was ich damit sagen wollte, ist, kein Antrag hier im Plenum zum Thema „Digitalisierungsstrategie 2020“ – oder wie auch immer – wird umfassend sein. Deshalb ist es doch wohl völlig logisch, dass man die Kompetenzen aus allen Fraktionen in einem Ausschuss vereint, um über eine Digitalisierungsstrategie 2020, die wirklich zukunfts-gewandt und wirklich nachhaltig ist, zu sprechen, nicht mehr und nicht weniger. Dann verstehe ich nicht, dass Sie hier wirklich mit an den Haaren herbeigezogenen Argumenten versuchen, drei Anträge abzuschmettern. Also das verschlägt mir jetzt wirklich die Sprache.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich die Abgeordnete König zu Wort gemeldet.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Kamera läuft!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren – online und offline –, zum Antrag der CDU-Fraktion: Als Erstes, ich finde es gut, dass es diesen Antrag der CDU-Fraktion gibt, dass sich die CDU-Fraktion jetzt auch mal aus inhaltlicher Perspektive mit diesem Thema im Gesamten beschäftigt. In der letzten Legislatur, da möchte ich nur auf Ihr Abstimmungsverhalten verweisen, dass beispielsweise der Antrag zum „Modellprojekt für kostenloses öffentliches WLAN“ als Kommunismus abgetan und dann eben auch entsprechend abgeschmettert wurde, auch wenn der in Ihrer Fraktion dafür zuständige Fachabgeordnete viel versucht hat, um die CDU-Fraktion von der Sinnhaftigkeit des Ganzen zu überzeugen. Insofern, wenn die Oppositionsrolle dazu führt, dass bei der CDU der Kommunismus ausbricht – in Ihrer Logik verbleibend –, wünsche ich der CDU mehr Opposition in mehr Bundesländern, um dann eben auch entsprechend die nach Ihrer Wahrnehmung kommunistischen Verhaltensweisen selber als Antrag zu stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht grundsätzlich mal eines, bevor ich im Detail an einigen Punkten des CDU-Antrags darstellen

möchte, warum wir heute hier diesen Antrag ablehnen. Mit der Ablehnung des CDU-Antrags haben sich dann auch der Entschließungsantrag und der Änderungsantrag erledigt. Ich glaube, was viele nicht verstehen, ist, dass digitale Gesellschaft faktisch die Gesellschaft, wie wir sie so im – ich nenne es einmal – realen Offline-Leben kennen, im Internet stattfindet und dass ein Großteil der Menschen, die nach 1980 geboren wurden, gar nicht mehr die Unterscheidung vornehmen zwischen dem digitalen Leben und der digitalen Welt und der realen Welt, der sogenannten Offline-Welt. Es wäre notwendig, dass dieses Verständnis des Internets – das Netz als digitaler Kultur- und Lebensraum – eben so in allen Fraktionen, aber generell auch im Ministerium Einzug hält und entsprechend eine Digitalisierungsstrategie daraufhin ausgerichtet wird. Da geht es mir jetzt gar nicht um die einzelnen Begrifflichkeiten und die einzelnen Schlagwörter, die hier zum Teil schon gefallen sind. Es ist richtig, all diese Begrifflichkeiten und Schlagwörter umfassen nicht das, was digitale Gesellschaft meint. Digitale Gesellschaft ist das Leben, wie wir es leben, nur sozusagen auf einer anderen Ebene. Dieses Verständnis muss, glaube ich, in fast allen Fraktionen noch umgesetzt werden. Da sollten sich die Netzpolitiker oder Netzpolitikerinnen der jeweiligen Fraktionen nichts vormachen, da haben wir in unseren eigenen Reihen einiges dafür zu tun, dieses Verständnis überhaupt erst einmal in unserer – ja – Nachbarschaft hier im Plenarsaal entsprechend umzusetzen und dann auch im Ministerium und mit dem Ministerium dafür zu kämpfen, dass dieses Verständnis hier auf Landesebene Einzug hält und dann optimalerweise natürlich auch auf Bundesebene entsprechende Entscheidungen getroffen werden, die die digitale Gesellschaft nicht nur begünstigen, sondern sie praktisch auch mit Gesetzgebungsmaßnahmen umsetzen. Dazu gehört eines, Herr Minister Tiefensee, danke schön für Ihren Sofortbericht, aber ich glaube, worüber wir uns noch einmal werden unterhalten müssen, ist die Beurteilung der Störerhaftung in Bezug auf die freien WLAN-Anbieter, auf die Privaten, die planen, ihr privates WLAN, was sie zu Hause haben, zu öffnen. Da ist nämlich die Störerhaftung alles andere als gut, da ist nämlich die Störerhaftung noch vorhanden. Als solche – so haben wir es ja auch im Koalitionsvertrag formuliert – soll die Störerhaftung abgeschafft werden, und zwar nicht nur für Betriebe, nicht nur für öffentliche Einrichtungen, sondern eben auch so, dass jeder Mensch, der das will, sein WLAN offen, frei zur Verfügung stellen kann und nicht haftbar ist für das, was jemand anderes, der dieses WLAN nutzt, damit macht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern setze ich einfach einmal darauf, dass diejenigen, die sich heute hier vorne am Rednerpult

(Abg. König)

schon geäußert haben, auf all den Ebenen und mit all den Menschen und öffentlichen Stellen und Ministerien usw., mit denen sie in Kontakt stehen, sich dafür einsetzen, dieses Verständnis einer digitalen Gesellschaft weiter voranzutreiben und dann eben auch die entsprechenden Maßnahmen, Umsetzungen dazu voranzutreiben.

Frau Marx hat allerdings eine Sache erwähnt, die ich sehr entscheidend finde, nämlich Bürgerrechte in der digitalen Welt. Es wird immer sehr schnell vergessen, wenn man die ganzen Begrifflichkeiten, die technischen Darstellungen – Industrie 4.0, E-Government, Open Data usw. – hier erwähnt, Kryptografie ganz wichtig übrigens angesichts der zunehmenden Überwachungsformen durch diverse Geheimdienste. Ja, über die Bürgerrechte im Internet müssen wir dringend reden. Ihr Antrag von der CDU wird dem wirklich nicht gerecht. Wer von einer Digitalisierungsstrategie ausgeht, wer eine Digitalisierungsstrategie fordert und das vom Ministerium für Digitale Gesellschaft, welches zumindest hier in Thüringen erstmalig so besteht, fordert, der muss eigentlich zwangsläufig auch die Bürgerrechte zumindest mit erwähnen. Das finde ich schade, gerade weil Dr. Voigt nicht derjenige ist, der zu dem Themenfeld überhaupt keine Ahnung hat, sondern im Gegenteil einer derjenigen ist, mit dem man sich – ich mich – in der letzten Legislatur hier sehr gern und sehr gut zum Thema „Netzpolitik“ streiten konnte. Ich finde es schade, dass Sie diesen meines Erachtens entscheidenden Punkt vergessen. Es ist einer der Hauptpunkte, warum wir Ihren Antrag ablehnen.

Den Antrag abzulehnen bedeutet nicht, das Themenfeld abzulehnen, bedeutet auch nicht, keine Digitalisierungsstrategie für Thüringen umzusetzen, sondern bedeutet nur, dass die Beschlussform, wie sie jetzt vorliegt, auch in der Form der Ergänzung der AfD-Fraktion, überhaupt nicht dem gerecht wird, was wir uns unter einer Digitalisierungsstrategie vorstellen. Das ist kein Widerspruch dazu. Wir arbeiten im Ausschuss gemeinsam daran und versuchen gemeinsam im Sinne eines – ja, ich nenne es einmal – positiven Vorangehens für Thüringen, da etwas zu verbessern. Das soll eher ein – ich nenne es mal – Anreiz sein, nämlich sich erst mal darüber zu verständigen, was digitale Gesellschaft bedeutet. Es bedeutet nicht nur Wirtschaft, es bedeutet auch nicht nur E-Government und Open Data, es bedeutet auch nicht nur Bürgerrechte im Internet, sondern es bedeutet eben den Lebens- und Kulturraum, in dem all das, wie ich es vorhin schon erklärt habe, was wir in der normalen Offline-Welt kennen, auch in der Online-Welt stattfindet.

Zu Ihrem Antrag möchte ich wenigstens noch zwei Punkte sagen. Als Erstes: Die Unterstellungen, so nenne ich es jetzt mal, die zum Teil mitschwingen, halte ich schon für schwierig, wie beispielsweise unter II.5: „die vom Bund bereitgestellten Mittel für

den Ausbau der Breitbandnetze uneingeschränkt und zweckentsprechend zu verwenden“. Ich weiß nicht, woher Sie diese Unterstellung nehmen – ob das Erfahrungen der letzten Legislatur sind, wo in Ihrer Regierungszeit damals die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Ich kann nur eines garantieren: Das wird nicht passieren, dass die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden. Sie werden nicht nur dafür zur Verfügung gestellt, sondern dafür soll auch mit entsprechenden Maßnahmen geworben werden, um zu verhindern, dass Millionen übrig bleiben, die nicht abgerufen werden, was damit dem Breitbandausbau letztendlich nicht gerecht wird.

Das Zweite: Ich glaube, alle, die sich ein bisschen intensiver mit dem Themenfeld beschäftigen, wissen, dass auch 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 in 2018 dem Ganzen sehr wahrscheinlich überhaupt nicht mehr gerecht werden. Wir reden momentan davon, dass es 50 Mbit/s mindestens bräuchte – allerdings ist das der jetzige und aktuelle Stand. Wenn wir ehrlich sein würden und wenn die finanziellen Mittel dafür vorhanden wären, wenn der Bund auch entsprechend Mittel mit bereitstellen würde, weil Thüringen das allein gar nicht finanzieren kann, dann müssten wir sagen: bis 2018 100 Mbit/s – vielleicht sogar noch mehr, denn die Umformatierung, nenne ich es jetzt einmal, des Offline-Lebens auf das Online-Leben wird zunehmen, es wird immer mehr in der sogenannten digitalen Welt stattfinden. All das erfordert eine viel höhere Bandbreite als das, was a) jetzt vorhanden ist, als das, was b) bis 2018 auch mit dem Antrag – bzw. die CDU hat ja noch 2019 drinstehen –, auch mit ihrem Antrag dann praktisch umgesetzt sein wird.

Zuletzt muss ich mir doch noch einen kleinen Disser in Richtung CDU-Fraktion erlauben: Ich finde es ja Wahnsinn, was Sie hier jetzt für Anträge zum Thema „Digitalisierung“ stellen und was Sie jetzt aus der Opposition heraus alles fordern. Die letzten zehn Jahre – mindestens die letzten zehn Jahre – haben Sie das Themenfeld hier in Thüringen ganz schön verschlafen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da meine ich nicht Sie persönlich, Herr Dr. Voigt, sondern da meine ich die CDU-Fraktion. Ich finde es schon schade, sich dann hier hinzustellen, Dinge zu fordern, die mit den irrwitzigsten Begründungen abgelehnt wurden, wie: das wäre ja Kommunismus, plötzlich den Koalitionsvertrag in gewissen Teilen in einen Antrag der CDU-Fraktion zu gießen und zu fordern, dass man das jetzt umsetzt, dabei aber entscheidende Punkte, die aus unserer Sicht eben wichtig sind, wie Bürgerrechte in der digitalen Welt usw., zu vergessen.

(Abg. König)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Trotzdem stehen im Ausschuss nicht nur wir, die regierungstragenden Fraktionen, sondern natürlich auch das Ministerium zum Thema „Digitalisierungsstrategie“ für eine sachorientierte Debatte zur Verfügung, nicht nur zur Verfügung, sondern wir wollen und fordern das natürlich auch, weil wir es nicht nur in den Koalitionsvertrag geschrieben haben, dass wir das möchten und dass wir das umsetzen werden, sondern weil wir dazu stehen. Dafür spricht nicht zuletzt, dass das Ministerium nicht nur für Wirtschaft und Wissenschaft eingerichtet wurde, sondern eben auch für digitale Gesellschaft. Was digitale Gesellschaft ist, hoffe ich Ihnen gerade erklärt haben zu können. Wenn nicht, können Sie gern noch mal auf mich zukommen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist schon viel Wichtiges hier gesagt worden von der Kollegin Marx, von Herrn Voigt und von Katharina König. Herr Voigt, wir werden Ihnen den Gefallen tun und die Einzelstellung in Ihrer Fraktion in der Regierung umsetzen. Sie sind herzlich eingeladen, daran mitzutun. Ich glaube, da kommen wir ganz gut zueinander.

Lassen Sie mich zwei Sachen ganz kurz noch mal anschneiden, weil sie mir einfach wichtig sind und weil ich da einen Widerspruch sehe. Die Kollegin König hat es angesprochen: In Ihren Anträgen fehlt völlig die Frage der Bürgerrechte, völlig die Frage des Datenschutzes – das hat Dorothea Marx gesagt. Wir haben heute Morgen in der Debatte mitbekommen – Herr Fiedler hat das am Rande erwähnt –, die Vorratsdatenspeicherung wird insbesondere von der CDU im Bund gerade besonders hochgejazzt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, aber auch die SPD!)

Das ist genau das Problem, was ich hier sehe. Da sind Sie einfach im Kopf noch gar nicht so weit, dass wir überhaupt ernsthaft darüber reden können. Ich glaube, da müssen wir noch ein ganzes Stück vorankommen, bis auch Sie erkennen, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht mal eben so was ist, was man lapidar am Rande machen kann, sondern das ist eine grundsätzliche Infragestellung von Bürgerrechten und das ist ein erster Schritt zu einer Telekommunikationsüberwachung. Sie erlauben mir diesen ganz kurzen Schwenk. Ich höre hier

auch immer: „Nie wieder Stasi!“, und so was aus Ihrer Fraktion und da frage ich mich dann tatsächlich, wie ernst Sie das wirklich nehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie müssten eigentlich über diese ganze Frage relativ gut informiert sein. Soweit ich weiß, ist der Bundestagsabgeordnete Tankred Schipanski auch im NSA-Untersuchungsausschuss auf Bundesebene. Ich glaube, wenn man in diesem Untersuchungsausschuss sitzt, dürfte einem klar sein, was das bedeutet, was da gerade passiert. Wenn Sie sich mit der Wirtschaft zum Thema „Geheimdienste“, zum Thema „BND“ unterhalten würden und wenn Sie da mit den Kollegen im Gespräch ständen, wüssten Sie wahrscheinlich auch, dass insbesondere die Wirtschaft große Probleme damit hat, was da gerade läuft. Der Abgriff zum Beispiel am Glasfaserknotenpunkt in Frankfurt – vielleicht sollten Sie einmal mit den Kollegen ins Gespräch kommen, was die in diesem Ausschuss diskutieren und was das heißt. Nicht umsonst sprechen viele davon, dass wir da gerade durchaus ein Endspiel mit den Geheimdiensten auf Bundesebene spielen. Diese Tragweite ist bei Ihnen, glaube ich, noch nicht angekommen.

Noch zwei Sätze zum Thema „Telemediengesetz“. Ich glaube, dieser Referentenentwurf, der hier vorliegt, ist definitiv nicht weitgehend genug und wir haben da eine klare Formulierung im Koalitionsvertrag stehen, nämlich dass wir uns für die Abschaffung der Störerhaftung einsetzen. Ich denke, das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Gesellschaft, die den Zugang zum Internet als grundsätzliche Daseinsvorsorge versteht. Und um dafür zu sorgen, dass alle Menschen, egal, wie hoch ihr Einkommen ist, und egal, wie sie sich in dieser Gesellschaft bewegen, Zugang zum Internet haben, ist das ganz wichtig. Ich glaube, die Freifunkinitiativen haben hier schon etwas angefangen, was wir politisch definitiv unterstützen sollten, weil es meines Erachtens der richtige Weg in eine digitale Gesellschaft ist, die für alle da ist und nicht als Privileg für bestimmte Gruppierungen gilt.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Henfling, gestatten Sie eine ...

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, gestatte ich nicht.

Ansonsten hatten wir das Thema auch schon im Ausschuss. Deswegen muss ich ganz ehrlich sagen, halte ich eine Überweisung an den Ausschuss für nicht wirklich zielführend. Wir werden das auch ablehnen aus den eben schon von Frau König und Frau Marx genannten Gründen. Uns ist das nicht

(Abg. Henfling)

weitgehend genug und ich glaube nicht, dass wir uns insbesondere von der CDU vorhalten oder vorschreiben lassen müssen, was wir in eine Digitalisierungsstrategie hineinschreiben. Ich glaube, da sind wir selber klug, das bekommen wir hin. Diejenigen, die wollen, sind natürlich herzlich eingeladen, daran mitzutun.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Nehmen Sie doch Hilfe an!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags sowie zu Nummer 1 des Änderungsantrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen. Herr Krumpe?

(Zuruf Abg. Krumpe, AfD: Ich habe noch Redezeit!)

Ach so, Entschuldigung. Ich habe nicht noch einmal gefragt, ob es noch Redemeldungen gibt. Sie haben das Wort, Herr Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Frau Henfling, Frau Marx, es wurde hier mehrmals von Ihnen angemahnt, dass die IT-Sicherheit in dem Antrag zu kurz kommt. Deshalb hat die AfD einen Änderungsantrag und einen Ergänzungsantrag gestellt. Im Ergänzungsantrag steht: „Entwicklung und Fortschreibung eines Thüringer Sicherheitskonzepts zur Sensibilisierung der Gesellschaft und Wirtschaft zum Thema IT-Sicherheit“. Ich würde sagen und würde Sie alle auch bitten, dem Antrag zuzustimmen, auch unserem Ergänzungsantrag zuzustimmen, und dann ergibt diese Antragsmenge einen ganz sinnvollen Antrag, den wir dann im Ausschuss weiterbesprechen können.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage jetzt noch einmal: Gibt es weitere Wünsche für Redemeldungen? Herr Minister? Nein, das ist nicht der Fall. Dann stelle ich noch einmal die Frage: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags sowie zu Nummer 1 des Änderungsantrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im entsprechenden Fachausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beantragt worden. Dazu muss die Zustimmung aller vorliegen, die die Beratung des Sofortberichts verlangt haben. Es erhebt

sich Widerspruch. Damit ist die Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht nicht gegeben.

Wir kommen damit zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und damit automatisch auch zum Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/285. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. 43 Ja-Stimmen. Die Gegenstimmen? 43 Gegenstimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen habe ich nicht gefragt, aber mit 43 Ja- und 43 Neinstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung zu Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der AfD in Drucksache 6/285. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Bei der Mehrheit der Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt. Ich frage der Form halber noch nach den Enthaltungen? Das ist nicht so.

Wir kommen zur Abstimmung über Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/229 – das brauchen wir dann nicht, weil der Antrag abgelehnt worden ist –: Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Welchen jetzt?)

Über Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/229. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Mehrheit des Hauses. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu dem Entschließungsantrag. Dazu ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Wer ist gegen diesen Antrag? Das sind die Stimmen der Mehrheit des Hauses. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Mehr Akzeptanz für die Energiewende schaffen – Verlässliche Abstandskriterien für Windkraftanlagen in Thüringen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/230 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Ich eröffne die Aussprache und zu Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, mit dem ersten Teil der Überschrift Ihres Antrags rennen Sie bei mir offene Türen ein. „Mehr Akzeptanz schaffen“, da fallen mir sehr viele gute Beispiele ein und ich denke, der rot-rot-grüne Koalitionsvertrag hat da schon formuliert, was es Stück für Stück in die Tat umzusetzen gilt, wie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, mehr qualifizierte Beratung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen und Beteiligung der Bürger am Gewinn.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, ich bitte mal in dem Hohen Haus um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit für den Redner. Danke schön. Sie haben weiter das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich freue mich darauf, dass Sie unsere Ansätze in diesem Bereich dann in Folge unterstützen werden. Allerdings passen der zweite Teil Ihrer Überschrift wie auch der Inhalt des Antrags so gar nicht zur Schaffung von Akzeptanz. Da soll Thüringen das bayerische Absurdistan kopieren, denn Sie wollen die bestehenden Abstandsregeln von Windkraftanlagen ändern. Ja, liebe CDU-Fraktion, es gibt bereits bestehende Abstandsregelungen. Wir müssen nicht was regulieren, was es schon gibt. 750 Meter zu Wohn- und Mischgebieten ist der Durchschnittswert in den Regionalen Planungsgemeinschaften. Bei uns – wenn wir so was vorschlagen würden – würden Sie solche Regelungen, die bestehende Regelungen noch mal regeln, schon als Überregulierung bezeichnen, aber das scheint in dem Sinne jetzt keine Rolle zu spielen bei Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hebeln das aus, was Thüringen in seiner Raumplanung stark macht, die Gestaltungsprozesse in den Regionalen Planungsgemeinschaften vor Ort. Ihr Motto ist offenbar: Das Land reguliert und die Meinung der Region fällt unten runter. Statt Konflikte auszubalancieren, setzen Sie auf starre Regeln. Das Instrument der Windvorranggebiete können Sie damit abschreiben, ebenso wie die kommunale Planungshoheit. Wollen Sie das wirklich?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Alles Quatsch!)

Wir haben die bayerische Regelung, die Sie dazu ja indirekt vorschlagen dazu, mal als Beispiel auf Thüringen rechnen lassen. Da bleiben weitgehend nur noch Flächen in Naturschutzgebieten und großen Waldflächen übrig. Wollen Sie das wirklich, dass

nur auf solchen Flächen noch Windkraft gebaut wird?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das wollen Sie doch!)

Nur, mit Ihrer Antiwindkraftpolitik richten Sie sich im Übrigen auch gegen Ihre eigene Kanzlerin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat in dem Fall auch mit Zustimmung der Grünen die kluge Entscheidung getroffen, aus der gefährlichen Atomenergie auszusteigen. Weiterhin will sie Deutschland zum Vorreiter im Klimaschutz machen.

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Das kann ich verstehen, dass Sie über die Kanzlerin lachen, aber die CDU macht das dann hoffentlich nicht. Sie möchte das auch, weil sie klug ist zu wissen, was Atomenergie, Erdöl, Kohle den Steuerzahler wirklich kosten.

(Beifall AfD)

Rechnet man neben den Stromerzeugungskosten auch Gesundheitskosten, Entsorgungskosten und Umweltschäden dazu, die wir alle als Steuerzahler und Stromkunden bezahlen müssen, dann kommen wir auf ganz unterschiedliche Preise. Zum Beispiel kostet eine Kilowattstunde Atomstrom dann durchschnittlich 19,5 Cent, Steinkohle 16 Cent, Braunkohle 14 Cent, bei Solarstrom sind wir mittlerweile schon bei 10 Cent mit sinkender Tendenz und Windenergie bekommen Sie momentan schon produziert für 6 Cent je Kilowattstunde ohne weitere Folgekosten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der Durchbruch! Den brauchen wir!)

Akzeptieren Sie bitte auch, liebe CDU-Fraktion, Windkraft ist die kostengünstigste Energieform, die uns ohne Fördermittel jetzt schon zur Verfügung steht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, sagen Sie doch bitte hier auch mal ehrlich, was Sie in Bezug zur Windkraft wollen. Sie wollen mit wohlklingenden Erhöhungen von bestehenden Abstandsregelungen den Windenergieausbau beenden und Mitarbeiter eines ganzen mittelständischen Wirtschaftszweigs auf die Straße schicken.

(Unruhe CDU)

Wir als Grüne bewegen uns zunehmend auf die Wirtschaft zu und wollen gerade Umweltschutz und Wirtschaft versöhnen.

(Abg. Kobelt)

(Heiterkeit CDU)

Ich hatte Sie bis jetzt auch als wirtschaftsfreundlich in Erinnerung und wahrgenommen. Hier outen Sie sich allerdings als Gegner des Mittelstands.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit CDU, AfD)

Mit der Verhinderung von Windkraftausbau sind Sie gegen regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind gegen Pachteinahmen für Landwirte.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie würde ich gern mal zu mir einladen!)

Sie sind dadurch auch gegen Steuereinnahmen im ländlichen Raum,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gegen frisches Geld für Sportplätze, Kindergärten und Feuerwehnhäuser in Ihren Dörfern und Gemeinden.

(Unruhe und Heiterkeit CDU)

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, kehren Sie von diesem Irrweg um, stärken Sie mit uns gemeinsam den ländlichen Raum. Wir helfen Ihnen beim ersten Schritt dazu und lehnen Ihren Antrag ab.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, in diesem Hohen Haus gehe ich davon aus, dass kein Stuss erzählt wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bravo, bravo!)

Herr Emde, ich denke, dass hier kein Stuss erzählt wird, deswegen ermahne ich Sie hiermit eindringlich. Ich erteile Ihnen eine Rüge.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was habe ich gesagt?)

„Stuss“.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich auch nicht!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Außerdem ist das nichts Schlimmes!)

Herr Henke, ich habe hier eine Rednerliste, dann geht es in der Rednerliste erst mal weiter. Es hat sich jetzt

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat denn jetzt „Stuss“ gesagt?)

der Abgeordnete Gruhner, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer, Frau Präsidentin, wer hat denn das nun gesagt?)

Herr Emde hat zu den Äußerungen von Herrn Kobelt „Stuss“ gesagt.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zunächst, Herr Kollege Kobelt, es war schon sehr interessant, dass wir uns von den Erfindern des Veggieday's vorwerfen lassen müssen, dass wir das Land überregulieren wollen. Das war eine sehr interessante Einlassung. Das will ich vielleicht zunächst erst einmal feststellen. Aber ich werde gleich noch zu Ihnen kommen. Sie haben sich in der Vergangenheit – Ihr Fraktionsvorsitzender auch – zu interessanten öffentlichen Äußerungen hinreißen lassen, damit werde ich mich gleich noch mal beschäftigen. Ich will aber zunächst erst einmal sagen, dass es doch sicherlich hier im Hohen Haus unbestritten ist, dass wir eine erfolgreiche Energiewende in Deutschland und Europa wollen und dass wir auch alles tun, dass diese Energiewende erfolgreich ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist sehr umstritten!)

Aber – und das ist dann offensichtlich der Unterschied zwischen uns und Ihnen – wir wollen eine Energiewende mit Augenmaß, wir wollen keine Energiewende auf Biegen und Brechen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Sie, Herr Möller!)

und wir wollen eine Energiewende mit Maß und Mitte und eben keine Energiewende, die jegliches Maß des Machbaren und Vernünftigen aus dem Blick lässt.

(Beifall CDU)

Das bedeutet natürlich, dass wir – und auch das dürfte energiepolitischer Konsens sein – immer an der Trias Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren. Ich sage aber auch, dass wir dieses energiepolitische Dreieck – und in diesem Status der Energiewende sind wir – zu einem Viereck erweitern müssen, nämlich um das Kriterium der Bürgerfreundlichkeit. Damit sollten Sie sich besonders intensiv beschäftigen, denn wer eine erfolgreiche Energiewende will, der muss dafür sorgen, dass es Akzeptanz in der Bevölkerung gibt. Ich habe große Fragezeichen und ich mache große Fragezeichen, ob das, was Sie hier gesagt haben, wirklich zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung führt.

(Abg. Gruhner)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn Sie so viel Druck machen, wird es schwer!)

Das ist im Übrigen – Sie kommen noch dran, Herr Adams – keine abstrakte Forderung, wenn wir sagen, wir brauchen mehr Akzeptanz, denn wir müssen uns nur mal die Realität anschauen, was die Menschen im Land zu den einzelnen Punkten sagen, die im Zusammenhang mit der Energiewende stehen. Wir haben im Thüringer Wald eine Situation, wo die Menschen gegen eine 380-kV-Trasse demonstrieren. Wir haben in Ostthüringen eine Situation, wo Bürgerinitiativen ganze

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau! Herr Schäuble und die Bundesregierung waren es, die das ausgeschrieben haben!)

Dorfsäle füllen, und wir haben in Tautenhain – die Bürgerinitiative war heute hier vor Ort – eine Situation, wo 1.000 Menschen gegen einen Windpark protestiert haben und wo mittlerweile 7.500 Menschen gegen diesen Windpark unterschrieben haben. Das ist die Realität.

(Beifall CDU)

Da sehen wir, dass wir mehr tun müssen, um für Akzeptanz für die Energiewende zu sorgen. Deswegen kann ich uns nur raten – und ich kann es auch besonders Ihnen raten –, nehmen Sie diese Proteste ernst. Wir als Union jedenfalls nehmen die Proteste ernst und unterstützen die Menschen, die in Tautenhain zu Recht protestieren.

(Beifall CDU)

Dann sage ich auch, wenn Ihre Antwort auf diese Proteste dazu führt, dass Sie im Land die Windkraft verdreifachen wollen, dann frage ich mich erstens, auf welcher Grundlage Sie das überhaupt seriös tun. Wir haben jetzt eine Studie aus dem Hause Keller vorliegen, die uns doch eindeutig sagt, dass, selbst wenn wir Waldstandorte einbeziehen, wir zu einer Situation kommen, in der wir letztlich die Windkraft in Thüringen nur verdoppeln können. Deswegen frage ich mich ernsthaft, ob das, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht, sich wirklich mit dem deckt, was wir hier auch wissenschaftlich fundiert in der Studie stehen haben.

(Beifall CDU)

Zweitens stelle ich fest, wenn Sie die Windkraft in Thüringen verdreifachen wollen, dass Sie diese Rechnung ganz offenkundig ohne die Bürgerinnen und Bürger gemacht haben, denn sonst würde es diese Proteste nicht geben.

Drittens stelle ich mir dann die Frage, wenn ich die Ankündigung Ihrer Energieministerin höre, wer denn eigentlich in dieser Landesregierung zuständig ist. Beim Thema „Windenergie“ haben wir einer-

seits die Äußerungen von Frau Keller, wir haben andererseits die Äußerungen von Frau Siegesmund. Wenn Sie zu diesem Thema immer mit zwei Ministerinnen sprechen, dann hätten Sie es sich auch sparen können, ein extra Energieministerium zu schaffen. Das ist dann am Ende sehr halbherzig gewesen.

(Beifall CDU)

Und ich will Ihnen auch sagen: Wenn Sie tatsächlich die Windkraft in Thüringen verdreifachen wollen, dann haben Sie wenigstens den Mut und gehen Sie zu den Menschen in Tautenhain und sagen Sie Ihnen, dass Sie dieerspargelung des Thüringer Holzlandes wollen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Die Spargelsaison wird eröffnet!)

Das haben Sie heute zumindest vor der Tür nicht gemacht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist doch billiger Populismus!)

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, gut, wenn das, Herr Adams, wenn das billiger Populismus ist, dann sage ich Ihnen mal, was ich ziemlich zynisch finde. Ich finde es ziemlich zynisch, wenn Sie am vergangenen Freitag in der Landespressekonferenz sagen, so hat es die „Ostthüringer Zeitung“ wiedergegeben: „Bäume werden doch immer gefällt, warum dann nicht auch in Tautenhain“. Das ist Ihre Antwort auf die Bürgerproteste.

(Unruhe CDU)

Dann bin ich gern populistisch, wenn Sie solche Äußerungen hier tätigen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren!

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Machen wir im Anschluss.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Nein, machen wir im Anschluss.

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Pläne Ihrer Koalition in Fragen des Windkraftausbaus passen nicht zu Thüringen. Und ich will Ihnen auch sagen: Begreifen Sie doch einfach endlich, dass Thüringen nicht Schleswig-Holstein ist, auch wenn Sie das vielleicht

(Abg. Gruhner)

gern hätten. Ich sage auch: Mit Ihren Windkraftplänen sammeln Sie vielleicht Applaus auf Grünen-Parteitag, aber Sie ernten den Widerspruch der Menschen im Grünen Herzen Deutschlands.

(Beifall CDU, AfD)

Ich will Ihnen das auch belegen, weil der Populismusvorwurf im Raum steht. Damit habe ich kein Problem. Ich will Ihnen das auch belegen: Im März 2014 gab es eine Infratest-dimap-Umfrage, die die Menschen in Thüringen nach ihren Prioritäten bei der Energiewende gefragt hat. Und da wird deutlich, worum wir uns wirklich kümmern müssen. 81 Prozent ist es besonders wichtig, dass Häuser saniert werden, um Energie einzusparen. Mehr Solaranlagen zu bauen, ist für 67 Prozent wichtig. Nur 40 Prozent sagen das vom Bau neuer Windparks, 54 Prozent – also eine Mehrheit – sagen ganz klar, sie sind dagegen. Das ist die Realität in diesem Land und die sollten Sie einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen auch: Wir brauchen an der Stelle auch nicht Ihre Belehrungen, denn Thüringen ist doch schon heute Vorreiter bei der Energiewende. Wir sagen auch ganz selbstbewusst, dass wir es waren, die dieses Land zum Vorreiter bei der Energiewende gemacht haben. Und genau deswegen müssen wir jetzt nicht irgendwelche Kurzschluss-handlungen vornehmen und irgendwelche Dinge veranlassen, die deutlich über das Ziel hinausgehen, sondern wir können uns auch ein Stück weit Zeit nehmen und mit Vernunft die Energiewende gestalten.

(Beifall CDU)

Und weil es uns – das habe ich ausgeführt – eben um Akzeptanz geht, haben wir heute einen Antrag vorgelegt, der darauf aufbaut, dass die Berliner Regierungskoalition im August 2014 reagiert hat und im Baugesetzbuch § 249 eine Länderöffnungsklausel vorgesehen hat, die Mindestabstände zur Wohnbebauung bei der Errichtung von Windrädern vorsieht. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir diese Regelung in Thüringen aufgreifen. Ich sage Ihnen auch: Es ist wichtig, dass wir das jetzt tun, denn in dieser Länderöffnungsklausel steht auch, dass die Bundesländer nur bis zum 31.12. dieses Jahres Zeit haben, die entsprechenden Gesetze zu verkünden. Deswegen ist jetzt Eile geboten und deswegen gilt auch: Wenn Sie unserem Antrag nicht zustimmen, dann verirken wir diese Chance und dafür tragen dann Sie Verantwortung.

Worum geht es in unserem Antrag? Erstens geht es darum, dass wir mit einem konkreten Mindestabstand zur Wohnbebauung Verlässlichkeit bei den Bürgern schaffen wollen und dass wir vor allem Bürger schützen wollen. Ich nenne nur mal die Stichworte „Lärm“ und „Schlagschatten“ und das

Wort „Rechtssicherheit“ ist ja heute am Rande der Demonstration vor dem Landtag sehr oft gefallen. Und – Herr Kobelt, Sie haben das berechtigterweise gesagt – wir brauchen Rechtssicherheit in solchen Fragen. Nun kann man immer die Verantwortung allein nur auf die Regionalen Planungsgemeinschaften abschieben. Aber ich finde, wir haben auch eine Verantwortung und wir sind der Überzeugung, dass wir Rechtssicherheit für die Bürger schaffen, wenn wir tatsächlich hier konkrete gesetzliche Regelungen veranlassen.

(Beifall CDU)

Und im Übrigen, auch das gehört zur Redlichkeit dazu: Wenn man unseren Antrag richtig liest, dann sehen Sie auch, dass es hier eben nicht darum geht, einfach eine bayerische Regelung zu übernehmen, sondern wir haben klar gesagt, wir wollen gemeinsam mit den Betroffenen, mit Experten, auch mit Ihnen zusammen eine verlässliche Mindestabstandsregelung erarbeiten und eben tatsächlich auch Dritte hier in so einen Prozess einbeziehen. Deswegen will ich noch einmal ausdrücklich sagen: Wir wollen kein Windkraftverhinderungsgesetz, sondern wir wollen ein Bürgerbeteiligungsgesetz. Darum geht es.

(Beifall CDU)

Zweitens sage ich Ihnen auch, dass wir in unserem Antrag deutlich gemacht haben, dass wir entsprechende Regelungen haben möchten, die vorsehen, dass, wenn vor Ort Konsens besteht, hier auch abgewichen werden kann. Deswegen ist das, was Sie sagen, an dieser Stelle schlichtweg nicht redlich. Offenbar haben Sie unseren Antrag nicht richtig gelesen. Es geht uns eindeutig um Interessenausgleich zwischen denen, die Windräder wollen, und denen, die von Windrädern betroffen sind.

Und nun, Herr Kollege Adams, will ich noch einmal auf Sie eingehen, denn am 21. Februar war wiederum in der „Ostthüringer Zeitung“ zu lesen, dass Sie gesagt haben, unser Antrag würde unser angeblich zwiespältiges Verhältnis zu erneuerbaren Energien deutlich machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Wissen Sie, ich finde, Sie glauben offenbar, nur weil Ihr Parteilogo grün angestrichen ist, haben Sie die Kompetenz für die Energiewende gepachtet.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist so!)

Die Realität in Deutschland ist doch aber so, dass Sie immer große Reden schwingen und am Ende Angie und die Union aus der Kernkraft aussteigen und die Energiewende auf den Weg bringen. Das ist die Realität und zur Realität ...

(Abg. Gruhner)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glauben nicht mal Sie!)

Ich würde es Ihnen nicht sagen, wenn ich es nicht glauben würde.

Die Realität ist doch auch, dass Sie immer die Ersten sind, die den Naturschutz wie eine Monstranz vor sich hertragen, wenn wir in Deutschland über wichtige Infrastrukturprojekte reden,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die Grünen haben versagt!)

aber wenn wir über Wind im Wald reden, dann kennen Sie nichts mehr vom Naturschutz. Dann ist es Ihnen egal,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, dann gibt es auch keine Fledermäuse mehr!)

ob Sie 1.000 Tonnen Beton und Stahl im Waldboden versenken und die Waldökologie gefährden. Ihnen ist es egal, ob Sie dann Flächen versiegeln, und

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie sich das mal angeguckt?)

Ihnen ist es dann offensichtlich auch egal, dass Störche und Fledermäuse in Windrädern zugrunde gehen. Das ist ökologische Doppelzüngigkeit und deswegen will ich das an dieser Stelle zu Ihrer Äußerung auch gern noch einmal zurückgeben.

(Beifall CDU)

Ich will auch noch einmal sagen, Thüringen ist heute ein Land, 2012 kamen bereits 50 Prozent des in Thüringen erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien, was nun wirklich aufgrund dieser Fakten auch nicht auf Sie gewartet hat, dass Sie jetzt endlich anfangen, hier Energiewende zu gestalten.

Wir stehen zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Energiepolitik – ja, ganz eindeutig. Ich sage aber auch in aller Klarheit, wogegen wir sind. Wir sind gegen eine Energiewende, die einzig dafür herhält, die Wunschträume grüner Parteiprogrammatik und der Ökostromlobby auf dem Rücken der Bürger zu verwirklichen. Das lassen wir nicht zu. Deswegen haben wir Ihnen heute einen Antrag auf den Tisch gelegt, den Sie eigentlich gar nicht ablehnen können, denn in der Tat, er schafft die Voraussetzungen, dass wir eine erfolgreiche Energiewende in Thüringen und Deutschland bekommen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Gruhner, Sie hatten die Zwischenfrage des Abgeordneten Adams zugelassen.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Gern, ja.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich würde mich jetzt einfach melden für vorne.)

Vizepräsidentin Jung:

Abgeordneter Adams verzichtet auf seine Zwischenfrage. Zu Wort hat sich der Abgeordnete Harzer, Fraktion Die Linke, gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann habe ich mehr Redezeit vorne, dann gewinne ich!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Am Ende wird abgerechnet!)

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist manchmal schon witzig, was der Herr Gruhner gerade gesagt hat, mit Bürgerbeteiligung, mit Akzeptanz etwas zu begründen, was eigentlich Beteiligungsrechte einschränkt und den Ausbau erneuerbarer Energien, hier speziell der Windkraft, behindert.

Wenn wir uns das anschauen, dieses Gesetz, dann werden mit dieser Festschreibung von Landesebene die Beteiligungsmöglichkeiten von Anwohnern, von Kommunen, von Verbänden in dem Verfahren verschlechtert. Sie finden nicht mehr statt, die Anhörungen. Der Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen ist zumindest hier verfassungsrechtlich durchaus bedenklich. Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene zu Windkraftanlagen findet nicht mehr statt, aber auch die Landes-, die Regional-, die Bauleitplanung – damit verfügen Land und Kommunen über Instrumente, die sinnvoll und wirksam zur Steuerung von Windenergieanlagen eingesetzt werden können. Und es ist gerade nicht so, dass wir mit dieser Abstandsregelung über Emissionsschutz oder über Schlagschatten reden. Wenn Sie die einschlägigen Bestimmungen kennen würden, dann wüssten Sie, dass in einer Wohnbebauung, in Wohngebieten, in Innenstadt- und Kernzonen die Lärmbelastung bei 35 dB aufwärts bis maximal 45 dB liegen darf. Wissen Sie, Herr Gruhner, wenn Sie sich damit beschäftigt hätten, wüssten Sie, dass der Straßenverkehr in diesen Gebieten, in Kurgebieten, in Wohngebieten, um das Achtfache höher sein darf als durch Windkraft. Also der Straßenverkehr, der draußen vorbeifährt, darf um das Achtfache höher sein als der ankommende Lärm durch Windenergieanlagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Und was sagt uns das jetzt?)

(Unruhe AfD)

(Abg. Harzer)

Das Nächste ist, Schlagschatten: Acht Stunden im Jahr darf ein Gebäude von Schlagschatten durch Windenergieanlagen betroffen sein. Moderne Anlagen verfügen über Schaltmöglichkeiten, dass zum Beispiel in den Stunden, wenn die Sonne tief steht und die Gefahr besteht, diese automatisch abgeschaltet werden, um diese Schlagschatten zu vermeiden. Also alles kann nicht herangezogen werden, weil es ja einschlägige gesetzliche Regelungen gibt. Sie berufen sich auf dieses Gesetz, welches 2014 im Bundestag beschlossen worden ist. Dann müssten Sie aber auch fairerweise dazu erwähnen, dass dieses Gesetz auf Antrag des Freistaats Sachsen bereits am 03.05.2013 im Bundesrat eine Rolle spielte. Und im Bundesrat haben sich der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung, der Ausschuss für Innere Angelegenheiten, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Wirtschaftsausschuss damit befasst und haben es abgelehnt. Und schließlich und endlich hat es auch der Bundesrat abgelehnt. Neben diesem schon Erwähnten haben Umwelt- und Energieverbände, die kommunalen Spitzenverbände, man höre und staune, und das Umweltbundesamt sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen. Eine Expertenanhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestags hat ebenfalls diesem Gesetz eine vollständige Absage erteilt. Somit, denke ich, sind wir auf der vernünftigen Seite, auf der Seite derer, die ein bisschen Ahnung davon haben, und werden diesen Antrag von Ihnen ablehnen. Denn wie der Abgeordnete Kobelt schon gesagt hat, er bewirkt nur eins: die Nichtbaummöglichkeit von Windenergieanlagen hier im Freistaat Thüringen. Und wenn Sie 380 kV erwähnen, wenn Sie verschiedene andere Geschichten erwähnen, dann will ich Ihnen auch sagen, Sie sagen auch immer, Windenergie kostet Wald. Aber wir wollen Wind im Wald und nicht Wind statt Wald. Wenn Sie über 380 kV reden, dann frage ich mich, warum. Sie haben diese Trasse durch den Thüringer Wald durchhämmern lassen. Sie haben eine Autobahn durch den Wald hämmern lassen. Sie haben eine ICE-Trasse durch den Wald hämmern lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da war Ihnen der Wald egal, da war es egal, warum dort Bäume stehen, warum dort Menschen protestieren, warum dort Natur vernichtet wird. Und hier, bei Windenergieanlagen, die eine Aufstandsfläche brauchen und eine Kranfläche daneben, wo wir deutlich sagen, wir wollen dahin, wo es schon entsprechende Möglichkeiten gibt, wo es Zufahrtsmöglichkeiten gibt, in Nutzwäldern, da sagen Sie: Uns ist die Natur lieb und teuer. Dann sagen Sie, Sie wollen eine Energiewende mit Augenmaß. Ich sage Ihnen eins: Diese Klimakatastrophe, die uns

bevorsteht, ist nicht mehr mit Augenmaß aufzuhalten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Da haben Sie recht!)

Wir müssen endlich handeln. Wir müssen den CO₂-Ausstoß auch in Deutschland reduzieren, und das natürlich auch in Thüringen. Dazu brauchen wir erneuerbare Energien, dazu brauchen wir auch die Windkraft, um diese Ziele zu erreichen, denn ansonsten reden wir nicht mehr darüber, aber unsere Kinder und Kindeskinde, die werden diese Folgen zu leisten haben und darüber sollten wir mal nachdenken und darüber sollte auch die CDU mal nachdenken und sollte sich mal Gedanken machen, wie sie denn für ihre nachfolgenden Generationen dieses Land erhalten will, wie sie den Thüringer Wald erhalten will, wie sie die Flussauen, letztendlich die Kulturlandschaft, alles erhalten will, wie Sie ohne Katastrophe, Naturkatastrophe, ohne Dürreperioden, ohne Überschwemmungen hier weiter leben wollen. Darüber sollten Sie mal nachdenken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie zu Tautenhain sprechen: Ich war in Tautenhain und ich habe mit der Bürgerinitiative geredet und ich war heute auch draußen, auch mit den Kollegen von SPD und Grünen standen wir draußen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Wir haben keine Angst vor den Bürgerinnen und Bürgern. Wir reden auch mit diesen. Wenn Sie Tautenhain erwähnen, dann müssen Sie auch dazusagen, wer war denn schuld an dieser Situation, die jetzt in Tautenhain ist. Das sind doch die CDU-Landräte in der Region, die Windkraft verhindern wollten, einen unwirksamen Regionalplan aufgestellt haben, der vom Gericht nach Recht und Gesetz gekippt worden ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie haben doch keine Ahnung!)

Davon müssen Sie mal reden! Weil man den Leuten vorgaukelt, ihr kommt alle ohne durch, wir machen da mal was und dann soll es doch das Gericht kippen. Und das Gericht hat es gekippt. Die Mittel- und Nordthüringer Regionalpläne sind genauso beklagt. Auch dort besteht die Gefahr des Fallens und damit haben wir die Situation, dass dort § 35 BauGB gilt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: So was nennt sich Rechtsstaat!)

Dann hetzen Sie die Bürgerinnen und Bürger auf und sagen, mit § 35 BauGB kommt jetzt dort eine Windanlage hin, was gar nicht stimmt. Dann frage ich Sie: Wer ist denn in der Bundesregierung an der Macht?

(Abg. Harzer)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Gott sei Dank sind wir an der Macht!)

Wem untersteht denn die Bundesanstalt, die die 330 Hektar Fläche für die Verpachtung an Windkraftanlagen ausgeschrieben hat? Wem untersteht sie denn? Der Bundesregierung!

(Beifall DIE LINKE)

Und wer leitet die Bundesregierung? Ihre Kanzlerin Angela Merkel.

(Unruhe CDU)

Also hätten Sie doch eher die Möglichkeit, entsprechend dort Einfluss zu nehmen, damit genau diese Verpachtung nicht stattfindet. Aber nein, da schweigt die CDU, weil wir in Thüringen weiter die Lügen verbreiten können, das ist ja nur gekippt, weil der Koalitionsvertrag entsprechende Aussagen zur Ein-Prozent-Regelung enthält. Das Gericht hat am 8. April 2014 diesen Regionalplan gekippt. Da gab es noch keinen Koalitionsvertrag. Da gab es noch nicht mal einen Entwurf.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ausschreibungen!)

Da gab es gerade mal ein paar Wahlprogramme. Von der Warte aus muss man Ihnen einfach sagen: Sie und Ihre Politik hier in Thüringen in den letzten Jahren sind schuld daran, dass die Situation so ist, wie sie ist in Tautenhain. Sie sind schuld daran, dass Natur vernichtet worden ist hier in unserem Staat.

(Unruhe CDU)

Und jetzt arbeiten Sie mit uns zusammen, damit wir wirklich für unsere Kinder und Kindeskinde diese Welt gemeinsam retten,

(Beifall CDU)

damit hier die Klimakatastrophe aufgehalten wird und dass wir gemeinsam daran arbeiten, dass die Menschheit auf diesem Planeten eine Zukunft hat. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Möller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, die Energiewende ist zweifelsohne eines der umstrittensten energiewirtschaftlichen Projekte seit vielen Jahren. Insofern muss ich schon mal der CDU-Fraktion widerspre-

chen. Da sind wir hier mit Sicherheit nicht alle einer Meinung, dass das ein gelungenes Projekt ist.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ja, stimmt!)

Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Windkraft, die sich unter den Fans der Energiewende im Grundsatz einer doch ganz großen Beliebtheit erfreut. Die Probleme der Windkraftherzeugung sind eigentlich hinlänglich bekannt. Ich will sie mal ganz kurz populärwissenschaftlich umreißen. Die unregelmäßige Stromkrafteinspeisung durch die Windkraftanlagen belastet die Stabilität der Energieversorgung. Sie führt in windschwachen Zeiten, also in der Flaute, zu Situationen, dass Strom teuer zugekauft werden muss, und in windstarken Zeiten führt sie dazu, dass der Strom mit einem negativen Preis versehen werden muss und auch wieder verkauft werden muss, häufig sogar ins Ausland,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was war denn früher 12.00 Uhr mittags?)

sodass also in Österreich die Wasserkraftanlagen- und Pumpspeicherkraftanlagenbetreiber ordentlich Geld damit verdienen können. Bezahlt werden muss das Ganze über die EEG-Umlage vom Verbraucher, also von der Wirtschaft, vor allem von der mittelständischen Wirtschaft und von den energieintensiven Unternehmen, aber eben auch von den Haushaltskunden. Diese Strompreisanstiege führen immer wieder zu Diskussionen, in der Regel jährlich, wenn die EEG-Umlage erhöht werden soll. Sie führen auch in Thüringen zum Verlust von Arbeitsplätzen. Das alles sind Probleme der Energiewende, so wie sie momentan konzipiert ist und auf die Sie hier alle stolz wie Wolle sind, obwohl Sie dafür eigentlich gar keinen Grund haben.

(Beifall AfD)

Ich muss auch noch mal etwas in Richtung CDU sagen zu diesem Thema: Ein bisschen zwiespältig ist Ihr Verhalten da schon, denn ich erinnere mich sehr gut, dass Sie noch in der Vorzeit der Koalitionsgespräche ein Angebot an die SPD gemacht haben, die Windkraft im Wald zuzulassen, nur für den Fall, dass man – wie gesagt – erfolgreich Koalitionsgespräche führt. Also das hat wahrscheinlich Ihr Gedächtnis huldvoll weggelassen, aber wir haben uns daran erinnert.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Der Abgeordnete Kobelt würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich würde gern erst einmal ausführen und dann stehe ich Ihnen für Anregungen, Fragen, Beschimpfungen gern zur Verfügung.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt darf nur eine Frage stellen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Zur Privilegierung, die jetzt hier beantragt worden ist: Die mag sinnvoll gewesen sein im damaligen zeitlichen Kontext der 90er-Jahre. Damals ging es um die Erforschung der Windenergie. Das hat sich mittlerweile stark gewandelt. Die Windkraft ist durch die pauschale Privilegierung im Außenbereich und noch mehr durch die Subventionierung über das EEG sehr stark ausgebaut worden und mit diesem massiven Ausbau ist eben auch eine Versparung ganzer Landstriche verbunden. Und unsere Aufgabe ist es – meinen wir –, dass das in Thüringen natürlich nicht passiert.

(Beifall CDU, AfD)

Die Windkraft hat schon immer, wenn sie sich in Wohnbebauungsnähe befunden hat, die Anwohner belastet. Das ist eigentlich auch weithin bekannt. Sie belastet durch Schattenschlag, sie belastet durch Geräuschbelästigung und es ist auch mittlerweile relativ unumstritten – vielleicht bei einigen, die das ideologisch betrachten, nicht ganz so sehr –, doch im Großen und Ganzen schon unumstritten, dass es zu gesundheitlichen Problemen bei Menschen und Tieren kommt. Das wird mit den zum Teil noch nicht ganz abschließend erforschten Gefahren, zum Beispiel der Immission von Infraschall, in Verbindung gebracht.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Es gibt keinen wissenschaftlichen Beweis dafür!)

Doch, in Dänemark ist man da schon ein bisschen weiter im Erkenntnisprozess, das kann ich Ihnen sagen, Herr Kollege Harzer.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da gibt es auch keinen!)

Und die Dänen zum Beispiel haben Folgendes gemacht, die genehmigen kaum noch Windenergieanlagen auf Festland, genau aus diesem Grund. Die sind also schon wesentlich weiter, obwohl sie einmal Vorreiter in der Windkraftförderung waren.

(Beifall AfD)

Die sind halt nicht so ideologisch ausgerichtet wie wir, das muss man auch sagen, und haben vielleicht den Vorteil dass sie einen Festlandsockel haben, wo sie viel reinbauen können.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Vielleicht sollten Sie mal lesen!)

Na ja, da kann man verschiedener Meinung sein.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Bei Wissenschaft nicht!)

Solange die Erkenntnisse aus unserer Sicht noch nicht abschließend gewonnen worden sind, was hier an Gefährdung vorliegt, muss die Vorsicht das oberste Gebot in der Genehmigungspraxis sein. Der Schutz von Mensch und Natur muss Vorrang vor dem Interesse von Windkraftinvestoren haben.

(Beifall AfD)

Dies gebietet, dass Windräder in Siedlungsnähe vorerst nicht mehr genehmigt werden dürfen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Deshalb wollen wir sie ja in den Wald stellen!)

Dazu komme ich auch noch.

Wenn die Grünen nun im Interesse der Windkraftinvestoren sagen, dass man dann in Thüringen kaum noch Windkraftanlagen bauen kann – und in diese Richtung geht ja auch diese Präferenzraumstudie, die in Auftrag gegeben worden ist –, dann verweise ich wiederum auf Dänemark und ich sage auch, irgendwo ist da vom gewünschten Ergebnis her gedacht worden. Also das kann eigentlich nicht eine ordentlich schlussfolgernde Logik sein, die Sie da aufziehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dafür gibt es eine funktionierende Energiewirtschaft!)

Dazu komme ich gleich noch.

Die AfD-Fraktion begrüßt grundsätzlich den Antrag der CDU-Fraktion, verlässliche Abstandskriterien für Windkraftanlagen in Thüringen einzuführen. Gründe dafür habe ich ja schon genannt. Die Länderöffnungsklausel, die Erlaubnis, den Ländern hier im Bereich der Privilegierung der Windkraft nun endlich auch wieder ein bisschen Autonomie in die Energiepolitik reinzubringen, und diese Klausel gilt es dann umzusetzen. Dabei meinen wir, dass der Abstand als Faktor von der Gesamthöhe abhängig gemacht werden soll, das ist also ein wichtiges Ansinnen, was die CDU-Fraktion da hat. Nur so kann man diesen höheren Anlagen ausreichend Rechnung tragen.

Ich möchte jetzt aber noch ergänzen, dass uns das eigentlich nicht reicht. Wir möchten, dass diese Überlegung im Zusammenhang mit der Windkraft noch ein bisschen weiter geht, denn es gibt eben nicht nur die Wohnbebauung als schutzbedürftiges Gebiet, sondern auch weitere schutzbedürftige Gebiete, und eines davon ist der Wald. Da ist unsere Position als AfD-Fraktion ganz klar: Wir stehen für

(Abg. Möller)

einen kompletten Ausschluss der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aber die Bayern haben es!)

– das muss ja kein Vorbild für uns sein, wir sind ja hier in Thüringen – und wir sind für Mindestabstände zu entsprechenden sensiblen Naturräumen, dazu zählen auch Moore. Wie gesagt, der Wald – darüber muss man eigentlich, wenn man mal ernsthaft darüber nachdenkt, nicht wirklich diskutieren.

(Beifall AfD)

Dass wir darüber nachdenken, das wird auch höchste Eisenbahn, denn letzten Monat hat das Bundesverwaltungsgericht die Windvorranggebiete aus dem Ostthüringer Regionalplan gekippt. Damit ist ein wesentliches Steuerelement für den verträglichen Zubau von Windkraft außer Funktion gesetzt worden. Damit hier kein Wildwuchs entsteht, sollte man diese Diskussion schnell führen. Die Landesregierung hat sich da – zumindest was die Eröffnung des Diskussionsprozesses angeht – auch offen gezeigt, wenn auch uns die Richtung, die der Koalitionsvertrag vorgibt, natürlich nicht so ganz gefällt.

Es ist nämlich aus unserer Sicht blanker Hohn zu behaupten, mit Windkraftanlagen im Wald könnte ökologisch nachhaltig Strom erzeugt werden. Die Schaffung der notwendigen Infrastruktur stellt einen schweren Eingriff in die Natur dar. So sind eben neben den Windkraftanlagen auch Schneisen für Versorgungswege und Stromleitungen erforderlich. Ich fange hier gar nicht erst an, Ihnen die hydrologischen Besonderheiten des Waldbodens auseinanderzusetzen, da reicht meine Redezeit nicht. Aber, Herr Harzer, Sie hatten vorhin das Ziel angesprochen, den CO₂-Ausstoß zu senken. Da kann ich Ihnen eines sagen: Jede Windkraftanlage, die im Wald errichtet wird, die benötigt einen Kahlschlag von einer Fläche von circa 10.000 Quadratmetern Waldfläche. Jetzt sagen Sie mir mal, dass diese Fläche,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist doch Blödsinn!)

egal, ob es ein Naturschutzwald oder ein Wirtschaftswald oder was auch immer für ein Wald ist, dass der nicht eine wesentliche CO₂-Senke ist. Also da widersprechen Sie sich komplett selbst.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist an den Haaren herbeigezogen!)

Es ist an Widersprüchlichkeit kaum noch zu überbieten – jetzt komme ich mal zu den Grünen –, wenn sich gerade die Grünen vehement für Windkraft im Wald einsetzen, denn es waren die Grü-

nen, die vor 10, 15 Jahren noch gefühlt bei jedem noch so sinnvollen Infrastrukturprojekt auf die Trännendrüse gedrückt haben und das Ganze noch begleitet haben mit dem Gesang: Karl, der Käfer, wurde davongejagt. Ich erinnere mich noch sehr gut daran.

(Beifall AfD)

Selbst in der letzten Legislaturperiode, lieber Herr Adams, da hieß es bei Ihnen noch: Jeder Baum ist ein Zuhause. Ich erinnere mich noch ganz genau daran.

(Beifall CDU, AfD)

Jetzt, ein paar Monate nach Beginn dieser Legislaturperiode, heißt es plötzlich: Bäume fällen ist doch kein Problem, vor allen Dingen wenn es beim Windpark Tautenhain doch um die Interessen der Ökostrominvestoren geht, die eben zu Ihrem Kernklientel zählen. Das kann man ja mal ansprechen. Sie sind nämlich die neue Klientel-Partei hier im Thüringer Landtag – jetzt, wo die FDP weg ist.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da können Sie doch jetzt auf die Bäume klettern!)

Dafür soll nun unsere einzigartige Kultur- und Naturlandschaft in Thüringen zerstört und verspargelt werden. Aber da machen wir nicht mit!

(Beifall CDU, AfD)

Auch an anderer Stelle wird die Widersprüchlichkeit der Grünen-Politik klar erkennbar. Ich finde es schon lustig, wenn die Umweltministerin Frau Siegesmund Plaketten für besonders verdiente Fledermausschützer verleiht, denn die größte Gefahr für Fledermäuse ist – jedenfalls im übertragenen Sinne – das grüne Umweltministerium, das durch Windkraftanlagen den Lebensraum der Fledermäuse gefährdet.

(Beifall CDU, AfD)

Sie sollten vielleicht mal darüber nachdenken, wie es zusammenpasst, wenn man vor Kurzem noch jedem Käfer hinterhergeweint hat, wenn heute tote Vögel und Fledermäuse als Kollateralschäden auf dem Weg zu einer vermeintlich umweltfreundlichen Energieerzeugung akzeptiert werden. Das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich hoffe und würde es mir wünschen, wenn Sie sich ein bisschen zurückbesinnen auf Ihre konservativen, naturschützenden Wurzeln – das wäre jedenfalls wünschenswert –, und es wäre zu begrüßen, wenn sich die Landesregierung auch mit diesem Gedanken anfreundet und mal auseinandersetzt

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist rum!)

und bei der Gelegenheit auch ihre Position zu Windkraft im Wald und anderen sensiblen Naturräumen überdenkt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Sie hatten zugesagt, dem Abgeordneten Kobelt am Ende die Frage zu beantworten.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Möller, einerseits frage ich mich die ganze Zeit bei Ihren Ausführungen, ob Sie eher für Ihren rechtspopulistischen Block oder für den wirtschaftsliberalen Block sprechen. Aber jetzt zur Sachfrage, sie hat auch damit zu tun: Und zwar kritisieren Sie alles, was vorgeschlagen wird, und die Windkraftenergie. Mich würde einmal interessieren, wie Ihre Alternative für die nächste Generation der Energieversorgung aussieht.

(Unruhe CDU, AfD)

Ich habe bis jetzt in Gesprächen mit Ihren Kollegen oder Mitarbeitern nur gehört,

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Er soll eine Frage stellen und nicht reden!)

Sie setzen jetzt auf die vierte Generation der Atomenergie, die sich entwickelt, oder ist es Gas aus Russland oder Erdöl aus Saudi-Arabien? Sagen Sie doch einmal was zu Ihrem Konzept!

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Möller, AfD:

Herr Kobelt, eins muss ich sagen: Wenn Sie unser Wahlprogramm lesen, dann lesen Sie da nichts über Kernkraft. Es heißt übrigens „Kernkraft“, das ist der wissenschaftliche Begriff dafür. Atomkraft ist schon wieder so ein bisschen ideologisch belegt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, Kernkraft ist ideologisch belegt!)

Wenn Sie sich mal unser Konzept dazu ansehen, wir sind dezidiert nicht technikfeindlich. Wir haben auch keine Präferenz für irgendeine bestimmte Technik. Ich meine, dass die Technologien Vor- und Nachteile haben und Sie müssen in der Gesellschaft einen wirklichen Konsens erzielen über diese Vor- und Nachteile und das geschieht nicht, weil Sie der Gesellschaft, weil Sie den Menschen auch mit Scheinargumenten die Augen verkleistern. Sie müssen denen erklären, wenn Sie Windkraft wollen, brauchen Sie die Netze!

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn da die Alternative?)

Da müssen Sie die Netze ausbauen, das wollen die aber nicht. Wenn Sie EEG wollen, wenn Sie erneuerbare Energien wollen, müssen Sie auch die Biogasanlage im Ort akzeptieren. Das wollen die Menschen auch nicht. Also seien Sie einfach ein bisschen ehrlich und denken Sie vielleicht auch einmal über den Einspeisevorrang nach und da kommen wir schon zu einer ganz vernünftigen Lösung. Im Detail erkläre ich Ihnen das gern mal am Rande.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Frau Präsidentin, werte Kollegen, werte Kollegen der verschiedenen Fraktionen. Die Worte hörte ich, allein mir fehlt hier bei manch einem der Glaube. Wir hatten eigentlich einen Antrag. Leider hat zu dem Antrag bis auf ein paar Nebensätze der Kollege Gruhner nichts gesagt, sondern es war eigentlich eine energiepolitische Grundsatzdebatte, die mehr oder weniger fragwürdig war. Viele Fragen, viele Halbwahrheiten sind aufgeworfen worden. Sie erlauben – ich habe mich nämlich auf Ihren Antrag vorbereitet, werte CDU-Fraktion. Ich habe festgestellt, ich war eine der wenigen hier.

Lassen Sie mich ein paar Dinge mal vorher richtigstellen, Herr Möller. Werter Kollege Möller, also, das ist ja toll: Wasch mich, aber mach mich nicht nass und der Strom kommt weiter aus der Steckdose – kann natürlich auch ein Weg sein, es allen recht zu machen, aber keine Lösung zu finden. Zukunftsorientierung war Ihren Worten und bei Nachfrage vom Kollegen überhaupt nicht zu vernehmen. Bitte, wenn Sie – und verehrte Frau Präsidentin, ich möchte gern zitieren, und zwar hatten wir das Thema im letzten Ausschuss, Protokolle nachlesen stärkt und vermehrt das Wissen ja bekanntlich. Wenn Sie die Studie aus Dänemark zitieren, dann bitte richtig. Ich habe mir hier das Originalprotokoll rausgeholt.

Ja, es ist richtig, dass es zu einer Verstärkung von Schallemissionen kommt, ja, es ist richtig, dass die Dänen dazu forschen. Nein, es ist nicht richtig, dass Ergebnisse der Gesundheitsgefährdung zu erkennen sind. Nichtsdestotrotz ist dieser Prozess weiter zu beobachten, aber was bewiesen ist, ist, dass der Ausstoß von Autoabgasen tatsächlich gesundheitsschädlich ist, wie auch von Braunkohle-

(Abg. Mühlbauer)

kraftwerken. Also nur einmal, um die Relationen nebeneinanderzustellen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beobachten eine technische Entwicklung, die Gefährdung kennen wir noch nicht, aber bei der anderen Sache habe wir definitiv den Gefährdungsgrad der Feinstaubemission erkannt und es zu unserem Grundlagenwissen gemacht.

Lassen Sie mich noch einmal – Gefährdung, die arme Fledermaus, Entschuldigung, Frau Kollegin Tasch, Sie sind sehr engagiert im Fledermausbereich und auch diese Fragen wurden im letzten Ausschuss intensivst diskutiert. Auch dort haben wir uns informiert, welche technischen Varianten heute schon eingesetzt werden, um den Fledermausflug, der übrigens nicht 24 Stunden stattfindet, sondern in den Dämmerungsstunden, dort nicht zu gefährden. Wir haben uns auch lange und intensiv über die Arten der Flugfledermäuse – man kann sie vielleicht auch mit Migrationshintergrund bezeichnen, aber dann wären wir wieder bei einem anderen Thema – beschäftigt, um genau in diesem Bereich diese Arten nicht weiter zu schädigen. Generell sind dort Untersuchungen wichtig und richtig

(Heiterkeit AfD)

und technische Lösungen angebracht. Aber wenn Sie schon mit solchen Bereichen kommen, reden wir doch mal bitte von den Flugopfern des Straßenverkehrs und Wildopfern des Straßenverkehrs, die ständig zunehmen, obwohl wir hier Maßnahmen ergreifen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir sind aber jetzt bei der Windenergie!)

Ja, ich wollte nur ein paar Dinge noch klarstellen. Der Herr Möller hat darauf hingewiesen, dass wir Kahlschläge im Wald durch Wind im Wald auffüllen müssten. Auch das ist nicht richtig. Bitte, ein Blick ins Waldgesetz eröffnet hier auch:

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Lesen Sie doch mal!)

Es gibt die Waldweide, das ist ein Bestandteil des Waldes, soll es auch dauerhaft bleiben, da kommt überhaupt kein Baum und heutzutage erntet man im Nutzwald – und wir sprechen ja nur vom Nutzwald – mit einem Harvester und der ist nicht federleicht und der fliegt auch nicht in den Wald und das Holz beamt sich auch nicht aus dem Wald.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirtschaftswege im Wald sind ein notwendiges Kulturgut, das es übrigens schon seit mehr als 300 Jahren im Wald und im Waldbereich gibt.

(Unruhe CDU, AfD)

Natürlich werden wir das auch weiterhin dort so fortsetzen.

Gut, Tautenhain. Ganz kurz, ich möchte darauf sagen: Auch ich war vor Ort bei den Demonstranten, auch ich habe mit Ihnen geredet. Herr Dr. Voigt war ebenfalls vor Ort, das sollte man mal hier auch in der Gesamtheit mit darstellen. Ich habe auch kurzfristige Termine benannt und wir werden uns vor Ort dieser Problemlösung widmen, die nämlich aus fehlendem Versagen kommt. So, jetzt sage ich Ihnen, warum wir Ihren Antrag nicht brauchen, liebe Frau Tasch: Weil wir nämlich in der letzten Legislatur – damals zusammen – gut vorgearbeitet haben, um genau Wildwuchs auszuschließen. Das hat mich am meisten an Ihrem Antrag gestört. Um das in der Deutlichkeit zu sagen: Wir haben zusammen ein LEP erarbeitet. Wir haben zusammen ein Landesplanungsgesetz erarbeitet. Wir haben zusammen definiert, warum wir Windräder nur in Windvorangebieten wollen, weil natürlich ein Windrad immer ein raumprägendes Element ist, natürlich immer ein Eingriff in eine Raumgestaltung nach sich zieht und natürlich Grundvoraussetzungen braucht, warum man es dort hinstellt, nämlich Wind zum Beispiel. Wir haben auch mit diesem Element ganz bewusst gesagt, wir wollen dieses Element bindend einführen, damit die kommunalen Planungsgemeinschaften vor Ort sich selbst in den Prozess mit einbringen können, sich beteiligen können und vor Ort im Rahmen der Regionalen Planungsgemeinschaften festlegen, wo diese Bereiche denn nun sinnvoll für die Region, für die Bürger, für die Kommunen eingesetzt werden können. Da sind wir doch heute noch d'accord. Und jetzt frage ich: Wo ist denn bitte schön der Untergang des Abendlandes, werte Kollegen der CDU? 2009 bis 2014, erlauben Sie mir mal bitte aus unserem Koalitionsvertrag zu zitieren, haben wir vereinbart, 35 Prozent der elektrischen Energien aus Erneuerbaren zu gewinnen. Wo sind wir heute, fünf Jahre später? Wir sind bei 40 Prozent. Das ist doch wirklich nicht die Verspargelung der Landschaft, das sind machbare, realistische Ziele und das ist auch gut so in dieser Koalition und das sind auch die richtigen Schritte und Wege.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Seht euch an, was da los ist; die Leute denken, sie wohnen auf dem Flugplatz!)

(Unruhe CDU)

Warum Wind? Warum Wind im Wald, Kollege Primas? Ich spreche Sie

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: 6.000 Bäume werden abgeholzt für ein Windrad!)

bewusst ...

Vizepräsidentin Jung:

Die Abgeordnete Mühlbauer hat bitte das Wort!

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Warum Wind im Wald? Weil wir im Offenland die Probleme erkannt haben. Jetzt lassen Sie mich mal ein paar Zahlen und Fakten des Istbestands erzählen. Wir haben momentan 58 Windvorranggebiete, die sind festgelegt. Von diesen sind 14 bebaut, sieben im Genehmigungsverfahren und sieben von diesen sind äußerst fraglich festgelegt, weil nämlich dort kein Wind weht. Also warum Windvorranggebiete in Bereichen festlegen, wo kein Wind weht? Wir haben weiterhin festgelegt

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So ist es mit dem Wind, dass er ab und zu mal nicht geht!)

– ja, aber in manchen Flächen weht er mehr und an anderen weniger.

(Unruhe CDU)

Wir haben weiterhin festgelegt, und das haben wir in unserem Koalitionsvertrag auch vereinbart, dass sämtliche Schutzgebiete – Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten, Natura-2000-Gebiete – aus diesen Untersuchungen dauerhaft ausgeschlossen werden. Jetzt frage ich Sie, Entschuldigung, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion: Hätten Sie mit mir 25.000 Hektar aus der Nutzung genommen im Wald, dann hätten wir heute auch eine andere Diskussionsgrundlage. Aber fünf Jahre habe ich mit Ihnen Einzelbäume gesucht, Habitats, Lebensräume, und mit denen sind wir natürlich nie an 25.000 Hektar herangekommen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: So ist es!)

Warum Tautenhain nicht unter Schutz stellen?

(Unruhe CDU)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen haben mir eindeutig nachdringlich erklärt, welchen Naturschatz sie haben, mit welchen Qualitäten, welchen Besonderheiten sie leben. Aber 25.000 Hektar waren nicht zu finden. Ich denke, in dieser Koalition, mit den Kolleginnen und Kollegen, die dieses Gefühl für die Naturschätze unseres Landes haben und die zukunftsorientiert denken, was Energiepolitik anbelangt, werden wir diesen Weg gehen können.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Interessenverbände, Frau Tasch, die also auch unstrittig sind, zu der Kernwählerschaft der Sozialdemokratie zu gehören – ich zitiere hier den Waldbe-

sitzerverband –, waren bei uns, haben uns gebeten, redet noch mal mit den Kollegen.

(Beifall SPD)

Sie haben uns eindringlich gesagt: Wir brauchen auch viel Geld, um die Schutzqualitäten aufrechtzuerhalten – lasst uns auch Geld erwirtschaften. Sie nehmen den Menschen, die diesen ländlichen Raum bearbeiten, bewirtschaften, die Lebensgrundlagen, die Bewirtschaftungsgrundlagen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist doch Stuss!)

(Unruhe und Heiterkeit CDU)

Ein nächstes Beispiel, das uns nachhaltig finanziell hier beeinträchtigt: ThüringenForst, unsere Anstalt öffentlichen Rechts,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die Forstwirtschaft braucht keine Windräder!)

die gute Qualität für uns in diesem Freistaat, unsere Naturerhaltung, unsere Waldsicherung, unseren Waldumbau – deswegen, wir bauen ja um – liefert, leistet, diese braucht diese Wirtschaftsfelder, ansonsten braucht sie dauerhaft auch das Geld aus diesem Haus, das wir aus diesem Haus nehmen müssen, um das zu tun. Das heißt, wir schädigen uns in dieser Sicht doppelt.

Am Schluss darf ich Ihnen noch die IHK Südthüringen beziffern, die mit Sicherheit nicht mit jedem politischen Projekt der Koalition hier einverstanden ist, aber dieses nachträglich einfordert und haben möchte.

Grundlegend habe ich Ihnen gesagt, warum wir den Antrag ablehnen. Erster Punkt: Wir haben alle Regelungen getroffen in der letzten Legislatur, um diese Frage des Windes und der Vorranggebiete und der Windräder nachhaltig und dauerhaft mit den Kommunen, mit den Menschen vor Ort zu klären und zu regeln. Ich erwähne hier noch mal Windvorranggebiete. Ich erwähne weiterhin: Abstandsflächen sind geregelt, der Kollege Kobelt hat es Ihnen auch schon gesagt. Wir haben eine Privilegierung im Baugesetzbuch schon untergebracht mit Carius. Sie waren mit dabei, Frau Tasch. Das ist eine Sonderausnahme für Kleinstanlagen, die in und um bauliche Anlagen mit gebaut werden können. Sie haben damals auch mit die Hand gehoben. Ich stehe dafür nach wie vor ein. Und wir haben hier Bürgermeister, die sagen, wir brauchen diese Unterstützung, wir brauchen Einnahmen bei unseren schwindenden Haushalten und wir möchten hier damit aktiv werden, gebt uns das Mittel und das Instrument. Das werden wir unterstützen. Wir werden die Menschen vor Ort unterstützen, damit unser Land nicht ausblutet, damit der ländliche Raum belebt bleibt und damit dort auch Geld erwirtschaftet werden kann.

(Abg. Mühlbauer)

(Unruhe CDU)

Dafür sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall SPD)

Abschließend, meine werten Kollegen der AfD, meine werten Kollegen der CDU: Wir haben vereinbart, 1 Prozent der Fläche für Windenergie, 40 Prozent Strom aus Erneuerbaren, 99 Prozent der Landesfläche bleibt davon unberührt. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Grob, für die Äußerung „Stuss“ hatte ich heute schon mal Ihren Parlamentarischen Geschäftsführer ermahnt und deswegen tue ich das jetzt auch bei Ihnen. Ich denke, wir sollten unsere Äußerungen gegenseitig akzeptieren.

Für die Fraktion der AfD hatte sich der Abgeordnete Henke noch mal zu Wort gemeldet. Sie haben 1 Minute.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Zeit läuft!)

Abgeordneter Henke, AfD:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Minute ist jetzt um!)

Herr Adams, Sie werden auch noch etwas davon haben. Ich muss mich schon sehr wundern, wie sich die Grünen innerhalb der letzten Monate bewegt haben. Sie sind quasi nicht mehr wiederzuerkennen. Sie vertreten eine Linie, die ich bei Ihnen nie vermutet hätte. Sie lassen jetzt Bäume fällen, ganze Wälder. Tautenhain ist ein unberührter Wald mit einem Naherholungsgebiet. Da ist das Mühlthal angeschlossen und es gibt dort das Waldkrankenhaus. Wenn Sie das, was Sie vorhin gesagt haben, heute Morgen den Tautenhainer Bürgern gesagt hätten, dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter. Das sollten Sie machen. Seien Sie ehrlich zu den Bürgern und drehen Sie nicht alles um. Danke.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, dito!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet. Sie haben noch 6 Minuten und 20 Sekunden.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag! Sehr ge-

ehrter Herr Möller, schaut man in die Entwicklung der Arbeitskräfte oder der Arbeitsplätze hier in Thüringen, weiß man, selbst nach der verkorksten Industriepolitik von Kanzlerin Merkel mit der FDP gemeinsam sind in Thüringen im Saldo durch die Energiewende einige Tausend Arbeitsplätze entstanden und nicht, wie Sie behauptet haben,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das war gar nicht so schlecht!)

vernichtet worden. Allein wenn Sie nach Arnstadt zu SolarWorld gehen, haben Sie da auf einen Schlag 800. Und wenn Sie schauen, wie viele kleine Projektierungsbüros, wie viele Elektrounternehmen hier aufstocken konnten, fahren Sie nach Waltershausen nach maxx-solar, fahren Sie einfach durch das Land, dann werden Sie sehen, dass es nicht stimmt, was Sie sagen.

(Unruhe AfD)

Ich habe die wirkliche Frage, ob das alles ernst gemeint ist, insbesondere, Herr Henke, ob das, was Sie eben gesagt haben, alles ernst gemeint ist, was hier zu dem Thema gesagt wurde, weil, schaut man sich an, was man lesen kann und was diese Landesregierung tatsächlich tut, erkennt man, dass es überhaupt nicht so, wie Sie versuchen darzustellen, darum geht, dass wir eine Verdreifachung der Windenergie im Wald wollen oder dass wir alle Windenergie in den Wald hineinbauen wollen. Nein, wir suchen nach geeigneten Standorten, um Windenergie auszubauen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Brauchen wir das denn?)

Da geht es gar nicht um die einzelne Windkraftanlage, die Anzahl der von Ihnen immer als „Spargel“ bezeichneten Anlagen, sondern es geht um die Frage, wie viel wir aus der Windenergie herausholen. Dafür müssen wir ein Flächenmanagement schaffen, und das am besten mal ganz unideologisch, wenn Sie das schaffen. Dazu gehört es auch, dass man sich die Frage stellt, ob nicht die eine oder andere Waldfläche genauso gut geeignet ist wie eine Freilandfläche. Es gibt Freilandflächen, da verbietet sich Windenergienutzung, und es gibt Waldflächen, da verbietet sich Windenergienutzung. Es gibt Waldflächen, da ist es angezeigt, Windenergie zu nutzen, und es gibt Freilandflächen, da ist das auch sehr gut möglich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere gesamte Landschaft ist agrarisch oder als Kulturlandschaft geprägt. Wenn Sie sich anschauen, was Sie an Forstwegen und landwirtschaftlichen Wegen zwischen den Feldern und durch die Schläge in unserem Wald haben, dann erzählen Sie uns, dass man dafür neue Forststraßen brauchen würde. Wo leben Sie denn? Wann waren Sie

(Abg. Adams)

denn das letzte Mal im Wald? Gehen Sie doch mal 300 Meter in einen Thüringer Wald und freuen sich darüber, dass Sie keine Forststraße gesehen haben. Das ist doch die Realität. Die Infrastruktur ist doch da, wir müssen sie nur nutzen. Darum geht es doch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Damit möchte ich gern zu Herrn Gruhner kommen. Lieber Herr Gruhner, ja, wir stehen dazu, und zwar von Anfang bis zum Ende. Wir wollen die Windenergie ausbauen. Herr Kobelt hat Ihnen erklärt, warum. Weil es nämlich langfristig die kostengünstigste Lösung ist, langfristig ist es die Kostengünstigste, schon jetzt sind wir da bei sensationellen Werten, die Sie mit Ihren konventionellen Energien niemals erreichen werden und weil es einheimische Energien sind, weil Sie hier für Wertschöpfung sorgen und weil Sie hier die Wirtschaftskraft Thüringens stärken, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gibt überhaupt keinen Fördersatz, lieber Herr Möller, das sollten Sie wissen.

(Unruhe AfD)

Es gibt einfach einen festen Verrechnungssatz.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Na ja, aber was ist denn das?)

Ja, aber für 6 Cent. Für 6 Cent Windkraft kaufen zu können, das ist doch ein Gewinn anstatt des gestützten Preises für Ihre Atomenergie.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist doch aber billiger!)

Wissen Sie, wenn Sie Ihre Atomenergie, die Sie immer anpriesen und anpreisen, wenn Sie die wirklich bezahlen müssten, Sie würden wegrennen, Sie würden sagen: Bitte gebt mir eine Solarzelle!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte helft mir, eine Biogasanlage irgendwo anzuschließen. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Zukunft für den ländlichen Raum, nämlich dass unsere Landwirte ein weiteres Standbein bekommen und Energiewirte werden.

(Unruhe AfD)

Und, lieber Herr Gruhner – ich glaube, Herr Harzer hat es schon gesagt, deshalb kann ich es kurz machen –, Sie laufen durch das Land und machen die Leute verrückt, zeigen mit dem Finger auf diese neue Landesregierung, zeigen mit dem Finger auf die Grünen. Und Sie trauen sich das, obwohl Sie ganz genau wissen, die Bundesimmobilienverwaltung hat entschieden, und zwar ohne mit den Bürgern zu sprechen, ohne vor Ort das Gespräch zu suchen, ohne mit dem Freistaat zu reden und zu sagen: Wir schreiben einfach eine Fläche, die uns gehört, wir schreiben einfach eine Fläche aus, weil wir Geld verdienen wollen. Geld ist die einzige Motivation der Bundesregierung, um dieses Windkraftprojekt voranzutreiben. Und was wir machen, ist ein

ständiges Einfordern von Kriterien, die wir mit dem Winderlass bringen werden, wie wir das in Thüringen ausbauen. Regelgeleitet und mit den Bürgerinnen und Bürgern, das ist unser Weg. Ich will Ihnen mal eine Anekdote erzählen, wenn Herr Voigt kurz aufhorchen will: Wissen Sie, wir haben uns voriges Jahr gewundert, da war auf einmal eine ganz starke Bürgerinitiative gegen die HGÜ-Leitung. Wir haben versucht, zu denen Kontakt zu bekommen. Immer wenn ein Name in der Zeitung stand, dachten wir, vielleicht finden wir da eine Telefonnummer raus, finden wir irgendwie eine Internetseite von der Initiative. Es war unglaublich schwer. Wenn wir Leute gefunden haben, am Ende sind wir immer in Ihrem Wahlkreisbüro gelandet, denn von dort aus wird das organisiert. Und Sie erzählen hier, das seien die Bürgerinnen und Bürger, das finde ich ja toll. Sie machen sich zum Vertreter eines Protests, den Sie selbst angestoßen haben, und erzählen uns, dass es die Bürgerinnen und Bürger sind, die es ansprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden mit diesen Bürgerinnen und Bürgern jederzeit die Kommunikation suchen. Wir sind sicher, dass wir mit den Bürgerinnen und Bürgern genug Flächen finden, wo wir Windkraft – egal, ob im Wald oder auf der Freifläche – realisieren können. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich der Abgeordnete Voigt zu Wort gemeldet, die Redezeit für die CDU-Fraktion beträgt 9 Minuten.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich muss gestehen, dass ich jetzt erst mal überrascht war, Herrn Adams. Aber ich sage Ihnen mal, wer der Bürgerinitiative zur Überspannungsleitung vorsitzt, das ist der Dirk Meisgeier, der steht auch in jedem Artikel drin und der ist, offen gestanden, im Saale-Orla-Kreis beheimatet. Insofern hat das nichts mit meinem Wahlkreisbüro zu tun. Aber das zeigt vielleicht ein bisschen eine konzeptionelle Klarheit darüber, dass Sie Wahlkreisarbeit, offen gestanden, noch nicht gewohnt sind oder auch nicht gewohnt sind. Sie müssen den Bürgern einen Anlaufplatz geben und das war in meinem Wahlkreisbüro der Fall. Deswegen haben Sie da auch die Kontaktdaten gefunden.

(Beifall CDU)

Und, Herr Kobelt, wenn wir schon mal dabei sind: Also ich muss gestehen, wenn Sie diese Rede heute Morgen bei den Tautenhainern so gehalten hät-

(Abg. Dr. Voigt)

ten, hätten die Sie partout wieder in das Parlament getrieben.

(Beifall CDU, AfD)

Ich finde, man darf nicht draußen anders reden, als man hier drin redet. Und darum geht es doch auch hier: Wir werben dafür, dass man Energiewende auch in einer gestalterischen Art und Weise so macht – mit den Menschen und nicht gegen sie. Und das ist etwas, was beim Redebeitrag von Kollegen Gruhner rübergekommen ist. Ich finde es, offen gestanden, schon in zweierlei Hinsicht verwerflich, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Na ja, seht doch mal die Potenziale für die Kommunen im ländlichen Raum. Da kann ich Ihnen nur zwei Sachen zurufen: Das Erste, das ist windiges Geld und Lebensqualität kann man eben mit Geld nicht kaufen. Und wenn die Bürger und die Kommunen Windkraftträder nicht wollen, dann werden sie sie eben auch nicht zulassen.

(Beifall CDU)

Und das Zweite: Sie erwecken gerade so den Eindruck, dass unsere kommunale Familie sich mit Windenergie sanieren könne. Da kann ich Ihnen nur eins sagen: Wenn Sie keine Mogelpackung beim Kommunalen Finanzausgleich produziert hätten, dann könnten am Ende natürlich auch die Kommunen ordentlich wirtschaften, aber das haben Sie auch nicht geschafft.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Dass Sie sich nicht schämen!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Der KFA ist von Ihrem Minister Dr. Voß gemacht und von Ihnen beschlossen worden!)

Herr Harzer, schnaufen Sie mal ganz locker durch, ja.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nehmen Sie es doch zur Kenntnis!)

Ich nehme jetzt zur Kenntnis, dass Sie sich schon wieder produzieren.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich bin übrigens, wenn wir schon bei Ihnen sind, offen gestanden überrascht. Sie sagen, eine Autobahn oder eine ICE-Trasse durch Südthüringen, das hätte Wald vernichtet.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was ist denn nun mit der Wahrheit?)

Sie sprechen davon, diese Infrastruktur sei vergleichbar mit Wind im Wald. Also Sie sind Südthüringer gewählter Abgeordneter. Wenn Sie offen gestanden vor Ihre Leute treten und sagen, wir brauchen keine Autobahnen nach Südthüringen, dann

sagen Sie es auch, aber formulieren Sie es richtig und nicht verquer.

(Beifall CDU)

Jetzt will ich etwas sagen, weil Sie den Saale-Holzland-Kreis, meinen Heimatlandkreis, angegriffen haben. Wolfgang Fiedler weiß das, ich weiß das. Wir sind seit 1990 CDU-geführt. Darauf sind wir stolz, weil wir die einzige Bioenergieregion sind, die es in Thüringen gibt, und das heißt, dass wir Energiewende von Anfang an systematisch gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr redet und wir handeln!)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und Ihr VG-Chef, Herr Fiedler, bettelt bei der neuen Landesregierung um Geld!)

(Unruhe DIE LINKE)

Jetzt sind wir bei dem Thema „Tautenhain“ und das will ich schon einmal sagen, da bin ich der Kollegin Frau Ministerin Keller dankbar.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Voigt, ich muss Sie mal unterbrechen. Meine Damen und Herren in dem Hohen Haus, also hier vorn ist ein Redner und es gibt keine Zwiegespräche zwischen den Abgeordneten.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das sind zwei Herren!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wer ist denn das?)

(Beifall CDU)

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sie werden meine Akte bestimmt nicht haben, Herr Kuschel, aber das ist ja nicht schlimm.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Doch, der Bund!)

(Beifall CDU)

Also jetzt reden wir über Tautenhain und da will ich schon sagen, dass ich der Ministerin Keller dankbar bin, dass sie heute Morgen da mit rausgegangen ist und auch signalisiert hat, dass sie gesprächsbereit ist und die Anliegen der Bürgerinitiative unterstützen will, denn ich finde, dass wir hier gemeinschaftlich Lösungen organisieren wollen und sollten.

Worum geht es? 330 Hektar Waldgebiet. Ein Kurort, Bad Klosterlausnitz, das Thüringer Holzland – ich kann jeden noch einmal einladen, da hinzufahren –, unberührtes Waldgebiet auf einer sehr großen Strecke zusammenhängend. Wir haben dort das Eisenberger Mühlthal mit acht Mühlen und

(Abg. Dr. Voigt)

Deutschlands größtes Weihnachtstal, das ist quasi auch eine touristische Attraktion.

Jetzt passiert Folgendes: Jetzt signalisiert eine Landesregierung im Koalitionsvertrag die Erhöhung auf 1 Prozent der Landesfläche. Dann gibt es eine Verwertungs-, eine Immobiliengesellschaft des Bundes, die den Auftrag hat, Flächen zu verwerten, und sie stellt Ende Dezember 2014, also deutlich nachdem Sie Ihren Koalitionsvertrag beschlossen haben, ein erweitertes Exposé zu einer Fläche ins Internet und wirbt dort unter anderem mit der Nutzung für Windenergie. Das ist das, was da drinsteht, und deswegen kann ich Ihnen nur sagen, Sie sollten eben auch redlich bleiben, Herr Harzer. Das ist etwas, das gehört auch mit dazu. Was ich mir jetzt von Ihnen wünschen würde, damit Sie nicht immer hyperventilieren, Herr Ramelow: Ich möchte, dass die Landesregierung diesen Prozess intensiv begleitet und dass sie ihrer Verantwortung nachkommt. Sie sagen zu Recht, die Regionalen Planungsgemeinschaften, weil es eben beklagt worden ist, müssen ihrer Aufgabe nachkommen, in dem Bereich der Windvorranggebiete und der Windenergie im Plan nachzubessern. Das unterschreibe ich, aber genau aus dem Grund hat die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen letzten Freitag einen Eröffnungsbeschluss für die Planung in diesem Bereich gemacht. Das heißt, das Planverfahren läuft wieder. Was ich mir jetzt zum Beispiel von der Landesregierung wünschen würde, wäre hinzugehen und zu sagen, für diesen Zeitraum eines Planungsprozesses, der natürlich Zeit braucht, aber den man mit einer gewissen Dynamik und einer Geschwindigkeit betreiben kann, für dieses Planungsverfahren verhängen Sie als Landesregierung eine Veränderungssperre, bis der neue Plan in Kraft ist. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort Sicherheit haben, und das würde ich mir zum Beispiel von Ihnen wünschen. Das ist landesgesetzgebungstechnisch möglich. Dann haben wir natürlich die Möglichkeit, durch höhenbezogene Mindestabstände Möglichkeiten zu schaffen, weil sie damit auch Verlässlichkeit für die von Ihnen konzipierte Energiewende in Thüringen schaffen können und last, but not least: Der Staatssekretär Möller war auch vor Ort, hatte mit den Betroffenen, mit der Bürgerinitiative auch ein Gespräch, ich war selbst dabei. Er hat auch davon gesprochen, dass wir verstärkte Bürgerbeteiligungselemente brauchen. Und wenn er das sagt, dann wollen wir von Ihnen natürlich auch wissen, wie Sie das machen wollen. Und genau aus dem Grund ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das schaffen Sie mit dem Antrag aber ab, die Bürgerbeteiligung!)

Nein, das schaffen wir mit dem Antrag nicht ab.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Doch!)

Mit dem Antrag schaffen wir nur einen rechtlichen Rahmen dafür, dass Klarheit darüber herrscht, wo Windkraftanlagen gebaut werden können und wo nicht. Aber dort, wo sie rechtlich möglich sind,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann brauchen Sie auch nicht mehr zu beteiligen!)

muss doch trotzdem eine Bürgerbeteiligung organisiert werden, damit die Menschen eingebunden sind. Insofern ist es doch kein sachlicher Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als ob Sie die Bürgerbeteiligungspartei sind!)

Das haben wir mehrfach gemacht, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann ist es nicht bekannt geworden!)

Ich kann es nur noch mal wiederholen: Bioenergieregion Saale-Holzland-Kreis. Wir haben zig Projekte gebaut, die genauso

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Bürgerbeteiligung!)

– ja, mit Bürgerbeteiligung – entstanden sind, bis hin, die Kollegin Keller weiß das, in den Nordthüringer Raum, das hat sie ja selber mit konzipiert,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber das ist eine Sache, die läuft schon seit zehn Jahren in der Planung. Dort gibt es ein Unternehmen, das einen Windpark baut und das gleichzeitig auch noch einen Bürgerpark konzipiert, weil man eben auch überlegt, wie man klug Konzepte miteinander vernetzen kann. Aber par ordre du mufti von oben, das funktioniert nicht. Deswegen wünschen wir uns Rechtsklarheit, das ist mit unserem Antrag da. Wir würden uns freuen, wenn Sie dem zustimmen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Voigt. Jetzt hat das Wort Herr Kummer. Sie haben noch eine Redezeit von 10 Minuten.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Nicht nur die CDU hat was getan für die Energiewende in den letzten Jahren. Wenn ich an die erste ostdeutsche Solarkommune denke und an Herrn Hellmann, der die auf den Weg gebracht hat,

(Beifall SPD)

es gab durchaus bei anderen auch solche Ansätze.

(Abg. Kummer)

Meine Damen und Herren, um die Akzeptanz für die Energiewende zu schaffen, kann man sich auch eines anderen Wegs bedienen als den, der von der CDU hier aufgezeichnet wurde. Man kann sich in Thüringen sehr praktisch ansehen, wie bisherige Energieerzeugungsmethoden der konventionellen Art Wunden in die Landschaft reißen. Da kann man sich angucken, wie Uran-Bergbau durchgeführt wurde und saniert werden musste, da kann man sich angucken, wie die Reste von Braunkohletagebau sich heute noch auswirken, indem in Ostthüringen, im Altenburger Land, überall die Grundwasserstände nicht mehr einholbar sind. Wir hatten Mitauswirkungen dieser Geschichte erst im Petitionsausschuss zu den Wirkungen in Rositz. Ich sage ganz ehrlich, wenn ich an Energieversorgung denke: Ein Wald, der durch Braunkohletagebaue weggenommen wurde, ist kein Wald mehr. Und es ist keine Geschichte, in Brandenburg haben wir nach wie vor Tagebaue, in Sachsen wird weitergearbeitet.

(Unruhe CDU)

Wir haben das auch in den alten Bundesländern, das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Wir haben in Thüringen eine Eigenstromerzeugung, die noch nicht mal die Hälfte des Bedarfs sicherstellt. Auch das ist ein Punkt. Wir leben davon, dass woanders Wald und Natur vernichtet werden.

Meine Damen und Herren, die Folgekosten dieser ganzen Geschichten trägt im Regelfall die Gesellschaft. Da können wir uns an die Diskussionen mit den Energiekonzernen zu den Folgekosten der Atomindustrie auch gut erinnern.

(Beifall SPD)

Dementsprechend müssen wir gucken, wie wir Thüringen nachhaltig und preiswert mit Energie versorgen. Da ist Windkraft ein Mittel der Wahl und es war der Thüringer Forstverein, der in Erfurt eine Veranstaltung organisiert hat, wo man sich eben angucken konnte, wie das gemeint ist. Und den Förstern sollte man ja nun wirklich nicht unterstellen, dass sie für die Abschaffung des Waldes sind, für die Abholzung des Waldes. Nein. Die Waldstraßen, die wir haben, sind geeignet, um die Bauteile von Windkraftanlagen darauf zu transportieren. Wir haben im Wald hinreichend Flächen, die zwar dem Waldgesetz unterliegen, auf denen aber keine Bäume stehen und die groß genug sind, um Windkraftanlagen darauf zu errichten. Das sind die Stellen, die gemeint sind, wenn die Koalition von Windkraft im Wald spricht. Man kann sich so etwas angucken. Es ist von den niedersächsischen Landesforsten die Einladung ausgesprochen worden, uns in Niedersachsen mal zu betrachten, was dort richtig und was dort falsch gemacht wurde. Natürlich gab es auch Fehler bei der Nutzung von Windkraft im Wald. So was können wir ja in Thüringen vermeiden, dazu soll unser Windenergieerlass dienen.

Aber, Herr Voigt, wenn Sie davon sprechen, dass Sie mit den Menschen und nicht gegen die Menschen agieren wollen – Sie schließen Menschen aus. Der Waldbesitzerverband hat eine Umfrage gemacht und die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Waldbesitzerverbands hat sich für die Nutzung von Windenergie im Wald ausgesprochen.

(Zwischenruf Abg. Worm, CDU: Und das in der Gemeinschaft!)

Also eben der Forstverein, jetzt die Waldbesitzer und die Gemeinschaft. Wie viele Waldbesitzer haben wir in Thüringen? 200.000, die sind sicherlich nicht alle im Waldbesitzerverband organisiert,

(Unruhe CDU)

aber das muss man doch bitte auch mal zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie sagen, es gibt ein Verbot, Windkraft im Wald zu nutzen, dann schließen Sie diese gesamte Bevölkerungsgruppe aus. Auch das möchten Sie bitte zur Kenntnis nehmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Das Wort hat nun noch mal Herr Harzer. Sie haben noch 6 Minuten und 10 Sekunden.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich musste nun doch noch mal hier vor, weil es teilweise hanebüchen ist, was auch der Kollege Möller von der AfD hier zum Besten gegeben hat. Da wird über Infraschall philosophiert. Wahrscheinlich weiß man nicht einmal, was Infraschall ist.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das können wir uns vorstellen, dass Sie das nicht wissen!)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was ist es denn?)

Infraschall ist nicht wahrnehmbar durch das menschliche Gehör und Infraschall entsteht auch in natürlichen Bereichen, zum Beispiel bei Böen und bei starken Winden, üblicherweise verwirbelt bei starken Stürmen entstehen natürliche Infraschallquellen, die der Mensch auch merkt. Wir stehen vor dem Phänomen, dass wir immer mehr starke Winde und Stürme in Deutschland haben, dass die Wetterphänomene zunehmen, damit auch die Infraschallbelastung. Dann wird immer gesagt, die böse Windkraft macht Infraschall. Da wird Dänemark angeführt, weil in Dänemark ein Nerzfarmer gegen eine Windkraftanlage geklagt hat, weil seine Tierchen nicht mehr so ein glänzendes Fell hatten wie vorher. Das ist nämlich die eigentliche Ursache der Diskussion in Dänemark, eine Nerzfarm, um Pelze zu gewinnen.

(Abg. Harzer)

Wenn man sich dann mal betrachtet, was bei der Windkraft für Infraschall entsteht. Es gab die alten Anlagen mit der Strömungsabrissregelung. Da haben Sie recht, da entstand eine größere Belastung an Infraschall. Aber diese werden seit einigen Jahren nicht mehr gebaut, weil es jetzt die Pitchregelung gibt. Um Ihnen das vielleicht zu erläutern, wie das funktioniert: Dort werden über Motoren die Rotoren gesteuert, sodass kein Strömungsabriss mehr erfolgt. Auch dort entsteht Infraschall, aber dieser Infraschall – und das zeigen Messungen der Bundesanstalt für Geowissenschaften, das zeigen Messungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt und das zeigen Messungen des Landesumweltamts Baden-Württemberg – ist nach 150 bis 300 Meter deutlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist bei Infraschall immer der Fall – bei Menschen immer!)

Die Wahrnehmungsschwelle des Menschen, wo der Mensch körperlich merkt, dass Infraschall ausgestoßen wird, diese Wahrnehmungsschwelle ist unter dem, was als gesundheitsgefährdend eingestuft wird, weil es beim Infraschall auf die Druckstärke ankommt, und die Druckstärke ist dann nicht mehr gegeben. Das zeigen auch diese Messungen. Vielleicht noch ein Beispiel: Bei laufenden Anlagen in Baden-Württemberg, da werden seit 2013 systematisch Messungen an Anlagen von 1,8 bis 3 Megawatt gemacht, da lag der Infraschallpegel bei laufenden Anlagen bei 55 bis 80 dB, bei abgeschalteten Anlagen aufgrund der natürlichen Quellen noch bei 50 bis 75 dB. Bei 700 Meter Abstand ist der Infraschallpegel bei eingeschalteten Anlagen nicht mehr nachweisbar. Das muss man auch mal sagen und ich denke, das ist eine Scheindiskussion, die hier geführt wird. Das ist eine Diskussion, um die Menschen zu verunsichern, genauso wie die Diskussion um Tautenhain, denn wenn man in das Gutachten guckt, auf das Sie sich beziehen, Herr Dr. Voigt, dann wissen Sie, dass Tautenhain auch in diesem Gutachten, das von Ihrer Regierung in Auftrag gegeben wurde, kein Vorranggebiet ist. Und wenn es kein Vorranggebiet ist, dann, bitte schön, haben wir auch diese Diskussion als Scheindebatte, weil hier Wind gemacht wird, nicht um Windkraft zu betreiben, sondern um Menschen zu verunsichern, um Menschen gegen erneuerbare Energien aufzuhetzen. Und die Ursache, Herr Dr. Voigt, die haben Sie vorhin auch wieder vergessen zu benennen. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt, die Ursache ist eine verfehlte Politik Ihrer Landräte, Ihrer CDU-Landräte gegen die Windkraft und deswegen ist das Problem erst entstanden, deswegen konnte der Plan entsprechend beklagt werden und deswegen hat das Gericht entsprechend der geltenden Rechtslage gesagt: Nein, so geht es nicht, jetzt müssen wir hier aufheben.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Voigt.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Am Ende.

Und es ist auch nicht so, dass § 35 BauGB, wie immer wieder durch die Lande getragen wird, jetzt auf einmal zulässt, dass ich morgen einen Antrag stelle und in vier Wochen baue ich dann, denn eine Bauaufsicht hat nur beschränkte Zeiten, über so einen Bauantrag zu entscheiden. Dem ist ja nicht so, die ganzen anderen gesetzlichen Regelungen: naturschutzfachliche Prüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Vogelschutzgutachten, Fledermausschutzgutachten, müssen auch dort vorgelegt werden. Also, wenn die Regionale Planungsgemeinschaft reagiert hat und hat es auf den Weg gebracht, haben Sie in einem halben Jahr einen neuen Plan. Wenn Sie schnell sind – ich kenne das Verfahren, ich habe selber in Südthüringen mitgemacht –, da haben Sie dann Rechtssicherheit. Und bis dahin wird kein Bauantrag entschieden werden und schon gar nicht in einem Gebiet, was noch nicht einmal als Vorranggebiet ausgewiesen ist bisher, was auch nach dem Gutachten nicht ausgewiesen werden soll. Hier wird Panikmache betrieben, die Bürger werden missbraucht für politische Zwecke gegen die Energiewende und gegen die Politik dieser Koalition. Danke.

Präsident Carius:

Sie haben noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Voigt erlaubt, dem ich jetzt das Wort geben würde.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ja.

Präsident Carius:

Es gibt noch eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Primas. Erlauben Sie diese auch?

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ja, bitte.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Herr Harzer, nehmen Sie zur Kenntnis, dass es genau darum geht, dass Tautenhain eben kein Windvorranggebiet gewesen ist, sondern jetzt durch § 35 Baugesetzbuch in einer Situation ist, wo sie rechtlich schlechter stehen, als sie vorher standen. Genau darum geht es mir. Würden Sie eine Veränderungssperre für die Dauer des Planungsprozesses

(Abg. Dr. Voigt)

unterstützen, der natürlich in der Tat zügig vonstatten zu gehen hat?

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ich nehme das zur Kenntnis, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Voigt. Inwieweit eine Veränderungssperre notwendig ist, denke ich, wird das zuständige Ministerium prüfen. Ich möchte dieser Prüfung nicht vorgreifen.

Präsident Carius:

Es gibt die weitere Wortmeldung des Abgeordneten Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Harzer, Sie sprechen immer von Baden-Württemberg. Können Sie mir sagen, wie viele Windkraftanlagen in Baden-Württemberg stehen und wie viele in Thüringen stehen, damit wir den Vergleich haben?

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber Baden-Württemberg und Bayern – ich habe auch von Bayern geredet –, in Bayern stehen deutlich mehr Windkraftanlagen und auch im Wald, Bayern macht Wind im Wald.

(Unruhe CDU)

Und in Baden-Württemberg, vermute ich, stehen auch mehr als in Thüringen.

Abgeordneter Primas, CDU:

Dann will ich es Ihnen sagen, wenn Sie es nicht wissen: Im vergangenen Jahr standen in Baden-Württemberg ungefähr 450 und in Thüringen 780, damit wir nur die Relation schon einmal sehen von dem grünen Baden-Württemberg in der Größe und dem kleinen Thüringen.

(Beifall CDU, AfD)

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Also, ich nehme die Zahlen erst einmal so zur Kenntnis, Herr Abgeordneter Primas, werde sie auch überprüfen, werde mich danach wieder melden, ob das so stimmt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Prüfen Sie mal und erzählen Sie mal!)

Die Frage ist aber auch, welche Anlagen dort stehen, auch von der Leistungsfähigkeit her, und wann sie gebaut worden sind, weil wir auch in Thüringen einige Anlagen haben, die schon von der installierten Leistung her deutlich kleiner sind. Aber wie ge-

sagt, ich werde das überprüfen und werde mich wieder bei Ihnen melden. Danke.

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redemeldungen vor. Vonseiten der Regierung? Frau Ministerin Keller, bitte schön.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich teile die Auffassung der CDU-Fraktion, dass es unser gemeinsames Anliegen sein muss, die Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau erneuerbarer Energien zu erhöhen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gruhner, die Energiewende kann nur gemeinsam gelingen. Da haben Sie völlig recht. Die Regierungskoalition hatte sich zum Ziel gesetzt, dass Thüringen seinen Energiebedarf mittelfristig zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken kann. Dazu muss die Energiegewinnung durch Windkraft ausgebaut werden. Im Koalitionsvertrag haben wir uns auf eine Verdreifachung der Windenergienutzung von derzeit rund 0,3 auf 1 Prozent der Fläche Thüringens verständigt. Wir werden bis 2015 unter intensiver Einbeziehung der Kommunen eine Energiestrategie 2040 erarbeiten. Darin werden wir Wege aufzeigen, wie Kommunen und Anwohner künftig direkt an den Erlösen neuer Windkraftanlagen beteiligt werden können. Wir wollen Windkraft nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger ausbauen. Wir setzen auf den Dialog und die bislang bewährten Instrumentarien. Die Standorte für Windenergieanlagen werden in Thüringen aus gutem Grund durch die Regionalen Planungsgemeinschaften festgelegt. Denn die Steuerung durch die Regionalplanung ermöglicht es, die Interessen der Windenergienutzung mit den örtlichen Belangen und denen der Bürgerinnen und Bürger gemeindeübergreifend zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen. Die Landesregierung stellt dazu notwendige Planungsinstrumente zur Verfügung.

Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind verpflichtet, ihre Abwägungsentscheidungen transparent darzustellen und nachvollziehbar zu begründen. Dabei werden aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ausgeschlossene oder aufgrund planerischer Absicht nicht in Betracht kommende Flächen vorab ausgenommen. Hier werden wir uns allerdings von der Politik der Vorgängerregierung verabschieden, deren politische Vorgabe lautete, dass Windkraftanlagen im Wald tabu sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, sehr geehrter Herr Dr. Voigt, die Veränderungssperre hinsichtlich der ostthüringischen Planung

(Ministerin Keller)

werden wir prüfen und – wenn das möglich ist – auch auf den Weg bringen. Wir sind dazu auch schon unterwegs.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut, das war mal konstruktiv!)

(Beifall CDU)

Das ändert jedoch nichts daran, dass sich die Landesregierung und dann die Regionalen Planungsgemeinschaften die infrage kommenden Flächen zur Windenergienutzung genau ansehen werden und die auch von Ihnen angeführten Kriterien in dem Maße berücksichtigen werden, wie sie dem jeweiligen Standort entsprechen. Dabei werden die tatsächlich Betroffenen und die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinden und die Fachbehörden einbezogen.

Das derzeitige Verfahren führt dazu, dass die geltenden Regionalpläne beispielsweise einen Abstand von mindestens 750 Metern zu Siedlungsgebieten vorsehen. Dieser Abstand gilt zum Schutz der Wohnnutzung nach der Rechtsprechung im Allgemeinen als ausreichend. Bei modernen, höheren Anlagen ist ein 1.000-Meter-Abstand geboten. Da die Flächen für die Windenergienutzung für eine gesamte Region festgelegt werden, ist sichergestellt, dass die Windenergie unter Berücksichtigung aller Belange optimal genutzt werden kann.

Nicht von oben, sondern vor Ort, das hat mit Abschieben von Verantwortung nichts zu tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Länderöffnungsklausel des § 249 Abs. 3 Baugesetzbuch wird es den Ländern ermöglicht, bis Ende 2015 eigene Landesgesetze zu erlassen. Von dieser Möglichkeit wird Thüringen keinen Gebrauch machen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, dies zu tun. Wir werden allerdings – wie im Koalitionsvertrag verabredet – einen Windkrafterlass für die Regionalen Planungsgemeinschaften verabschieden und so die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen schaffen. Damit decken wir nicht nur die baugesetzlichen, sondern auch alle weiteren Aspekte ab. So werden wir die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinden, der Betreiber von Windenergieanlagen und die des Landes durch angemessene Abstände zwischen Wohngebäuden und Windenergieanlagen in Übereinstimmung bringen, ohne dass es dafür einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, eine Erlassregelung einer gesetzlichen vorzuziehen. Es ist die von der Bundesregierung für 2017 angekündigte Reform des EEG. Mit einem Erlass statt einem Gesetz können wir flexibler auf die Änderungen des Bundesrechts reagieren. Im Übrigen stellt die Studie über die Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen, welche vollständig im Internet veröffentlicht ist, eine fundierte

Grundlage für unser weiteres Handeln und das Handeln der Regionalen Planungsgemeinschaften dar. Die Grundsatzfrage, ob Windenergie auch im Wald produziert werden kann, ist mit dieser ersten Studie positiv beantwortet worden. Wie groß das Potenzial der Waldgebiete für die Windenergienutzung tatsächlich ist, werden wir ergänzend untersuchen. Mit der Landesplanung und der Forstwirtschaft unter dem Dach des Infrastrukturministeriums sind die Voraussetzungen dafür besser als im vorherigen Zuschnitt der Ministerien. Erneuerbare Energien im Umweltministerium sind eine gute Konstellation für gutes Gelingen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ausbau der Windkraft ist ein vorrangiges Ziel der Landesregierung und der Koalition. Wenn wir die Ziele erreichen wollen, müssen wir jetzt handeln. Dabei werden wir für die Beteiligung und die Akzeptanz aller Bürgerinnen und Bürger. Im Dialog setzen wir auf Transparenz und ein möglichst breites Miteinander – auch in Tautenhain. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich frage noch einmal: Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen können? Herr Fraktionsvorsitzender, Herr Mohring, bitte.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ich würde gern eine namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Carius:

Gut. Dann würde ich die Wahlhelfer bitten, mit den Urnen hier vorn die Stimmen einzusammeln und dann auszuzählen.

Hat jeder Gelegenheit gehabt, die Stimme abzugeben? Dann bitte im um Auszählung der Stimmen.

Wir haben ein Ergebnis: Es wurden abgegeben 89 Stimmen – 44 Jastimmen, 45 Neinstimmen, keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage).

(Beifall DIE LINKE)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf als letzten Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung den **Tagesordnungspunkt 14**

Beratung des „Berichts des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zum Planfeststellungs-

(Präsident Carius)

verfahren zum 3. Bauabschnitt der Südwestkuppelleitung“ in Drucksache 6/214 auf Verlangen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/215 -

Wünscht jemand aus den einreichenden Fraktionen das Wort zur Begründung?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Herr Pidde? Nein. Okay. Das ist nicht der Fall. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in doppelter Redezeit verhandelt. Ich eröffne die Beratung. Dann rufe ich zuerst die Ministerin auf. Frau Ministerin Siegesmund, Sie haben das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank an die regierungstragenden Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Möglichkeit, den Bericht, den unser Haus dem Landtag vorgelegt hat, heute hier zu beraten. Wir knüpfen damit, wenn Sie so wollen, nahtlos an den vorhergehenden Tagesordnungspunkt an. Es geht um den Ausbau Erneuerbarer, es geht darum, wie ein Strommarktdesign der Zukunft aussieht, und es geht um die Frage, welche Verantwortung Thüringen übernimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vollständige Stromversorgung aus Erneuerbaren ist greifbar. In 20 Jahren kann ein neuer Strommarkt mit 100 Prozent Ökostrom entstanden sein. Jetzt geht es aktuell landauf, landab um die Frage, wie Investitionen, Anlagen, Netze und Speicher dazu gestaltet werden können. Diese Frage wird diskutiert. Die wird in Berlin im Bundeswirtschaftsministerium diskutiert, die wird bei allen Konferenzen der zuständigen Minister der Länder intensiv diskutiert und natürlich geht diese Diskussion auch an Thüringen nicht vorbei. Denn wir reden auf der einen Seite über den Ausbau der Erneuerbaren, auf der anderen Seite über Versorgungssicherheit und die Frage, was heißt das für die Speicher und die Netze, die jeweils in den Ländern eine große Rolle spielen.

Eine auf hohen Anteilen fluktuierende Erneuerbare-Energien-Stromversorgung benötigt umfangreiche Flexibilitätsoptionen. Das Stromnetz muss also bedarfsgerecht so umgestaltet werden, dass zwischen dezentralen und zentralen Erzeugungen gesteuert werden kann. Das ist die Herausforderung. Das gilt

auch und ganz besonders für den Bau der Südwestkuppelleitung, die auch als „Thüringer Strombrücke“ bekannt ist. Mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zum 3. Bauabschnitt am 21. Januar 2015 wurde das noch in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Planfeststellungsverfahren abgeschlossen, die Bauarbeiten haben begonnen. Die Landesregierung hat das zum Anlass genommen, dem Landtag auch über wesentliche Hintergründe und immer wieder aufgeworfene Fragestellungen zu diesen Verfahren zu berichten und diesen zu informieren, vor allen Dingen auch vor dem Hintergrund, dass uns diese Entscheidung durchaus nicht leichtgefallen ist.

Doch lassen Sie mich zunächst die Bedingungen rekapitulieren, in deren Kontext der Planfeststellungsbeschluss vom 21. Januar zur Thüringer Strombrücke zu sehen ist. Die Bundesregierung hat im Rahmen der EEG-Novelle 2014 das gesetzliche Ziel formuliert, den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch schrittweise auszubauen und bis 2015 auf mindestens 80 Prozent zu erhöhen. Etappenziele dieser Entwicklung sollen ein Anteil von bis zu 45 Prozent im Jahr 2025 und ein Anteil von bis zu 60 Prozent im Jahr 2035 sein. Das ist ein sehr langer Horizont. Da gibt es durchaus auch ambitioniertere Studien. Aber sei es drum, das ist ein Pfad, der vorgeschlagen ist und den man auch aktiv begehen muss. Wir haben uns deshalb für Thüringen im Koalitionsvertrag darauf verständigt, im Land – Ministerin Keller erwähnte es beim Tagesordnungspunkt zuvor – bis 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch, also insgesamt, nicht nur Strom, von 35 Prozent zu realisieren. Darüber hinaus soll Thüringen bis 2040 seinen Eigenenergiebedarf bilanziell aus einem Mix aus 100 Prozent regenerativen Energien selbst decken können. Wenn ich mir die Debatte zum Thema „Windkraft“ vorhin angucke, dann denke ich, wir haben noch einen langen Weg argumentativ miteinander zu gehen. Da war doch durchaus das eine oder andere Fred-Feuerstein-Argument dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesen Zielvorgaben ergibt sich für Thüringen auch eine Verantwortung, natürlich, im Hinblick auf den Ausbau des Übertragungsnetzes, ohne den die Energiewende nicht zu stemmen ist. Wir reden also über die Fragen: Was ist nötig? Was müssen wir leisten? Wenn ich Ihnen sage, dass das nächstgelegene Atomkraftwerk, was in der Distanz am nächsten an Thüringen gelegen ist, in Grafenrheinfeld in weniger als 60 Tagen endlich vom Netz geht, dann, finde ich, ist das ein gutes Signal. Bloß bedeutet der Ausstieg aus der Atomkraft nicht automatisch, dass wir beim Stichwort „Erneuerbare“ vorankommen. Hier müssen wir unsere Schritte auch selbst mitgehen und diese auch stemmen. Wissend, dass über 222 Zwischenfälle Grafenrheinfeld in seiner Zeit, als es am Netz war, begleitet ha-

(Ministerin Siegesmund)

ben, sage ich, das ist der richtige Weg, aber den muss man – wie gesagt – auch begleiten. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, Grafenrheinfeld steht in Bayern und die Bayern sind ja diejenigen, die sich auch in öffentlichen politischen Debatten sehr gern um Insellösungen bemühen, wenn es um die Frage nicht nur des Netzes, sondern auch um die Frage der eigenen Strom- und Energieerzeugung geht. Bayern muss künftig rund 5 Gigawatt Leistung kompensieren, die es nach Abschalten der Atomkraftwerke, ich erwähnte Grafenrheinfeld, kompensieren muss. Es ist also festzustellen, dass ein Großteil des erneuerbar erzeugten Stroms aus dem Norden in den Süden einerseits gelenkt werden muss, andererseits im Süden die Kapazitäten weder vorgehalten werden, noch aktiv politisch daran gearbeitet wird, diesen großen Gap, diese 5 Gigawatt, auch selbst zu erzeugen.

Ein Ausblick: Der aktuelle Szenariorahmen 2025 vom Dezember 2014 der Bundesnetzagentur weist die aktuell anzunehmende Entwicklung zur Frage des Braun- und Steinkohlestromtransports aus. Danach wird die zu bewältigende Leistung aus Braun- und Steinkohle von jetzt 47 Gigawatt auf 20 Gigawatt im Jahr 2035 sinken. Die Leistung aus Wind wird sich im gleichen Zeitraum von 34 auf 107 Gigawatt erhöhen. Diesen Strom gilt es denn jetzt auch dahin zu bringen, wo er hingehört, vom Norden in den Süden. Und deswegen reden wir auch an dieser Stelle so intensiv über die Frage, was leistet die Thüringer Strombrücke.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen will seinen Beitrag dazu leisten, die Energiewende dezentral, bürgerschaftlich und versorgungssicher zu gestalten. Und in welchem gesetzlichen Rahmen bewegen wir uns? Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinen Entscheidungen zum 2. Bauabschnitt der Thüringer Strombrücke vom 24. Mai 2012 und vom 18. Juli 2013 ausdrücklich festgestellt, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand Netzoptimierung und Netzverstärkung den erforderlichen Leitungsaufgaben für die anstehenden Übertragungsaufgaben nicht ersetzen können. Nach diesem Urteil bleibt somit auch weiter die interessante Frage, welche Alternativen es beim Ausbau der Stromnetze gibt, um diesen auf das unumgänglich notwendige Maß beschränken zu können, ich wiederhole: nur auf das unumgänglich notwendige Maß.

Ich will an dieser Stelle denjenigen danken, beispielsweise den Bürgerinitiativen, aber auch der Landrätin Frau Enders, weil ich weiß, dass sie viele Jahre darum gekämpft haben, dass wir im Hinblick auf das EnLAG eine bessere Planung haben. Ich sage Ihnen auch, von heute betrachtet: Hätte man vor zehn Jahren, wir können die Uhr nicht zurückdrehen, darüber nachgedacht, große Infrastrukturprojekte, wie es einerseits die Thüringer Strombrücke ist, andererseits Straßenbau und zum Drit-

ten auch die ICE-Trassen, hätte man das zusammengedacht, hätten wir an dieser Stelle hier miteinander auch eine andere Debatte geführt. Aber das ist nicht geschehen und das ist bedauerlich.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtig ist hier zu wissen, dass die gesetzliche Verantwortung für die Versorgungssicherheit bei den Netzbetreibern liegt, das ist in Thüringen 50Hertz. Diese sind grundsätzlich mit dem jeweiligen Stand der Technik auszustatten und entlang dessen muss auch gearbeitet werden. Da sage ich ganz klar, es gibt immer noch viel zu wenig Pilotprojekte, beispielsweise für Erdverkabelung, die zu einem anderen Stand der Technik führen könnten. Das ist eine der Aufgaben, die wir jetzt in den nächsten viereinhalb Jahren stemmen müssen, dass wir da deutlich moderner, innovativer werden und auf einen besseren Stand der Technik drängen. Für die Thüringer Strombrücke wurden solche Erdverkabelungsoptionen sowohl im Raumordnungsverfahren als auch durch 50Hertz und Planfeststellungsverfahren geprüft – leider noch mit negativem Ergebnis. Es wurde festgestellt, dass die ökologischen Auswirkungen einer Erdverkabelung höher sind als die einer Freileitung. Daher ist diese Stromtrasse auf ganzer Länge als Freileitung planfestgestellt. Wichtig ist daher in jedem Fall, sinnvolle Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen vorzusehen, damit die Eingriffe in unseren Lebensraum mindestens kompensiert werden können. Bei der weiteren Realisierung der Thüringer Strombrücke wird es auf unseren Druck hin tatsächlich auch derartige Maßnahmen in umfangreicher Weise geben. Aus Sicht der Landesregierung ist es deswegen zu begrüßen, dass ökologisches Denken gerade auch bei den Vorhabenträgern Einzug hält. Auch in diesem Bereich haben wir es geschafft, ein sogenanntes Ökologisches Schneisenmanagement durchzusetzen. Dieses Instrument verhindert auf Dauer kahle Schneisen unter den Stromtrassen und ist sicherlich ein geeignetes Mittel, um die Vernetzung der Biotope sowie eine wenn auch eingeschränkte Waldbewirtschaftung zu ermöglichen. Aufgrund der Vorzüge dieses Konzepts arbeiten wir daran, dass das Ökologische Schneisenmanagement in naher Zukunft auch auf den bestehenden Trassen Standard wird.

Jetzt lassen Sie mich auf die Frage eingehen, weshalb der 3. Bauabschnitt in einer direkten Verbindung zwischen Altenfeld über Goldisthal bis Schalkau geplant wurde. Zu den ursprünglichen Trassenvarianten, die Gegenstand der landesplanerischen Beurteilung waren, gehörten ab dem Umspannwerk Altenfeld die Variante Schleusingen und die Variante Goldisthal. Die wesentlich kürzere Variante Goldisthal – circa 26 bis 28 Kilometer – wurde am Ende besser bewertet als die Variante Schleusingen, die sich auf über 40 Kilometer erstreckt hätte. Auch unter ökologischen Gesichtspunkten wurde sie als

(Ministerin Siegesmund)

verträglichste Trassenvariante ermittelt, der zudem – und das ist mir wichtig – auch die obere Naturschutzbehörde zustimmen konnte. Damit gilt für den 3. Bauabschnitt der Thüringer Strombrücke, was wir immer sehr klar betont haben, nämlich, wenn wir eine Leitung bauen müssen, dann nur in Form des für Mensch und Natur geringst belastenden Eingriffs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zu den Themen, die die Menschen vor Ort und damit natürlich auch mich, die Landesregierung und uns hier im Landtag beschäftigen, vor allen Dingen zu dem Planfeststellungsbeschluss vom 21. Januar 2015. Die Frage, die im Raum steht, ist: Ist ein mögliches Umspannwerk im Raum Schalkau und die Frage nach dem sogenannten 380-kV-Vorhaben P 44 vom Tisch – ja oder nein? Zunächst war es Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Aus diesem Grund erfolgte auch eine umfassende Voruntersuchung verschiedener Standorte. Mangels tatsächlichen aktuellen Bedarfs wurde die Entscheidung darüber aber vertagt und es steht auch nicht zur Entscheidung an. Es ist nicht beantragt. 50Hertz wird es für seine Zwecke des Netzbetriebs jedenfalls bislang nicht als notwendig sehen und der Antrag ist auch nicht gestellt. Ob die Thüringer Energienetze – die TEN – diese für künftige originär Thüringer Zwecke benötigt, das hängt maßgeblich von der Entwicklung des Strombedarfs der Thüringer Industrie ab, gerade in Südthüringen. Mit anderen Worten: Es ist nicht auszuschließen; gibt es eine positive wirtschaftliche Entwicklung, müssen wir darüber reden, ob es nötig ist, ja oder nein, deswegen sind wir dazu auch im Dialog. Jetzt ist das Vorhaben jedenfalls nicht in der Diskussion.

Das Vorhaben P 44 steht im engen Zusammenhang mit der Thüringer Strombrücke. Es handelt sich hierbei um eine Leitung zwischen Altenfeld und dem Raum Grafenrheinfeld, die mit zwei 380-kV-Systemen geführt werden soll. Trotz mehrerer Anmeldungen der Übertragungsnetzbetreiber in den vergangenen Jahren wurde das Vorhaben bislang noch nicht von der Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan bestätigt. Da allerdings in nächster Zeit mit einer solchen Bedarfsbestätigung zu rechnen ist, wurde dieser Umstand bereits im Planfeststellungsbeschluss zum 3. Bauabschnitt der Thüringer Strombrücke berücksichtigt. Ab Schalkau, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist P 44 nicht mehr Teil des Planfeststellungsbeschlusses zum 3. Bauabschnitt. Nach dem aktuellen zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans sollen diese Systeme in neuer Trasse von Schalkau direkt in den Raum Grafenrheinfeld geführt werden. Das lehnen wir ausdrücklich ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche weitere Trasse durch Südthüringen wird es mit uns nicht geben. Mit ihrem Verlauf durch das sensible Heldburger Unterland und das Rodachtal würde sie nicht nur zu inakzeptabler weiterer Naturzerstörung führen, sondern sie würde einen unvermeidlichen Verstoß gegen das planungsrechtlich zu beachtende Bündelungsverbot darstellen. Deswegen ein klares Nein dazu. Es ist für Thüringen also nicht akzeptabel, eine viersystemige Leitung durch den Thüringer Wald bis Schalkau zu bauen, während Bayern in Fortführung der Thüringer Strombrücke lediglich zwei Systeme an der Landesgrenze übernehmen will. Ich muss auch sagen, dass mich die Haltung Bayerns und die Verweigerungsposition des Landes immer wieder in Erstaunen versetzen. Ich finde das hochinteressant und bin sehr gespannt darauf, wie sich das künftig entwickeln wird, insbesondere angesichts des von mir vorhin skizzierten Kompensationsbedarfs von 5 Gigawatt, der nicht ohne Weiteres einfach erfüllt werden kann. Es ist daher die gemeinsame Forderung der Landesregierung, P 44 ab Schalkau auf die planfestgestellte Trasse der Thüringer Strombrücke zumindest bis zur bayerischen Landesgrenze zu legen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die aktuelle Diskussion zur neuen HGÜ-Leitung in Thüringen, insbesondere im Ostthüringer Raum, eingehen. Ich habe bereits mehrfach betont, dass dem Bau einer neuen Stromtrasse durch Ostthüringen entlang der A 9 eine klare Absage zu erteilen ist. Es wird mit dieser Landesregierung keine neue Trasse geben. Wir suchen Wege, um bestehende Leitungen zu ertüchtigen, nicht zuletzt im Hinblick auf den noch ungeklärten Strombedarf in Bayern und dessen fraglicher Bereitschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien. Aus dem Norden ist aus meiner Sicht noch lange nicht der tatsächliche Bedarf für diese Trasse belegt, sondern wir müssen ausloten, was hier die nächsten Schritte sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte – und ich betone es noch mal – diese Trasse dennoch nötig sein, diese Leitung nötig sein, dann müssen wir konsequent nach dem NOVA-Prinzip – also Netzoptimierung vor Verstärkung vor Ausbau – vorgehen. Das ist das Ziel und genauso geht die Thüringer Landesregierung auch vor.

Die Energiewende und der damit verbundene Ausstieg aus Atomkraft und aus der Kohleenergie sind erforderlich, um in Zukunft eine sichere und klimaschonende Energieversorgung zu gewährleisten. Klar ist auch, dass die Integration des zunehmenden Anteils Erneuerbarer nicht ohne den Ausbau der Übertragungsnetze gelingen kann. Thüringen hat mit dem 3. Bauabschnitt und der Thüringer Strombrücke einen großen Teil Verantwortung übernommen. Diese Landesregierung wird sich aber auch der Frage stellen und mit den anderen Ländern dazu in Dialog treten, wie Länder wie Thü-

(Ministerin Siegesmund)

ringen, die zwischen Norden und Süden vor allen Dingen angehalten sind, den Transit sicherzustellen, im Norden erzeugten Strom nach Süden zu leiten, auch entsprechend entschädigt werden.

Diese Debatte, die wollen wir führen, die wollen wir anstoßen und hoffentlich an dieser Stelle mit Ihrer Unterstützung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Nun hat das Wort der Abgeordnete Gruhner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will der für Energie zuständigen Ministerin zunächst für ihren Bericht danken, den sie dem Thüringer Landtag heute vorgelegt hat. Ich will auch sagen, dass es durchaus zu begrüßen ist, dass die Landesregierung in der Frage des Netzausbaus auch zu einer klaren Meinungsbildung gefunden hat. Man hatte zu Beginn der Regierungszeit gelegentlich den Eindruck, dass es da widersprüchliche Aussagen gibt.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber dieser Bericht hat das alles klargestellt und deswegen ist es zu begrüßen, dass Ihre Lernkurve da nach oben zeigt.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Nein, wir haben einfach nur aufgeräumt, was wir vorgefunden haben!)

Ich will aber trotzdem etwas Wasser in den Wein gießen, denn ich finde, was Sie uns hier berichtet haben, ist im Kern nichts Neues. Der Neuigkeitswert liegt eigentlich nahezu bei null und das, was Sie uns hier beschrieben haben, hätte man im Grunde auch schon vor der Landtagswahl sagen können, wenn man es gewollt hätte.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Da waren wir noch nicht in der Landesregierung!)

Auf den Punkt gebracht heißt das: Wir alle im Freistaat stimmen darin überein, dass die Thüringer Strombrücke eine enorme Belastung für Mensch und Natur ist, aber dass sie eben auch aufgrund ihrer europäischen Einbettung energiewirtschaftlich notwendig und rechtlich auch nicht abzuwenden ist. Das haben wir im Übrigen als Union immer klar gesagt und haben den Menschen nichts vorgegaukelt, auch wenn wir immer der Überzeugung waren, dass das natürlich vor Ort eine Zumutung ist.

Deswegen habe ich mir natürlich schon die Frage gestellt: Wenn man diese Erkenntnis vor der Land-

tagswahl gehabt haben kann – und ich bin mir sicher, Sie haben diese Erkenntnis gehabt –, warum man dann hier einen Bericht vorlegt, der eigentlich keinen Neuigkeitswert hat. Die Antwort ist: Sie als Koalition, insbesondere der Ministerpräsident, wollen sich mit Ihrem Bericht von Ihrem Wahlversprechen in puncto 380-kV-Trasse einfach nur reinwaschen. Sie wollen zentrale Positionen, die Sie im Wahlkampf noch vertreten haben, schnellstmöglich einkassieren, weil Sie gemerkt haben, dass das, was Sie vor der Landtagswahl gesagt haben, nämlich dass man diese Trasse verhindern kann, der Realität nicht standhält und dass das jetzt wie ein Kartenhaus in sich zusammenbricht. Deswegen, finde ich, stehen dieses Thema und Ihr Bericht ganz symptomatisch für das, was insgesamt für die Koalition am Anfang dieser Legislaturperiode steht, nämlich erstens: Sie werfen zentrale Wahlkampf-aussagen über Bord. Zweitens: Sie isolieren Thüringen im Bund. Ich will Ihnen das auch gern belegen, auch wenn Sie es nicht gern hören.

In Ihrem Wahlprogramm haben Sie als Linke noch sehr klar – und Klarheit ist ja immer zu begrüßen – geschrieben: „Die Linke Thüringen bleibt bei ihrem Nein zur 380-kV-Stromtrasse durch den Thüringer Wald, deren Notwendigkeit trotz diverser gerichtlicher Entscheidungen nicht überzeugend nachgewiesen ist.“ Das können Sie auf Seite 15, liebe Kollegen von der Linken, in Ihrem Wahlprogramm lesen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir kennen es!)

Deswegen würde ich sagen, dass diese Aussage zunächst erst einmal in die Kategorie „Versprochen – gebrochen“ gehört. Dann hat der Ministerpräsident selbst am 18. Juli 2013, nachdem das Bundesverwaltungsgericht entschieden hatte,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sagen Sie mal, haben Sie schon mal in Ihrer Arbeit den Unterschied zwischen Wahlprogramm und Koalitionsvertrag bemerkt?)

vollmundig erklärt, Zitat: „Wir werden unsere Landrätin Petra Enders und die Bürgerinitiativen weiterhin in ihrer Kritik an der 380-kV-Trasse unterstützen. Die massive Umweltzerstörung im Thüringer Wald und die Durchleitung von dreckigem Kohlestrom ist ein echter Rückschritt bei der Energiewende und darf nicht unwidersprochen hingenommen werden.“

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Stimmt ja!)

In der Tat, es stimmt, dennoch, es gehört auch in die Kategorie „Versprochen – gebrochen“.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause)

(Abg. Gruhner)

Ich habe mich aber zunächst auf das Wahlprogramm der Linken bezogen und das wird man ja dürfen. Frau Siegesmund, in der Tat ist es offensichtlich so, dass Sie durchgesetzt haben, dass in dieser Frage dann auch beim Planfeststellungsbeschluss Tempo reingekommen ist. Ich weiß nicht, ob das alle bei der Linken teilen. Zumindest wenn ich Petra Enders am 23. Januar 2015 im MDR lese, dann ist sie ja eigentlich Kronzeugin für das, was ich hier sage, und nicht Kronzeugin für das, was Sie sagen. Dort im MDR, man kann zitieren, stand am 23. Januar die Aussage von Frau Enders: Die Genehmigung sei eine Ohrfeige für die Menschen in der Region. Sie haben eine detaillierte rechtliche und fachliche Prüfung erwartet und sie, Frau Enders, sei maßlos enttäuscht. – Das sagt Ihre ehemalige Fraktionskollegin Frau Enders zu Ihrer eigenen Politik. Warum halte ich Ihnen das vor? Ich halte Ihnen das vor,

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Also doch!)

weil Sie sich natürlich hinstellen und sagen können, das alles, das Genehmigungsverfahren und dass man jetzt zu diesem Ergebnis gekommen ist, ist eine Erblast der alten Regierung. In der Tat, die Entscheidungen zur 380-kV-Trasse sind lange vor der Landtagswahl im Wesentlichen gefallen

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie haben es genauso vorbereitet!)

und sie waren auch nicht mehr umkehrbar. Bloß, der entscheidende Punkt ist doch, Herr Ramelow, dass Sie das wussten. Und obwohl Sie das wussten, sind Sie im Wahlkampf rumgetingelt und haben vor jeder Bürgerinitiative im Thüringer Wald erzählt, dass Sie sich dafür einsetzen werden, diese Trasse zu verhindern.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Quatsch! Sie waren das! Was ich selber denk' und tu'!)

Deswegen kann ich nur sagen, das ist klarer Wortbruch und Sie haben an dieser Stelle die Menschen getäuscht. Der Beleg dafür, dass Sie die Menschen getäuscht haben, ist doch, dass Sie innerhalb von wenigen Tagen und innerhalb von wenigen Wochen Ihre eigenen Aussagen via Frau Siegesmund, Ihrer Energieministerin, einkassiert haben. Das ist der Beleg dafür, dass Sie bereits vor der Landtagswahl wussten, dass Sie den Menschen Sand in die Augen gestreut haben, denn wer innerhalb von wenigen Wochen solche Dinge einkassiert, der kann nicht so tun, als ob er vor der Wahl nichts davon gewusst hat. Deswegen sage ich Ihnen, Sie haben im Bereich der Energiepolitik von vornherein ein ganz massives Glaubwürdigkeitsproblem. Diesen Vorwurf müssen Sie sich anhören, weil Sie es wa-

ren, die im Wahlkampf rumgetingelt sind und gesagt haben, das, was euch die CDU zum Thema Trasse erzählt, das ist alles nur böse und wir werden jetzt hier endlich etwas dafür tun, damit hier unterstützt wird.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie haben das alles auf den Weg gebracht!)

Das gehört zur Realität! Jetzt komme ich zur Frage, warum ich der Überzeugung bin, dass Sie nicht nur zentrale Wahlkampfaussagen bei diesem Thema gebrochen haben, sondern dass Sie auch Thüringen im Bund isolieren. Sie und auch die Energieministerin haben recht, dass es sehr fraglich ist, dass wir die 380-kV-Leitung mit vier Systemen Richtung Landesgrenze bauen und führen und dass dann der Freistaat Bayern sagt, wir nehmen aber letztlich nur zwei Systeme ab. Diese Kritik halte ich ausdrücklich für berechtigt. Ich sage Ihnen auch und das war im Übrigen immer unsere Position, die vorherige Landesregierung hat das bei allen Stellungnahmen zu den Netzentwicklungsplänen auch deutlich gemacht, dass wir dieses Vorhaben P 44 so ausgestaltet haben wollen, dass es keine weitere Querung des Thüringer Waldes gibt. Da haben Sie unsere volle Unterstützung und da sind wir uns auch absolut einig. Da gibt es gar keine Frage. Deswegen gilt aber dennoch, dass bei aller berechtigten Kritik in dieser Frage eins nicht funktionieren wird: dass Sie öffentlich gegen den bayrischen Ministerpräsidenten lospoltern und dann glauben, dass eine Kooperation mit Bayern möglich ist, um weitere Trassen zu verhindern. Sie haben das mittlerweile eingesehen, das ist richtig, und Sie gehen auf Herrn Seehofer zu, nur gehört ja zur Wahrheit, dass Frau Siegesmund noch am 25.02. in der „Ostthüringer Zeitung“ dem Freistaat Bayern Sabotage der Energiewende vorgeworfen hat.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ihr habt die Leute belogen!)

Ich kann Ihnen nur sagen, mit diesem Tonfall werden Sie nicht zu gemeinsamen Lösungen kommen. Wer öffentlich anderen Bundesländern Sabotage vorwirft und gleichzeitig weiß, er braucht sie, wenn es darum geht, Trassen in Ostthüringen zu verhindern, der gefährdet eher dieses Ziel. Deswegen ist es sehr, sehr widersprüchlich, wenn wir einerseits gemeinsam zusätzliche Trassen verhindern wollen und Sie andererseits aber so hart mit der bayrischen Energiepolitik ins Gericht gehen. Das passt nicht zusammen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir haben es doch erst auf den Weg gebracht!)

Deswegen gilt es, und das ist unsere feste Überzeugung, dass es Sinn macht, hier mit dem Freistaat Bayern in dieser Frage zu kooperieren. Ich

(Abg. Gruhner)

kann Sie nur auffordern, das auch in Zukunft mit ganzer Kraft zu tun.

Dann will ich ein Weiteres sagen mit Blick auf die Gleichstromtrasse in Ostthüringen: Ja, wir wollen diese gemeinsam verhindern. Nur will ich bei dieser Gelegenheit auch noch mal sagen, es ist schön, dass Sie heute hier einen Bericht vorgelegt haben, aber in Ihrem Koalitionsvertrag – Frau Siegesmund, das war vorhin gerade Ihr Einwurf, ich solle mich doch am Koalitionsvertrag orientieren; gut, dann mache ich das –, in Ihrem Koalitionsvertrag steht zur Gleichstromtrasse in Ostthüringen kein Wort. Und das ist ein Mangel. Es ist gut, dass Sie das mit Ihrem Bericht heute weitestgehend geheilt haben, wo Sie ja Bezug genommen haben auf dieses Thema. Dann sagen Sie auch, Sie sind der Überzeugung, die Trasse ist vom Tisch. Hoffen wir es. Nur steht diese Aussage so klar in Ihrem Bericht auch nicht drin. Ich sage Ihnen aber ausdrücklich zu, es ist ein 380-kV-Bericht, richtig, aber Sie haben auch ein Kapitel, wir haben das sehr aufmerksam gelesen, zu diesem Thema. Deswegen kann ich nur sagen, ich hätte mir gewünscht, dass diese Aussage hier auch noch mal deutlich herausgestellt wird. Wir werden Sie dabei zumindest unterstützen, denn auch wir wollen diese Trasse nicht zusätzlich durch Ostthüringen haben.

Dann sprechen Sie in Ihrem Bericht weiterhin davon, dass Sie es als Verpflichtung ansehen, dass die Bevölkerung umfangreich informiert und einbezogen wird. Das finde ich gut, nur hätte ich mir dann auch gewünscht, dass Sie auch mal mit der BI „Masse gegen Trasse“, die es in Ostthüringen gibt, in den Dialog gehen. Ich habe Ihnen bereits im Dezember einen Brief geschrieben, da ist aus Ihrem Ministerium nur Funkstille zu hören. Ich kann nur sagen, gehen Sie endlich zu der Bürgerinitiative vor Ort, reden Sie mit denen. Herr Adams hat heute gesagt, man würde die Telefonnummer der Bürgerinitiative nicht kennen. Ich kann Ihnen gern die Telefonnummer des BI-Vorsitzenden geben.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Die habe ich!)

Die haben Sie? Dann kann ich Sie nur auffordern, vor Ort zu gehen und mit den Menschen dort zu sprechen und für Klarheit zu sorgen.

Ich will es noch mal zusammenfassen. Der Bericht, den die Landesregierung heute zum Thema „380-kV-Trasse“ vorgelegt hat, enthält wenig Neues, ist aber ein Dokument eines massiven Glaubwürdigkeitsproblems Ihrer Energiepolitik von Anfang an, denn Sie haben, und das will ich noch mal wiederholen, innerhalb weniger Wochen eine astreine 180-Grad-Wende Ihrer Politik vorgenommen. Das nennen manche, positiv gesagt, „politische Flexibilität“. Wir nennen es ganz einfach „Wortbruch“. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gruhner. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Harzer für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Herr Präsident, wertere Damen und Herren Kollegen! Herr Gruhner, wie ich Ihrem Lebenslauf entnommen habe, sind Sie evangelisch und da fällt mir nach Ihrer Rede nur noch das achte Gebot ein: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“

(Beifall DIE LINKE)

Das war, denke ich, durchgängig zu spüren. Sie versuchen, Ihre Schuld an einer Umweltzerstörung, an einem Naturraub, den Sie zu verantworten haben als CDU, Bundes- und Landesregierung, der neuen Koalition in die Schuhe zu schieben.

(Beifall DIE LINKE)

Wie hat gestern so treffend das „Freie Wort“ in einem Bericht unter dem Titel „Rot-Rot-Grün kämpft mit den Altlasten“ zur 380-kV-Trasse geschrieben: Gerade die Umweltministerin hat einen Großteil der Altlasten, für die frühere Regierungen verantwortlich sind. Das schreibt das „Freie Wort“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das „Freie Wort“ hat recht. Wir baden aus, was Sie unserer Natur, unserer Umwelt antun. Wenn Sie mal anschauen wollen, wie Landschaftsentwicklung, Naturraumentwicklung à la CDU aussieht, dann fahren Sie mal von Gehren in Richtung Ilmenau, dann sehen Sie dies bei Langewiesen hervorragend. Da hat man die Umgehungsstraße, dann hat man eine ICE-Brücke, dann hat man die 380-kV- und daneben hat man noch die 110-kV-Leitung von der Bahn. Das sieht fantastisch aus! Dieses Tal ist für sein Leben, für unser Leben geprägt. Dort wird sich nichts wieder verändern. Das ist Politik à la CDU. Das haben Sie zu verantworten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinitiativen – Frau Siegesmund hat es angesprochen –, die vor Ort aktiv waren, haben mehrfach belegt, dass diese Leitung energiepolitisch nicht notwendig ist – unter anderem durch das Jarass-Gutachten und durch Lastflussanalysen –, dass der überdimensionierte Netzausbau Klimaschutzziele konterkariert, dass dieser Netzausbau nicht zum zeitnahen Absenken des Kohlestroms beiträgt, dass der Windstromausbau im Norden für den Trassenbau widerlegt worden ist. Das hat sogar 50Hertz vor dem Bundesverwaltungsgericht in

(Abg. Harzer)

Leipzig zugeben müssen. Durch Gutachten wurde dargestellt – hatte ich schon gesagt –, dass diese Leitung unsinnig ist. Es gab gemeinsame Bündnisse aus Landkreisen, Kommunen, IGs, Bls, Bürgern usw. aus Thüringen und Bayern, die jahrelang dafür gekämpft haben, diese Trasse zu verhindern. Ich will nur einmal kurz daran erinnern: Bereits 2007 – da haben Sie noch studiert, deswegen können Sie das nicht wissen, sonst hätten Sie nachlesen können, wenn Sie sich wirklich dafür interessieren würden – gab es unter der Drucksache 4/3509 – können Sie sich aufschreiben, gibt es auch im Protokoll vom 08.11.2007 – einen Antrag der Fraktion der Linken „380-kV-Höchstspannungsleitung vom Raum Halle über Erfurt nach Nordbayern“. Dort wurde der Landtag aufgefordert festzustellen, „a) dass die Überprüfung der energiewirtschaftlichen und versorgungsseitigen Notwendigkeit der 380-kV-Höchstspannungsleitung vom Raum Halle über Erfurt nach Nordbayern vor dem Hintergrund des § 1 des Thüringer Landesplanungsgesetzes zwingend Inhalt und Gegenstand des noch ausstehenden Raumordnungsverfahrens für den Abschnitt Altenfeld–thüringisch-bayerische Landesgrenze sein muss, b) dass die 380-kV-Höchstspannungsleitung vom Raum Halle über Erfurt nach Nordbayern weder energiewirtschaftlich noch versorgungsseitig notwendig ist“ – 2007. Bereits damals hat dies Ihre Regierung – da waren Sie noch allein an der Regierung – abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wird Zeit, dass es wieder so weit ist!)

Ja, das mag – also der Wähler mag da einen Riegel verschieben, weil wir ja Thüringen vorwärts gestalten wollen und nicht rückwärts, lieber Kollege Mohring.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

(Beifall DIE LINKE)

Die Frage ist doch auch: Wer hat im Bundesrat EnLAG und NABEG, diesen Lobbygesetzen, zugestimmt? Ihre Landesregierung! Damit hat sie die Grundvoraussetzung geschaffen, dass diese Leitung gebaut worden ist, dass den Kommunen die kommunale Selbstverwaltungshoheit entzogen worden ist, dass die rechtlichen Möglichkeiten für Bürgerinnen, für Kommunen, für Regionale Planungsgemeinschaften beschnitten worden sind. Wie ernst nimmt man dann noch Kommunen und Bürger? Wie ernst nimmt man sein eigenes Tun, wenn man dann einer Regierung, die dieses vorfindet, vorwirft, sie hätte Wahlversprechen gebrochen, sie würde die Bürger veralbern, sie würde ihnen Sand ins Getriebe streuen? Wie ernst nimmt man dann sein eigenes Tun aus den vorangegangenen 15 Jahren, lieber Herr Gruhner? Das müssen Sie sich einfach fragen lassen. Sie sind verantwortlich für diese Naturzerstörung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn immer abgestellt wird auf den Stand der Technik, was Sie auch gemacht haben: Es war schon damals Stand der Technik, dass man auch einen Tunnel durch den Thüringer Wald für die Leitungen hätte bohren können, wenn sie denn überhaupt gebraucht worden wäre.

In Spanien machen sie es vor, die bauen für ihre Hochspannungsleitung durch die Pyrenäen einen Tunnel, um dieses zu transportieren. Das ist etwas teurer, klar, aber es schützt Natur, es schützt Umwelt, es schützt die Menschen in den betroffenen Gebieten. Fahren Sie mal nach Schalkau, schauen Sie sich mal an, was dort gebaut werden soll mit dieser unsinnigen Trasse, was dort noch entstehen soll mit diesem Abzweig nach Grafenrheinfeld.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie es sich an, reden Sie mit den Bürgern, dann wissen Sie, was Sie verbochen haben hier in Thüringen, und Gott möge uns davor beschützen, dass Sie wieder allein an die Regierung hier in diesem Lande kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele technische Möglichkeiten, Strom zu transportieren, und es gibt zum Beispiel auch die Möglichkeiten, liebe Kollegen, wenn Sie es noch nicht wissen, durch Lastmanagement in den bestehenden Leitungen, durch Hochtemperaturseile entsprechend auch den Strom in größerer Kapazität zu transportieren.

(Unruhe CDU)

Dieses alles wurde hier von der Kollegin Enders, die Sie zitiert haben, gesagt. Ich finde es frech, dass Sie ausgerechnet Frau Enders zitieren, die Ihre Fraktion hier im Landtag ausgelacht hat für Ihre Vorschläge, wie man 380-kV-Leitung verhindern kann, wie man 380-kV-Leitung anders bauen kann. Das sind alles Tatsachen, die hier benannt werden müssen, wenn man über diesen Bericht redet. Ich danke der Landesregierung, auch der Ministerin, dass sie, was Sie niemals fertiggebracht hätten, das ökologische Trassenmanagement durchgesetzt haben, was bei Ihnen nie auf der Agenda stand, dass man zumindest keine freigehaltenen Trassen im Thüringer Wald hat. Aber ich bitte Sie, zukünftig regelmäßig über den Thüringer Wald zu gehen und Ihr Bauwerk zu betrachten. Ich habe auch noch einen Vorschlag von den Bürgern aus der Region Sonneberg. Ihr Fraktionsmitglied, der Henry Worm, war ja in der zurückliegenden Legislatur der energiepolitische Sprecher, Ihr Vorgänger, Herr Gruhner. Er kommt ja aus der Region, und die Bürger haben mir vorgeschlagen, aufgrund der Nachhaltigkeit, um auch dem Henry Worm eine entsprechen-

(Abg. Harzer)

de Würdigung zukommen zu lassen, die Strombrücke von Altenfeld nach Schalkau „Henry-Worm-Trasse“ zu benennen. Danke schön, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Hat der nicht gewonnen gegen Sie?)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wahlkreisverlierer!)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion. Frau Mühlbauer, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine werten Kollegen, bitte seid friedlich. Es ist 19.00 Uhr und 5 Minuten. Wir haben doppelte Redezeit, ich habe also für mich auch dieses Thema hier in der notwendigen Breite darzustellen. Als Erstes möchte ich mich bei der Ministerin recht herzlich bedanken. Danke schön, liebe Anja Siegemund.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist ein sehr, sehr schweres Thema und sehr schweres Thema, hier nach 100 Tagen die Dinge zu korrigieren, zu heilen, die 15, 20 Jahre im Argen lagen. 15, 20 Jahre, ja, meine Herren und Damen der CDU-Fraktion, das sage ich Ihnen auch in der Deutlichkeit. Trassenmanagement, Leitungsmanagement zusammen, der Kollege Harzer hat es Ihnen gesagt, wären möglich gewesen. Wir haben zwei Tunnel, wir haben zwei Röhren für den ICE und für die Autobahntrasse in den zurückliegenden Jahrzehnten gebaut. Das ist der politische Wille, dort eine Kombination der Leitungssysteme mit zu finden und durchzusetzen. Da ist zu wenig passiert und das ist bedauerlich. Baulich ist genauso, dass Erdverkabelung viel zu spät noch einmal ins Auge genommen worden ist und hier berücksichtigt werden konnte. Leider können Sie es in dem Bereich nicht mehr.

Es ist heute auch der Abend, um einmal Danke zu sagen, Danke an die Menschen, die sich aktiv im bürgerlichen Engagement beteiligt haben für die Natur, für unser Land und auch für die erneuerbare Energie und für den Ausbau dessen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum brauchen wir denn Leitungen? Weil wir viel zu spät über dezentrale Versorgungen sprechen. Dezentrale Versorgung – wir haben uns vor nicht einmal einer Stunde die Köpfe zum Thema Wind, Stromerzeugung ... – ist die Schlüssellösung gegen diesen Transittransport, gegen diese Macht der Energie-

konzerne, die auf Kosten des Transitlandes Thüringen und der Menschen und unserer Natur hier die Leitungen ausgebaut haben.

(Beifall AfD)

2009, ich kam zu dem Zeitpunkt neu in den Thüringer Landtag, hat hier eine Anhörung stattgefunden – eine Anhörung, die über 12, 14 Stunden gedauert hat und an der ich die ganze Zeit über teilgenommen habe, wo ich hier an diesem Punkt Danke sagen möchte. Danke der jetzigen Landrätin des Ilm-Kreises Petra Enders, danke dieser mutigen Frau, die damals zu technischen Lösungen ausgelacht worden ist, die heutzutage Standard in unserer Diskussion sind.

(Beifall DIE LINKE)

Ich war dabei – und ich bin selbst Ingenieurin –, mit welcher Arroganz des Wissens man dort umgegangen ist, um die Techniken – ob es jetzt die heißen Leitungen sind, ob man Leitungs-Monitoring mit betrachtet –, wie man fast versucht hat, sie ins Lächerliche zu ziehen. Das ist doch heute Grundlage dieser Politik. Deswegen noch einmal Danke von dieser Stelle aus an eine mutige Politikerin, die sich auf den Weg gemacht hat, in einer Region, wo es nicht unbedingt gleich bei jedem auf Gegenliebe gestoßen ist, auch neue Techniken zu diskutieren, die uns eine Grundlage mitgeliefert hat für unsere Politik, auf die wir aufbauen können, aber auch den Kampf nicht vergessen dürfen und den Dialog mit den Menschen, weil die Menschen recht haben: Unsere Natur ist einmalig, die müssen wir erhalten und die haben wir zu erhalten.

Wie gesagt, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist heute der Tag, wo man sagen muss, die normative Kraft des Faktischen hat uns eingeholt, ja, die 380-kV-Leitung ist nicht mehr zu stoppen. Wir müssen sehen, dass sämtliche Auswirkungen ökologisch, ökonomisch vertretbar sind, mit den Menschen vor Ort gebaut, umgebaut, realisiert werden und unsere/meine Verpflichtung heute an diesem Abend ist: So etwas – in so einer Katastrophe am Bürger vorbei – darf in Thüringen nie wieder passieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür haben Sie heute mein Wort, wir sind auf dem richtigen Weg. Dezentrale Versorgung ist die Lösung gegen Mammutleitungen. Lassen Sie uns dort mutig weitermachen, auch wenn die Wege steinig sind. Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Mühlbauer. Nun hat das Wort der Abgeordnete Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, bis 2011 waren Stromnetze ein Thema, welches hinter verschlossenen Türen besprochen und entschieden wurde, beteiligt ausschließlich Netzbetreiber, Energiekonzerne, Bundesnetzagentur und manchmal ein bisschen die Regierungsvertreter. Die Bürgerinnen und Bürger wurden nur dann beteiligt, wenn die fertigen Planungen in die Tat umgesetzt wurden. Die Beteiligung der in der Regel unvorbereiteten Öffentlichkeit beträgt dann nur wenige Wochen. Wer soll sich als Bürgerin und Bürger in so kurzer Zeit in solche komplexen Themen einarbeiten?

Auch 2009 wurde von der CDU-Bundesregierung im Bund mit dem Energieleitungsausbaugesetz ein Prozess auf ausgetretenen Entscheidungspfaden in Gang gesetzt. 23 Leitungsbauvorhaben im Übertragungsnetz mit einer Länge von 1.855 Kilometer sollten beschleunigt umgesetzt werden. Das ist die Last, mit der wir auch in Thüringen umgehen müssen. Erreicht werden sollte das erstens dadurch, dass energiewirtschaftlicher Bedarf für diese Leitung als vordringlich eingestuft und per Gesetz festgeschrieben wurde. Damit sollten langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen während des Planfeststellungsverfahrens entfallen.

Zweitens sollten Bürgerinnen und Bürger nur noch vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen können, das heißt, die Beteiligung wurde behindert. Aber die Rahmenbedingungen haben sich geändert, die Macht der alten Stromkonzerne bröckelte, denn mit den erneuerbaren Energien hatte sich auch ein neues Selbstbewusstsein in der Bevölkerung breitgemacht. Ich möchte deshalb heute ganz ernsthaft den Bürgerinitiativen unter dem Dach der Interessengemeinschaft „Achtung Hochspannung“ ausdrücklich danken. Sie haben durch ihre konstruktive Kritik eine deutschlandweite Diskussion über die Notwendigkeit und den Verlauf neuer Höchstspannungsleitungen erzwungen. Damit wurde der Planungsprozess für neue Stromnetze aus dem Nebel geholt, in dem bisher Energieversorger, Netzbetreiber und Bundesbehörden nahezu im Alleingang über die Entwicklung des Stromnetzes entschieden haben.

Bezogen auf den aktuellen Planfeststellungsbeschluss zum 3. Bauabschnitt bleibt festzuhalten: Der fahrende Zug wäre ohne Rechtsbruch und Entschädigungszahlungen nicht aufzuhalten gewesen. Dennoch hat Frau Ministerin Siegesmund mit dem Netzbetreiber 50Hertz und trotz enormen Zeitdrucks maßgebliche Erfolge erzielt. Dafür mein ausdrücklicher Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens mildert nunmehr das Ökologische Schneisenmanagement den Eingriff im Wald, indem Struktur und Artenvielfalt auf der Trasse kontinuierlich erhöht werden und Zerschneidungseffekte der Schneisen verringert werden.

Zweitens haben die Umweltministerin und der Ministerpräsident sehr deutlich gemacht: Mit der rot-rot-grünen Koalition wird es einen Leitungsabzweig nach Grafenrheinfeld auf Thüringer Boden nicht geben.

Drittens haben die Landesregierung und unsere Fraktion eine klare Meinung zum Leitungsausbau in Ostthüringen. Während die CDU dem Netzausbau schon auf Bundesebene zugestimmt hat,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

den Ausbau von Braunkohlegebieten in Briefen an die sächsischen Kollegen befürwortet hat und im Landesentwicklungsplan nichts gegen die Trasse in Ostthüringen unternahm, hat Frau Ministerin Siegesmund mit 50Hertz eine Alternative erarbeitet, die bestehende Trassen nutzt und den Menschen in Ostthüringen neue Leitungstrassen erspart.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da macht wenigstens einer mal was!)

Handeln statt leerer Versprechungen – dafür steht die rot-rot-grüne Koalition auch in Fragen des Netzausbaus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kobelt. Das Wort hat nun Abgeordneter Möller für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Kollegen – Gäste haben wir keine mehr –, zunächst einmal muss ich Herrn Gruhner in seiner Feststellung widersprechen. Er hat gesagt, er hat eine klare Meinungsänderung der neuen Landesregierung und von Frau Siegesmund pro Netzausbau vernommen. Ich muss ihm sagen: Ja, ich habe das am Anfang auch so wahrgenommen, aber als sie dann zum P44-Projekt und zur HGÜ-Verbindung kam, die durch Ostthüringen geht, da kam wieder der alte Widerstand gegen Leitungsausbau hoch. Ich denke, so sehr weit ist das Umdenken doch noch nicht gekommen.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Dann sind Sie jetzt dafür?)

(Abg. Möller)

Nein, nein, warten Sie einmal ab, das erkläre ich Ihnen gleich noch, Herr Ramelow.

(Beifall AfD)

Das kommt. Die Wahrheit kommt in verdaulichen Dosen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht des Umweltministeriums zum Planfeststellungsverfahren der Südwestkuppelleitung ist und bleibt ein Beleg für die Widersprüchlichkeit der rot-rot-grünen Energiepolitik. Von den 13 Seiten beschäftigen sich viereinhalb Seiten des Berichts damit, welche negativen rechtlichen Folgen die Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens für den 3. Bauabschnitt hat. Diese Ausführungen, Frau Siegesmund, sind vermutlich für diejenigen gedacht, die Sie zu Oppositionszeiten noch zum Widerstand gegen den Neubau von Stromtrassen ermuntert haben.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das ist Bestandteil der Verabredungen zum Koalitionsvertrag!)

Ja, ja.

Immer wieder haben Vertreter der heutigen Koalitionäre gegen den Bau der Südwestkuppelleitung Stellung genommen und das Motto damals wie heute lautet: für erneuerbare Energien – gegen Stromleitungen. Ich sage Ihnen eins: Das ist energiepolitischer Populismus. Diesen argumentativen Hammer wollte ich auch einmal schwingen.

(Beifall AfD)

Hier passt er auch. Dank dieses energiepolitischen Populismus haben Sie es geschafft, jetzt die Landesregierung zu stellen, und nun kommen Sie aber an den Fakten nicht mehr vorbei. Da muss man dann im Bericht leider konstatieren, dass die zu Oppositionszeiten und heute auch von der Kollegin Mühlbauer geforderten Maßnahmen zur Netzoptimierung, wie etwa das Freileitungs- oder Temperaturmonitoring oder der Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen, den Leitungsneubau für die anstehenden Übertragungsaufgaben doch nicht ersetzen können. Und auch die zu Oppositionszeiten noch viel gepriesene Möglichkeit der Erdverkabelung stellt sich bei Lichte betrachtet nun alles andere als ökologisch, effizient und systemsicher dar. Da gibt es mittlerweile auch Pilotprojekte und man weiß, dass diese Erdkabelschneisen dann doch eher keinem Biotop, sondern vielmehr einem Todesstreifen nahekommen. Ich denke, da wird sich auch in Zukunft bei aller technischen Innovation nicht viel ändern.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Vielleicht sollten Sie sich mal mit den neuesten technischen Entwicklungen befassen!)

Das habe ich gemacht.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das haben Sie nicht!)

Doch, doch. 50Hertz hat das sehr schön ausgebreitet. Der Widerstand von Linken und Grünen gegen die Südwestkuppelleitung, Herr Harzer, der war nie besonders glaubhaft, weil Sie ja vorhin auch darauf herumgeritten haben. Insbesondere die von Ihnen zu verantwortende sogenannte Energiewende – wir haben es vorhin schon gehabt, aber die Wiederholung ist ja die Mutter des Lernens –, die sogenannte Energiewende, welche auf einen möglichst großen Anteil der von Wind und Wetter abhängigen erneuerbaren Energien setzt, führt geradezu zwangsläufig zu einem hohen Bedarf an Aus- und Neubau von Stromnetzen. Aber Ihnen hat stets der Mut gefehlt, diese negative Tatsache deutlich auszusprechen. Schließlich könnte das ja die Akzeptanz des Lieblingsprojekts der Grünen, der Energiewende, erheblich unterminieren.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Falsch, unser Lieblingsthema ist der Klimaschutz!)

Na ja, ich weiß nicht. Wenn ich mir so Ihre Wählerklientel angucke, denke ich, da sind die doch ein bisschen pragmatischer veranlagt und dann ist es eben doch die Energiewende. Darum versucht die Landesregierung auch nach wie vor, die Stromtrassengegner in unserem Land mit angeblichen Aussagen des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz zu beruhigen, wonach es im gesamten Ostthüringer Bereich keine Neutrassierung geben wird und da eben auch keine HGÜ-Verbindungen kommen wird, obwohl es für eine solche Aussage von 50Hertz eigentlich gar keine belastbare Information gibt. Das haben Sie auch im vorletzten Plenum auf unsere Nachfrage so eingestehen müssen.

Im Kern ist es so, diese unstete Energiepolitik, die Sie da aus einseitiger Bevorzugung bestimmter Technologien, aus Ausblendung unangenehmer Fakten, aus der Verteilung von Beruhigungspillen und nicht zuletzt auch aus einem Schuss Feindseligkeit gegenüber großen konventionellen Energieerzeugern betreiben, diese unstete Energiepolitik schadet unserem Land enorm. Sie schadet ihm nicht nur wirtschaftlich, sondern sie schadet ihm eben auch, was das Landschaftsbild angeht.

(Beifall AfD)

Es ist daher höchste Zeit umzudenken. Wenn die rot-rot-grüne Energiepolitik auch weiterhin wie bisher unter Außerachtlassung des regionalen Erzeugungsbedarfs den Zubau stark fluktuierender erneuerbarer Energien fördern möchte und diesen

(Abg. Möller)

dann auch mit Einspeisevorrang gewährt, dann sollte man auch so ehrlich sein und sagen, dass dieses Konzept zwangsläufig auch die Errichtung der erforderlichen Infrastruktur für den Transport des Stroms erfordert. Da muss ich Ihnen, sehr geehrte Frau Kollegin Mühlbauer, sagen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir brauchen doch auch Erzeugungskapazitäten!)

da kommen Sie auch mit dezentraler Versorgung nicht weiter, denn dezentrale Versorgung und Einspeisevorrang passen eben nicht zusammen. Wenn Sie Ihr Konzept so veranlassen, dass der Strom sonst wo produziert werden kann, wo er eben überhaupt nicht benötigt wird, dann müssen Sie andererseits auch dafür sorgen, dass Sie diesen sonst wo erzeugten Strom mit Leitungen sonst woandershin, wo er abgenommen wird, transportieren müssen.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollen wir doch!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nicht nur zuhören, sondern auch verstehen!)

Ja, genau, ich habe es verstanden, Herr Harzer. Da muss man eben auch den Mut haben, den Menschen in diesem Land zu sagen, dass der Neubaubedarf, der übrigens von der Bundesregierung auf 2.750 Kilometer Stromleitung geschätzt wird, um Thüringen mit seiner zentralen Lage kaum einen Bogen machen kann. Das gehört auch dazu. Denn die stark fluktuierenden Erzeugungsleistungen der erneuerbaren Energien sind weder in signifikanter Größenordnung und zu wirtschaftlichen Bedingungen speicherbar, auch das ist eigentlich eine Binsenweisheit, noch – und das möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten, diese Weisheit – kann man den Strom ohne Leitung einfach so durch die gute Thüringer Waldluft übertragen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie schon mal was von technischer Entwicklung gehört?)

Wer daher glaubt, er könne erneuerbare Energien befürworten, aber gleichzeitig gegen die erforderliche Stromleitung sein, der hat sich – ich darf das mal so sagen – ganz tief in seinem Energiewendezauberwald verlaufen.

(Zwischenruf aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie sich schon mal unser Monitoring-Programm angesehen, Herr Möller?)

Eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Reduzierung des auch im Weiteren absehbaren Netzausbaus wird es daher nur geben, wenn Sie eine Abkehr von der nicht zu Ende gedachten Energie-

wende in Erwägung ziehen und eine konzeptionelle Neuausrichtung der Energiepolitik vornehmen. Das können wir dann alles mal im Detail erörtern. Dafür reicht mir leider meine Redezeit nicht, ich sehe es hier schon.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo wollen Sie denn hin? Sagen Sie doch mal, was Ihr Ziel ist!)

Was ich noch sagen möchte, Herr Harzer: Ich weiß gar nicht, warum Sie vorhin so auf der CDU herumgehakt haben, was Langewiesen und die Leitungen angeht, die dort gebaut worden sind. Sie wollen es noch viel bunter treiben. Ich habe doch in Ihrem Koalitionsvertrag reingeguckt. Da stehen doch noch ganz andere Ausbauziele drin. Die Leitungen, die dafür benötigt werden, da möchte ich aber Thüringen nicht mehr sehen.

(Beifall CDU, AfD)

Was da an Leitungen gebaut werden muss, das spottet dann jeder Beschreibung. Bevor Sie uns jetzt mit dem Argument kommen ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Jetzt gehen Sie doch mal nach Schalkau und sagen dort, dass Sie die 380-kV-Trasse weiter ausbauen wollen! Dann werden Ihnen die Bürger dort was erzählen!)

Nein, Herr Harzer, Sie haben mich nicht verstanden. Sie müssen nur einfach ehrlich sein und sagen: Wer EEG haben will, der braucht auch Leitungen. Und wenn Sie ehrlich sind, dann sagen Sie eben, das Konzept, auf diese Leitung zu verzichten, ist weniger subventionierte erneuerbare Energie. Das ist das Konzept und das ist unser Konzept.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

(Unruhe DIE LINKE)

Nein, das ist kein Quatsch. Ich erkläre es Ihnen auch noch mal in Ruhe.

Bevor Sie uns jetzt mit dem Argument kommen, dass es einen vermeintlich breiten Konsens in der Bevölkerung für die Energiewende und zur Förderung erneuerbarer Energien gibt, dann kann ich Ihnen dazu auch noch eins sagen: Diesen Konsens gibt es nicht. Der hört nämlich bei den allermeisten Menschen dort auf, wenn die neue Stromleitung wie in Schalkau zum Beispiel oder ein Windpark oder eine Biogasanlage vor Ort gebaut werden soll, nämlich in der Nähe ihres Wohnorts, oder wenn sich die Angler beschweren, dass sie dank der Wasserkraftanlagen kaum noch lebendige Fische in einem Stück am Haken haben.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

Oder der Konsens endet spätestens dann, wenn jährlich wiederkehrende Preisschocks beim Strompreis eintreten, weil nämlich wieder mal die EEG-Umlage und die erhöhten Netzentgelte für den Netzausbau auf die Haushaltskunden und auf die Unternehmen umgelegt werden müssen. Das sind alles Bestandteile Ihrer Energiewende, genauso wie die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken zur Speicherung des zur Unzeit eingespeisten Stroms, bei dem Sie ebenfalls zuverlässig mit dem Widerstand der ansässigen Bevölkerung und von Naturfreunden rechnen dürfen.

(Beifall AfD)

Ein breiter Konsens sieht völlig anders aus. In diesem Sinne werben wir für ein Umdenken, für eine realistischere Betrachtung der Folgen der Förderung erneuerbarer Energien – das ist das eigentliche Ziel; es geht uns nicht um den Netzausbau – und auch der Risiken der Energiewende. Tun Sie es bitte, bevor Thüringen restlos verspargelt ist, tun Sie es bitte, bevor es von Energieleitungen durchzogen ist, der touristische Wert unseres Thüringer Waldes immer mehr leidet. Und tun Sie es bitte, bevor die Thüringer Wirtschaft dank der hohen Strompreise die Flucht ins Ausland sucht. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Es gibt noch eine Anfrage an Sie, wenn Sie die zulassen, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Natürlich.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Möller, habe ich Ihre Ausführungen jetzt richtig verstanden, dass Sie die Energiewende für falsch halten und den Klimawandel bezweifeln?

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich sage es Ihnen ganz offen, Herr Harzer, die Energiewende für falsch zu halten, da gehört ja nicht viel dazu.

(Beifall AfD)

Ich denke mal, die Erkenntnis hat sich schon bei dem Großteil der hier Ansässigen durchgesetzt. Also so, wie sie jedenfalls momentan gehandhabt wird, ist sie falsch. Beim Klimawandel, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, habe ich manchmal den Eindruck, dass das eine Glaubensfrage ist. Deswegen beschäftige ich mich damit nicht.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Deutliche Aussage!)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Doch, Herr Worm, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sich ein Herr Harzer hier offensichtlich frei von jeglicher Fach- und Sachkenntnis

(Beifall CDU, AfD)

zum Thema „380-kV-Leitung“ an diesem Rednerpult äußert, dann ruft das nach Erwiderung. Die will ich Ihnen gern geben, Herr Harzer.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, freut mich!)

Es ist richtig: Die Bürgerinitiativen haben mithilfe des Jarass-Gutachtens festgestellt, dass die Leitung nicht notwendig ist. Aber auch hier hilft ein Blick in dasselbe Gutachten von Jarass. Zu dem Zeitpunkt, als dieses Gutachten erstellt wurde, sagt er eindeutig: „mittelfristig“. Mit „mittelfristig“ hat er 2015 ins Visier genommen. Offensichtlich sind wir in diesem Jahr 2015, also kann man das als Argument schon mal wegschieben.

Das Zweite ist: Alle Achtung auch von meiner Seite her für das, was Frau Enders bei diesem Thema an Kampf hingelegt hat. Das ist richtig, das muss man deutlich sagen.

(Beifall CDU, SPD)

Aber sie hat sich nicht nur hingestellt – und das ist das, was Stefan Gruhner meint – und hat dafür gekämpft, diese Trasse zu verhindern, sondern – und da stand ich dabei – sie hat vor Bürgerinitiativen versprochen: Wir werden diese Trasse verhindern. Das ist ein deutlicher Widerspruch. Das ist genau das, was Stefan Gruhner angesprochen hat: versprochen – gebrochen.

(Beifall CDU)

Wenn man hier spricht, man könnte ohne diese Leitung durch ein entsprechendes Last- oder Leitungsmanagement die Stromerzeugung und den Bedarf regeln, dann will ich sagen: Jawohl, das wird auch getan. Auf der Strecke Remptendorf-Redwitz wird zu Hochzeiten die Leistung von 100 Prozent auf 130 Prozent geregelt und auf den Leitungen übertragen. Aber viel mehr ist nicht möglich, weil sonst irgendwann das Metall anfängt zu tropfen. Dann muss man eines wissen, seit der Wende oder zum Zeitpunkt der Wende gab es vier Verbindungen zwischen Ost und West, die den Stromaustausch

(Abg. Worm)

zwischen den alten und den neuen Bundesländern ermöglicht haben. Seit dieser Zeit gibt es aber deutschlandweit insgesamt einen Zuwachs an erneuerbaren Energien, und zwar deutschlandweit über 23 Gigawatt. Allein in den neuen Bundesländern sind davon 9 Gigawatt. Da hilft es nicht mehr, die vier bestehenden Knotenpunkte entsprechend aufzurüsten, diese 9 Gigawatt kriege ich nicht weg, deswegen braucht man diese neue Leitung. Wir haben immer gesagt, wir sind nicht begeistert von dieser Leitung. Aber wir haben auch eindeutig gesagt – im Gegensatz zu anderen –, das wird durch Bundesgesetz geregelt. Und das, was Thüringen machen kann, das ist entscheiden, die Leitung verläuft 100 Meter weiter rechts oder weiter links, aber mehr an Einfluss haben wir nicht. Wenn wir den Rechtsstaat ein Stück weit ernst nehmen, dann muss man das so zur Kenntnis nehmen, auch wenn es einem nicht gefällt.

(Beifall CDU)

Ökologisches Trassenmanagement – noch zum Abschluss – oder ökologisches Schneisenmanagement: Hier ansatzweise die neue Landesregierung zu loben, das ist toll, aber die neue Landesregierung hat ansatzweise auch nichts damit zu tun, weil dieses ökologische Schneisenmanagement noch in der alten Legislatur zwischen 50 Hertz und der alten Landesregierung festgelegt wurde als notwendiger Bestandteil für den 3. Bauabschnitt. Das muss man zur Wahrheit dazu sagen. Wer sich an diesem Rednerpult nicht entblödet, von einer Henry-Worm-Trasse zu reden, der disqualifiziert sich selbst und zeigt sehr deutlich, wie wenig er die Region und die Menschen vor Ort dort versteht.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Von den Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Siegesmund, Sie haben das Wort.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Worm, wissen Sie, man kann es sich leicht machen, aber was Sie machen, das ist: Bigotterie auf die Spitze treiben. Auf der einen Seite gehen Sie her und spielen sich als den großen Arten- und Naturschützer auf, und wenn es dann darum geht, einmal Prozesse umzusetzen und dazu zu stehen, dann sind Sie diejenigen, die mit dem Finger auf andere zeigen. Das ist beim Stichwort „Energiewende“ unglaublich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist: Bigotterie auf die Spitze treiben. Vielleicht können Sie über Ostern mal darüber nachdenken, was das eigentlich heißt.

Jetzt will ich mal noch zwei Sätze sagen, warum wir beim Thema „Energiewende“ – die AfD hat da ja großen Nachholbedarf, nicht nur was den Begriff angeht, sondern worum es eigentlich geht – nicht über den Selbstzweck des Ausbaus Erneuerbarer reden, sondern warum jede einzelne Maßnahme des Ausbaus Erneuerbarer dem Klimaschutz dient. Es geht um Folgendes: Wenn man sich vor Augen führt, dass wir ein Zwei-Grad-Ziel haben, dass wir eine globale Verantwortung haben, dass es uns darum gehen muss, dass es Ihnen nicht nur heute gut geht und Sie zu Ostern eine schöne Zeit haben, sondern kommende Generationen auch noch vernünftig leben können, dann geht es darum, dass wir heute darüber reden müssen, welche Weichen wir stellen. Sie sagen nie, wie Sie es wollen, Sie sagen immer nur, wie es nicht geht. Und das ist weder redlich noch vernünftig.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das kennen wir von den Grünen!)

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum der Bericht und was ist eigentlich – Herr Gruhner hat sich darüber beschwert, es sei überhaupt kein Neuigkeitswert. Also ich fand es schon ziemlich neu, dass eine Landesregierung hergeht und mal über den Ist-Stand informiert.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe in der vergangenen Legislatur von Ihnen nie einen Bericht zum Planungsstand bekommen. Sie haben hier auch nicht dazu geredet, warum Sie im Bundestag 2009 die Arme gehoben haben, als das EnLAG verabschiedet worden ist, immer „still ruht der See“ und sich hierhinstellen, andere kritisieren, aber nicht sagen, wie es besser geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, Opposition, gute Oppositionsarbeit müssen Sie noch lernen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum dieser umfassende Bericht, meine sehr geehrten Damen und Herren? In viereinhalb Seiten geben wir Ihnen die rechtliche Begründung dafür, warum: um Schaden vom Land Thüringen abzuwenden, wie wir als Erstes – der Ministerpräsident und ich – sehr geschlossen, vom ersten Tag an hergegangen sind und gesagt haben, wir prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten wir eigentlich hier noch haben. Wir geben Ihnen sehr wohl zur Kenntnis, welche rechtlichen Möglichkeiten wir haben. Sie haben das Ding verfahren, so wie es am Ende aussah. Wir haben versucht, das Beste daraus zu

(Ministerin Siegesmund)

machen. Und die 380-kV-Leitung ist nur ein Punkt von vielen, an dem man sieht, wie schlecht Sie in den letzten Jahren gearbeitet haben, an dem man auch sieht,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie überhaupt nicht mit dieser Verantwortung, die Sie als Landesregierung hatten, umgehen konnten.

Was das Ökologische Schneisenmanagement angeht, Herr Worm, das mag man in Südthüringen, im Thüringer Wald vielleicht erzählen können. Die Wahrheit ist, dass wir Anfang Januar mit 50Hertz ein Gespräch hatten und sehr intensiv – der Ministerpräsident war dabei – darum gerungen haben, mit 50Hertz noch Möglichkeiten zu finden, um die Ausgleichsmaßnahmen zu verbessern. Und sich das auch noch ans Revers zu heften, das meine ich mit „Bigotterie auf die Spitze treiben“. Lassen Sie das stecken, machen Sie vernünftige energiepolitische Arbeit und die AfD muss mir irgendwann mal erklären, wo ihr Strom herkommt – noch nicht mal aus der Steckdose kommt der für meine Begriffe. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Die Rednerin ist nicht mehr am Pult, Herr Brandner, ich kann Ihnen gern das Wort noch geben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die AfD braucht keinen Strom! Die stehen auch so immer unter Spannung!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Frau Siegesmund, wir haben uns gerade ganz schnell in der Fraktion abgesprochen und ich darf Ihnen die offizielle Einladung aussprechen, dass Sie uns mal in der Fraktion besuchen und wir Ihnen das dann näherbringen, was Sie hier vermisst haben. Ich hoffe, Sie nehmen das an, ja? Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

So, die Rednerliste ist jetzt erschöpft.

(Zwischenruf aus dem Hause: Wir auch!)

(Heiterkeit im Hause)

Das haben Sie gesagt. Alle anderen denken das für sich und deswegen würde ich jetzt den Tagesordnungspunkt – Überweisung ist nicht beantragt – schließen und damit auch die heutige Sitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und guten Heimweg.

Ende: 19.36 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 10. Sitzung am
26.03.2015 zum Tagesordnungspunkt 8****Mehr Akzeptanz für die Energiewende schaffen
– Verlässliche Abstandskriterien für
Windkraftanlagen in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 6/230 –

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	ja	54. Marx, Dorothea (SPD)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	ja	55. Matschie, Christoph (SPD)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	56. Meißner, Beate (CDU)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	ja	57. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	59. Möller, Stefan (AfD)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	60. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	ja	61. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
14. Gentele, Siegfried (AfD)	ja	62. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
17. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	65. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	ja
19. Helmerich, Oskar (AfD)	ja	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	nein
20. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
21. Henke, Jörg (AfD)	ja	69. Rosin, Marion (SPD)	nein
22. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
23. Herold, Corinna (AfD)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herrgott, Christian (CDU)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Heym, Michael (CDU)	ja	74. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
27. Höcke, Björn (AfD)	ja	75. Schulze, Simone (CDU)	ja
28. Höhn, Uwe (SPD)		76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
29. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kellner, Jörg (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Krumpe, Jens (AfD)	ja	90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
46. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
47. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein		